

(A)

(C)

526. Sitzung

Bonn, den 2. September 1983

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Rau: Meine Damen und Herren, die Nachrichten dieser Tage berichten über einen schrecklichen Vorgang. Nach allem, was wir wissen, ist eine unbewaffnete **Linienmaschine der koreanischen Luftfahrtgesellschaft mit 269 Menschen an Bord** durch ein sowjetisches Kampfflugzeug **abgeschossen** worden. Wenn sich bestätigen sollte, daß das auf Befehl sowjetischer Militärbehörden geschah, dann ist das nicht nur menschlich zutiefst verachtenswert, sondern auch ein politischer Vorgang, den wir alle ernst nehmen müssen.

Wir appellieren an die Sowjetunion, alles zur Aufklärung dieser schrecklichen Tragödie zu unternehmen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Wir bekunden den Hinterbliebenen der Opfer unsere Anteilnahme an ihrem unvorstellbaren Leid.

Ich eröffne die 526. Sitzung des Bundesrates.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der heutigen Sondersitzung habe ich nach § 23 der Geschäftsordnung mitzuteilen:

Aus dem Senat der **Freien Hansestadt Bremen** und damit aus dem Bundesrat ist mit Wirkung vom 31. August 1983 Herr Senator Horst von Hassel ausgeschieden. Herr Senator von Hassel war stellvertretendes Mitglied des Bundesrates seit dem 7. November 1970. Ich danke ihm für seine Mitarbeit und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen mit 11 Punkten vor; aber das darf niemanden täuschen. Wir sind übereingekommen, sowohl die Tagesordnungspunkte 1 bis 4 als auch die Punkte 6 und 7 wegen ihres Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung aufzurufen.

Gibt es zur Tagesordnung Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Punkte 1 bis 4 der Tagesordnung auf:

1. Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte und zur Stabilisierung der Finanzentwicklung in der Rentenversicherung sowie über

die Verlängerung der Investitionshilfeabgabe (**Haushaltsbegleitgesetz 1984**) (Drucksache 302/83)

2. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundessozialhilfegesetzes** — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 293/83)

3. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zur Einschränkung von steuerlichen Vorteilen (**Steuerentlastungsgesetz 1984** — StEntlG 1984 —) (Drucksache 303/83)

4. Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Entlastung der Arbeitnehmer (**Arbeitnehmer-Entlastungsgesetz 1984**) — Antrag des Landes Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GOBR — (Drucksache 340/83). (D)

Das Wort hat Herr Bundesminister Dr. Stoltenberg. Ihm folgt Herr Ministerpräsident Börner, Hessen. •

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstmals seit 1980 beginnt die parlamentarische Beratung der Haushaltsbegleitgesetze heute wieder nach angemessener Vorbereitungszeit, ohne verkürzte Zuleitungsfristen und dort, wo es nach unserer Verfassung eigentlich immer sein sollte: im Bundesrat.

Für mich ist die **Wiederherstellung geordneter und bewährter Verfahrensabläufe** in doppelter Hinsicht bemerkenswert: Zum einen wird sichtbar, daß die Zeit hektischer, kurzatmiger Parlamentsarbeit als Folge einer politischen Dauerkrise mehrerer Jahre vorbei ist und daß wir auf dem Wege zu geordneten Bundesfinanzen konsequent vorangehen. Zum anderen symbolisieren sie auch eine **neue Phase konstruktiver Zusammenarbeit von Bund und Ländern**, die Bundeskanzler Helmut Kohl in seiner Regierungserklärung vom 13. Oktober 1982 angekündigt und zugesichert hat.

Wie sehr sich die Zusammenarbeit der öffentlichen Gebietskörperschaften in dem knappen Jahr seit dem Bonner Regierungswechsel gebessert hat, zeigt sich insbesondere auch in der **Arbeit des Fi-**

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) **nanzplanungsrates**, dessen Ergebnisse zweifellos konkreter geworden sind — trotz aller politischen Gegensätze, die natürlich auch dort bestehen. Die einstimmig erzielten Resultate seiner letzten Sitzungen bestätigen, daß zwischen dem Bund und allen Ländern jedenfalls über einige wichtige **finanzpolitische Grundsätze** in der Bundesrepublik Deutschland Einvernehmen besteht:

Unsere wichtigste Aufgabe — so haben wir einmütig festgestellt — ist die **Konsolidierung aller öffentlichen Haushalte**, vor allem durch eine nachhaltige Dämpfung der konsumtiven Staatsausgaben.

Wir müssen die **sozialen Sicherungssysteme** stabilisieren, damit sie wieder verlässlich werden und die Bürger langfristig auf den Generationenvertrag bauen können.

Wir müssen auch mit den Instrumenten der Finanzpolitik die **wirtschaftlichen Auftriebskräfte** stärken, um die hohe **Arbeitslosigkeit** in unserem Lande zu überwinden.

- Der Bund hat seine Entscheidungen eindeutig auf diese Ziele ausgerichtet. Mit dem finanzpolitischen Sofortprogramm vom letzten Herbst kam es darauf an, den Anstieg der Neuverschuldung im Bundeshaushalt wieder in den Griff zu bekommen, die Zahlungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme jedenfalls für die nächsten Jahre zu erhalten und den schweren Rückgang des realen Bruttosozialprodukts aus dem Jahre 1982 zu stoppen. Heute, acht Monate nach der parlamentarischen Verabschiedung des Haushalts 1983 und seiner Begleitgesetze, zeigt sich, daß unsere ersten Entscheidungen richtig waren.
- (B)

Im Bundeshaushalt läuft die **Ausgabenentwicklung** 1983 wie erwartet. Die Steuereinnahmen fließen etwas besser. Es bestehen so gute Chancen, daß die Nettokreditaufnahme unter der 40-Milliarden-DM-Marke bleibt. Das wäre spürbar weniger, als im Haushaltsplan mit 40,9 Milliarden DM veranschlagt. Ein Nachtragshaushalt wird nach meiner Einschätzung in diesem Jahr nicht erforderlich.

Der **Rückgang des realen Bruttosozialprodukts** ist **gestoppt**. Das entspricht der Annahme des Jahreswirtschaftsberichts. Heute rechnen wir mit einem realen Wachstum von $\frac{1}{2}$ bis 1 %. Die Arbeitslosenzahl hält sich im Rahmen der veröffentlichten Haushaltsvorsorge für 2,35 Millionen im Jahresdurchschnitt. Die Kurve des Anstiegs der Lebenshaltungskosten ist deutlich abgeflacht.

1983 ist jedoch nur ein Etappenziel auf dem langen Weg des wirtschafts- und finanzpolitischen Gesundungsprozesses. Mit den Vorlagen, deren parlamentarische Beratung heute beginnt, sollen die Kürzungen im Bundeshaushalt vom letzten Jahr — ab 1983 beim Bund jährlich rund 6 Milliarden DM — erweitert werden, wie wir das vor der Wahl gesagt haben, und zwar um zusätzliche Einsparungen von rund $6\frac{1}{2}$ bis 7 Milliarden DM jährlich ab 1984. Dadurch ergeben sich für den kommenden **Bundeshaushalt** nur noch eine **Steigerungsrate** von 1,8 % und eine Nettokreditaufnahme von rund 37 Milliarden DM. Gegenüber dem Etat 1983 ist das eine Ver-

minderung bei der **Kreditaufnahme** um über 3,5 Milliarden DM. Betrachtet man die Nettokreditaufnahme und den mit 6,5 Milliarden DM neu bemessenen Bundesbankgewinn zusammen, so ergibt sich für den Bund ein „Konsolidierungseffekt“ von rund 8 Milliarden DM. Das ist ein wichtiges Zwischenergebnis. Dennoch: Mit einer Nettokreditaufnahme von 37 Milliarden DM liegen wir nach der Planung für das nächste Jahr immer noch fast 2,5 Milliarden DM über der Verschuldungsgrenze, die Artikel 115 des Grundgesetzes für eine konjunkturelle Normalsituation vorschreibt. Von neuen finanzpolitischen Handlungsspielräumen — ich sage das auch zu der Sommerdiskussion der letzten Wochen — sind wir deshalb noch weit entfernt. Daher hat die Bundesregierung am 29. Juni auch beschlossen, etwaige Mehreinnahmen gegenüber dem Etatentwurf 1984 zur weiteren Verringerung der Nettokreditaufnahme zu verwenden.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1984 entlasten wir nicht nur die Haushalte der Gebietskörperschaften. Mit einem Bündel gezielter Einzelmaßnahmen wird zugleich auch ein zweiter unabdingbarer Schritt zur **dauerhaften Gesundung der Rentenfinanzen** eingeleitet: 1984 ergibt sich für die Rentenversicherungen eine Entlastung um 5,5 Milliarden DM. Bis 1987 erhöht sich diese Größenordnung auf der Grundlage der heute realistischen Wirtschaftsdaten sogar auf 30 Milliarden DM. Für eine dauerhafte Sicherung des Generationenvertrages bis in das nächste Jahrhundert sind in den kommenden beiden Jahren weitere Entscheidungen notwendig.

Ich will hier unterstreichen, daß wir zur Sicherung des Kernbereichs der sozialen Leistungen, vor allem bei den Renten, in einem begrenzten Umfang auch Einnahmeerhöhungen vorsehen mußten, und zwar durch die bekannte Einbeziehung der Sonderzahlungen. Ich erwähne das deshalb, weil wir hier den Unternehmen und den Arbeitnehmern mit höheren Einkommen einen erheblichen Solidarbeitrag zumuten. Ich sage das zu der Verteilungsdiskussion oder der sozialen Wertung unserer Beschlüsse, die in der Debatte sicher eine Rolle spielen wird. Ich bin sehr enttäuscht, daß bisher in allen kritischen Stellungnahmen zu diesem Thema übersehen wurde, daß Unternehmen und Arbeitnehmer mit höheren Einkommen hier einen Solidarbeitrag in Milliarden-Größenordnungen zu leisten haben, den wir ihnen abfordern müssen, obwohl dies aus wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Gründen nicht unproblematisch ist. Es ist für mich schon erstaunlich, daß in der gesamten Sommerdiskussion fast jede Kürzung um 100 oder 300 Millionen DM kritisch betrachtet und bewertet wurde, aber die schwerwiegende Entscheidung, zur Sicherung der Sozialsysteme Beitragserhöhungen in der Größenordnung von 4,5 bis 5 Milliarden DM vorzunehmen, überhaupt kein Thema einer öffentlichen kritischen Diskussion geworden ist. Ich unterstreiche das auch gegenüber unseren sozialdemokratischen Kritikern in Bundestag und Bundesrat. Im Vergleich zu den alten Planungen der Regierung Schmidt — und die sind ja erst elf Monate alt — haben wir die Bundesmittel für die Gemeinschafts-

Bundesminister Dr. Stoltenberg

A) aufgaben, aber auch für Stahl, Schiffbau, Städte- und Wohnungsbau, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Zonenrandförderung und Ausbildungsplätze der Jugend erheblich verstärkt.

So steht die Sparpolitik auch in einem unmittelbaren Zusammenhang mit einer **Umschichtung zugunsten der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes**. Das bedeutet insgesamt gegenüber dem erwähnten letzten Finanzplan, daß wir für diese Bereiche im Bundeshaushalt fast 2 Milliarden DM mehr mobilisieren, als von unseren sozialdemokratischen Vorgängern vor elf Monaten vorgesehen war. Manche Kritik wird sich an diesen Zahlen messen lassen müssen.

Das Schwergewicht der Maßnahmen zur Wirtschaftsbelebung liegt jedoch im Bereich der **Steuerpolitik**. Nachdem wir mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1983 bereits eine wesentliche Verminderung der Gewerbesteuer herbeigeführt haben, wollen wir mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1984 nun den zweiten Schritt zur Verbesserung von steuerlichen Rahmenbedingungen tun. Wir wollen insbesondere das Betriebsvermögen bei der Vermögensteuer entlasten und die Abschreibungsmöglichkeiten für kleinere Unternehmen deutlich erleichtern.

Mit der Rückführung der Unternehmensbesteuerung wollen wir die **Eigenkapitalbildung der Betriebe** unterstützen, ihre Investitions- und Innovationskraft stärken und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessern, damit es mit unserer Wirtschaft wieder aufwärtsgeht und wir das Hauptziel unserer Wirtschafts- und Finanzpolitik, die Trendwende auf dem Arbeitsmarkt, erreichen können.

Am deutlichsten kommt heute nach meiner Einschätzung die Gegenposition zu unserem steuerpolitischen Konzept in einem **Antrag des Landes Hessen** zum Ausdruck. Danach soll das Mittelaufkommen aus der zweiten Hälfte der Umsatzsteuererhöhung zum Ende 1983 für eine Anhebung der **Kilometerpauschale** und des **Arbeitnehmerfreibetrages** verwendet werden. Herr Kollege Börner, ich erinnere mich sehr gut daran, daß insbesondere die Anhebung der Kilometerpauschale ein wichtiger Punkt im sozialdemokratischen Wahlmanifest von 1972 war — ich rede von 1972, nicht von 1982. In den letzten elf Jahren haben weder die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung noch das Land Hessen entsprechende gesetzgeberische Initiativen ergriffen. Dies geschah weder zu einem Zeitpunkt der jährlichen Neuverschuldung des Bundes von rund 3 Milliarden DM im Jahre 1973 noch bei einer Nettokreditaufnahme von rund 22 Milliarden DM im Jahre 1977 oder von fast 37 Milliarden DM im Jahre 1981. Ab 1975 schienen vielmehr auch der Regierung Schmidt begrenzte Entlastungen der Betriebe, z. B. durch verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten und die gelegentliche Senkung der Lohn- und Einkommensteuer, vordringlicher zu sein als die jetzt bei einer Neuverschuldung des Bundes von über 37 Milliarden DM plötzlich beantragten Maßnahmen. Hessen ist ja in den vergangenen Jahren immer treu der Linie der alten Bundesregierung

gefolgt, und so erscheint mir sein Antrag ebenso (C) denkwürdig wie merkwürdig.

Eine Pionierrolle, die ich Ihnen, Herr Kollege Börner, bei der Steuerpolitik so nicht zusprechen kann, nimmt Hessen demgegenüber im Bereich der Sprachschöpfung ein. Ich habe gestern mit großem Interesse eine Bemerkung von Frau Staatsminister Rüdiger gelesen, die unsere Finanzpolitik und besonders unsere Vorlagen zum Mutterschaftsgeld als eine Aktion von „**Lerchenausischer Unbekümmertheit**“ beschrieben hat.

Das hat meine Phantasie angeregt, Herr Präsident. Natürlich kam mir wie allen Gebildeten — und in diesem Hohen Hause gibt es ja nur hochgebildete Mitbürger — die barocke und etwas penetrante Gestalt des Ochs von Lerchenau aus der großartigen Oper „Der Rosenkavalier“ von Richard Strauss in den Sinn. Ich habe dann gedacht, verehrte Frau Kollegin, daß diese Bemerkung sicher nicht als Kompliment gemeint war.

(Heiterkeit)

Ich habe aber weiter darüber nachgedacht, und mir kam in den Sinn, daß ich einmal gemeinsam mit dem Kollegen Holger Börner 1957 der jüngste Abgeordnete im Deutschen Bundestag war. Das ist lange her, und wir müssen zugeben, daß wir beide uns allmählich, noch mit einem gewissen Abstand, jenem Alter nähern, das nach Richard Strauss der bekannte Ochs von Lerchenau in der erwähnten schönen Oper hat. Bei Männern kann man darüber ja offen reden, bei Damen würde man höchstens stillschweigend darüber reflektieren.

(D)

(Widerspruch bei Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

Aber wir beide müssen uns das zugestehen. Dennoch würden wir beide diesen Vergleich mit der Gestalt des Ochs von Lerchenau doch als unpassend empfinden; ich möchte das zumindest für mich in Anspruch nehmen. Wenn man dem noch weiter nachgehen wollte, würde man sagen: Von der Statur würde Herr Kollege Börner ihm noch etwas mehr entsprechen als ich.

(Heiterkeit)

Aber auch dies würde ich als eine unzulässige Assoziation sofort zurücknehmen.

Aber schließlich muß ich sagen, verehrte Frau Kollegin Rüdiger: Letzten Endes ist dieses so schöne und anregende Bild doch nicht ganz überzeugend; denn der historische Ochs von Lerchenau in der genannten Oper eignet sich nach seinem Benehmen überhaupt nicht für eine Betrachtung in Verbindung mit der Familienpolitik.

(Heiterkeit)

Er war kein Familiengründer, allenfalls ein unfreiwilliger Ehestifter. Und das zeigt nun auch die Grenzen der von Ihnen gewählten Analogie.

Meine Damen und Herren, ich will zur Sache zurückkehren. Heute gilt noch stärker als in den 70er Jahren, daß **verbesserte Rahmenbedingungen für mehr private Investitionen** die erste Priorität haben müssen.

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) Wir hören den Vorwurf, die Steuervorlagen der Bundesregierung komplizierten das geltende Recht weiter. Ich hebe demgegenüber hervor, daß wir gemeinsam, Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung, mit der Reform der Grunderwerbsteuer, dem Wegfall der Bescheinigungsvoraussetzung für die Lohnsteuerpauschalierung bei Teilzeitbeschäftigten und der Ersetzung des Abzugs von Kinderbetreuungskosten durch den einheitlichen Kinderfreibetrag drei wichtige Entscheidungen für die **Steuervereinfachung** trafen. Vorrangige aktuelle Ziele der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik — wie die verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten für den Mittelstand und die Investitionshilfeabgabe auch in der neuen, erweiterten Fassung — führen demgegenüber zu einer gewissen Mehrbelastung der Administration. Wir werden in unserer künftigen langfristiger angelegten Steuerpolitik dem Grundsatz der Vereinfachung zweifellos eine besonders hohe Priorität geben.

Zurückweisen muß ich die Vorwürfe des Bremer Senators Scherf, der im Namen aller SPD-regierten Bundesländer vor der Presse behauptete, der Bund wälze in massiver Weise die Kosten der Arbeitslosigkeit auf die Sozialhilfeempfänger ab. **Arbeitslosengeld** und **Arbeitslosenhilfe** werden nur bei Kinderlosen reduziert, ein nicht leichter, aber unvermeidbarer Schritt. Richtig ist allerdings, daß die Sozialhilfeausgaben vor allem der Kommunen seit vielen Jahren besorgniserregend gestiegen sind, aber doch aus ganz anderen Gründen:

- (B) Erstens. Die **Relation der verfügbaren Einkommen** der untersten Lohngruppen und mancher Leistungen der **Sozialhilfe** stimmt seit längerer Zeit nicht mehr.

Zweitens. In Teilbereichen der Sozialhilfe, vor allem im Bereich der **Pflegeheime**, gibt es kostspielige Regelungen, die niemand mehr bezahlen kann.

Beides hat diese Bundesregierung nicht verursacht. Sie versucht, mit den Problemen, die sie vorgefunden hat, fertig zu werden. Dazu braucht sie keine polemische Schelte von Herrn Scherf oder anderen, die politisch die Verantwortung für die extremen Kostensteigerungen der letzten Jahre tragen, sondern sie bittet um konstruktive Mitarbeit.

Ich will schließlich unsere Kritiker noch auf einen weiteren Widerspruch hinweisen: Wer Sparbeschlüsse der Bundesregierung bekämpft, ohne eigene realistische Einsparungen vorzuschlagen, kann nicht glaubwürdig höhere Bundeshilfen für bedrängte Wirtschaftszweige und andere regionale Anliegen fordern. Uns sind die großen Sorgen vor allem Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes in Verbindung mit Kohle und Stahl, der Küstenländer im Hinblick auf Schiffbau und Schifffahrt gut vertraut. Es sind ja auch unsere Sorgen. Wir erweitern ja, wie schon erwähnt, den Rahmen der Bundeshilfen in diesen Bereichen. Aber ich appelliere eindringlich an die sozialdemokratisch geführten Landesregierungen, uns bei der Sanierungspolitik für den Bundeshaushalt zu helfen, wenn sie gleichbleibende oder sogar verstärkte Hilfen des Bundes für

die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Strukturprobleme ihrer Regionen fordern. (C)

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einen besonderen Punkt ansprechen. In einem speziellen Gesetzentwurf schlägt die Bundesregierung vor, die **Investitionszulage für die Eisen- und Stahlindustrie** von 10 auf 20 v. H. zu erhöhen. Dazu beantragt Nordrhein-Westfalen, daß die Zulagen künftig aus dem Steueraufkommen desjenigen Landes gezahlt werden, in dem die begünstigte Umstrukturierungsmaßnahme durchgeführt wird.

Bei dieser Frage geht es in erster Linie um Länderinteressen. Wenn sich die Länder auf diesen Vorschlag einigen, wird die Bundesregierung dem zustimmen. In den verhältnismäßig wenigen Fällen der Investitionszulage in der Eisen- und Stahlindustrie wäre es administrativ vertretbar, die anteilmäßige Belastung aus der Investitionszulage denjenigen Ländern aufzuerlegen, deren Wirtschaftsstruktur tatsächlich auch verbessert wird. Allerdings müßten wir uns darüber einig sein, daß diese Regelung keine präjudizielle Wirkung für andere Investitionszulagen bekommt.

Meine Damen und Herren, Steuerentlastungen für die Wirtschaft führen zwangsläufig zu der Frage, wie die damit verbundenen Steuerausfälle zwischen den Gebietskörperschaften verteilt werden sollen. Diese Bundesregierung hat den Ländern und Gemeinden von Anfang an zugesichert, daß sie ihre Finanzpolitik nicht zu deren Lasten betreiben, sondern ihrer **Verantwortung für alle Gebietskörperschaften** nachkommen will. Dem entsprechen (I) wichtige Entscheidungen.

Schon kurz nach der Amtsübernahme beseitigte die Bundesregierung den zuvor über Jahre bestehenden Streit zwischen Bund und Ländern über die Verteilung der **Umsatzsteuer**. Der Bund verzichtete für 1982 nachträglich auf die Zahlung der Kindergeldmilliarde durch die Länder. Für 1983 wurde der Anteil der Länder an der Umsatzsteuer um einen Punkt auf 33,5 v. H. erhöht. Daneben wurde die Gewährung von Ergänzungszuweisungen des Bundes an finanzschwache Länder auf der Höhe von 1,5 % beibehalten.

Zum Ausgleich der durch das Steuerentlastungsgesetz 1984 entstehenden überproportionalen Steuerausfälle bei Ländern und Gemeinden schlägt die Bundesregierung Ihnen vor, den Anteil der Länder am Aufkommen der Umsatzsteuer in den Jahren 1984 und 1985 nochmals um einen Punkt auf 34,5 v. H. zu erhöhen. Ich begrüße, daß die Mehrheit des Bundesrates diesen Vorschlag in den Ausschüßberatungen akzeptiert hat. Dabei gehe ich davon aus, daß die Länder ihrerseits im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs dafür sorgen, daß die Steuerausfälle der Gemeinden auf Grund des Steuerentlastungsgesetzes angemessen ausgeglichen werden. Insgesamt erhalten Länder und Gemeinden nach diesem Vorschlag Mehreinnahmen von rund 1,2 Milliarden DM in jedem der beiden Jahre.

Wir alle, meine Damen und Herren, haben in unseren Haushalten große Finanzierungsprobleme. Deshalb ist es besonders wichtig, daß in der Frage

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- A) der Mittelverteilung zwischen Bund und Ländern jeder Partner auch den finanziellen Spielraum des anderen betrachtet. Der Bund — das muß ich klar sagen — ist mit dem getroffenen Kompromiß an die äußerste Grenze des für ihn Möglichen gegangen. Das zeigt nicht zuletzt ein Blick auf die **Kreditfinanzierungsquoten**. Während die Quote des Bundes 1983 rund 16 % erreicht, liegt die der Länder im Durchschnitt bei etwa 10 %. Die Gemeinden finanzieren sich zu rund 4 % aus Krediten.

Ich verkenne dabei nicht, daß die Verschuldungsgrenze für die Gemeinden spürbar niedriger ist als bei Bund und Ländern und daß auf sie in den letzten Jahren vor allem in der Sozialhilfe große Lasten zugekommen sind. Dennoch wird aus diesen Zahlen deutlich, wie weit die Bundesregierung auf Grund ihrer Mitverantwortung für Länder und Gemeinden geht.

Für die Jahre ab 1986 werden Bund und Länder über die Verteilung der Umsatzsteuer gemäß Artikel 106 Abs. 3 des Grundgesetzes verhandeln und eine gesetzliche Neuregelung treffen müssen. Dabei werden im Rahmen der Beurteilung des finanziellen Gesamtstatus der Ebenen vor allem auch die Risiken zu berücksichtigen sein. Ich nenne hier nur wenige Stichworte für den Bereich des Bundes: Bundesbahn, Finanzen der Europäischen Gemeinschaft, Bürgschaften und Gewährleistungen zur Stützung der Exportbetriebe und ihrer Arbeitsplätze — jedes ein dramatisches Stichwort für den, der sich mit den Einzelheiten vertraut macht.

- B) Daß der Bund die Auswirkungen seiner Entscheidungen auf die Haushalte von Ländern und Gemeinden verantwortungsbewußt sieht, zeigt sich nicht nur bei der Mittelverteilung, sondern auch bei den Konsolidierungsentscheidungen auf der Ausgabe Seite. Länder und Gemeinden sind durch die bisherigen Bundesinitiativen erheblich entlastet worden. Das gilt insbesondere für den Bereich, der einen Kernbereich gerade ihrer Ausgaben darstellt: für die hohe Vorbelastung durch die Personalkosten.

Wir haben für 1983 und 1984 erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland die **Beamtenbesoldung** mit Zustimmung des Bundesrates und des Bundestages durch Gesetz vorweg geregelt. Dies hat sicherlich entscheidend zu dem außerordentlich maßvollen **Tarifabschluß im öffentlichen Dienst** für die kommenden 18 Monate beigetragen.

Über den exakten **Umfang der Entlastungswirkung** der Sparmaßnahmen 1984 auf die Landes- und Kommunalhaushalte gibt es eine kontroverse **Expertendebatte**. Die Differenz besteht wohl vor allem darin, daß die Veranschlagung bestimmter Positionen, wie z. B. der Personalkosten, in den Finanzplänen nicht einheitlich und, wie alle Fachleute wissen, auch nicht immer ganz exakt erkennbar ist. Wir haben deshalb am 29. Juni davon gesprochen, daß die Länder um bis zu 3,5 Milliarden und die Gemeinden um bis zu 2 Milliarden DM jährlich entlastet werden. Über die Grenzwerte mag man weiter streiten, von mir aus auch in diesem Hause; die Gesamtrichtung unserer Beschlüsse ist eindeutig.

Wir sind bereit, weitergehende Initiativen des Bundesrates für Einsparungen bei Ländern und Gemeinden positiv aufzunehmen. Das gilt z. B. für den Antrag Niedersachsens zur Bedarfsplanung bei Pflegeheimen. Die Vorlage der Bundesregierung will ja den Ländern prinzipiell einen größeren Spielraum bei der Anpassung der Hilfen zum Lebensunterhalt sichern. Unsere Kritiker fordere ich auf, in diesen und anderen Bereichen weitere konstruktive Vorschläge zur Kostendämpfung einzureichen.

Ich begrüße sehr, daß die Bundesratsmehrheit mit den Ausschußempfehlungen und mit ihren Entschließungsanträgen den finanzpolitischen Kurs der Bundesregierung stützt und darüber hinaus Wünsche und Anregungen zur Verbesserung der Wirtschafts- und Finanzpolitik einbringt.

Die Bundesregierung teilt auch die Auffassung, daß im Bereich der **Familienpolitik** wichtige Kurskorrekturen notwendig sind. Wir haben daher schon im Rahmen unserer Haushaltsentscheidungen zum Finanzplan bis 1987 festgelegt, daß das verminderte **Mutterschaftsgeld** ab 1. Januar 1987 auf alle Mütter ausgedehnt werden soll. Darüber hinaus werden insbesondere steuerliche Verbesserungen des Familienlastenausgleichs vorbereitet.

Meine Damen und Herren, ich will im Lichte der Diskussion der letzten fünf Wochen doch einmal daran erinnern, daß der Bundesrat vor vier Jahren gegen die jetzt geltenden Regelungen den Vermittlungsausschuß angerufen hatte, weil es ungerecht ist, die Hälfte der Mütter, darunter viele mit sehr geringem Familieneinkommen, von einer staatlichen Leistung auszuschließen. Dies zu ändern, ist sozialpolitisch und sozialetisch geboten. Jetzt sparen wir, um 1987 auf dem neuen Leistungsniveau die Gleichstellung aller erreichen zu können. Ich halte dies auch bei Beachtung der Diskussion der letzten Wochen unverändert für den richtigen Weg.

Abschließend möchte ich bekräftigen: Die finanzpolitischen Handlungsspielräume, die mancher schon heute ausfüllen möchte, müssen erst noch geschaffen werden. Das erfordert strikte Einhaltung der Sparziele, die wir in den Koalitionsvereinbarungen zum Bundeshaushalt festgelegt haben, und es erfordert über das nächste Jahr hinaus weiterhin eine strenge Ausgabendisziplin — in jeweils eigener Verantwortung — bei Bund, Ländern und Gemeinden.

Dies ist keine Legislaturperiode erneuter großer Anforderungen an das Leistungsvermögen des Staates — und ich hoffe sehr, daß wir alle miteinander dies auch vor Landtags- und Kommunalwahlen beherzigen —, sondern eine Periode der notwendigen Gesundung: für die Wirtschaft, für die öffentlichen Haushalte und für die sozialen Sicherungssysteme.

Präsident Rau: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Börner, Hessen. Ihm folgt Herr Ministerpräsident Späth, Baden-Württemberg.

Börner (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Von den Kleinen wird genommen, von

Börner (Hessen)

- (A) den Großen wird geborgt.“ So haben weite Kreise der Bevölkerung das **Haushaltspaket** der neuen Bonner Koalition für 1983 bewertet. Diese Bewertung ist zutreffend, denn die Haushaltsbeschlüsse für 1983 haben zu einschneidenden **Belastungen für die unteren Einkommensgruppen** geführt. Ich erinnere an die Verschiebung der Rentenerhöhung, die Kürzung der Sozialhilfe, die Eigenbeteiligung der Versicherten bei Krankenhaus- und Kuraufenthalten, die gravierenden Einschnitte beim BaföG, die Kürzung des Wohngeldes und die Lockerung des sozialen Mietrechts. Demgegenüber hat die Koalition die einkommensstärkeren Bevölkerungsgruppen mit einer rückzahlbaren Zwangsanleihe mehr verschont als belastet. Von sozialer Gerechtigkeit kann mithin keine Rede sein.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Albrecht)

Wie sind nunmehr die **Haushalts- und Sparbeschlüsse der Bundesregierung für 1984** zu bewerten? Wenn die uns vorliegenden Entwürfe Gesetz werden, werden viele Betroffene sagen: „Von den Kleinen wird genommen, und den Großen wird gegeben.“

Auch diese Kritik ist gerechtfertigt. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1984 sollen die Einschnitte in das soziale Netz vertieft und die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen noch stärker belastet werden. Gleichzeitig wird die gewerbliche Wirtschaft durch das Steuerentlastungsgesetz 1984, und zwar weitgehend zu Lasten der Länder und Gemeinden, massiv steuerlich begünstigt. Diese Steuervergünstigungen kommen überwiegend den Großbetrieben zugute.

- (B)

Nach der Gesamtkonzeption der Bundesregierung stehen im Jahre 1984 den **Steuervergünstigungen im Wirtschaftsbereich** in Höhe von 3,5 Milliarden DM **Einsparungen im Sozialbereich** in Höhe von etwa 4 Milliarden DM gegenüber. Das bedeutet: Bereits mit den Steuervergünstigungen, die der Wirtschaft im Jahre 1984 gewährt werden sollen, könnten nahezu alle für das Jahr 1984 vorgesehenen Kürzungen im Sozialbereich vermieden werden! Hier wird zugunsten privater Unternehmensgewinne die Belastbarkeit der Arbeitnehmer erprobt. Die Fortsetzung dieser Eingriffe in den Kernbestand unseres sozialen Systems hat ja Herr Kollege Albrecht bereits angekündigt.

Dieser Kurs der Bundesregierung wird ernsthafte soziale Konflikte provozieren. Ich kann davor nur warnen. Die Sozialpolitik in unserem Lande darf nicht zum Steinbruch für die Wirtschafts- und Finanzpolitik werden. Für eine solche Politik sind die hessischen Stimmen nicht zu haben. Die sozialdemokratisch regierten Länder setzen dieser Politik ein entschiedenes Nein entgegen.

Lassen Sie mich an einigen Beispielen verdeutlichen, wie die Koalition einzusparen gedenkt:

Erstens. Für die Leistungsempfänger ohne Kinder sollen das **Arbeitslosengeld** von 68 auf 63 % und die **Arbeitslosenhilfe** von 58 auf 56 % gesenkt werden. Was sind die Folgen? Nach einer Untersuchung des DGB werden die Hälfte der betroffenen männlichen und vier Fünftel der betroffenen weiblichen

Bezieher unter das Sozialhilfeniveau gedrückt. Die Auswirkungen auf das Schicksal dieser Arbeitslosen können wir uns nur schwer vorstellen. Mancher von ihnen hat jahrzehntelang hart gearbeitet, und nun: keine Arbeit, keine gesellschaftliche Anerkennung und darüber hinaus auch kaum genug, um menschenwürdig zu leben.

Mit diesen unververtretbaren Kürzungen soll 1 Milliarde DM jährlich gespart werden. 1 Milliarde DM auf dem Rücken der Arbeitslosen und zu Lasten unserer Gemeinden, die entsprechend Sozialhilfe leisten müssen!

Zweitens. Das **Krankengeld** soll in der Rentenversicherung und in der Arbeitslosenversicherung beitragspflichtig werden. Diese Maßnahme ist in zweifacher Hinsicht problematisch: Zum einen müssen Personen, die längerfristig krank sind, eine Kürzung ihres Krankengeldes in Höhe von über 10 % hinnehmen; zum anderen ergibt sich eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung für die Krankenkassen, die in der Regel die Hälfte der Beiträge aufbringen müssen.

Die vorgesehene volle Einbeziehung des Krankengeldes in die Beitragspflicht ist übrigens ein weiteres bezeichnendes Beispiel dafür, wie die Bundesregierung die Finanzierungsprobleme auf Bundesebene lösen will: Die Defizite werden — wie im Falle der Sozialhilfe — auf eine andere staatliche Ebene verlagert, oder sie werden — darum geht es hier — durch ein Hin- und Herschieben von Milliardenbeträgen zwischen dem Bundeshaushalt und den verschiedenen Sozialkassen — zumeist nur vorübergehend — gedeckt. Dabei werden auch relativ gut dastehende Sozialversicherungsträger — wie derzeit die Krankenkassen — herangezogen, um die Löcher in anderen Kassen zu stopfen. Das Risiko ist offenkundig: Es entsteht neuer Konsolidierungsbedarf bei der in Anspruch genommenen Kasse.

Meine Damen und Herren, für die Länder und Gemeinden ist es nicht hinnehmbar, daß der Bund auf ihre Kosten seine Spar- und Steuerpolitik betreibt. Auf die **Länder und Gemeinden** kommen nicht nur erhebliche **Mehrkosten bei der Sozialhilfe** zu; sie sollen auch gut drei Viertel der **Steuerausfälle** tragen, die sich aus den vorgesehenen Steuerentlastungen der Wirtschaft ergeben. Die vorgesehene Anhebung des Umsatzsteueranteils der Länder um einen Punkt kann diese Mehrbelastung der Länder und Gemeinden in keiner Weise ausgleichen. Wie bei unseren Verhandlungen mit Ihnen, Herr Bundesfinanzminister, muß ich daher auf einem vollen Ausgleich für die Länder bestehen.

Drittens. Bei der **Sozialhilfe** ist die vorgesehene Begrenzung der Anhebung der ohnehin unzureichenden Regelsätze besonders problematisch. Die auf Sozialhilfe angewiesenen Bürger können den Gürtel nicht noch enger schnallen. Die geplante Heranziehung der Enkel und Großeltern bringt hohen Verwaltungsaufwand und wenig Entlastung. Sie droht darüber hinaus den Familienzusammenhalt zu gefährden.

Börner (Hessen)

(A) Das **Diakonische Werk in Hessen und Nassau** hat in einem Schreiben an die Landesregierungen von Hessen und Rheinland-Pfalz zu den Eingriffen der Bundesregierung in die Sozialhilfe ausgeführt — ich zitiere —:

Als konfessioneller Verband sind wir besonders darüber betroffen, daß die dem Bundessozialhilfegesetz genuin zugrundeliegenden ethisch-sittlichen Prinzipien, die aus der christlichen Tradition abgeleitet sind, mehr und mehr von eigentlich sachfremden Erwägungen überlagert werden ...

Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Viertens zur **Familienpolitik**: In seiner Regierungserklärung vom 4. Mai hat der Bundeskanzler ausgeführt, daß — ich zitiere — „die Tätigkeit im Haus und für Kinder wieder mehr Anerkennung finden muß“. Diese Anerkennung sieht so aus, daß die Bundesregierung das **Mutterschaftsgeld** künftig nur noch für drei Monate zahlen und um 20 % auf höchstens 600 DM monatlich kürzen will.

Hierzu hat die Union in den letzten Wochen wahrlich einen Sturm im Wasserglas entfacht. Es war viel von Familienpolitik die Rede. Folgen für die betroffenen Mütter hat die Interessenschlacht bisher nicht gezeitigt.

Der Herr Kollege Späth hat in einem der Interviews allerdings auf den wichtigsten Gesichtspunkt hingewiesen, den die Bundesregierung bei dem gesamten Sparkonzept nicht berücksichtigt hat. Ich möchte ihn deshalb hier zitieren. Er sagte:

(B) Wenn wir im Sozialbereich einsparen müssen, müssen wir stärker — gerade als Union — auch überlegen, daß wir gewissermaßen, wenn schon eingespart wird, denen die Einsparungen zumuten, die sie eigentlich leichter verkraften können, als gerade den schwächsten Gruppen. Und deshalb halte ich es für eine absolut richtige Sache, daß wir innerhalb der Union noch einmal diskutieren, ob es denn zu dieser globalen, mehr haushaltsmäßig angelegten Kürzung nicht auch ein inhaltliches Konzept geben könnte, das vielleicht sozial treffsicherer ist.

Auch hier habe ich nichts hinzuzufügen, allenfalls dies: Solche Überlegungen sind nicht nur beim Mutterschaftsgeld angezeigt! Noch, Herr Kollege Späth, ist es Zeit, aus Ihrer wichtigen Erkenntnis Folgerungen zu ziehen.

Wir haben Wege aufgezeigt, nicht gerade — wie Sie es der Union mit Recht vorhalten — die schwächsten Gruppen zu belasten.

Meine Damen und Herren, das Konzept der Bundesregierung zur Haushaltskonsolidierung und Wirtschaftsbelebung ist nicht nur unsozial. Das Konzept zur Wirtschaftsbelebung ist auch — ich füge hinzu: leider — untauglich. Bereits in den vergangenen fünf Jahren wurde die private Wirtschaft in Höhe von etwa 40 Milliarden DM steuerlich entlastet. Ich erspare mir, auf die einzelnen Maßnahmen einzugehen. Diese steuerpolitischen Maßnahmen haben weder eine nachhaltige konjunkturelle Belebung noch wesentliche Impulse für die Be-

schäftigung gebracht. Es erscheint daher äußerst fraglich, ob weitere steuerliche Entlastungen für die private Wirtschaft zur Wirtschaftsbelebung und zur Verringerung der Arbeitslosigkeit führen. (C)

In den letzten Monaten hat vor allem der private Verbrauch die **Konjunktur** gestützt. Für den Konjunkturverlauf ist deshalb nach meiner Auffassung die Nachfrageseite wesentlich. Die Bundesregierung hat hier wiederum ein Konzept vorgelegt, in dem die Verminderung des Haushaltsdefizits und die steuerliche Begünstigung der Wirtschaft wichtiger sind als eine Stärkung der Massenkaufkraft und eine aktive Arbeitsmarktpolitik.

Ohne ausreichende **Nachfrage** werden die Unternehmen jedoch nicht bereit sein, ihre zum Teil gar nicht ausgelasteten Betriebe zu erweitern — mögen die steuerlichen Anreize auch noch so groß sein. Dies bestätigen neueste Umfragen der Wirtschaftsforschungsinstitute. Es ist daher zu befürchten, daß statt der erhofften Investitionen das Geld — wie bereits in der Vergangenheit — in großem Umfang zum ausschließlich eigenen Nutzen in Auslandsbeteiligungen oder auf den Finanzmärkten angelegt, also letztlich von den Begünstigten in die eigene Tasche gesteckt wird.

Der Weg der Bundesregierung — tiefe Einschnitte in das soziale Netz zur steuerlichen Entlastung der Wirtschaft — ist mithin nicht geeignet, die Wirtschaft zu beleben und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Dieser Weg ist nur ein Weg der Umverteilung.

(D) Notwendig sind folgende Schritte: 1. eine steuerliche Entlastung der Arbeitnehmer, 2. eine Umwandlung der Zwangsanleihe in eine Ergänzungsabgabe und 3. eine aktive Arbeitsmarktpolitik.

Zur steuerlichen Entlastung der Arbeitnehmer hat die Hessische Landesregierung dem Bundesrat einen Gesetzentwurf vorgelegt. Dieses Gesetz sieht eine Erhöhung des Arbeitnehmerfreibetrages auf 1 000 DM und der Kilometerpauschale von 36 auf 50 Pfennig vor.

Der im Jahre 1975 auf 480 DM festgesetzte **Arbeitnehmerfreibetrag** ist überholt. Die **Kilometerpauschale** wurde 1967 auf 36 Pfennig festgesetzt. Die Aufwendungen für ein Kraftfahrzeug sind seitdem um mehr als 90 % gestiegen. Die Kilometerpauschale bewirkt daher nur noch eine geringe Entlastung der beruflich genutzten Kraftfahrzeuge. Besonders betroffen sind Pendler aus strukturschwachen Gebieten, die für Fahrten zur Arbeitsstelle auf ihr eigenes Fahrzeug angewiesen sind.

Die durch beide Maßnahmen freigesetzte Kaufkraft von insgesamt etwa 4 Milliarden DM würde zu der notwendigen Nachfragebelebung und zum wirtschaftlichen Aufschwung beitragen.

Nun zur **Umwandlung der Zwangsanleihe in eine Ergänzungsabgabe**! Gerade weil im Mittelpunkt des Haushaltspakets gravierende Einschnitte in das soziale Netz stehen, muß sich die christlich-liberale Bundesregierung erneut fragen lassen: Worin liegt der Beitrag der Besserverdienenden zur Haushaltskonsolidierung? In der Zwangsanleihe ist ein sol-

Börner (Hessen)

- (A) cher Beitrag nicht zu sehen. Diese Anleihe belastet die Besserverdienenden nur mit einer rückzahlbaren Abgabe. Außerdem trifft sie wegen des Investitionsprivilegs nur einen Teil der Besserverdienenden. Statt der Zwangsanleihe sollte deshalb eine Ergänzungsabgabe erhoben werden.

Zum dritten, aber ganz wesentlichen Punkt: zur **Arbeitsmarktpolitik!** Die Zahl der Arbeitslosen ist seit dem Regierungswechsel entgegen allen Ankündigungen um über 450 000 Personen gestiegen. Etwa 200 000 Jugendliche haben noch keinen Ausbildungsplatz; sie warten auf die Einlösung der persönlichen **Lehrstellengarantie des Herrn Bundeskanzlers.**

Angesichts dieser Entwicklung fordere ich die Bundesregierung auf, endlich eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben. Hessen ist diesen Weg mit Erfolg gegangen. Wir haben mit unserem Sofortprogramm im vergangenen Winter und weiteren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen über 30 000 Menschen Arbeit gegeben, und wir haben zusätzliche Lehrstellen nicht garantiert, sondern durch finanzielle Förderung 4 200 Jugendlichen die Ausbildung ermöglicht.

Wie sieht hingegen die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung aus? Über die Zuflucht des Bundeskanzlers zur „Bild“-Zeitung will ich hinwegsehen; bestürzend ist es jedoch, daß die Bundesregierung bei den Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit kürzen will, die der Schaffung und Erhaltung eines qualifizierten Arbeitskräftepotentials dienen. Ich möchte hier nur auf die Kürzung des Unterhaltungs- und des Übergangsgeldes bei der Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen und auf die Einschränkungen bei zweckmäßigen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung verweisen. Hier wird nach meiner Auffassung am falschen Platz gespart. Gefordert ist nicht eine bloße Verwaltung der Arbeitslosigkeit; notwendig ist eine aktive Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

(Vorsitz: Präsident Rau)

Wir fordern daher, die Kürzungen bei den beruflichen Bildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit nicht vorzunehmen, zur Stärkung der Nachfrage ein **Beschäftigungsprogramm** mit umwelt- und energiepolitischen Schwerpunkten aufzulegen und die Arbeitnehmer wirksam zu entlasten sowie die **Einführung eines Vorruhestandsgeldes** und eine zeitgemäße **Änderung der Arbeitszeitordnung.** Nur auf diese Weise, meine Damen und Herren, und nicht mit der bloßen Hoffnung auf eine bessere wirtschaftliche Entwicklung kann nach meiner Auffassung die Arbeitslosigkeit wirksam bekämpft werden.

Hoffnung und Optimismus sind gut; entschiedenes politisches Handeln ist besser. Es wird mit Recht in zunehmendem Maße von allen gesellschaftlichen Gruppen der Bundesregierung abgefordert. Wir haben im Bundesrat vielfältige Wege aufgezeigt. Machen Sie sich diese Wege zu eigen — wie seinerzeit bei der von uns geforderten und zunächst von Ihnen abgelehnten Einführung bleifreien Benzins für unsere Automobile. Ich gebe der

Hoffnung Ausdruck, daß die Bundesregierung in (C) den weiteren Beratungen bereit ist, auf einen Teil unserer Vorschläge einzugehen.

Präsident Rau: Danke schön!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Späth, Baden-Württemberg. Ihm folgt Herr Minister Dr. Posser, Nordrhein-Westfalen.

Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst eine Vorbemerkung machen und das quittieren, was der Herr Bundesfinanzminister zu Beginn seiner Rede gesagt hat. Wir treffen uns zwar im Grunde noch in der Sommerpause zu einer Sondersitzung des Bundesrates; aber wir haben zum erstenmal nach langer Zeit wieder Gelegenheit, ordnungsgemäß zu beraten. Da wir die Vorlage rechtzeitig bekommen haben, konnten wir vor dem Bundestag in systematischen Beratungen zu unseren Voten kommen und können heute in einer Generaldebatte zu den Begleitgesetzen zum Haushalt Stellung nehmen, bevor die Debatte im Deutschen Bundestag beginnt. Ich glaube, dies verdient festgehalten zu werden, nachdem wir uns in den vergangenen Jahren jeweils in Schnell- und Blitzverfahren unsere Meinung zwischen parallel-laufenden Terminen des Deutschen Bundestages bilden mußten. Dies verdient unsere ausdrückliche Anerkennung, Herr Bundesfinanzminister.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Albrecht)

Ich will auch gleich noch etwas zum **Verhältnis (D) Bund/Länder** sagen. Herr Kollege Börner, ich weiß nicht, ob es aus Ihrem Innersten kam, als Sie sich vorhin darüber beschwerten, daß die Finanzprobleme des Bundes auf dem Rücken der Länder gelöst würden. Sie haben dabei lückenlos unsere Argumentation aus früheren Auseinandersetzungen übernommen. Nur gibt es einen kleinen Unterschied insofern — und den möchte ich doch allen in Erinnerung rufen, die sich noch Objektivität in dieser Frage bewahrt haben —, als wir gemeinsam mit der neuen Bundesregierung in sechs Wochen all die Probleme gelöst haben, über die wir vorher ein Jahr erfolglos verhandelt hatten, nämlich erstens das Problem der **Kindergeldmilliarde** und zweitens das Problem einer Verbesserung des **Länderanteils an der Umsatzsteuer.** Ich meine, es wäre unfair, hier nicht zu erwähnen, daß uns Herr Lahnstein alles verweigert hat, was uns anschließend Herr Kollege Stoltenberg in vernünftigen Finanzverhandlungen im letzten Jahr gegeben hat.

Das ist den Ländern nie genug. Wir wären alle keine guten Ländervertreter, wenn wir nicht immer mehr wollten, als wir bekommen können. Aber wer sich das Augenmaß für den Ausgleich bewahrt hat, der muß insbesondere feststellen — und ich sage das auf Grund der Unterlagen, die Baden-Württemberg als federführendes Land bei diesen Verhandlungen von den übrigen Ländern bekommen hat, für die Mehrheit der Länder —, daß der Großteil der Länder in diesem einen Prozent eine Kompromißformel sieht, die ehrlich gemeint ist und die eine faire Ausgleichssituation schafft.

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) Sie sagen: „Das reicht nicht.“ Ich mache Ihnen dazu für Hessen gleich noch ein paar Vorschläge aus Ihrer eigenen Argumentation. Denn Sie sind ja mutig: Es reicht Ihnen zwar nicht, aber Sie sind bereit, 4 Milliarden —

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

— Wir wollten mehr, und die Bundesregierung wollte weniger geben. Wer zum fünften oder sechsten Mal an solchen Verhandlungen beteiligt gewesen ist, hat dabei gelernt, daß jemand, der nicht viel fordert, gar nichts bekommt, und wer keinen Kompromiß schließt, der hat zwar im Bund eine gute Position, aber kein Geld.

(Heiterkeit)

Die Position, die wir jetzt haben, ist, daß wir 1 % bekommen und daß damit für Baden-Württemberg — ich sage noch einmal: Das gilt für die Mehrheit der Länder — ein **Kompromiß** zustande gekommen ist, mit dem wir zwar nicht gut, aber immerhin leben können. In schlechten Zeiten kommt es nicht darauf an, ob man gut leben kann, sondern daß man überhaupt leben kann.

Wer sich wegen der Bundesfinanzen Sorgen macht — wir tun das, weil das für uns zum **Föderalismus** und zur **Kooperation** gehört; wenn viele Ihrer Kollegen das früher auch getan hätten, stünden wir heute nicht vor der Notwendigkeit, Sparmaßnahmen zu treffen —, der kann doch nicht darüber hinwegsehen, daß die **Finanzierungsquote des Bundes auf dem Kapitalmarkt eine entscheidende Ursache für unsere Wirtschafts- und Arbeitsmarktprobleme** ist. Wenn wir das aber sehen, hat es keinen Sinn, daß wir, wenn es um unsere Finanzen geht, so tun, als ob uns nur die Länderfinanzen interessieren und die Bundesfinanzen nicht. Wenn es um Entscheidungen des Bundes zu Lasten der Länder geht, klagen wir und sagen: „Der Bund muß die Länderinteressen berücksichtigen.“ Dies kann nur eine zweigleisige Sache sein. Wer die Bundes- und Länderinteressen vernünftig abwägt, der muß sagen: „Mit diesem Kompromiß der Steuerverteilung können wir leben.“

B)

Ich will das deswegen noch einmal ausdrücklich sagen, weil in früheren Verhandlungen die Verhandlungszahl zwar wesentlich größer und die Verhandlungsdauer wesentlich länger, aber die Verhandlungsergebnisse wesentlich schlechter waren. Deshalb sollte man jetzt, da wir kürzer verhandeln und schneller zu besseren Ergebnissen kommen, nicht das fortsetzen, was früher, und zwar zu Recht, hier kritisiert wurde.

(Vorsitz: Präsident Rau)

Ich meine also: Die Situation ist ausgewogen — natürlich auf einem niederen Niveau, das wir alle gemeinsam beklagen. Aber man könnte ja einmal darüber reden, wie das von der Ausgangslage her aussieht. Wir meinen, wenn wir die **Konzeption der Bundesregierung** und des Bundesfinanzministers global beurteilen, daß dies eine richtige, eine zukunftsweisende und eine klare Konzeption ist. Überlegen wir einmal: Was soll denn diese Bundesregierung tun? Im Grunde mache ich keinen Hehl daraus, daß ich gern noch härtere Sparmaßnahmen

hätte. Solche kann sie aber im Hinblick auf die schwierige, desolate Situation am Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft nicht durchsetzen. Dies kann niemand bestreiten. Nur: Wenn Sie, Herr Kollege Börner, das hier für die SPD-regierten Länder kritisieren, dann möchte ich einfach noch einmal ein paar Zahlen auf den Tisch legen, die klarmachen, warum wir diese Diskussion heute führen.

Im Jahre 1970, als die sozialliberale Koalition anging, hatten wir eine reale Steigerung des Sozialprodukts um 5 %. Es gab Steuereinnahmensteigerungen um die 8, 9 und 10 %. Das war übrigens die Zeit, in der die Arbeitnehmer am härtesten belastet wurden, weil bei 5 % realem Wachstum und einer ordentlichen Inflationsquote die Progression voll durchgeschlagen hat. Damals kam schon etwas für den Steuersäckel zusammen — aber immer zu Lasten der fleißigen Arbeitnehmer. Ich sage das nur, damit das Bild verschwindet, Sie hätten diese damals geschont und statt dessen irgendwelche Unternehmen belastet. Wenn Sie sich einmal ansehen, wie sich die Steuereinnahmen der letzten zehn Jahre entwickelt haben, werden Sie zugeben müssen, daß Sie mit Sicherheit nicht die Unternehmungen stärker besteuert, sondern den fleißigen Arbeitnehmern die Progression zugemutet haben. In dieser Zeit sind aus 20 % progressionsbeteiligten Arbeitnehmern 50 % geworden. Das war beileibe keine soziale Tat, sondern das Sammeln von Geld in der Staatskasse, und es hat ja auch ganz gut funktioniert; sonst hätten wir die „Ausgabensegnungen“ gar nicht gehabt. Damals betrug die reale Steigerung des Sozialprodukts 5 %. 1980 lag sie bei 1,8 %, 1981 bei minus 0,2 %, 1982 bei minus 1,1 %. Und auf dieser Grundlage muß diese Bundesregierung Haushaltspolitik machen!

Nehmen wir die **Arbeitslosenzahlen!** 1970, als Sie anfangen, hatten wir 148 000 Arbeitslose, 1980 waren es 900 000, dann 1,3 Millionen, dann 1,8 Millionen, dann 2,4 Millionen, und in diesem Sommer sind es 2,2 Millionen. Dies ist so entstanden. Man kann über die Gründe diskutieren. Nur, sich hierher zu stellen und zu sagen: „Dies ist das Los, das wir jetzt erleiden müssen, seit ihr regiert“, ist eine schwierige Argumentationskette.

Sehen wir uns die **Schulden** an! Nettokreditaufnahme des Bundes 1970: 1,1 Milliarden DM, 1980: 27,1 Milliarden DM, 1981: 37,4 Milliarden DM, 1982: 37,2 Milliarden DM.

Oder nehmen wir den Zuwachs der **Verschuldung**. Der Gesamtschuldenstand des Bundes belief sich 1970 unter der sozialliberalen Bundesregierung noch auf 34 Milliarden DM. 1980 war die sozialliberale Bundesregierung bei 218 Milliarden DM, 1981 bei 257 Milliarden DM und 1982 bei 297 Milliarden DM, also rund 300 Milliarden DM, angelangt. Dann haben Sie uns die Kasse übergeben und gesagt: „Jetzt macht einmal etwas daraus!“ — Schulden wären im übrigen nicht schlimm, wenn sie keine Zinsen kosten würden.

Nehmen wir einmal die **Zinsbelastung des Bundeshaushalts**. 1970 betrug diese Belastung 2,5 Milliarden DM, 1980 14 Milliarden DM, 1981 18 Milliarden DM, und jetzt sind es 22 Milliarden DM. Wir

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) müssen uns einmal die Relation von Staatsverbrauch und Wirtschaft ansehen. Erst dann können wir zu vernünftigen Zahlen kommen. Der **private Verbrauch**, über den Sie gerade nachgedacht haben, hat sich von 1972 bis 1982, also in zehn Jahren, von 450 Milliarden DM auf 900 Milliarden DM verdoppelt. Der **Staatsverbrauch** hat sich im selben Zeitraum aber nicht um 100 %, sondern um 130 % erhöht. Die **Anlageinvestitionen** unserer Wirtschaft, von denen nach Meinung aller Beteiligten die Wirtschaftsentwicklung abhängt, von denen abhängt, wie modern unsere Anlagen sind, mit denen wir produzieren, haben sich demgegenüber nur um 60 % erhöht, nämlich von 209 auf 328 Milliarden DM.

Diese drei Zahlen reichen eigentlich aus, um zu erkennen, was in jenen zehn Jahren „schieflage“: Der private Verbrauch hat sich verdoppelt, der Staatsverbrauch ist um 130 % gestiegen, während die **Zukunftsinvestitionen** unserer Wirtschaft sich gerade um 60 % erhöht haben. Dies ist die Ausgangslage, für die nicht diese Regierung verantwortlich ist.

Von dieser Ausgangslage ausgehend muß die Regierung die Zahlen systematisch wieder ins Lot bringen. Damit hat sie jetzt angefangen. Man kann ihr dabei am Anfang, im ersten Jahr, zwar in den Arm fallen und ihr sagen: „Dies darfst du alles nicht tun, denn nur so können wir sicherstellen, daß du auch erfolglos bleibst.“ Dies kann man aber langfristig nicht als alternative Politik bezeichnen. Meiner Meinung nach braucht man dafür einen ganz langen Atem.

- (B) Sehen wir uns doch einmal die **mittelfristige Finanzplanung des Bundes** — nicht nur die der neuen Regierung — an! Ich habe hier jedes Jahr zum mittelfristigen Finanzplan Stellung genommen und habe gesagt: „Es wird nichts mehr stimmen.“ — Jetzt bekommen wir langsam die Quittung für die eingeleitete falsche Politik. Jetzt stehen diejenigen, die sie eingeleitet haben, da und beklagen lautstark, daß diese Regierung die Folgen der Politik tragen muß, die die Vorgängerregierungen eingeleitet haben. Dies ist doch die eigentliche politische Konsequenz, über die wir diskutieren müssen. Tatsache ist, daß das Geld, das wir in Milliardenbeträgen für Zinsen ausgeben, für die Goodwill-Leistungen von gestern gezahlt wird.

Führen wir uns einmal drei andere Zahlen vor Augen! Dann kommen wir der Sache meines Erachtens näher. Als das Geld beim Staat nicht mehr reichte, hat man zuerst die Steuern erhöht — durch die Inflationsrate still und später auch offen, vor allem bei den **Verbrauchssteuern**. Als das nicht mehr reichte, hat man die **Sozialabgaben** erhöht, und als auch das nicht mehr reichte, hat man die Schulden in der Hoffnung erhöht, daß die Zinszahlungen zu einem Zeitpunkt geleistet werden, zu dem die Leute sich nicht mehr erinnern, was diese Zahlungen ausgelöst hat, nämlich eine überhöhte Verschuldung der öffentlichen Hand.

Es bedarf noch ganz gewaltiger Anstrengungen, um das hohe Ziel zu erreichen, das zu erreichen sich der Bundesfinanzminister vorgenommen hat, nämlich das **Wachstum der öffentlichen Haushalte**

in den nächsten Jahren auf 3 % zu begrenzen. Wenn (C) diese Begrenzung auf 3 % erreicht ist, wird sich bei den öffentlichen Haushalten folgendes zeigen: Wir werden 1983, also in diesem Jahr, 70 Milliarden DM Schulden aufnehmen. Das sind 4,2 % des gesamten Bruttosozialprodukts. Wenn die Rate von 3 % bis 1987 eingehalten wird, dann wird die öffentliche Hand nur noch 15 Milliarden DM Schulden aufnehmen. Das sind 0,75 % des Bruttosozialprodukts. Dies wäre die Situation für die Zeit bis 1987 bei den genannten Begrenzungstatbeständen. Wenn das alles gutgeht, wird sich der **Schuldenstand der öffentlichen Hand**, der jetzt 650 Milliarden DM beträgt, trotzdem auf 810 Milliarden DM erhöhen. Die Summe der öffentlichen **Zinsverpflichtungen** wird von 50 auf 70 Milliarden DM steigen. Ich sage das nur einmal, damit man sieht, wie der Konsolidierungsweg langfristig aussieht.

Wenn man das alles insgesamt betrachtet — dies sage ich auch mit Blick auf die öffentliche Diskussion —, treten alle Detaildiskussionen zunächst einmal zurück, und es kommt zu dem, was auch angemessen ist, nämlich zu einer offenen **Diskussion über Alternativen**, aber nicht zu einer Diskussion über ein Prinzip. Ich sage hier im Namen der unionsgeführten Länder, daß wir zusammen mit der Bundesregierung voll diesen Sparkurs fahren, weil wir wissen, daß dies die einzige Alternative ist, um die Probleme langfristig zu lösen.

Mit der dauernden Stützung der Verbrauchsnachfrage durch öffentliche Kredite haben wir schlechte Erfahrungen gemacht. Wir haben Maßnahmen dieser Art oft wiederholt. Wir haben **Keynes** immer (D) sozusagen halbiert. Wenn wir Geld brauchten, haben wir uns auf Keynes berufen und Schulden gemacht. Sobald es uns wieder besser ging, haben wir Keynes vergessen und nach Keyneschem Programm die Schulden nicht zurückgezahlt. Wenn es uns wieder schlechter ging, haben wir gesagt: „Jetzt kommt die 'zweite Phase Keynes'.“ Wir haben also gewissermaßen „einmal Keynes gemacht“, indem wir „zwei halbe Keynes gemacht“ haben, nämlich bei der Verschuldung, während wir die „zwei halben Keynes“ bei der Rückzahlung der Schulden „weggelassen“ haben. Jetzt muß die Bundesregierung sozusagen die „zwei halben Keynes“, die die sozialliberale Koalition in den letzten zehn Jahren vergessen hat, „nachholen“. Das ist unser eigentliches Dilemma.

Deshalb ist spürbar auch gar nicht mehr so viel zu machen. Die Bundesregierung mußte letztes Jahr 6 Milliarden DM herausholen. Sie holt jetzt weitere 6,5 Milliarden DM heraus. Damit erreicht sie eine Nettokreditaufnahme, bei der der Bundesfinanzminister seinen Haushalt freilich immer noch nicht sorgenfrei vorlegen kann. Er erklärt: „Eigentlich müßte ich die Nettokreditaufnahme noch weit mehr senken. Aber wie soll ich dies erreichen, wenn die Grenze der Leidensfähigkeit dieser Nation bei den jetzigen Maßnahmen schon erreicht ist?“

Jetzt komme ich zu der Frage der **sozialen Gerechtigkeit**. Uns muß die Frage sehr beschäftigen: Wenn man schon sparen muß, wie erreicht man,

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) daß dies sozial ausgewogen geschieht? Wie sichert man, daß keine Gruppe benachteiligt wird?

Herr Kollege Börner, Sie haben hier etwas über die Wirtschaft gesagt und erklärt, die Entlastung der Wirtschaft führe nur zu mehr Auslandsinvestitionen. Ich traue Ihnen einfach nicht zu, daß Sie es nicht besser wissen. Ich will in diesem Zusammenhang einmal von den Großbetrieben absehen. Es gibt ein paar Großbetriebe, die Sie eigentlich weniger durch Steuern als vielmehr durch Bargeld entlasten. Ich denke etwa an die Situation im Stahl- und Kohlebereich. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an zwei interessante Anträge von SPD-geführten Ländern. In den Tageszeitungen vom selben Tage war auf der Wirtschaftsseite zu lesen, daß zum einen energisch die Erhöhung der Werfthilfe und zum anderen energisch eine Begrenzung der Wirtschaftssubventionen gefordert werde.

Hier müssen Sie, wie ich glaube, einmal mit Ihren Kollegen ins reine kommen. Aus der Sicht Baden-Württembergs kann ich bei den **Subventionskürzungen** relativ vieles mitmachen. Ich finde es aber nicht gut, wenn die SPD-Regierung des einen Landes die Bundesregierung auffordert, endlich die Subventionen zu kürzen, und die SPD-Regierung eines anderen Landes die Bundesregierung auffordert, endlich höhere **Hilfen für den Werft- und Stahlbereich** zu gewähren. Es geht nur eines von beiden. Man kann nicht beides gleichzeitig fordern. Sonst könnte der Eindruck entstehen, daß man nur auf Tagesereignisse reagiert und keine politischen Konzeptionen vorhanden sind.

- (B) Ich sage: Herr Bundesfinanzminister, bei allen Sparmaßnahmen bedrückt mich am meisten, daß es in dieser Phase noch nicht gelungen ist, die Subventionen ein Stück abzubauen. Ich füge allerdings hinzu: Dies sage ich aus der Sicht Baden-Württembergs leichter als etwa Kollegen aus Nordrhein-Westfalen oder aus den Küstenländern. Dies füge ich ausdrücklich hinzu.

Ich sage allerdings auch dies: Wenn wir der Bundesregierung im Hinblick auf die ganz schwierige Lage im Stahl- und Kohlebereich und in der Werftindustrie zubilligen, daß die Subventionen, die wir eigentlich abbauen wollen, jetzt nicht in dem gewünschten Maße abgebaut werden — ich weiß, daß sie niemand lieber abbauen würde als der Bundesfinanzminister —, so ist dies doch kein Zugeständnis an die Wirtschaft, sondern es ist ein Zugeständnis im Blick auf die Situation der Arbeitsplätze im Ruhrgebiet und die Arbeitsplätze in den norddeutschen Küstenländern. Wer also im Interesse der Arbeitnehmer weitere Subventionen fordert, muß endlich aufhören, sich hier im Bundesrat hinzustellen und von einer ungerechtfertigten Verbesserung der Hilfen für die Wirtschaft zu reden. Wenn dies Hilfen für die Unternehmen sind, bin ich für einen Abbau. Wenn es Hilfen für die Arbeitnehmer und ihre Arbeitsplätze sind, bin ich in dieser schwierigen Lage nicht für einen Abbau. Ich bin dann aber auch nicht bereit, bei den Subventionen statt von „Arbeitnehmern“ von „Unternehmern“, bei der Sicherung der Arbeitsplätze aber von den Arbeitnehmern zu reden. Auch hier würde ich gern einmal ein klares

- Wort von den Kritikern der Subventionspolitik hören, was denn nun gemeint ist: die Arbeitnehmer oder die Unternehmer. (C)

Ich sage noch einmal ausdrücklich: Ich kann von Baden-Württemberg aus bei der Subventionskürzung vieles mitmachen. Die Arbeitnehmer in Baden-Württemberg treffen solche Kürzungen nicht. Wenn ich aber schon zustimmen soll, daß innerhalb der Bundesrepublik im Hinblick auf den Finanzausgleich bei gezielten Hilfen weitere Zahlungen zum Teil zu Lasten Baden-Württembergs verschoben werden, dann möchte ich nicht einerseits aus Solidarität die Zustimmung geben und andererseits erleben, daß die Bundesregierung, deren Konzept ich zustimme, wegen der Subventionen, die sie gewährt, beschimpft wird.

Ich komme nun auf die Frage der **Kürzungen im öffentlichen Dienst** zu sprechen, weil ich die **soziale Gerechtigkeit** bei den einzelnen Maßnahmen einmal kurz untersuchen will. Herr Kollege Börner, ich habe mit Blick auf die Kürzungen im öffentlichen Dienst ein anderes Modell vorgeschlagen. Die Kürzungen, die die Bundesregierung jetzt vorsieht, bringen, grob über den Daumen geschätzt, Einsparungen in Höhe von 5 Milliarden DM für die öffentliche Hand. Mein Vorschlag zur **Kürzung des Weihnachtsgeldes** brächte auch Einsparungen von 5 Milliarden DM. Er hätte keinen Beamten bis zur Besoldungsgruppe A 8 und keinen Angestellten getroffen. Danach wären die 5 Milliarden DM in den Besoldungsgruppen oberhalb von A 8 eingespart worden, wobei progressiv verfahren worden wäre, was auch in Ihrem Konzept vorgesehen ist. Keine Gewerkschaft ist aufgestanden und hat gesagt: „Ja, wohl, wir vertreten eine solidarische Position.“ Ich habe keine Zustimmung zu meinem Vorschlag vom DGB bekommen. Es gibt keinen Vorschlag von seiten des Beamtenbundes, der darauf abzielt, die Einsparungen durch Maßnahmen in den oberen Besoldungsgruppen zu erreichen. (D)

An dieser Stelle muß ich auch dies einmal sagen: Wer der Bundesregierung bei ihrem Handeln Unausgewogenheit vorwirft, muß erst einmal fragen, warum denn nicht all diese Organisationen — auch der Deutsche Gewerkschaftsbund, auch die ÖTV — gesagt haben: „Jawohl, wir lassen mit uns reden; aber wir versuchen, ein Konzept zu finden, das nur die oberen Besoldungsgruppen betrifft?“ — Wenn heute alle betroffenen Gruppen sagten, sie wollten die 5 Milliarden DM nach einem anderen Konzept einsparen, könnte man — davon bin ich überzeugt — mit der Bundesregierung darüber reden. Wir haben aber die Tatsache zu verzeichnen, daß sich keiner in diesem Sinne äußert.

Es gab immerhin alternative Vorschläge von Nordrhein-Westfalen. Diese Vorschläge sind von den Interessengruppen aber genauso „heruntergebügelt“ worden wie unsere Vorschläge.

(Dr. Haak [Nordrhein-Westfalen]: Von Ihnen auch! Sie haben dagegen gestimmt!)

— Herr Kollege Haak, ich habe Ihnen damals gesagt, daß ich für bestimmte Positionen nicht zu gewinnen sei, daß wir aber über andere Positionen

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) reden könnten. Das haben wir auch getan. Wir wären jetzt ein Stück weiter, wenn z.B. die Organisationen, die betroffen sind, sagten: „Wir wollen nicht, daß gemäß dem Vorschlag der Bundesregierung verfahren wird; wir wollen einen anderen Vorschlag unterstützen.“ Die Bundesregierung würde dann sicher mit sich reden lassen. Das Ergebnis der Inflexibilität bei sozialen Lösungen sind anschließend dann aber solche Formen, die am einfachsten zu realisieren sind. Ich mußte meinen Vorschlag zum Weihnachtsgeld vom Tisch nehmen, weil er — auch bei den betroffenen Gruppen — nicht mehrheitsfähig ist. Ich kann nun aber die Bundesregierung nicht wegen Unausgewogenheit schelten, weil es eine Alternative dazu gegenwärtig nicht gibt.

Jetzt komme ich zum Thema Rentenversicherung. Herr Kollege Blüm hat — das wissen Sie auch — zur **Sanierung der Rentenversicherung** vorgeschlagen, daß bestimmte beitragspflichtige Beträge so verteilt werden, daß Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Ergebnis etwas mehr Beitrag zahlen, damit die Verschiebung der Rentenanpassung vermieden werden kann. Das ist doch real ein Beitrag, bei dem Wirtschaft, Arbeitnehmer und Rentner zur Sanierung der Renten ein gemeinsames Opfer bringen. Ich bin der Meinung, hier ist an soziale Ausgewogenheit durchaus gedacht worden.

Ich komme jetzt auf die **Kürzung der Sozialleistungen** zu sprechen. Ich bin der Meinung, das, was im Arbeitslosenbereich geschehen ist, ist sicher nicht angenehm. Nennen Sie mir aber einmal irgendeine Nation auf der Welt, die für die Arbeitslosigkeit die Beträge aufwendet, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgewendet werden!

(B)

(Zuruf Clauss [Hessen])

— Nehmen Sie doch einmal den **Bundeszuschuß!** Nennen Sie mir doch einmal irgendeine Nation, die in ihrem öffentlichen Steuerhaushalt solche Beträge für die Sicherung der Finanzierung der Arbeitslosen aufwendet! Das gibt es in der ganzen Welt nimmer. Ich sage das nur einmal zur Dimension. Jetzt soll bei einem Volumen von 30 Milliarden DM — diese Dimension müssen Sie sich einmal vergegenwärtigen — 1 Milliarde DM eingespart werden. Andere schwache Gruppen treffen wir übrigens auch, z.B. die Familien. Es handelt sich also auch um eine **familienpolitische Entscheidung**.

Sie könnten nun natürlich sagen: „Man darf überhaupt nicht kürzen.“ — Sie haben aber zehn Jahre lang vorgemacht, was passiert, wenn man dynamische Ausgabensysteme unbeeinträchtigt läßt und die dynamischen Einnahmensysteme entfallen. Dann haben wir eine **dynamische Staatsverschuldung**. Deren Folgen müssen dann alle Beteiligten tragen. Und die Folgen der Staatsverschuldung haben noch nie die Reichen, sondern hat immer die Masse der Arbeitnehmer und der Rentner getragen. Deshalb meine ich: Dort schlägt es nicht ein.

Ich will nun auf das **Mutterschaftsgeld** zu sprechen kommen. Sie haben in diesem Zusammenhang zwei interessante Zitate angeführt, eines von der Kirche und eines von mir. Dieses kirchliche Zitat finde ich eigentlich besonders interessant.

Man kann sicher darüber streiten, ob es vernünftig ist, die Drei-Generationen-Familie in die Haftung für die Sozialleistungen zu nehmen. Aber da hier ethische Argumente angeführt werden, muß ich große Zweifel anmelden. Die Frage der Solidarität und der Sorge der Eltern für die Kinder, der Großeltern für die Kinder und der Kinder für ihre Großeltern findet in der christlichen Lehre eine so nachhaltige Unterstützung, daß ich eigentlich nicht erkennen kann, warum gerade die Kirche sich dagegen wenden sollte und etwa ethische Grundsätze gefährdet seien, wenn der reiche Großvater für seinen armen Enkel oder der reiche Enkel für seinen armen Großvater zahlt. Außerdem bringt es beiden vielleicht wieder in Erinnerung, daß sie sich ein bißchen umeinander kümmern könnten, ohne daß dies etwas mit Geld zu tun hat.

Ich sage Ihnen: Wir werden unsere **sozialen Leistungssysteme** mit den Pflegesätzen, die wir jetzt haben, bezogen auf die Rentenentwicklung, nicht durchhalten können. Wenn Sie jetzt noch an Arbeitszeitverkürzungen und deren Umlage auf die Dienstleistungen denken, so werden wir Pflegesätze erreichen, bei denen der Staatsbankrott oder mindestens der Bankrott derer, die Pflegeheime unterhalten müssen, vorgezeichnet ist. Wenn wir es nicht schaffen, aus christlicher Nächstenliebe die Eltern und Großeltern selber zu pflegen und uns über drei Generationen hinweg wieder umeinander zu kümmern, dann weiß ich nicht, aus welcher christlichen Argumentation heraus Sie gerade dort ein Fragezeichen setzen wollen.

Ich lasse hinter bürokratische Fragen oder hinter Fragen von Kosten und Effizienz ein Fragezeichen setzen. Aber wenn die Kirche aus der christlichen Lehre Fragestellungen im Hinblick auf die gegenseitige Haftung von drei Generationen im Sinne der christlichen Nächstenliebe entwickeln will, dann halte ich das für ein bemerkenswertes Zitat, über das wir gelegentlich einmal weiter diskutieren müssen.

Zur Frage der Gerechtigkeit! Ich habe zum Mutterschaftsgeld — ich will das ausdrücklich wiederholen, weil es nach wie vor meine Position ist — folgendes erklärt. Wenn wir schon kürzen müssen, dann bin ich dafür, daß wir zunächst einmal sagen: Die Kürzung kann nur derjenige abwenden, der einen alternativen Finanzierungsvorschlag hat. Ich habe keinen; also muß ich die Kürzung akzeptieren.

Nun kann man darüber streiten und auch öffentlich darüber diskutieren, welche **Alternativen** es gibt. Für mich gab es die Alternative eines **einkommensbezogenen Mutterschaftsgeldes**, nämlich zu sagen: Wir legen eine Einkommensgrenze von etwa 2 100 DM plus 300 DM pro Kind fest. Das entspricht etwa dem durchschnittlichen Einkommen eines Arbeitnehmerhaushalts. Dann würden etwa 54 % der jetzigen Empfänger das Mutterschaftsgeld voll bekommen und die anderen gar nichts mehr. Ich könnte das verantworten, bekomme dafür jedoch keine Mehrheit.

Ich ertrage das aber aus zwei Gründen, und das ist auch mein Ratschlag an Sie, Herr Kollege Börner. Der Bundesfinanzminister hat recht: Baden-

(C)

(D)

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) Württemberg hat damals bei der Einführung das Mutterschaftsgeld abgelehnt und ein Vermittlungsverfahren mit der Begründung beantragt: Wir wollen keine versicherungsrechtliche Leistung nur für die berufstätige Mutter, sondern wir wollen eine familienpolitische Leistung für alle Mütter in diesen sechs Monaten, weil überhaupt nicht einzusehen ist, warum die Frau eines Handwerkers, die, ohne im Angestelltenverhältnis zu stehen, im Betrieb mitarbeitet, vom Kinderkriegen nicht genauso betroffen ist wie die Arbeitnehmerin oder warum die Frau, die beim dritten Kind aufhört zu arbeiten, um ihre Kinder zu erziehen, beim vierten Kind nichts bekommt, während diejenige, die abhängig arbeitet, beim ersten Kind etwas bekommt.

Diese Position hat sich nicht verändert. Baden-Württemberg hat daraufhin im Alleingang das **Familiengeld** eingeführt. Wir haben das inzwischen so entwickelt, daß bei uns jede Mutter innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen, die noch ein bißchen niedriger liegen, ob sie arbeitet oder nicht arbeitet, 4800 DM in zwei Jahresraten bekommt, also mehr, als das Mutterschaftsgeld insgesamt auch nach 1970 ausmacht.

Deshalb habe ich gesagt: Wenn wir für unsere Idee keine Mehrheit bekommen — Demokratie besteht ja darin, daß man sich auch einmal mit der Minderheitsposition zurechtfinden muß —, dann machen wir es in Baden-Württemberg trotzdem. So haben wir auch im Kabinett entschieden. Wir erhöhen unsere Mittel von 90 auf 100 Millionen DM pro Jahr. Auf diese Weise können alle finanzschwachen Familien in Baden-Württemberg damit rechnen, daß die Entscheidung der Bundesregierung sie nicht trifft.

Jetzt muß ich etwas zu den Kritikern sagen. Wer kritisiert, muß Alternativen anbieten und muß es besser machen. Zu Ihrem Angebot, eine Steuerentlastung von 4 Milliarden DM mitzutragen — ich habe das vorhin schnell einmal nachgerechnet —, kann ich Ihnen ein Gegenangebot machen, Herr Kollege Börner: Teilen wir das Los, daß wir uns mit der Alternative nicht durchgesetzt haben, und unsere Mütter in Hessen und Baden-Württemberg haben etwas davon!

Wenn Sie nämlich die 4 Milliarden DM Steuerausfall umrechnen, dann zahlt das Land Hessen davon etwa 250 Millionen. Wenn Sie das baden-württembergische Familiengeld, wie wir es haben, einführen, stellen Sie damit sicher, daß Mütter, die arbeiten, und solche, die nicht arbeiten, das Geld bekommen. Das kostet Sie in Hessen dann etwa 75 Millionen DM. Machen Sie es doch so! Wenn Sie die 250 Millionen DM Steuerausfall verkraften können, können Sie auch die 75 Millionen DM Mutterschaftsgeld verkraften.

Da Sie sich mit den 4 Milliarden DM Steuerentlastung nicht durchsetzen werden — ich komme gleich darauf —, wäre es doch eine Lösung, wenn Sie nicht nur kritisierten, sondern wie Baden-Württemberg das Familiengeld in Hessen einführen. Dann hätten Sie den Leuten gezeigt, daß Sie nicht nur kritisieren, sondern echte Alternativen bereitstellen. Ich meine, es ist auch ein Stück Föderalis-

mus, wenn wir mit Entscheidungen des Bundes nicht einverstanden sind, daß wir es wenigstens in unseren Ländern anders machen.

Insoweit ertrage ich es, daß ich mich mit diesem einkommensbezogenen Vorschlag nicht durchsetze. Aber ich kritisiere nicht nur, sondern in meinem Land können sich die Mütter in schwachen Einkommensgruppen darauf verlassen, daß sie weiterhin die volle Leistung bekommen. Wir gleichen diesen Betrag aus. Für Hessen haben Sie mindestens die finanziellen Möglichkeiten aufgezeigt, dieses auch zu tun.

Lassen Sie mich zum Schluß sagen: Wir müssen noch einmal miteinander über die Frage der **sozialen Komponente** insgesamt, vor allem der **familienbezogenen Komponente** in unserer Finanz- und Steuerpolitik diskutieren. Ich mache keinen Hehl daraus, daß ich es nicht für möglich halte, auf die Dauer die öffentlichen Haushalte in Ordnung zu bringen, wenn wir nicht wieder zum Begriff der **Bedürftigkeit** zurückkehren. Ich bin der Meinung, wer staatliche Leistungen beansprucht, muß von der Einkommensseite her einen Bedarf nachweisen. Die Logik dieser Argumentation sehe ich darin: Wenn nur noch diejenigen vom Staat etwas bekommen, die es brauchen, dann schaffen wir auf der Einnahmenseite so viel Luft, daß wir über Steuerentlastungen denen, die es nicht brauchen, mehr helfen können, als wenn sie ihr eigenes Geld — vermindert um Verwaltungskosten — vom Staat als Transferleistungen wieder zurückbekommen.

Dies ist eine prinzipielle Frage, die das Kindergeld, das Mutterschaftsgeld und andere Leistungen betrifft. Ich weiß, daß es hier ein Problem bei einer bestimmten Einkommensschwelle gibt. Aber dann lassen Sie uns darüber einmal diskutieren!

Eines steht jedenfalls fest: Wir brauchen die **Steuerentlastungen**. Ich will auch das klar sagen. Ich bin der Meinung, daß wir die **Überbesteuerung**, die sich aus der **Inflationsentwicklung** für die Arbeitnehmer ergibt, 1987 ein Stück herunterbekommen müssen. Das wird sicherlich ein Paket werden. Der Bundesfinanzminister deutete schon vorsichtig an, daß er eine volle Steuerentlastung haushaltsmäßig nicht verkraften werde und daß er verschiedene Komponenten sehe, die — das ist sicherlich auch richtig — eine Verschiebung der Entlastung bei den ertragsabhängigen gegenüber den ertragsunabhängigen Steuern nötig machen könnten.

Oder noch einfacher: Das **Steuerentlastungspaket**, das wir brauchen — ich möchte deshalb auch darum bitten, Herr Finanzminister, daß wir sehr früh darüber reden —, muß so aussehen, daß wir auch im Hinblick auf die grauen und schwarzen Märkte bei den Verkehrsteuern mehr tun müssen, um alle Bereiche zu erfassen, und dafür brauchen wir vor allem für die Arbeitnehmer in der Progression etwas Entlastung. Wenn wir das tun, müssen wir gleichzeitig die **familienpolitische Komponente im Steuerrecht** verstärken. Das heißt, wir dürfen nicht nur tarifmäßig, sondern müssen familienbezogen entlasten.

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) Dieses und eine gewisse echte Entlastung durch den Abbau der inflationsbedingten Steuermehreinnahmen werden der Inhalt des Steuerpakets sein müssen, über das wir in den nächsten Monaten diskutieren müssen. Dabei werden wir aber, Herr Kollege Börner, nicht nur die Fahrtkostenpauschale einbeziehen, sondern uns auch überlegen müssen, wie wir ein Gesamtkonzept entwickeln können, das die sozial- und familienpolitischen Komponenten mit den steuer- und fiskalpolitischen in Einklang bringt.

Wenn Sie es aber insgesamt sehen, muß ich sagen: In einigen Punkten — ich nenne das Thema öffentlicher Dienst/Weihnachtsgeld und das Thema Mutterschaftsgeld/einkommensbezogen — ist die Regierung von Baden-Württemberg anderer Meinung als die Bundesregierung. Wir haben unsere Position vorgetragen; wir suchen nach Lösungen. Wir nehmen auch an, daß der Deutsche Bundestag über diese Fragen noch einmal diskutieren wird.

Wir lassen aber keinen Zweifel daran: Die Diskussion endet dort, wo das Sparkonzept dieser Bundesregierung gefährdet wäre, und zwar ganz einfach deshalb, weil wir der Meinung sind: Diese Bundesregierung hat es schwer genug, sich gegen alle Interessengruppen mit einem Konzept durchzusetzen, das ihr von einer Ausgangsposition aufgegeben ist, die nicht schlechter sein könnte.

- (B) Ich glaube, es wäre nicht fair, wenn wir, die wir dauernd als Föderalisten die Gesamtverantwortung des Staates mittragen wollen und einklagen, der Bundesregierung dort in den Rücken fielen, wo sie für uns alle die wichtigsten **Leitsätze für die Änderung der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik** aufstellen muß. Das ist schwer genug, wenn sie sich gegen die Gruppen durchsetzen muß. Wir Länder sollten sie dabei im eigenen Interesse unterstützen.

Ich meine, gerade die Sozialdemokraten, die sich von der Mitschuld an der Bilanz, die sie übergeben haben, doch nicht freisprechen können, sollten jetzt nicht bei der ersten Bilanzpressekonferenz ihre eigenen Taten schamhaft verschweigen und die Konsequenzen demjenigen anlasten, der jetzt langfristig eine Bilanzkorrektur vornehmen muß.

Die Bundesregierung kann sich darauf verlassen, daß die Mehrheit des Bundesrates diesen finanzpolitischen Kurs mitträgt.

Präsident Rau: Das Wort hat Herr Minister Dr. Posser. — Ihm folgt Herr Staatsminister Dr. Pirkl, Bayern.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es würde sehr reizvoll sein, jetzt auf die Ausführungen von Herrn Kollegen Späth unmittelbar zu antworten. Ich will mich auf ein paar Punkte beschränken, weil ich mich zu dem Steuerentlastungsgesetz 1984 und zu dem Antrag, den die vier SPD-regierten Länder Ihnen zu diesem Komplex vorgelegt haben, zu Wort gemeldet habe.

(C) Ich möchte zunächst, Herr Kollege Späth, im Zusammenhang mit den wenigen Punkten meiner Stellungnahme zu Ihren Ausführungen sagen, daß Ihre Erinnerung insoweit getrübt ist, als Sie meinen, daß Herr Lahnstein den Ländern kein Angebot gemacht habe. Das ist nicht richtig. Es gibt ein schriftliches Angebot. Das liegt in der Tat etwas niedriger

(Zuruf Späth [Baden-Württemberg])

— Moment! — als das von Herrn Stoltenberg. Sie haben nur einen wichtigen Punkt zu erwähnen vergessen, daß nämlich Herr Stoltenberg mit seinem Angebot gleich eine **massive Belastung der Länderhaushalte durch die verminderte Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen und Dauerschulden bei der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital** angefügt hat. Hier ist der entscheidende Punkt, daß zwar die Gemeinden einen Ausgleich für die verminderten Gewerbesteuereinnahmen erhalten, aber zugunsten der geringeren Gewerbesteuerumlage, die sie an Bund und Länder zu entrichten haben. Der Ausfall beträgt nach den Berechnungen der Bundesregierung 850 Millionen DM für 1984. 1983 waren es 660 Millionen DM. Dies habe ich noch in Erinnerung. Es gab dafür eine eigene Drucksache des Bundes. Damit war die Milliarde, von der Sie so wohlwollend gesprochen haben, praktisch schon weitgehend durch das aufgezehrt, was den Ländern in ihren Haushalten auf der Einnahmenseite durch die Absenkung der Gewerbesteuerumlage verlorengegangen ist.

(D) Sie haben Ihren Vorstoß mit der Alternative zum **Weihnachtsgeld** erwähnt und haben gesagt, Sie hätten damit kein Echo gefunden. Nordrhein-Westfalen hatte ein halbes Jahr vorher hier einen ähnlichen Vorschlag vorgelegt. Er unterschied sich nur dadurch, daß wir nicht bei A 8 ansetzen wollten, sondern bei A 9. Das ist kein wesentlicher Unterschied. Sie wollten die Hälfte kappen, wir ein Drittel. Aber sonst waren wir in der Zielrichtung durchaus einig, haben hier jedoch keinen Erfolg gehabt.

Sie beklagen, daß der DGB, der Beamtenbund und die Deutsche Angestelltengewerkschaft sich diesen Gedankengängen gegenüber sehr ablehnend gezeigt hätten. Das ist richtig. Nur, diese Organisationen hatten auch allen Grund dazu. Man darf ja diese **Einschnitte im öffentlichen Dienst** nicht isoliert sehen. Wir können den Angehörigen des öffentlichen Dienstes doch auf die Dauer nur dann Einschränkungen zumuten, wenn sie den Eindruck haben, daß auch in anderen Bereichen entsprechende Einschränkungen vorgenommen werden. Genau daran fehlt es doch weitgehend.

Ich habe Ihre Ausführungen, Herr Kollege Späth, insbesondere Ihre Betrachtungen zum Schuldenstand der öffentlichen Hand, zur Kreditfinanzierungsquote, zur Zinsquote, weithin als ein sehr beachtenswertes Plädoyer gegen das Steuerentlastungsgesetz der Bundesregierung 1984 verstehen müssen. Ich möchte Ihnen insoweit ausdrücklich zustimmen und möchte das jetzt einmal näher begründen.

Vielleicht vorher noch ein Wort an Sie, Herr Bundesfinanzminister; ich habe das bereits mehrfach

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- A) im Bundesrat vorgebracht, auch schon gegenüber Ihren Amtsvorgängern Matthöfer und Lahnstein — das scheint eine amtstypische Argumentation der Bundesfinanzminister zu sein —: Die Finanzminister sehen sich immer als Bund gegenüber der Ländergesamtheit. Dann kommen sie zu Zahlen, die für einzelne Länder irreführend sind. Wenn Sie sagen: „Der Bund hat eine höhere Kreditfinanzierungsquote oder eine höhere Zinsquote als die Ländergesamtheit“, so besagt das nichts über die schlimme Tatsache, daß es Länder gibt, die trotz aller Anstrengungen eine sehr viel höhere Kreditfinanzierungsquote oder Zinsquote haben als der Bund. Ich will das nur noch einmal hier anmerken. Ich habe das, wie gesagt, auch schon Herrn Matthöfer verblich klarzumachen versucht.

(Heiterkeit)

Aber nun zum **Steuerentlastungsgesetz 1984**. Sein Ziel soll die **Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für mittlere und kleinere Unternehmen** sein. Dieses Ziel wird verfehlt, weil die Maßnahmen die angesprochene Zielgruppe im wesentlichen nicht erreichen. Dazu hat die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung eine Untersuchung angestellt, mit deren Ergebnissen ich sie vertraut machen möchte. Jetzt übermittle ich Ihnen Tatsachen.

Die vorgesehene **Vermögenssteuerentlastung** kommt dem Mittelstand kaum zugute und den Kleinbetrieben gar nicht. So wird z.B. ein Drittel der für natürliche Personen, also Privatpersonen, vorgesehenen Steuersenkungen auf die großen betrieblichen Vermögen von jeweils über 2,5 Millionen DM entfallen, während die Entlastung für kleine und mittlere Betriebe, z.B. für Handwerksbetriebe, kaum spürbar sein wird.

Die Steuersenkung für Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und andere sogenannte nichtnatürliche Personen mit einem Vermögen von jeweils über 50 Millionen DM wird dagegen kräftig ausfallen. Nach den Zahlen der letzten abgeschlossenen Vermögensteuerhauptveranlagung in Nordrhein-Westfalen wird diese Gruppe — und wir haben insgesamt 25 597 nichtnatürliche vermögenssteuerpflichtige Personen, also Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw. — wie folgt begünstigt: Von den vorgesehenen Steuersenkungen entfallen 60 % auf 191 Unternehmen von 25 597. Das sind 0,7 %. Das heißt: 0,7 % der Betriebe erhalten 60 % der vorgeschlagenen Vermögenssteuersenkung. Bei einem durchschnittlichen Betriebsvermögen von 236 Millionen DM entfällt rechnerisch auf jedes dieser 191 Unternehmen eine Vermögenssteuerentlastung von jährlich 236 000 DM. Das ist keine bewegendende Summe. Jedenfalls können dadurch selbst bei diesen 191 Unternehmen weder die Eigenkapitalbildung noch ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit wesentlich verbessert werden.

Mittelständische Unternehmen schneiden auch hier schon schlecht ab. Nach der neuesten Statistik erhalten in Nordrhein-Westfalen die rd. 8 950 Gesellschaften, die ein Betriebsvermögen zwischen 125 000 DM und 50 Millionen DM haben, etwa 35 %

der Vermögenssteuersenkung, im Schnitt jährlich (C) 3 300 DM.

Die große Mehrheit dieser Kapitalgesellschaften — in Nordrhein-Westfalen 15 570 — erhält eine jährliche Steuerentlastung von allerhöchstens jeweils 875 DM, was sicherlich nicht ihre Eigenkapitalbildung und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken wird.

Begünstigt wird hier im wesentlichen die sogenannte **Großindustrie**, allerdings nur ihr ohnehin kapitalstarker Teil; denn die Vermögenssteuer wird richtigerweise nur vom positiven Vermögen erhoben, d.h. nach Abzug aller Kredite und sonstiger Schulden. Die Großunternehmen der Problembranchen bleiben deshalb praktisch ohne Entlastung, obwohl gerade ihnen geholfen werden müßte.

Es ist rational auch nicht zu vermitteln, warum die Bundesregierung ausgerechnet die Vermögenssteuer als Anknüpfungspunkt für ihre Entlastungsmaßnahmen gewählt hat. Nach den in den „Finanznachrichten“ des Bundesfinanzministeriums vom 7. Juli dieses Jahres mitgeteilten Zahlen sind die gesamten **Steuereinnahmen** im Zeitraum von **1970 bis 1982** um 145,7 % gestiegen. Die höchsten Steigerungsraten weisen die Lohnsteuer mit knapp 252 % und die Steuern vom Umsatz mit 156,3 % auf. Bei der Lohnsteuer muß man korrekterweise hinzufügen, daß darin die Erstattungen aus der veranlagten Einkommensteuer über die sogenannten Arbeitnehmerveranlagungen nicht erfaßt sind. Trotzdem bleibt richtig, daß das Ansteigen des Lohnsteueraufkommens am höchsten war und daß das Aufkommen aus der Umsatzsteuer überproportional gestiegen ist. Die niedrigste Steigerungsrate in diesen 13 Jahren hatte die Vermögenssteuer mit 73,2 % — also weit weniger als ein Drittel der Steigerung bei der Lohnsteuer und auch weit weniger als die Hälfte der Steigerung bei der Umsatzsteuer. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Vermögenssteuer nur nach Einheitswerten berechnet wird, die zum Teil weit unter den tatsächlichen Vermögenswerten liegen. Auch die für die Wirtschaft wichtige Belastung durch die Gewerbesteuer entwickelte sich in dem genannten Zeitraum, 1970 bis 1982, mit 143,3 % unterdurchschnittlich, ein Trend, der sich zugunsten der Unternehmen in den Jahren 1983 und 1984 durch erhebliche, schon beschlossene Steuerentlastungen weiter verstärken wird.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte sind steuerliche Entlastungsmaßnahmen, insbesondere bei ertragsunabhängigen Steuern, kaum geeignet, die Investitionstätigkeit zu fördern. Die **investitionsfördernde Wirkung der Entlastung von ertragsunabhängigen Steuern** wird zwar immer behauptet; sie ist aber auch ebensooft von kompetenter Seite widerlegt worden, zuletzt und am überzeugendsten von der Wirtschaft selbst. Das **Ifo-Institut** hat kürzlich das Ergebnis einer Unternehmensbefragung veröffentlicht. Danach ist das Steuersystem für Investitionen keineswegs primär maßgebend. Drei Viertel der befragten Unternehmen sahen die größten Investitionsprobleme in ungenügenden Absatzerwartungen, knapp die Hälfte in ungenügen-

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) den Investitionserträgen und ein Drittel in den hohen Zinsen. Auf die Frage nach den Wirkungen steuerlicher Faktoren bezeichneten nur 14 % hohe Steuersätze und 6 % zu geringe Abschreibungsmöglichkeiten als wichtigste Investitionshemmnisse. Das heißt, 60 % der Unternehmen sahen steuerliche Investitionsanreize als unwirksam an.

Angesichts dieser Einschätzung durch die Unternehmen, d.h. diejenigen, die durch die vermögenssteuerlichen und ertragsteuerlichen Maßnahmen der Bundesregierung zu verstärkter Investitionstätigkeit veranlaßt werden sollen, kann man den steuerlichen Maßnahmen nur das Prädikat „ungeeignet“ zuerkennen.

Die Richtigkeit dieser in der Wirtschaft vorherrschenden Meinung zu den Wirkungen von Steuerentlastungen wird auch durch eine ganz neue **OECD-Untersuchung** bestätigt, wonach sich die **Unternehmensbesteuerung** in der Bundesrepublik Deutschland in den 15 Jahren von 1965 bis 1981 um 35,5 % verringert hat. Es gibt nur einen Industriestaat mit einem vergleichbaren Wert; das sind die USA. Dort machte die Verringerung 45 % aus. Wenn das mit der Verringerung der Unternehmensbelastung so weitergeht — Herr Bundesfinanzminister, ich sage das mit allem Nachdruck —, dann landen Sie bei Defiziten wie denen in den USA.

- (B) Diese internationale Organisation mit Sitz in Paris hat also gerade erst festgestellt, daß sich neben den USA nur in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten 15 Jahren die Unternehmensbesteuerung in dieser Größenordnung, um mehr als ein Drittel, verringert hat. In Japan hat sie sich um 10 % verringert. Aber die meisten Industriestaaten weisen entweder gleichbleibende oder gestiegene Anteile der Unternehmensbesteuerung am gesamten Steueraufkommen der öffentlichen Hände auf.

Im übrigen hat schon 1975 der Sachverständigenrat vor der Illusion gewarnt, eine Vermögensteuersenkung könne Investitionsanstöße bewirken, weil — so der Rat — eine Verringerung der ertragsunabhängigen Steuern „kaum eine objektive Verbesserung der mittelfristigen Ertragsmöglichkeiten“ — Textziffer 444 des Sachverständigenjahresgutachtens 1975/76 — bringe.

Auf die **objektive Verbesserung der Ertragsmöglichkeiten** kommt es an. Ein Unternehmer investiert, wenn sich die Investition lohnt. Sie lohnt sich aber nicht, solange die Kapazitäten, wie zur Zeit auch bei uns, in hohem Maße nicht ausgelastet sind. Unternehmer investieren in solcher Situation allenfalls in **Ersatz- und Rationalisierungsmaßnahmen**, die aber **keine neuen Arbeitsplätze** schaffen, sondern — als Rationalisierungsinvestitionen — sogar Arbeitsplätze überflüssig machen. Kurz: Die Vermögensteuersenkung wird von der Mehrzahl der Unternehmer keineswegs für zusätzliche Investitionen verwendet, sondern allenfalls als nicht unwillkommene Entlastung der Aufwandseite „mitgenommen“ werden.

Um welche Beträge geht es dabei im Einzelfall? Das **Aufkommen an Vermögensteuer** im Bundesgebiet lag 1982 unter 5 Milliarden DM — in allen Bun-

desländern. Der Anteil der Vermögensteuer an den Gesamtsteuereinnahmen in der Bundesrepublik Deutschland ist stetig gesunken: Von rd. 1,9 % der gesamten Steuereinnahmen im Jahre 1970 fiel der Anteil der Vermögensteuer im Jahre 1980 auf knapp 1,3 %. Und nun schlagen Sie vor, diese Steuer, deren Aufkommen ständig gesunken ist, die die geringste Zuwachsrate aller Steuerarten seit 1970 aufweist, mit einem Schlag noch einmal um mehr als 30 % zu senken. Diese in der deutschen Steuergeschichte beispiellose Entlastung erfolgt zudem ohne zeitliche Befristung, ohne Bedingung oder Auflage für die Verwendung des eingesparten Geldes und ohne Begrenzung nach oben. Das heißt: Der Vermögensteuersatz für Kapitalgesellschaften — das ist ein gleichbleibender Satz von zur Zeit 0,7 %; man denkt dabei immer an die 50 % und mehr bei der Einkommensteuer — soll auf 0,6 % gesenkt werden. Der **Abschlag beim Betriebsvermögen** von einem Viertel gilt auch für Unternehmen, deren Betriebsvermögen nach Abzug aller Verbindlichkeiten mehrere Dutzend Millionen Mark beträgt oder gar die Milliardengrenze übersteigt.

Ich habe übrigens nie gehört, daß die Unternehmer eine derartige Entlastung je gefordert hätten. Geradezu peinlich und empörend ist, daß diese nach den eigenen Angaben der Bundesregierung in der uns vorliegenden Drucksache im Entstehungsjahr 1984 1,56 Milliarden DM betragende Entlastung bei der Vermögensteuer aus dem Mehraufkommen der ab 1. Juli 1983 erhöhten Mehrwertsteuer finanziert werden soll, die von allen Verbrauchern, auch von Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern und Rentnern, gezahlt wird und besonders kinderreiche Familien belastet. Es ist ohnehin unerträglich, daß von den 4 Milliarden DM aus der **Mehrwertsteuererhöhung** sieben Achtel an die Wirtschaft gegeben werden, vor allem im Bereich der Vermögensteuersenkung, und — theoretisch — ein Achtel für die verbesserte Vermögensbildung von Millionen Arbeitnehmern, allerdings mit der Auswirkung erst ab 1987, verwendet wird. Zur Zeit wird für 1984 mit einer Entlastung für viele Millionen Arbeitnehmer — durch die verbesserte Vermögensbildung — von nur 150 Millionen DM — das sind Ihre Zahlen, nicht meine — gerechnet. Das heißt, aus dem Mehraufkommen der Mehrwertsteuererhöhung, die alle zu zahlen haben, gehen 4 % an Millionen Arbeitnehmer, und die Masse geht an Leute, die es nicht brauchen.

Wenn eine Steuerentlastung gerechtfertigt wäre, dann eine **Senkung der weit überproportional angestiegenen Lohnsteuer**, insbesondere für Arbeitnehmer, die neben der Steuer noch Sozialabgaben zu entrichten haben; denn unstrittig sollte die sich aus Steuern und Sozialabgaben bildende **Abgabenquote** nicht weiter erhöht werden. Es ist allerdings richtig, daß eine derartige Steuersenkung, wenn sie für Millionen Steuerzahler spürbar sein soll, ein Entlastungsvolumen von zwischen 12 bis 16 Milliarden DM haben müßte. Das ist in absehbarer Zeit ohne Gefährdung des wichtigen Zieles der **Konsolidierung der öffentlichen Haushalte** leider nicht zu leisten.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

(A) Ich unterstütze Sie dabei, Herr Bundesfinanzminister, auch gegen Kritik aus meinen eigenen Reihen. Manche meinen, das ginge. Es geht aber nicht. Nach einer alten, bewährten Faustregel entfallen z.B. auf Nordrhein-Westfalen von einer Steuersenkung bei der Einkommen- und Lohnsteuer mehr als 10 %. Das heißt, wenn um 15 Milliarden DM im Jahr entlastet wird — und das liegt in der jetzt vorgesehene Marge —, bedeutet das für uns einen Steuerausfall von 1,8 Milliarden DM im Jahr. Wenn ich Ihnen sage, daß wir 1981 327 Millionen DM insgesamt weniger eingenommen haben als 1980, daß wir 1982 1,038 Milliarden DM mehr eingenommen als 1981 und in diesem Jahr mit einer Zunahme von 1,212 Milliarden DM rechnen, dann würde eine solche Entlastung, wenn sie in den nächsten Jahren käme, bedeuten, daß wir mit unseren ohnehin hohen haushaltsmäßigen Schwierigkeiten nicht mehr fertig werden könnten, zumal wir nicht zu dem Kreis der Privilegierten gehören, die vom Bund Bundesergänzungszuweisungen erhalten. Wir haben ja deswegen sogar das Bundesverfassungsgericht anrufen müssen.

Um so mehr, Herr Bundesfinanzminister, muß aber doch gefragt werden, warum die Bundesregierung das Mehraufkommen aus der Mehrwertsteuererhöhung nicht zur Haushaltskonsolidierung einsetzt. Nach den Zahlen, die Herr Kollege Späth genannt hat, ist es doch dringend erforderlich, daß das, was dadurch jetzt mehr hereinkommt, zur Haushaltskonsolidierung benutzt wird, anstatt daß man, wie es die FAZ am 4. Juli dieses Jahres formuliert hat, „aus politischen Gründen Mittel verplempert“ — genau das ist es — für diejenigen, die es nicht nötig haben.

Lesen Sie einmal das Interview, das am 30. Juni die „Stuttgarter Zeitung“ mit dem Finanzchef von Daimler-Benz geführt hat! Das ist ja ein großartig geführtes, hervorragendes Unternehmen.

(Bundesminister Dr. Stoltenberg: Das ist hier leider nicht ganz typisch!)

— Das weiß ich! Gerade deswegen! Daimler-Benz würde die höchste Entlastung bei der Vermögensteuer bekommen, eine Firma, die mit 2,5 Milliarden DM im Jahr die höchste Ertragsteuer zahlt. Das steht in dem Interview. Ich nehme an, daß der Finanzchef von Daimler-Benz die richtigen Zahlen hat. Solche Unternehmen werden am stärksten entlastet. Das gilt auch für Siemens, Bosch und andere.

(Widerspruch bei Bundesminister Dr. Stoltenberg)

— Aber sicher, Herr Bundesfinanzminister! Die Vermögensteuer wird vom Positivvermögen errechnet, nicht vom Gesamtvermögen, wie es sich in Zahlen darstellt, sondern alle Verbindlichkeiten gehen zuvor herunter. Lesen Sie einmal nach, was dort steht! Das ist ein hochinteressantes Interview. Ich habe überhaupt sehr viel Respekt vor Unternehmern. Nicht, daß Sie das mißverstehen! Ich komme aus einem freien Beruf; das wissen einige. Mir können Sie keine Industriefeindlichkeit nachsagen. Aber ausgerechnet durch eine Senkung der Vermögensteuer, deren Anteil am Gesamtsteueraufkom-

men — ich wiederhole es — seit 1970 ständig sinkt, (C) die seit 1970 die geringste Zuwachsrates hat, um 1,56 Milliarden DM werden Entlastungen für Unternehmen vorgenommen, die das, weil sie sowieso kapitalstark sind, überhaupt nicht nötig haben.

Daimler-Benz hatte — um das abschließend zu diesem Beispiel zu sagen — im vergangenen Jahr Erträge aus Kapitalvermögen in Höhe von 1,4 Milliarden DM. Ich habe die Entlastung nicht genau nachgerechnet. Aber nehmen wir einmal an, das positive Betriebsvermögen von Daimler-Benz betrage 1 Milliarde DM — alles andere, die Schulden, abgezogen; ich kenne die Betriebsvermögensgröße nicht — —

(Späth [Baden-Württemberg]: Ein bißchen mehr!)

— Ein bißchen mehr? — Na gut! Aber rechnen wir einmal mit 1 Milliarde DM! Dann bedeutet die Senkung von 0,7 auf 0,6 %, daß Daimler-Benz durch diese Operation 1 Million DM gewinnen würde. Allerdings würde Daimler-Benz durch die Senkung des Betriebsvermögens um ein Viertel noch einen weiteren großen Schnitt machen. Dies gilt ohnehin für die ganz starken und gut geführten Unternehmen. Das bezeichne ich ausdrücklich als positives Beispiel. Wenn allein der Zinsgewinn eines Jahres 1,4 Milliarden DM beträgt — das ist alles veröffentlicht! —, können Sie sich vorstellen, wie die Innovationskraft dieses Unternehmens und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit durch eine zusätzliche Senkung der Vermögensteuer von 4 bis 5 Millionen DM im Jahr steigen. (D)

Verständlicherweise fällt es der Bundesregierung leicht, eine so umfangreiche Entlastung bei der Vermögensteuer vorzuschlagen; denn die Vermögensteuer ist eine der ganz wenigen Steuern, deren Aufkommen voll, zu 100 %, den Ländern zufließt. Die Lücken, die auf der Einnahmeseite der Länderhaushalte dadurch entstehen, werden nur unzureichend durch eine um einen Prozentpunkt angehobene Beteiligung der Länder am Mehrwertsteueraufkommen ausgefüllt.

Aus der Sicht der **Steuerverwaltung** ist zudem die mit den steuerlichen Entlastungen verbundene enorme verwaltungsmäßige Belastung ärgerlich, da für den 1. Januar 1984 eine **zusätzliche Vermögensteuer-Hauptveranlagung** geplant ist, bei der alle Vermögensteuerpflichtigen bereits ein Jahr nach dem letzten Hauptveranlagungszeitpunkt am 1. Januar 1983 erneut zur Vermögensteuer veranlagt werden müßten. Dabei werden die Arbeiten für die turnusmäßige Hauptveranlagung auf den 1. Januar 1983 erst Ende 1983/Anfang 1984 anlaufen, also zu einer Zeit, zu der die Vermögensteuerzahler außerdem die Herabsetzung ihrer Vermögensteuervorauszahlungen für das Jahr 1984 beantragen werden, wenn das Gesetz wird. Und das alles auf dem Sockel einer ohnehin hohen **Arbeitsbelastung der Finanzämter** infolge der Anfang 1984 anlaufenden Steuererstattung 1983! Denn verständlicherweise drängen die Arbeitnehmer Anfang 1984 auf Erstattung ihrer für das abgelaufene Jahr überzahlten Lohnsteuer. Die Steuerverwaltung wird nicht in der Lage sein, alle diese Arbeiten zeitgerecht zu bewäl-

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) tigen. Das hat die Steuergewerkschaft gesagt, das haben die steuerberatenden Berufe gesagt, das haben auch Präsidenten von Oberfinanzdirektionen gesagt.

Nun soll sich neben dieser Vermögensteuersenkung die Neuregelung des § 7 g Einkommensteuergesetz mittelstandsfördernd auswirken, wonach eine einmalige 10%ige **Sonderabschreibung für Wirtschaftsgüter des beweglichen Anlagevermögens bei kleinen und mittleren Betrieben** gewährt wird. Diese Sonderabschreibung kostet die öffentlichen Haushalte ca. 1 Milliarde DM jährlich. Sie dürfte zu Steuerersparnissen führen, die bei den einzelnen Betrieben in der Regel in der Größenordnung von nur einigen Hundert Mark im Jahr liegen. Zahlen können wir auch dazu liefern.

Wie soll daraus Wirtschaftswachstum oder ein Angebot an zusätzlichen Arbeitsplätzen erwachsen? Der einzig sichere Effekt, der von dieser Vorschrift ausgehen wird, ist wieder Mehrarbeit für die Verwaltung, insbesondere in der Anwendung der komplizierten Abgrenzungsmerkmale, die für die Mittelstandszugehörigkeit des Betriebes gefunden wurde. Ähnliches läßt sich für die weiteren Steuererleichterungen sagen, wie die **Verdoppelung des Verlustrücktrags** und die **Erhöhung des Freibetrages bei altersbedingter Betriebsaufgabe** — alles punktuelle Maßnahmen, die Geld kosten, sich aber nicht nennenswert im Sinne der Ziele auswirken, die das Gesetz auf seine Fahne geschrieben hat. Statt der von der Bundesregierung angekündigten Steuervereinfachung wird uns nach dem Urteil aller Fachleute eine schwerwiegende **Komplizierung des Steuerrechts** beschert.

Deshalb, meine ich, sollte das Steuerentlastungsgesetz 1984 in dieser Form nicht Gesetz werden. Ich bitte Sie daher, der Entschließung zuzustimmen, die Ihnen von den Ländern Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen vorgelegt worden ist.

Sodann lassen Sie mich noch auf einen zweiten Punkt kurz eingehen: Das sind unsere Anträge, welche sich auf den **Abbau ungerechtfertigter Vorteile bei Bauherrenmodellen und anderen Steuersparmodellen** beziehen.

Der Entwurf Ihres Steuerentlastungsgesetzes 1984 sieht zu diesem Themenkreis eine einzige Neuregelung vor, nämlich die **Verteilung von Finanzierungskosten**, die häufig geltend gemacht werden, **auf höchstens fünf Jahre**. Diese Maßnahme zielt in die richtige Richtung, ist aber halbherzig. Ich verweise auf den Gesetzesantrag von Nordrhein-Westfalen — den sich die vier Länder zu eigen gemacht haben — zur Einschränkung solcher ungerechtfertigter Vorteile. In diesem Gesetzesantrag wird ein Bündel von Maßnahmen zusammengefaßt, die sorgfältig aufeinander abgestimmt sind und die in ihrer Gesamtheit sowie in ihrem Zusammenwirken den erstrebten Zweck nach meiner Überzeugung erreichen könnten. Von diesen Maßnahmen ist nur eine — es waren insgesamt sechs, die wir vorgeschlagen haben, mit denen wir im vergangenen Jahr gescheitert sind —, und diese noch verkürzt, in den Gesetzesentwurf der Bundesregierung übernommen worden.

Und nun erleben wir das Schauspiel, daß die Mehrheit des Bundesrates auch für diesen einzigen ersten Schritt, den die Bundesregierung zum Abbau ungerechtfertigter Steuervorteile bei Verlustzuweisungsgesellschaften und bei Bauherrenmodellen vorgeschlagen hat, die Streichung vorschlägt. Damit ist eines von vier Zielen in Ihrer Drucksache, nämlich die Einschränkung von Steuervorteilen aus der Beteiligung an sogenannten Verlustzuweisungsgesellschaften und Bauherrenmodellen, von der Mehrheit des Bundesrates schon a limine abgeschmettert. Was hat die Mehrheit statt dessen an diese Stelle gesetzt? Ein **Prüfungsbegehren**! Es soll geprüft werden, ob man bei dem notwendigen, dringlich überfälligen Abbau von solchen Steuersparmodellen nicht ein bißchen machen könnte. Das ist ja nicht neu. Wir haben, weil immer bestritten wurde, daß so etwas überhaupt vorstellbar sei, vor anderthalb Jahren im Bundesrat mit einer Fallsammlung für alle Interessierten einen Gesetzesantrag vorgelegt und haben gesagt: „Wir sind auch bereit, über Alternativen zu reden.“ Sie haben diesen Antrag ohne jeglichen Änderungsantrag hier abgeschmettert! Erst nimmt die Bundesregierung ein Stück davon auf, und jetzt sagen Sie: „Streichen! Aber die Bundesregierung soll einmal prüfen, ob hier nicht etwas getan werden kann.“

Ich will die Einzelheiten unseres Antrags jetzt nicht vor Ihnen ausbreiten. Aber ich gestehe, daß in dem Prüfungsbegehren ein richtiger Schritt enthalten ist, der wichtig ist. Deshalb wäre es konsequent gewesen, nicht von einem Prüfungsbegehren zu reden, sondern das gleich in das Gesetzgebungsverfahren zu geben. Diese Prüfungsbitte richtet sich auf einen sehr wichtigen Punkt von praktischer Bedeutung. Durch sie soll nämlich unterbunden werden, daß Verluste aus Bauherrngemeinschaften bereits im Vorauszahlungsverfahren berücksichtigt werden und damit zweimal zu bearbeiten sind: einmal Doppelprüfung im **Vorauszahlungsverfahren** und dann noch im eigentlichen **Veranlagungsverfahren**. Nichts mehr ist hingegen davon zu hören, daß die Spekulationsfrist für Grundstücke von bisher zwei auf sechs Jahre ausgedehnt werden soll. Die 6-Jahres-Frist haben wir ja gewählt in Anlehnung an die für § 6 b Einkommensteuergesetz geforderte **Mindestbetriebszugehörigkeit** von sechs Jahren. Außerdem soll die Besteuerung auf die Veräußerung solcher Gebäude ausgedehnt werden, die der Veräußerer hergestellt hat. Hierfür haben wir eine geeignete **Übergangsregelung** vorgeschlagen. Ebenso sollen Eigennutzer ausdrücklich von dieser Regelung ausgenommen werden.

Wir meinen auch, daß auch der **unversteuerte Wertzuwachs von Grund und Boden** bei solchen Bauherrenmodellen und Verlustzuweisungsgesellschaften nicht schon innerhalb von zwei Jahren praktisch steuerfrei verwertet werden dürfte. Ich möchte dazu zum Abschluß einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Die Notwendigkeit zur Bekämpfung unseriöser Auswüchse dieser Branche besteht unverändert fort. Im vergangenen Jahr wurde uns gesagt, das sei eine auslaufende Sache, man könne sich beruhigen. Das ist nicht der Fall. Ich habe hier die Ergeb-

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) nisse einer erneuten Erhebung bei einigen Finanzämtern. Ich gebe Ihnen alle Namen, damit Sie das nachprüfen können. Die Oberfinanzpräsidenten sind ja „Doppelländermänner“; sie sind Bundesbeamte und Landesbeamte. Diese soeben durchgeführte Erhebung des nordrhein-westfälischen Finanzministeriums zeigt, daß der Trend zu Bauherrenmodellen und Verlustzuweisungsgesellschaften ungebrochen ist. Weiterhin entziehen sich sehr gut verdienende Steuerpflichtige einer ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden Besteuerung. Zwar ist die durchschnittliche Steuerersparnis je Einzelfall leicht zurückgegangen. Zugenommen aber hat die Zahl der Beteiligungen, so daß insgesamt höhere Steuerausfälle durch Beteiligungen an Bauherrenmodellen und Verlustzuweisungsgesellschaften zu verzeichnen sind. Dazu möchte ich Ihnen an Hand der neuesten Zahlen jetzt doch einiges mitteilen.

Bei einem Finanzamt in Nordrhein-Westfalen — wir wissen nicht einmal, ob das der Rekord ist; ich habe aus 105 Fällen 4 zur Erhebung herausgenommen — liegt die Höchstzahl der Beteiligungen eines Anlegers bei 86 Objekten. Ein Freiberufler — alles von einem Finanzamt — erzielte über 28 Beteiligungen von 1976 bis 1982 Steuerersparnisse von 3369000 DM. Das alles ist im Gesetz nicht vorgesehen! Denn das ist ja der Punkt, wenn Sie sagen: „Ja, die Gesetze sind eben früher gemacht worden; dabei hat man nicht aufgepaßt.“ Diese Möglichkeiten stehen in keinem Steuergesetz, sondern sie sind der Mißbrauch steuerrechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten für Zwecke, die nicht beabsichtigt sind; denn unser ganzes Steuerrecht wird von dem Grundsatz Besteuerung nach Leistungsfähigkeit durchzogen. Wer nichts oder wenig verdient, zahlt keine Steuern, bei mittlerem Einkommen zahlt man eine mittelhohe Steuer, und die Höchstverdiener zahlen eine relativ hohe Steuer. Der Höchstsatz bei der Einkommensteuer beträgt 56 %. Es ist der niedrigste Höchstsatz in der Europäischen Gemeinschaft. Aber das nur nebenbei, damit nicht immer von Überbesteuerung geredet wird.

- (B) Wir erwarten, daß diese Steuer gezahlt wird. Im demokratischen Konsens ist in Steuergesetzen niedergelegt, wann und wie man Steuern sparen kann, z. B. beim Häuserbau: einmal im Leben als Lediger, zweimal im Leben bei Verheirateten, aber nach oben hin begrenzt auf 200 000 bzw. 250 000 DM. Davon kann man nach § 7 b die verbesserte Abschreibung vornehmen. Wir legen Wert darauf, daß nicht der einzelne darüber entscheidet, ob und gegebenenfalls wieviel Steuern er über § 7 b zu zahlen hat. Das muß für alle gelten.

Selbst für hehre Ziele kann man nicht beliebig viel von seinem Einkommen steuerlich berücksichtigen lassen. Man kann beliebig viel ausgeben; das ist die private Entscheidung. Was man mit seinem versteuerten Einkommen macht, unterliegt der freien Verfügung eines jeden. Aber stellen Sie sich bitte einmal vor, wie das auf die Bevölkerung wirken muß und wie es — das sage ich mit Nachdruck — auf die Steuerbeamten wirkt, die mehrfach bei mir waren und gesagt haben: „Dieser Skandal muß zu Ende gehen.“ Sie können von allen Spenden für

so wichtige Aufgaben und so hehre Ziele wie die der Krebshilfe, der Lepra-Hilfe, der Blindenmission, der Caritas, der Inneren Mission, des Deutschen Roten Kreuzes, der Arbeiterwohlfahrt insgesamt nicht mehr als 5 % Ihres Einkommens steuerlich berücksichtigt bekommen, weil man sagt: „Es darf nicht dem einzelnen überlassen werden, selber zu entscheiden, ob er das Geld der Gemeinschaft in Form von Steuern gibt oder es zur Erfüllung noch so wichtiger Aufgaben zur Verfügung stellt.“

Nun sagen Sie zu unseren Anträgen immer: „Aber die Bauherren bauen doch!“ Ich will jetzt nicht auf die Debatte des vorigen Jahres zurückkommen. Wir haben ja nachgewiesen, daß das, was dort geschieht, volkswirtschaftlicher Unfug ist. Dabei werden die Kosten der Erstellung von Gebäuden künstlich verteuert. Wir kennen die Quadratmeter- und Kubikmeterpreise im herkömmlichen Wohnungsbau. Und jetzt auf einmal werden diese Bauherrenmodelle sozusagen als die Retter des Bauwesens hingestellt, während sie in Wirklichkeit den herkömmlichen Baumarkt weitgehend verdrängt haben.

Es ist eine Grundsatzfrage: Erlauben wir es steuerpflichtigen Bürgern, die 500 000, 600 000, 700 000 oder über 1 Million DM im Jahr verdienen, durch solche Dinge, etwa die Beteiligung an 86 Objekten im revolvierenden System, ihrer Steuerpflicht zu entgehen? Und nach zwei Jahren ist die Spekulationsfrist zu Ende, dann kann das Objekt wieder veräußert werden, und der Gewinn ist steuerfrei. Können wir das zulassen in einer Zeit, in der wir solche — und ich sage: weithin notwendige — Einschränkungen den breiten Schichten unseres Volkes auferlegen?

Auch hohe Einkommen und große Vermögen sind durch die Verfassung geschützt. Daran wird nicht gerüttelt — immer unter der Voraussetzung, daß die Vermögen rechtmäßig erworben sind und die Einkommen ordnungsgemäß versteuert werden. Daran fehlt es hier. Sie können nicht sagen: „Das ist uns ganz neu“; denn wir haben die Debatte darüber im vergangenen Jahr hierüber schon geführt.

Das Nichtstun in diesem Bereich wird, ob das gewollt ist und gesehen wird oder nicht, von den sich hier auf Kosten der Allgemeinheit Bereichernden als stillschweigende Zustimmung gewertet, sich weiterhin auf Kosten der Gemeinschaft zu bereichern. Das, was Sie an Spenden weggeben, wird von anderen, von Dritten, verwertet, geht in das Vermögen des Deutschen Roten Kreuzes, der Caritas oder was weiß ich ein. Aber was hier durch Nichtzahlung der im Steuergesetz stehenden Beträge der Gemeinschaft vorenthalten wird, das wird zum privaten Vermögen dieser Leute. „Rette Dein Geld vor dem Finanzamt“: Das ist die Losung. „Rette Dein Geld vor der Gemeinschaft“: Das ist das Denken, ist die Gesinnung.

Wenn wir dagegen angehen, brauchen wir keine neuen Steuersätze, dann brauchen wir den Höchstsatz nicht, wie ich es einmal im Bundestag gehört habe, von 56 auf vielleicht 60 % anzuheben. Das ist gar nicht nötig. Wer durch die Inanspruchnahme solcher Dinge bei einer Steuerlast von 56 %

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) nichts zahlt, der zahlt auch bei einem Höchstsatz von 60 % nichts.

Ein anderer Freiberufler bei demselben Finanzamt hat von 1975 bis 1981 über 15 Beteiligungen 2 097 000 DM Steuern gespart. Wenn Sie meinen, es handle sich dabei vielleicht nur um eine kleinere Zahl, dann möchte ich Ihnen abschließend folgendes sagen. In einem unserer Oberfinanzdirektionsbezirke, im kleinsten, Stand 1. August 1983: Anzahl der Anleger bei Bauherrngemeinschaften 16 391, Anzahl der Anleger bei Verlustzuweisungsgesellschaften 31 929; von unseren Fachleuten geschätzter Steuerausfall 6 bis 7 Milliarden DM.

Herr Bundesfinanzminister, Sie haben gesagt, wir sollten Ihnen helfen zu sparen. Das ist ein Beitrag! Verzichten Sie auf die Vermögensteuersenkung, vielleicht mit der Einschränkung — diese wollen wir mittragen —: Anhebung des Freibetrags auf 125 000 DM, damit auch die kleinen Handwerksbetriebe etwas davon haben! Dagegen haben wir nichts. Das ist nur ein ganz kleiner Teil der Gesamtsumme, 200 Millionen DM von 1,56 Milliarden DM. Und diese Geschichte mit der Absenkung um 25 % und von 0,7 % auf 0,6 % macht über 900 Millionen DM aus. Das ist alles disproportioniert. Hier liegt eine Chance, hier sind zwei Vorschläge, die nicht nur den Vorteil haben, daß sie Ihnen mehr Geld in die Bundeskasse bringen und dazu beitragen, den Haushalt zu konsolidieren, nicht nur beim Bund, auch — ich gebe das gern zu — bei den Ländern, sondern die auch deutlich werden lassen, daß wir diesen Leuten mit einer anderen Gesinnung gegenüber treten.

(B)

Wenn es schon notwendig ist, für breite Schichten unseres Volkes Einschränkungen vorzunehmen und beim öffentlichen Dienst vieles zu tun, was auch mir schwerfällt, obwohl ich nicht aus dem öffentlichen Dienst komme, dann, sage ich, können wir das nur gemeinsam tragen, wenn diejenigen, die sich in ihrer Lebensführung nicht einzuschränken brauchen, nicht unnötigerweise in einer solchen Form entlastet werden. Denn das ist, wie die alten Griechen sagen würden, ein Skandalon, ein öffentliches Ärgernis.

Präsident Rau: Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Dr. Pirkel, Bayern. — Dann folgt Herr Bürgermeister Thape, Bremen.

Herr Staatsminister, darf ich eben noch folgendes sagen. Wir hatten uns in der Vorbesprechung auf je zehn Minuten Redezeit geeinigt. Nachdem jetzt in der Grundsatzdebatte von jeder Seite zwei Redner engagiert vorgetragen und statt je zehn Minuten insgesamt zwei Stunden, etwa gleichmäßig verteilt, gebraucht haben, wollte ich Sie nur darauf aufmerksam machen, daß wir in den 3. September rutschen könnten,

(Heiterkeit)

wenn dies Schule macht. Ich habe das gesagt, weil ich meinte, wenn je zwei gesprochen haben, sehr engagiert, dann wäre das der richtige Zeitpunkt, und keine Seite würde sich gekränkt fühlen, wenn ich das an dieser Stelle sage.

Nachdem wir so viel von Daimler-Benz gesprochen haben, nun noch ein Gruß an alle BMW-Fahrer!

(C)

(Heiterkeit)

Herr Staatsminister Pirkel!

Dr. Pirkel (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Bayerische Staatsregierung ist sich voll der gewaltigen haushaltspolitischen Hypothek bewußt, die die jetzige Bundesregierung als schlimmes Erbe ihrer unmittelbaren Vorgängerin abzutragen hat. Die **Sanierung des Bundeshaushalts** ist auch für die Bayerische Staatsregierung die entscheidende Voraussetzung zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsgrundlage, mit der die Arbeitslosigkeit entscheidend abgebaut und das System der sozialen Sicherung wieder finanziell konsolidiert werden kann. Die Bayerische Staatsregierung erkennt auch an, daß sich aus einer Begrenzung der Staatsverschuldung mittel- und langfristig positive Rahmenbedingungen für die Entwicklung unserer Familien ergeben. Denn jede Staatsverschuldung ist ein Vorgriff auf Leistungen der künftigen Generation. Bedenklich ist ein solcher Vorgriff vor allem dann, wenn die künftigen Belastungen aus der gegenwärtigen Staatsverschuldung von einer später, wie wir wissen, zahlenmäßig stark verringerten jungen und mittleren Generation getragen werden müssen.

Wenn Bayern bei der Beratung des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 dennoch den Antrag stellt, auf die vorgesehenen **Kürzungen beim Mutterschaftsgeld** zu verzichten und es in seinem zeitlichen Umfang voll zu erhalten, so erfolgt dies ausschließlich aus der Sorge um die familienpolitische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und in Anbetracht der unzureichenden wirtschaftlichen und sozialen Lage gerade vieler junger Familien.

(D)

Deutschland ist, wie ja hinreichend bekannt ist, das Land mit der niedrigsten **Geburtenrate** der Welt. Während 1965 noch 1 018 851 Kinder zur Welt kamen, sank die Zahl der Geburten 1970 auf 759 801 und erreichte 1981 nur noch 654 557. Ohne eine sofortige und spürbare Kurskorrektur gerät damit der Generationenvertrag in Gefahr, ist abzusehen, wann die leistungsbezogene Rente in Gefahr gerät, und werden wir im internationalen Wettbewerb technisch und wirtschaftlich weiter zurückfallen.

Der starke Geburtenrückgang ist sicher auch eine Folge der insbesondere seit Ende der 60er Jahre politisch mitverursachten Fehlentwicklung auf geistig-moralischem Gebiet. Ein Teil der Medien hat dazu ebenfalls verhängnisvolle Beiträge geleistet.

Die Beseitigung oder der Abbau solcher immateriellen Gründe ist nicht allein Sache der Politik; aber auch die Politik muß ihren Beitrag zur geistig-moralischen Wende leisten, wenn der Begriff „Wende“ überhaupt im geistig-moralischen Zusammenhang noch einen Sinn haben soll. Hier werden wir alle miteinander noch viele Anstrengungen auf uns nehmen müssen. Dazu zu sprechen, ist heute nicht die Zeit und nicht der Ort. Aber die Beseitigung der

Dr. Pirkel (Bayern)

A) materiellen Gründe für die soeben kurz skizzierten Tatbestände muß hier erörtert werden.

Bei diesen Gegebenheiten haben wir doch wohl u. a. — lassen Sie mich hier einige Stichworte nennen — folgendes zu berücksichtigen:

Wegen der niedrigen Einkommen gerade junger Familien muß der **Entschluß zum Kind** wieder unabhängiger von der materiellen Lage der Ehepartner möglich werden. Hierbei möchte ich darauf hinweisen, daß ein beachtlicher Teil unserer jungen Familien lediglich über ein Einkommen von 1 200 bis 1 800 DM monatlich für seine Ausgaben verfügen kann.

Die heutige Kindergeldregelung widerspricht eigentlich den tatsächlichen Notwendigkeiten. Sie vernachlässigt nämlich die junge Familie. Gerade in der Kleinkindphase bedarf jedes Kind der uneingeschränkten Sorge der Mutter, wenn eine gute Entwicklung eingeleitet und Dauerschäden, die dann auch finanziell zu Buche schlagen, vermieden werden sollen.

Es ist eine tiefbedauerliche Tatsache, daß die Mehrheit aller Abtreibungen mit sozialer Indikation deshalb erfolgt, weil keine Möglichkeit gesehen wird, das Kind selber zu betreuen.

Dieses Risiko, das soeben genannt wurde, dazu die Angst vor relativer Verarmung sowie die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes sind häufig die Ursachen, daß der Entschluß zum Kind immer länger hinausgeschoben wird, häufig so lange, bis er dann gar nicht mehr realisiert wird oder nicht mehr realisiert werden kann.

B)

Für die künftige Familienpolitik ist es, wie wir meinen, daher notwendig, stärker als bisher die Zusammenhänge zwischen Familienlastenausgleich und dem Mutterschutz, dem Schutz des ungeborenen Lebens und der Geburtenentwicklung zu sehen und dem Rechnung zu tragen. Bayern fühlt sich auch deshalb legitimiert, hier einschlägige Anträge zu stellen, weil es selbst — ähnlich wie Baden-Württemberg, nur in anderer Weise — eine Vielzahl von Initiativen im eigenen Bereich der Familienpolitik entwickelt hat und die Glaubwürdigkeit dieser Politik nicht in Zweifel ziehen lassen will.

Ich möchte überdies noch besonders hervorheben, daß der in Frage stehende Kürzungsbetrag in Höhe von 320 Millionen DM ca. 40 % der Leistungen des Mutterschaftsgeldes, dagegen aber nur 1,24 % des gesamten Bundeshaushalts ausmacht.

Lassen Sie mich von dieser Gesamtschau aus nun kurz auf einige wesentliche Kernpunkte unseres Antrages eingehen.

Erstens. Bereits bei der Einführung des Mutterschaftsgeldes im Jahre 1979 trat Bayern mit Nachdruck für die Einbeziehung auch der nicht erwerbstätigen Mütter in die Leistungen der Mutterschaftsurlaubsregelungen ein. Diese weitergehende Regelung scheiterte am Widerstand der damaligen Koalition. Deshalb sollte aber nun heute wenigstens der gegenwärtige Status aufrechterhalten werden, zumal wir damals eine Erweiterung dieser Regelungen gefordert hatten.

Zweitens. Die vorgesehenen Kürzungen beim Mutterschaftsurlaub führen zweifellos auch zu negativen **arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen**; denn der materielle Anreiz für die Mütter, zumindest zeitweise auf einen Arbeitsplatz zu verzichten und sich der Erziehung ihrer Kinder zu widmen, ist eben auch für unsere Beschäftigungslage von Bedeutung.

Drittens. Es ist unbestritten, daß finanzielle Anreize allein kaum eine Familie zum Kind motivieren; aber Geburt und Erziehung von Kindern führen eben auch zu spürbaren **finanziellen Belastungen**, die für die Mehrzahl unserer **jungen Familien** erhebliche Probleme mit sich bringen.

Viertens. Vor allem die einkommensschwächeren Familien und die alleinstehenden Mütter hätten unter den geplanten Kürzungsmaßnahmen in erster Linie und am stärksten zu leiden. Die Kürzungsmaßnahmen würden sich aber weitgehend als wirkungslos erweisen, weil viele einkommensschwache Familien und alleinerziehende Mütter dann eben auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen wären. Die damit verbundenen **Kostenverlagerungen** werden schätzungsweise 40 bis 50 Millionen DM **zuungunsten der Länder und Kommunen** betragen.

Fünftens. Der Mutterschaftsurlaub wurde mit dem Ziel eingeführt, für sechs Monate die Herstellung einer gefestigten Beziehung des Kindes zur **Mutter als wichtiger Bezugsperson in der frühkindlichen Entwicklung** zu ermöglichen. Dieses wichtige Ziel zur Stärkung der Erziehungsfunktion wird sich eben auch in der Aufgabenbelastung der Jugendämter positiv oder negativ auswirken.

Sechstens. Ich habe vorhin schon auf den Zusammenhang zwischen **Mutterschaftsgeld** und dem **Schutz des ungeborenen Lebens** hingewiesen, so daß ich jetzt nur noch einmal das Stichwort aufgreifen möchte.

Siebtens. Eine Kürzung des Mutterschaftsgeldes würde schließlich auch die **Grundsätze des Vertrauensschutzes** wesentlich beeinträchtigen. Viele Familien haben in ihren Lebensplan die Möglichkeiten der jetzt bestehenden Regelungen fest einbezogen.

Der Antrag Bayerns auf Beibehaltung des gegenwärtigen Rechtszustandes im Bereich des Mutterschaftsurlaubs trägt den von mir genannten dringenden Notwendigkeiten zur Stärkung unserer Familien Rechnung. Er möchte darüber hinaus deutlich machen, daß Bayern der **Familienpolitik** auch in finanzwirtschaftlich schwieriger Zeit absolute **Priorität** einräumt. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu dem Antrag Bayerns, damit im Laufe der weiteren Beratungen des Bundeshaushaltes 1984 die nötigen Folgerungen aus dieser Zielangabe gezogen werden können.

Darüber hinaus bitte ich namens der Bayerischen Staatsregierung die Bundesregierung sehr eindringlich, alsbald ein umfassendes Konzept vorzulegen, in dem insbesondere Mutterschaftsgeld, Kindergeld, Erziehungsgeld, steuerliche Freibeträge und flankierende Maßnahmen zu einem sinn-

Dr. Pirkl (Bayern)

- (A) vollen Programm zusammengefaßt sind, das den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung trägt.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch zu einem zweiten Thema kurz Stellung nehmen, nämlich zu dem Entschließungsantrag Bayerns zur Neuregelung der **Voraussetzungen für den Bezug von Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten**.

Die Bayerische Staatsregierung hält — und dies möchte ich ausdrücklich betonen — die Verschärfung der Voraussetzungen für den Anspruch auf Rente wegen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit grundsätzlich für sachlich gerechtfertigt und stimmt dabei der Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung vollinhaltlich zu. Es ist sicher richtig, daß die Entwicklung dazu geführt hat, daß bei einem beträchtlichen Anteil der Versicherten der Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit heute keine Lohnersatzfunktion mehr zukommt.

Es ist aber zu bedenken, daß die betroffene Übergangsregelung — und nur auf diese zielt die bayerische Initiative ab — für freiwillig und latent Versicherte zu erheblichen Härten führt. Dies gilt zuallererst für Hausfrauen, die eine beendete Pflichtversicherung zunächst freiwillig fortsetzen und dann die Beitragsentrichtung in der Erwartung einstellten, eine Grundsicherung auch für den Fall der Invalidität erworben zu haben. Dies gilt aber auch für Selbständige, die in der gleichen Erwartung freiwillige Beiträge entrichteten.

- (B) Während nach dem Vorschlag, der Ihnen vorliegt, Hausfrauen künftig von Anspruch auf Rente wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit gänzlich ausgeschlossen wären, würden z. B. freiwillig versicherte Selbständige in der Zukunft genötigt sein, zur Aufrechterhaltung eines bereits dem Grundsatz nach erworbenen Leistungsanspruchs Monat für Monat freiwillige Beiträge mindestens in Höhe des Durchschnittsverdienstes — das ist im kommenden Jahr ein Betrag von 496 DM — zu entrichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein derartig gravierender Eingriff in bestehende Ansprüche begegnet nach unserem Dafürhalten großen Bedenken. Im Interesse der betroffenen mittelständischen Selbständigen und der Hausfrauen setzt sich die Bayerische Staatsregierung deshalb mit dem von ihr vorgelegten Entschließungsantrag dafür ein, daß bereits erworbene Ansprüche erhalten bleiben bzw. zu finanziell tragbaren Bedingungen aufrechterhalten werden können. — Ich bitte daher, auch diesem Antrag Bayerns zuzustimmen.

Präsident Rau: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Bürgermeister Thape, Bremen. Ihm folgt Frau Staatsminister Dr. Rüdiger, Hessen.

Thape (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Senat der Freien Hansestadt Bremen sieht sich in voller Übereinstimmung mit den grundsätzlichen Zielvorstellungen der Bundesregierung, als da sind: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Schaffung eines dauerhaften, sich selbst tragenden Wirtschaftsaufschwungs und

Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Gerade Bremen als das kleinste Bundesland mit den größten Finanzproblemen ist stärker noch als die anderen Gebietskörperschaften darauf angewiesen, daß diese vordringlichen Zielvorstellungen alsbald verwirklicht werden.

Wir sind jedoch vor allem vor dem Hintergrund unserer konkreten Erfahrungen im letzten Halbjahr in Bremen außerordentlich skeptisch, ob die gesteckten Ziele auf den von der neuen Bundesregierung bevorzugten Wegen überhaupt erreicht werden können. Denn wir haben leider festzustellen, daß sich seit Oktober vergangenen Jahres die **Haushaltssituation Bremens** ebenso wie die Wirtschaftslage bedeutender bremischer Unternehmen weiter erheblich verschlechtert hat. Die **Arbeitslosenquote** in unserem Land liegt bei 13 % und hat steigende Tendenz.

Eine Wende zum Besseren ist bisher jedenfalls nicht zu verzeichnen. Ich sehe in den jetzt vorgeschlagenen haushaltsbegleitenden Maßnahmen ab 1. Januar 1984 keine geeigneten Ansätze für die Bewältigung der bestehenden und der vor uns liegenden Probleme.

Das gilt auch für die Maßnahmen im Steuerentlastungsgesetz 1984. Insbesondere die **Vermögensteuerensenkung** dürfte kaum zusätzliche Investitionsbereitschaft erzeugen. Ich möchte wie der Kollege Posser an die Äußerungen des Sachverständigenrates der Bundesregierung erinnern, der gerade darauf hingewiesen hat, daß bei einer Senkung von ertragsunabhängigen Steuern Anreize für verstärkte Investitionen nicht festzustellen sind.

Insgesamt sollen die Länder auf ein Vermögensteueraufkommen in Höhe von ca. 1,6 Milliarden DM verzichten, also auf rund 30 % des Gesamtsteueraufkommens. Dieser Betrag ist, insgesamt gesehen, sehr beachtlich; es entfallen jedoch auf die einzelnen Steuerpflichtigen nur geringe Beträge. Meine Steuerabteilung hat errechnet, daß bei einem Betriebsvermögen von 425 000 DM die Vermögensteuerersparnis jährlich lediglich rund 1 000 DM beträgt. In diesem Größenordnungsbereich liegt aber die Masse der vermögensteuerpflichtigen natürlichen Personen. Mit anderen Worten: Die Vermögensteuerentlastung wird die Haushaltsnöte der Länder vergrößern, für die Vermögensteuerzahler aber keine nennenswerten Steuerersparnisse bringen. Wirtschaftlich wird damit nichts bewegt; es werden lediglich Mitnahmeeffekte erzeugt.

Das alles erinnert mich, zusammen mit den neuerlichen Forderungen nach einer Tarifkorrektur im Lohn- und Einkommensteuerbereich aus der Regierungskoalition, fatal an das Steuerentlastungsgesetz von 1981, mit dem viele Milliarden an Steuermitteln den öffentlichen Haushalten entzogen wurden, ohne zugleich im konkreten Einzelfall nennenswerte Ersparnisse auszulösen.

Ich habe damals leider vergeblich einen Antrag auf Kürzung der Steuerentlastung um 5 Milliarden DM gestellt; diese 5 Milliarden DM hätten Bund und Ländern heute sicherlich manche ihrer Haushaltssorgen verringert. Auf dem Hintergrund

Thape (Bremen)

- A) der damaligen Erfahrungen kann ich heute nur dringend davor warnen, erneut eine Tarifkorrektur ins Auge zu fassen, bevor ein ernsthafter Ansatz zur Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts gemacht worden ist. Eine Verminderung des Gesamtsteueraufkommens ist in den nächsten Jahren nicht zu verkraften und deshalb auch nicht zu verantworten.

Zum **Haushaltsbegleitgesetz 1984** möchte ich anmerken, daß durch die darin enthaltenen Maßnahmen die schon beim Bundeshaushalt 1983 begonnene **Politik der einseitigen Lastenverteilung** fortgesetzt wird. Einseitig und deshalb in der Grundrichtung nicht akzeptabel sind die Maßnahmen, weil sie wiederum überwiegend diejenigen Bevölkerungsgruppen treffen, die ohnehin nur über ein geringes Einkommen verfügen. Wenn man auf der einen Seite die Kürzung des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe, die Leistungsreduzierung im Schwerbehindertenbereich und die Kürzungen des Mutterschaftsgeldes als Beispiele in Beziehung setzt zu der den besser Verdienenden lediglich auferlegten rückzahlbaren Zwangsanleihe, so wird die Unausgewogenheit der Belastungen besonders deutlich.

Meine Damen und Herren, niemand wird ernsthaft behaupten können, daß der Arbeitslose zuviel **Arbeitslosengeld** und der Kranke zuviel **Krankengeld** bekommt. Arbeitslosigkeit ist kein individuelles Risiko, kein persönliches Pech, sondern eine dringende Angelegenheit der Gesamtgesellschaft. Die soziale Sicherung der Arbeitslosen darf deshalb nicht einseitig Angelegenheit der Versicherten und der Betroffenen sein, sondern muß von der Gesellschaft insgesamt mitgetragen werden. Wir müssen deshalb die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik und die soziale Sicherung der Arbeitslosen gerechter gestalten. Es ist geboten, die Beitragsfinanzierung durch eine solidarische Finanzierung aus Steuermitteln ausreichend zu ergänzen, und es reicht eben nicht aus, nur mit Kürzungen zu antworten.

Wir setzen dem Maßnahmenpaket der Bundesregierung die Forderung nach einer Politik entgegen, die sich mit folgenden Stichworten zusammenfassen läßt:

Die **Investitionshilfeabgabe** soll nicht, wie vorgesehen, ab 1990 zurückgezahlt, sondern in eine nicht rückzahlbare **Ergänzungsabgabe** umgewandelt werden. Dies würde zur sozialen Ausgewogenheit der Belastungen beitragen und Mittel für ein öffentliches Investitionsprogramm mit energiesparenden und umweltlastenden Schwerpunkten verfügbar machen.

Das Mehraufkommen der **Umsatzsteuer** ist vorrangig für die **Konsolidierung der öffentlichen Haushalte** und nicht zur Finanzierung von Steuererlassen zu verwenden.

Die Notwendigkeit, die öffentlichen Finanzen in Ordnung zu bringen, wird anerkannt. Dies darf jedoch nicht in sozial einseitiger Weise geschehen. Die Lasten müssen gleichmäßiger auf alle Schultern verteilt werden.

Noch ein Wort zu den Auswirkungen der hier in (C) Rede stehenden Maßnahmen.

Das Steuerentlastungsgesetz belastet überwiegend die **Länder und Gemeinden**. Das Angebot des Bundes, als Ausgleich für diese Steuerausfälle den Länderanteil an der **Umsatzsteuer** um einen Punkt zu erhöhen, ist zwar ein richtiger Schritt, stellt jedoch keine ausreichende Lösung dar. Denn mit dieser Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ist bei weitem kein Ausgleich der mit dem Steuerentlastungsgesetz 1984 verbundenen Steuermindereinnahmen zu erreichen. Es würde damit, z. B. in Bremen nur ein Ausgleich von 52% in 1984 und von 26% in 1985 bewirkt werden.

Was die möglichen Einsparungen auf der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte angeht, so sind diese Beträge für Länder und Gemeinden weit übersetzt. Ich kann insbesondere für mein Land nur sagen, daß die vom Bund regionalisierten **Personaleinsparungsbeträge** bei weitem nicht erreicht werden, einfach weil wir in Bremen nicht die unterstellten linearen Steigerungsraten hatten, sondern weit geringere. So haben wir für 1984 etwa nur eine 2%ige Lohn- und Gehaltssteigerung eingeplant; für 1985 sind lediglich 3,2% vorgesehen. Schon deshalb sind die vom Bund genannten Beträge weit überhöht; sie unterliegen zudem dem erheblichen Risiko, daß die Verwirklichung der Nullrunde im Tarifbereich zumindest nicht voll gelingt. Berücksichtigt man zudem die Mehrausgaben bei Ländern und Gemeinden, die sich infolge der Kürzungen bei den Leistungsgesetzen im Sozialhilfebereich ergeben werden, so verbleiben per Saldo beträchtliche Mehrbelastungen. Dies wird dazu führen, daß die ohnehin extrem schwierige und kritische Haushaltssituation weiter verschärft wird. Wir können uns zusätzliche Haushaltsbelastungen einfach nicht leisten! Bremen hat in seinen Grenzen eine Ballung von Problembranchen wie kein anderes Bundesland. Dieser Umstand vor allem ist es, der eine nachhaltige Verbesserung der Steuereinnahmen in Bremen auf Jahre nicht erwarten läßt.

In dieser Situation kommt es darauf an, die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand zu stärken, zumindest aber zu erhalten, statt sie durch unwirksame und völlig unnötige Steuererlassen zu schwächen. Wir brauchen mehr, nicht weniger finanzielle Beweglichkeit, wenn wir mit den wirtschaftlichen und sozialen Anforderungen der nächsten Zeit fertig werden wollen. Die Bundesregierung geht hier den falschen Weg. Bremen lehnt deshalb die Haushaltsbegleitgesetze ab.

Präsident Rau: Meine Damen und Herren, bevor Herr Ministerpräsident Späth das letzte Viertel der Sitzung leitet, erteile ich Frau Minister Dr. Rüdiger, Hessen, das Wort.

Frau Dr. Rüdiger (Hessen): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Die Gesetzesvorlagen der Bundesregierung haben in der heutigen Sitzung eingehende Kritik erfahren. Diese Kritik möchte ich unter einem besonderen Aspekt ergänzen, dem der Familien- und Frauenpolitik.

Frau Dr. Rüdiger (Hessen)

- (A) Ich kenne keinen Politikbereich, in dem Anspruch und Handeln, Versprechen und Tun in einem schrofferen Gegensatz stünden.

(Vorsitz: Vizepräsident Späth)

Spräche ich die Sprache unseres Bundesfamilienministers, würde mir — adressiert an die Bundesregierung — der Vorwurf von Lüge und Betrug als geradezu milde Beschreibung ungehindert über die Lippen gehen.

Solange ich politisch tätig bin, meine Herren und meine Damen, habe ich die Grundsatzforderung der Union vernommen, man müsse mehr, viel mehr für die Familie tun. Stets war die Rede davon, man müsse die Frau in die Lage versetzen, sich — berufstätig oder nicht — für ein Kind zu entscheiden. Dieser Gedanke wurde z. B. bei Diskussionen über den § 218 oder über Pro Familia geradezu als Credo der Union verkauft, und ich, Ihre politische Gegnerin, habe daran geglaubt, daß Sie in diesem Bereich Ihr Wort einlösen und tatsächlich die Förderung verstärken sowie neue Akzente setzen würden.

Heute, nach knapp einem Jahr konservativer Regierungszeit, ist das krasse Gegenteil festzustellen: Wo gefördert werden sollte, wird gespart. Akzente wurden gesetzt, aber negative. Es wurde nicht nur das — gegenüber den sozialliberalen Beschlüssen verlangte — Mehr nicht realisiert, sondern das Erreichte wurde zum Teil genommen. Es gibt tatsächlich keine Frauengeneration, die nicht bereits jetzt empfindlich von den Entscheidungen der Bundesregierung betroffen wäre, ganz zu schweigen von der

- (B) Kumulation verschiedener Belastungen.

Den Anfang machte die konservative Regierung mit der Streichung des Schüler-BAföG, die bei vielen sozial schwächeren Familien zu einem Rückgang des Familienbudgets um mehrere hundert Mark monatlich führt. Nicht nur bildungspolitisch, sondern vor allem auch familienpolitisch bedeutet dieser Eingriff eine unglaubliche Härte, die sich bei kinderreichen Familien vor dem Entscheidungszwang, wem man die weitere, bessere Ausbildung vorrangig zukommen lassen will, zuungunsten der auf dem Ausbildungsmarkt ohnehin benachteiligten Mädchen auswirken wird.

Die jetzt von der Bundesregierung verlangten Kürzungen beim Mutterschaftsurlaubsgeld sind ein weiterer Angriff auf die soziale Absicherung der jungen Frauen. Wie Sie es glauben verantworten zu können, jungen berufstätigen Müttern die Chance zu nehmen, in den ersten Lebensmonaten des Säuglings eine wirkliche Mutter-Kind-Beziehung aufzubauen, ist mir schleierhaft. Besonders betroffen sein werden dabei wieder einmal diejenigen, die sozial schlechter gestellt sind. Mehrere Beispiele dazu sind in einer Zeitung nachzulesen, der man nicht gerade überschäumende Sympathie für sozialdemokratische Politik nachsagen kann, nämlich in der Ausgabe der „Welt“ vom 26. August 1983. Ich empfehle sie Ihnen insoweit zur gründlichen Lektüre.

In aller Härte — das ist mir bewußt — ausgedrückt: Mit dieser Kürzung verspielen Sie den Anspruch, bei Diskussionen über die Berechtigung

der sozialen Indikation beim Schwangerschaftsabbruch in Zukunft glaubwürdig auftreten zu können. (C)

Rund 320 Millionen DM jährlich hofft die Bundesregierung durch die Streichung beim Mutterschaftsurlaubsgeld einzusparen. Das entspricht annähernd jenem Betrag, den sie für die Senkung der Vermögensteuer für Körperschaften von 0,7 auf 0,6 v.H. zu Lasten des Bundeshaushalts vorschlägt. Man muß sich beides, die Leistungskürzungen hier und die Steuersenkungen dort, in ihrem politisch-fiskalischen Zusammenhang, in der Abwägung der Prioritäten vor Augen halten, um den wahren Stellenwert familienpolitischer Grundsatzklärungen bei der Bundesregierung zu ermessen. Daß es gerade an dieser Stelle auch in der CDU/CSU Diskussionen und Widerstände gibt, ist ja wohl das mindeste, was zu erwarten war. Das Glück empfinden, die Regierung zu stellen, kann ja doch wohl nicht bei allen jeden Hauch von Erinnerung an die eigene Programmatik verweht haben.

Aber auch der Beschluß der Bundesregierung, die Witwenrenten-Abfindung bei Wiederheirat um 60% zu reduzieren, d. h. vom Fünffachen auf das Zweifache des Jahresrentenbetrages, bedeutet eine höchst eigentümliche Art von Frauen- und Familienpolitik. Selbst die Bundesregierung wird wohl kaum die Behauptung wagen, daß diese Novellierung den Entschluß einer Frau, eine neue legale Verbindung einzugehen, gegenüber dem gegenwärtigen Rechtszustand erleichtern, also im Sinne einer erneuten Familiengründung förderlich sein würde. Man wird sich fragen dürfen, wie konservative Politiker ihr spezifisches Verständnis von Artikel 6 des Grundgesetzes — Schutz von Ehe und Familie — mit dieser Entscheidung vereinbaren können. (D)

Ein weiteres gravierendes Beispiel dieser Güte ist die Einschränkung bei den Invaliditätsrenten. Nach geltendem Recht wird eine Rente wegen vorzeitiger Invalidität stets gewährt, wenn die Wartezeiten erfüllt sind und nach dem Gesundheitszustand eine volle oder weitere Erwerbstätigkeit nicht mehr möglich ist. Nach dem Vorschlag der Bundesregierung soll dieser Anspruch künftig auf diejenigen beschränkt werden, die in den letzten fünf Jahren mindestens drei Jahre pflichtversichert waren. Wie die Bundesregierung in der Begründung des Gesetzentwurfs selbst zugibt, betrifft diese Neuregelung vor allem Hausfrauen, die freiwillig versichert sind oder ihre frühere Berufstätigkeit aufgegeben haben.

Die verfassungsrechtlichen Bedenken, die aufgrund der Bestandsgarantie des Artikel 14 des Grundgesetzes gegen diese Regelung bestehen, hat der Rechtsausschuß des Bundesrates bereits aufgezeigt. Die juristische Zweifelhaftigkeit ist aber nicht der einzige, nicht einmal der wesentliche Einwand gegen den Regierungsvorschlag. Das eigentlich Skandalöse an ihm liegt vielmehr darin, daß die Bundesregierung durch ihn die Arbeit der Frau im Haushalt sozialpolitisch diskreditiert.

Man muß sich das einmal an einem Beispiel deutlich machen: Die Ehefrau, die ihre Berufstätigkeit ihrer Familie wegen aufgegeben und ihre Arbeits-

Frau Dr. Rüdiger (Hessen)

- (A) kraft allein dem Haushalt gewidmet hat, soll künftig trotz erfüllter Wartezeiten leer ausgehen, wenn sie arbeitsunfähig ist. Sitzt sie im Rollstuhl, so bekommt sie nichts. Ihre Nachbarin dagegen, die weitergearbeitet hat, bekommt unter gleichen Voraussetzungen ihre Invaliditätsrente. Wenn irgendwo von Diskriminierung der Hausfrau — Ihr ewigaltes Vorwurf an uns — die Rede sein kann, dann doch bei diesem unglaublichen Vorschlag!

Wie hieß es am 4. Mai dieses Jahres in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers? Ich zitiere:

Beruf ist für uns nicht nur außerhäusliche Erwerbstätigkeit. Tätigkeit im Haus und für die Kinder ist gleichwertig; sie muß wieder mehr Anerkennung finden.

Nun, was diese Aussage wert ist, das zeigt die Gesetzesvorlage der Bundesregierung: absolut nichts.

Herr Bundesfinanzminister, Sie waren so freundlich, auf meine Anspielung auf den Ochs von Lerchenau zu sprechen zu kommen, aber verfälscht. In der „Zeit“ ist diese Anspielung sehr gut verstanden und auch zutreffend dargestellt worden. Mich hat nicht die körperliche Gestalt des Ochs von Lerchenau interessiert, sondern seine lauthals-ungeschickte Großsprecherei. Und dieser Ochs-Vergleich drängt sich doch in der Tat in mancherlei Zusammenhängen auf. Denken Sie nur an die Lehrstellengarantie des Bundeskanzlers: reiner Lerchenau! Ich verzichte, wie Sie gemerkt haben, auf die Verwendung des Vornamens.

- (B) Oder denken Sie an die mannigfachen Zusagen über gesetzgeberische Wohltaten im politischen Dermal einst, etwa das Erziehungsgeld, das Baby-Jahr oder den Familienlastenausgleich, von dem niemand weiß, wie er aussehen oder wie er finanziert werden soll, zumal ja auch noch die Lohn- und Einkommensteuer gesenkt, die Renten reformiert und die Staatsverschuldung laut eigenem Bekunden abgebaut werden sollen.

Sehen Sie, diese Kombination buntscheckiger Versprechungen im Kontrast zur tristen Gegenwart, das habe ich mit dem eigentlich doch immer noch sehr freundlichen Bild vom Ochs von Lerchenau gemeint.

Warme, wohltönende Worte helfen weder den jungen Mädchen, die Ausbildungsstellen suchen, noch den Frauen, die arbeiten wollen oder müssen und es nicht können. Warme, wohltönende Worte in optimistischer Unverbindlichkeit helfen auch nicht den Witwen und Rentnerinnen, die ohnehin nach schwerem und oft entsagungsvollem Leben mit geringer Altersversorgung auskommen müssen.

Nein, es gibt tatsächlich keine Frauengeneration, die in den wenigen Monaten nicht schon massive, empfindliche Benachteiligungen abbekommen hätte. Ich habe heute dafür nur Beispiele genannt.

Im übrigen diskutieren gleichzeitig drei Bundesminister über ein vom Bundesarbeitsminister erstelltes Papier, in dem als eine Möglichkeit zur Entlastung der Rentenversicherung die Heraufsetzung des Rentenalters für Frauen enthalten ist. Eine wirklich überzeugende Leistung!

Um die Diskrepanz zwischen Reden und Handeln, was die Frauen- und Familienpolitik angeht, auf einen bildlichen Nenner zu bringen: Der Bundeskanzler gleicht heute einem Kapitän, der seinen Passagieren von den Schönheiten des angekündigten Hafens vorschwärmt; allerdings steuert das Schiff zur gleichen Zeit in die entgegengesetzte Richtung. Den Passagieren beginnt dies offensichtlich aufzufallen, zumal die Schiffsoffiziere mit zunehmender Lautstärke über den eigentlich richtigen Kurs streiten. — Nur, den betroffenen Mädchen, Frauen und Familien hilft das vorerst nicht. Die Kürzungen und Belastungen werden derweil ungerührt durchgezogen.

Vizepräsident Späth: Das Wort hat Herr Bundesminister Dr. Stoltenberg.

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte im Hinblick auf die Geschäftslage des Hohen Hauses jetzt nicht jeden interessanten Gedanken, den diese Debatte — auch in der Form kritischer Anmerkungen — gebracht hat, aufnehmen. Ich möchte mich auf einige zentrale Punkte der Kritik beschränken, aber deutliche Kritik, bei der ja ein leichter Hauch von Wahlkampf durch dieses Haus zog, auch deutlich beantworten. Zu den besonderen Problemen der Rentenversicherung — Erwerbs- und Berufsunfähigkeit — wird mein Kollege Norbert Blüm aus seiner Verantwortung heraus noch kurz Stellung nehmen.

Herr Kollege Börner, Sie haben den Vorwurf wiederholt, unsere Entscheidungen im Sparbereich seien unsozial. Frau Kollegin Rüdiger hat das in einer besonderen Art, die ich nicht näher würdigen oder nicht näher kritisieren möchte, hier noch einmal vertieft. Ihr Gedächtnis ist nicht so kurz wie Ihre Reden; aber Sie spekulieren auf das kurze Gedächtnis anderer — auch derjenigen, die in Kürze zu Wahlen aufgerufen sind. Wir können ja im Protokoll einmal die Einlassungen der Hessischen Landesregierung nachlesen, als unter der Verantwortung meines Vorgängers, des sozialdemokratischen Finanzministers Hans Matthöfer aus Ihrem Heimatland, einem der Spitzenkandidaten Ihrer Partei auch im März, in der „Operation 82“ das **Kindergeld** um 1,5 Milliarden DM gekürzt wurde — für alle, ohne jedes soziale Element der Differenzierung!

Wir haben leider — das ist uns schwergefallen — vor der Bundestagswahl auch noch einmal das Kindergeld gekürzt; aber der entscheidende Unterschied war doch, daß wir uns bei diesem Eingriff von knapp 1 Milliarde DM für eine Einkommensgrenze entschieden haben, die über 60 % der alleinstehenden Eltern, derjenigen mit kleineren Einkommen, mit mittleren und unteren Einkommen, freigestellt hat, und daß diese Kürzung ausschließlich auf die gehobenen und hohen Einkommensgruppen beschränkt wurde.

Schauen Sie: Hier haben Sie im Abstand von 12 Monaten den Unterschied zwischen sozialdemokratischer Sparpolitik und christlich-demokratisch-liberaler Sparpolitik! Aus diesem Beispiel der Familienpolitik — die ja zu Recht in der Debatte eine

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) Rolle gespielt hat — ergibt sich die Widerlegung dessen, was Sie hier behauptet haben und was Frau Rüdiger in ihrem Beitrag dann noch einmal zu vertiefen versucht hat.

Freilich haben wir bei der neu eingeführten Einkommensgrenze für diejenigen, die darüber liegen, die Gesamtleistung nicht abgeschafft. Wir haben sie eingeschränkt und damit die **Problematik von Einkommensgrenzen** ein Stück entschärft; denn diese Problematik besteht. Ich sage das auch zu der öffentlichen Debatte und der hier kurz angeklungenen Diskussion über Einkommensgrenzen überhaupt. Wir müssen zweifellos darauf achten — und das ist ein Gesichtspunkt; Herr Kollege Späth hat das ja in seiner Rede, für die ich mich auch wegen der Unterstützung der Grundpositionen der Bundesregierung ausdrücklich bedanken möchte, sichtbar gemacht —, daß wir durch die immer stärkere Einführung von Einkommensgrenzen im Bereich der Familienpolitik und der Sozialpolitik nicht in jene Situation kommen, die man etwa in den skandinavischen Staaten auf Grund der Politik der 60er und 70er Jahre deutlich erkennen kann: daß ein Berufstätiger, ein Arbeitnehmer, auch ein Selbständiger mit nicht zu hohem Einkommen durch Leistung und beruflichen Aufstieg mit der Überschreitung einer gewissen Einkommensgrenze mehr verliert, als an tatsächlich verfügbarem Einkommen dann für ihn übrigbleibt.

- (B) Nun möchte ich zu der Diskussion über das Mutterschaftsgeld nur zwei weitere Anmerkungen machen. Sehr geehrte Frau Rüdiger, Ihr Plädoyer für die jungen Mütter, die Frauen, läuft in der Konsequenz doch darauf hinaus, daß Sie an dem Zweiklassensystem für die Mütter und Frauen festhalten wollen, das 1979 eingeführt wurde. Dabei geht es weniger um die Einkommensgrenze. In der jetzigen Situation bekommen Frauen mit einem sehr niedrigen Einkommen — auch diejenigen, die 10 oder 12 Jahre gearbeitet, ihre Beiträge und Steuern gezahlt haben, auch diejenigen, die als kleine Selbständige berufstätig sind, auch diejenigen, die im Betrieb mithelfen — überhaupt kein Mutterschaftsgeld, während die anderen Frauen es in der heutigen Höhe weiter behalten sollen.

Unter dem Eindruck aller dieser Argumente, auch des Beitrags des Kollegen Pirkel, muß ich sagen: Ich halte die Konzeption der Bundesregierung sozialpolitisch und familienpolitisch unverändert für richtig, jetzt eine sicher als schmerzlich empfundene Absenkung vorzunehmen, aber damit die Voraussetzung für das zu schaffen, was wir uns für diese Wahlperiode vorgenommen haben: 1987, wenn wir einige weitere wesentliche Ziele der Konsolidierung erreicht haben — und wir sind entschlossen, sie zu erreichen —, die dringend notwendige **Gleichstellung und Gleichberechtigung** herzustellen.

Ich stelle nur fest — dies gilt allerdings auch für die Bayerische Staatsregierung —, daß von keiner Seite vor dieser Sitzung und in dieser Sitzung ein

gleichwertiger Einsparvorschlag eingebracht worden ist. (C)

(Widerspruch bei Frau Dr. Rüdiger
[Hessen])

— Auf der Ausgabenseite des Bundeshaushalts, Frau Rüdiger, kann ich das in den vorliegenden Anträgen überhaupt nicht feststellen.

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

Hier geht es um die Ausgaben des Bundes; diese müssen jetzt in bestimmten Grenzen bleiben, und man kann durch das Infragestellen notwendiger Steuererleichterungen keinen Ausgleich auf der Ausgabenseite schaffen.

Herr Kollege Börner, ich muß Ihnen auch in einem anderen zentralen Punkt Ihrer Rede ausdrücklich widersprechen. Ich hatte übrigens zu dem Punkt in meiner Rede schon Stellung genommen; aber das hat nichts an dem Vortrag eines vorbereiteten Manuskripts geändert. Es ist unzutreffend, wenn Sie sagen, daß die Zahl der Arbeitslosen seit dem 1. Oktober entgegen allen Ankündigungen um 450 000 gestiegen sei. Ich erinnere noch einmal daran, daß wir in der großen Haushaltsdebatte des Bundestages im Oktober — erste Lesung —, November und Dezember vergangenen Jahres — zweite Lesung — ganz klar gesagt haben, daß wir uns in der Haushaltsvorsorge auf eine durchschnittliche Arbeitslosenzahl von 2,35 Millionen in diesem Jahr einstellen. Wir haben das in dem wenige Wochen vor der Bundestagswahl veröffentlichten **Jahreswirtschaftsbericht** bestätigt und begründet. Insofern kann man nicht sagen, daß das „gegen alle Ankündigungen“ sei, und man kann hier auch nicht, Frau Rüdiger, eine Karikatur der entsprechenden Reden und Erklärungen des Bundeskanzlers entwerfen, die ich nachdrücklich zurückweise. (D)

Wir waren uns darüber im klaren, daß nach der dramatischen Talfahrt des vergangenen Jahres und dem sprunghaften Anstieg der Zahl der Arbeitslosen von knapp einer Million auf rund zwei Millionen bis Ende letzten Jahres dieser Prozeß nicht in wenigen Monaten umgekehrt werden kann. Wir haben das vor der Wahl in den veröffentlichten Dokumenten gesagt, und ich bitte, das auch vor einem Wahlkampf in Hessen zu beachten, vor allem, wenn wir uns hier im Bundesrat auseinandersetzen.

Aber weil Sie diese Kontroverse gesucht haben, will ich Ihnen auch offen sagen: Ich sehe mit großer Bestürzung, wenn unter der Verantwortung Ihrer Partei, deren Landesvorsitzender Sie sind, in diesen Tagen große Anzeigen zur Wahl mit der Schlagzeile veröffentlicht werden, daß wir zu Weihnachten drei oder mehr Millionen Arbeitslose haben würden. Dies ist sachlich unwahr! Ich werde Sie — in welcher Eigenschaft wir uns dann auch immer begegnen werden — nach Weihnachten auf diese Feststellung ansprechen. Das ist unwahr: Wir werden zu Weihnachten keine drei Millionen Arbeitslosen haben, obwohl die Zahl leider höher sein wird, als wir sie uns alle wünschten. Ich halte es für bedenklich — auch in Wahlkampfzeiten! —, den Menschen in einer Zeit angst zu machen, in der wir sagen können, daß im Sommer immerhin die saisonal berei-

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) nigte Arbeitslosigkeit fast nicht mehr steigt. Aber darüber sind wir uns im klaren: Das brennende **Thema Arbeitsmarkt** wird noch für Jahre eine **große Herausforderung** für uns alle bleiben.

Nun habe ich mir überlegt, was eigentlich die Philosophie, die Alternative der sozialdemokratischen Ministerpräsidenten war. Das war schwer zu erkennen. Im Grunde war es ja doch eine weitere **Staatsverschuldung** in einem Umfang, den wir nicht mehr vertreten können. Herr Kollege Späth hat zu Recht erwähnt, daß wir nach allen Sparmaßnahmen bei den öffentlichen Händen immer noch, gemessen an unserem Bruttosozialprodukt, eine Neuverschuldung von fast 4,5 % erreichen.

Zu diesem Thema will ich nur an folgendes erinnern: Der sozialistische Staatspräsident Frankreichs, François Mitterrand, hat nach 18 Monaten einer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, die etwa Ihren Vorstellungen entspricht, im letzten Herbst einen dramatischen Kurswechsel eingeleitet, weil sich die Wettbewerbsfähigkeit Frankreichs mit dem zunächst begonnenen Kurs in bestürzender Weise verschlechtert hat. Der sozialistische Staatspräsident François Mitterrand hat vor vier Wochen seinem Kabinett und seinem Finanzminister, meinem Kollegen Jacques Delors, die Direktive gegeben, daß die Neuverschuldung in Frankreich im nächsten Jahr 3 % des Bruttosozialprodukts nicht überschreiten dürfe.

- (B) Schauen Sie sich einmal das Maßnahmenbündel in dem sozialistisch regierten großen Nachbarland — uns ja nicht nur ideell-politisch, sondern auch wirtschaftlich in Europa und in der Welt am engsten verbunden — an! Dann werden Sie feststellen, daß dort, allerdings stärker mit Beitragserhöhungen als bei uns und nicht ganz so stark mit Kürzungen, den arbeitenden Menschen und breiten Schichten der Bevölkerung Härten und Lasten zugemutet werden, die über das hinausgehen, was wir jetzt miteinander diskutieren und was selbstverständlich gegenüber kritischen Einwänden auch von Ihrer Seite zu begründen ist. Wir haben ja nicht die Gewohnheit unserer Vorgänger, die eigenen Probleme immer mit den Schwierigkeiten der Weltwirtschaft entschuldigen zu wollen, obwohl sie auch uns belasten. Aber es ist doch gut, den Blick einmal über die Grenzen hinaus zu richten, was sozialistische Politik heute in Europa bedeutet.

Ich kann in diesem Zusammenhang auch den **ersten sozialistischen Ministerpräsidenten Italiens, Benedetto Craxi**, zitieren, der nach der Bildung der Koalition gesagt hat: „Unsere dringendste Aufgabe ist es, den entgleisten Zug der Staatsfinanzen wieder zu ordnen, und das wird schwere Einschränkungen auch im sozialen Bereich unvermeidlich machen.“

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich anderes weglassen; aber ich möchte mich jetzt doch gern mit den ausführlichen und — so will ich sagen — tiefgehenden kritischen Anmerkungen von Herrn Kollegen Posser zu den Steuergesetzen beschäftigen.

Sie haben, Herr Kollege Posser, in Ihren Rechnungen über die **Verteilungswirkung auf Große und Kleine** einige entscheidende Bereiche fast völlig ausgespart. Wir haben ja die Vorveröffentlichungen in Ihnen nahestehenden Organen, wie dem „Spiegel“ und anderen, gelesen und sind deswegen schon auf diese Debatte vorbereitet. Man kann sich in der Frage der Verteilungswirkung auf Große oder Kleine nicht, wie Sie es hier erneut getan haben, auf ein tragendes Element des Steuerentlastungspakets beschränken und die anderen aussparen. Ich halte dies — wenn man überhaupt so diskutieren will; das ist möglich — nicht für zulässig. Sie haben das in Verbindung mit dem **Betriebsvermögen** getan. Aber Sie haben nur beiläufig und in anderem Zusammenhang erwähnt, daß wir, um eine stärkere Berücksichtigung der kleinen Betriebe bei der Entlastungswirkung zu erreichen, die **Sonderabschreibung für kleine Betriebe** eingeführt haben. Das ist ja keine Bagatelle; das ist ein steuerlicher Ausfall von rd. 1 Milliarde DM, der durch diese Steuervergünstigung entsteht. Wir haben uns dazu unter Inkaufnahme bestimmter administrativer Probleme für die Steuerverwaltung entschlossen — ich habe das in meiner Rede konzediert —, weil wir schon wußten, daß wir mit den Veränderungen beim Betriebsvermögen in der Tat die kleinen Betriebe deshalb nicht erreichen, weil sie heute schon überwiegend unterhalb der Freigrenzen liegen.

Nun ist es — Herr Kollege Posser, ich sage das einem von der Amtszeit und sicher auch der Kenntnis mancher Detailprobleme her erfahreneren Finanzminister — doch eine Binsenwahrheit, daß sich bei der Senkung einer ertragsunabhängigen Steuer für ein deutsches Weltunternehmen, das im Wettbewerb und in der Bilanz glänzend abschneidet, eine stärkere Entlastung ergibt als für ein mittleres oder kleineres Unternehmen und durch die Eigenart des Betriebsvermögens als Steuerart — Sie haben das erwähnt — natürlich auch eine stärkere Entlastung als für einen größeren Betrieb mit miserabler Wirtschaftslage, in dem in den letzten Jahren so starke Verluste entstanden sind, daß das Betriebsvermögen nicht mehr nennenswert zu Buche schlägt. Aber Sie können ja nicht übersehen, daß in der sachverständigen öffentlichen Diskussion, vom Sachverständigenrat über die Jahresberichte der Bundesbank bis zu den Stellungnahmen bedeutender Institute — diese sind sich insgesamt nicht einig; aber das macht die Sache so interessant —, das Thema der **Entlastung bei den ertragsunabhängigen Steuern** unter dem Vorzeichen der anschwellenden Konkurswelle ebenso wie unter dem Vorzeichen der Investitionsfähigkeit eine sehr hohe Priorität hat.

Die prozentual stärkste Entlastung gegenüber geltendem Recht tritt beim Betriebsvermögen nach meiner Überzeugung nicht bei Daimler-Benz ein, sondern bei jenen mittleren, zum Teil sehr modernen und leistungsfähigen Betrieben mit 100, 500 oder 1000 Mitarbeitern, die von der kombinierten Wirkung der Erhöhung der Freibeträge plus der Absenkung der Bemessungsgrundlage profitieren werden, und dies ist auch gewollt.

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) Im übrigen haben Sie, meine Damen und Herren bei der Betrachtung der **Verteilungswirkung**, bei der Gegenüberstellung von steuerlichen Entlastungen für die Großen und der Vermögensbildung, noch andere Dinge übersehen. Sie haben übersehen, daß wir — dies müssen Sie in Relation zur Mehrwertsteuer setzen — mit dem **Abzug von Schuldzinsen für den Erwerb von eigengenutzten Häusern und Kleinsiedlungen** im dritten Jahr eine steuerliche Entlastung von fast 2 Milliarden DM beschossen haben. Dies kumuliert sich ja, ausgehend von den 600 Millionen DM im ersten Jahr. Diese Entlastung kommt nun vielen Hunderttausenden von Familien zugute, dem Arbeiter, der für seine Familie eine Kleinsiedlung baut, genauso wie demjenigen, der ein großzügiges Einfamilienhaus baut. Dies darf nach meiner Überzeugung in einer Verteilungsrechnung über die Steuerpolitik in keiner Weise ausgeklammert werden.

Zu Ihren kritischen Anmerkungen will ich nun folgendes sagen. Wir halten, was das **Bauherrenmodell** angeht, an unserem Vorschlag der Einschränkung der gesetzlichen Möglichkeiten fest, die Sie in diesem Punkt ja auch begrüßt haben. Natürlich sind wir bereit, bei der Ausgestaltung die Gesichtspunkte noch einmal zu prüfen, die bei der Diskussion im Finanzausschuß des Bundesrates eine Rolle spielten. Es stellt sich ja die Frage, ob es einen anderen, wirksameren Weg gibt. Die Bundesregierung wird dem Bundestag empfehlen, im Prinzip diese Einschränkung im Gesetzgebungsverfahren zu beschließen. Wir haben darüber hinaus — das haben Sie übersehen — auch eine gesetzliche Klarstellung betreffend den **Ausschluß von Verlustzuweisungen bei fehlender unternehmerischer Betätigung** vorgesehen. Dies sind zwei weitere Schritte auf dem mühsamen Weg der Einschränkung von ungerechtfertigten Vorteilen aus Abschreibungsgesellschaften.

Ich sage aber ganz offen — ich kann hier auch an die Erfahrungen meiner Vorgänger anknüpfen —: Dies ist ein schwieriger Weg, wenn Sie weiteres schnelles Handeln verfolgen. Ich habe in der langen Diskussion im Finanzministerium auch erkannt, daß wir mit dem **Abbau weiterer Vorteile**, der zur Diskussion stehen muß, immer in der Gefahr sind, sehr schnell empfindliche **soziologische, ökonomische und arbeitsmarktpolitische Belange** gewisser Regionen zu treffen. Die noch geltenden Ausnahmen im Einkommensteuerrecht — das wäre bei einer Novellierung zu beachten — berühren eben **Berlin**, sie berühren den **sozialen Wohnungsbau**, sie berühren die **Seeschifffahrt**. Es ist ja kein Geheimnis, daß ich — bis ins Kabinett hinein — einen dritten Vorschlag zu einer Einschränkung gemacht habe. Er ist schließlich fallengelassen worden, weil uns vor allem auch aus dem Bereich der Länder — und zwar nicht nur der von CDU bzw. CSU regierten Länder — und aus dem Bereich der betroffenen Wirtschaftszweige nachgewiesen wurde, daß eine schnelle Korrektur bei der gegenwärtigen Lage der Schiffbaufinanzierung — damit sind wir beim Thema der Werften und der dortigen Arbeitsplätze — oder beim sozialen Wohnungsbau in Berlin Einbrüche befürchten läßt, die wir nicht wünschen kön-

nen und die auch im Kreise vieler Ihrer politischen Freunde auf heftige Kritik stoßen würden. Sie können aber sicher sein, daß ich entschlossen bin, in bezug auf diesen sensiblen Bereich, diesen empfindlichen Bereich, in den nächsten Jahren weitere Vorschläge zu machen. (C)

Nun hört sich der Fall des — natürlich nicht genannten — Steuerbürgers aus Nordrhein-Westfalen, der sich an 78 Abschreibungsgesellschaften beteiligt hat, eindrucksvoll und etwas alarmierend an.

(Dr. Posser [Nordrhein-Westfalen]: 86!)

— 86 sogar! Nach den amtlichen Kenntnissen, die auch ich erworben habe, nehme ich allerdings an, daß bei einem hohen Prozentsatz dieser Gesellschaften seine Erwartungen nicht in Erfüllung gehen werden. Sehr geehrter Herr Posser, dies muß man schließlich auch sagen: Auf diesem Felde gibt es zwar dauerhafte befriedigende Erlebnisse, was Steuerersparnisse anbetrifft; auf diesem Felde gibt es bis zum heutigen Tag aber auch **schmerzliche Enttäuschungen**. Ich meine nicht nur jene mehr betrügerischen Vorgänge, die die Schlagzeilen bestimmen; ich meine auch viele Gesellschaften, die sich unter Ausnutzung des geltenden Rechts legal bewegen. Ich will jetzt nicht spekulieren, zu welchem Prozentsatz der Betreffende diese 86 Beteiligungen — es ist wohl ein nicht geringer Prozentsatz — nachher auf der Ebene der Enttäuschungen abbuchen muß. Insofern gibt es aber auch für Ihr Empfinden und das Empfinden anderer jedenfalls einen begrenzten Schritt ausgleichender Gerechtigkeit. Wir müssen in diesem Bereich aber noch weitergehen, und wir sind zu einer sachlichen und fachlichen Erörterung wirklich bereit. (D)

Meine Damen und Herren, dies war es im wesentlichen, was ich hier doch noch sagen wollte. Ich möchte aber nicht versäumen, mich noch zu zwei Stichworten zu äußern und dazu ein paar Sätze an die Adresse von Herrn Thape zu sagen. Ich kenne sehr genau die großen Sorgen und Lasten, die **Bremen** hat. Wir hören ja auch, daß sich in diesen Tagen nun endlich die Umriss eines **Konzepts für die Werften** ergeben. Dies geschieht sehr spät, wie ich hinzufügen muß. Ich erinnere mich daran, daß bereits im Februar massive Forderungen auf Hilfen des Bundes und auch Vorwürfe laut geworden sind.

Wenn jetzt endlich fundierte, umfassende Unterlagen bei uns eingehen, werden nach sorgfältiger Prüfung auch Entscheidungen über den Umfang eines Beitrags des Bundes möglich. Sie wissen aus den Erklärungen des Bundeskanzlers, daß wir einen solchen Beitrag prinzipiell anstreben, freilich auch in deutlichen Grenzen; denn hier muß, was unternehmerische Zusammenschlüsse im privaten Bereich anbetrifft, dasselbe Recht für alle gelten. Was die Unterstützung **strukturpolitischer Ergänzung- und Anpassungsmaßnahmen** im Hinblick auf den Verlust von Arbeitsplätzen betrifft, so wird die Bundesregierung ernsthaft mit dem Bremer Senat und anderen reden.

Bundesminister Dr. Stoltenberg

(A) Herr Kollege Thape, zu einigen schrillen Tönen im Wahlkampf, zu den nach meiner Meinung überzogenen Angriffen, die der Kollege Koschnick gegen den Kollegen Graf Lambsdorff gerichtet hat, und zu den Angriffen des Hamburger Bürgermeisters von Dohnanyi gegen uns sage ich dies: Die **Strukturprobleme** und Sorgen **Norddeutschlands** haben viele Gründe. Sie beruhen aber auch auf Fehlentscheidungen und der Verhinderung fristgerechter Investitionsentscheidungen vor allem in der Energiewirtschaft durch sozialdemokratische Politiker auch des Bremer Senats. Einer der Gründe — ich werde Ihnen das erläutern — für unsere schwierige Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation in der Region ist ja, daß wir bis heute **Strompreise** haben, die etwa 25 % über denen des Südwestens liegen. Selbst im Südwesten liegen die Strompreise noch höher als im benachbarten Frankreich. Ich habe nicht vergessen, daß zu den großen und massiven Kritikern des **Kernkraftwerks Brokdorf** in Schleswig-Holstein auch Mitglieder des Bremer Senats gehörten, die vor Ort — wie Ihr Kollege, der Umweltsenator — eine unglückselige Rolle in der Diskussion gespielt haben —, mit dem Ergebnis, daß dieses Investitionsvorhaben sechs Jahre verzögert wurde und doppelt so teuer wird.

(Zuruf Frau Maring [Hamburg])

— Natürlich sind Strompreiserhöhungen dann nötig, wenn die Energieinvestitionen durch massive politische Einwirkung derartig verteuert werden. Ich kann Herrn von Dohnanyi aus dieser Diskussion nicht entlassen, wenn ich seine den Interessen unserer Heimatregion und ihrer Arbeitsplätze widersprechende Haltung in der Elektrizitäts- und Energiediskussion bis heute betrachte.

B)

Herr Kollege Thape, Sie können durch Subventionen des Landes und des Bundes, auch wenn Sie an den äußersten Rand des Vertretbaren gehen, derartige Fehlentwicklungen mit jährlichen Mehrkosten in Milliardenhöhe für die Wirtschaft und den Verbraucher nicht ausgleichen.

(Thape [Bremen]: Wir haben in Bremen keine Energiekrise! Lassen Sie mich das hier klarstellen! Über alles andere können wir reden!)

— Nein, aber wir haben eine extreme Stromverteuerung durch diese Vorgänge zu verzeichnen, die wir seit 1945 erleben. Ich rufe hier noch einmal in Erinnerung, wo die entscheidende Verantwortung liegt.

Lassen Sie mich als letztes folgendes sagen, Frau Kollegin Rüdiger. Ich möchte Ihnen raten, die **Bilanz auf dem Ausbildungssektor** der Bundesrepublik Deutschland abzuwarten, auch wenn der Zeitpunkt, zu dem wir eine Gesamtübersicht haben werden, erst nach den Wahlen in Hessen gekommen sein wird.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Das ist zu einfach! Herr Stoltenberg, Sie wissen, daß das zu einfach ist!)

— Die Sachverständigen — ob nun aus den Kammern, der Arbeitsverwaltung oder auch aus dem schulischen Bereich — werden Ihnen sagen, daß

wir verlässliche und abschließende Zahlen eher im (C) November als im Oktober vorliegen haben werden. Ich weiß dies auch aus den Erfahrungen der letzten Jahre. Ich gehe aber heute davon aus — dies ist die Zwischenbilanz —, daß die im Frühjahr von den Wirtschaftsverbänden und dem Bundeskanzler genannte Zahl von mindestens 30 000 zusätzlichen Lehrstellen durch eine **Solidaraktion** erreicht wird.

Was mich im Augenblick beschäftigt, ist, daß die Aussagen vor Ort ganz anders sind als gewisse zentrale Feststellungen auch von leitenden Herren der Bundesanstalt für Arbeit. In meinem Wahlkreis, der in einer strukturschwachen Region liegt, sagen mir die Verantwortlichen vor Ort: „In diesem Jahr erfolgen 60 % der Vermittlungen außerhalb der arbeitsverwaltung.“ Dies gilt für einen Landkreis in Schleswig-Holstein. Selbst wenn es bundesweit nur 50 % wären, muß ich in aller Deutlichkeit sagen: Was die Herren Mintz oder Stingl — dies sei in aller Freundschaft zu Herrn Stingl gesagt — erklären, beruht nicht auf einer Gesamtübersicht. Ich kenne aber auch Kreise im Norden Deutschlands, in denen in diesen Tagen in den Landgebieten die Landräte, die Kreishandwerksmeister und die Leiter der örtlichen Arbeitsämter erklären: „Nach dem Stand von Ende August ist bei uns das Ausbildungsproblem gelöst.“ Sie fügen hinzu: „Wir haben in unserem Landkreis noch 80 oder 100 freie Plätze, aber wir haben keine Bewerber mehr.“

Daneben gibt es andere Regionen, in denen sich das Problem kritischer darstellt. Mein Eindruck ist im Augenblick, daß die Situation in den größeren (D) Städten schwieriger ist als in den zum Teil strukturschwächeren ländlichen Räumen, weil man in den ländlichen Räumen spontaner in der Lage ist, aus der Kenntnis der Menschen und der Konstellationen in einem überschaubaren Lebenskreis mit einer großen Anstrengung Lösungen zu finden. Insofern gibt es Probleme. Ich rate aber davon ab, jetzt Verurteilungen auszusprechen.

Geben wir uns alle miteinander noch einmal Mühe! Ich hoffe, daß wir dann Ende Oktober, Anfang November eine Bilanz vorlegen können, die ausweist, daß mit ergänzenden schulischen Angeboten und „Sonderangeboten“ die Erwartungen der jungen Menschen doch erfüllt wurden.

Vizepräsident Späth: Das Wort hat Herr Bundesminister Blüm. — Ihm folgt Herr Ministerpräsident Börner.

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch ein paar Bemerkungen, da die **Sozialpolitik** in der Beratung des Bundesrates heute morgen eine große Rolle gespielt hat.

Herr Ministerpräsident Börner, zunächst zu Ihrer — vor allen Dingen in Wahlkämpfen — sehr handlichen Formel: „Den Kleinen wird genommen, den Großen wird gegeben.“ Die Sozialgeschichte, die einem Sozialdemokraten wie Börner bekannt ist, beweist: Am meisten wird den Kleinen durch eine **staatliche Schuldenpolitik** genommen. In der Sozialgeschichte haben immer die Kleinen die staatli-

Bundesminister Dr. Blüm

- (A) chen Schulden bezahlt. Herr Börner, es ist doch ganz einfach — wir brauchen hier gar keine Anleihen bei höheren Theorien zu nehmen —: Wer erhält denn die Zinsen, die der Staat zahlen muß? Die **Zinslast des Bundes** hat inzwischen eine Größe erreicht, die der Hälfte des Sozialhaushalts entspricht. Allein für Zinsen muß der Bund so viel aufwenden. Diese Zinsen erhalten nicht die Sozialhilfeempfänger, nicht die Rentner, nicht die kinderreiche Familie, sondern diejenigen, bei denen sich der Staat verschulden konnte. Das sind nicht die kleinen Leute. Deshalb, Herr Börner: Schulden abbauen — das ist soziale Politik. Schulden machen — das ist unsozial. Jetzt können Sie sich aussuchen, wer die Schulden gemacht hat und wer sie abbaut, und dann können Sie soziale Wertungen vornehmen.

Zur Sache selbst! Es wurde sehr kritisch über die **Rentenversicherung** diskutiert. Meine Damen und Herren, um die Rentenversicherung bis in das Jahr 2000 zu retten, gibt es nur drei Wege: Entweder wir erhöhen die Beiträge ins Unermeßliche, wir verdoppeln sie oder — das ist der zweite Weg — wir senken das Rentenniveau, und zwar rapide, um die Hälfte, oder wir machen die Rentenversicherung schlanker. Einen vierten Weg gibt es intellektuell nicht. Politisch gibt es für mich weder den ersten noch den zweiten Weg. Beitragserhöhungen in dem Maße wären eine illusionäre Politik. Niveausenkungen würde jene Rentnerin mit 600 DM Witwenrente ebenso erleiden wie derjenige, der eine sehr viel höhere Rente erhält.

- (B) Es bleibt uns zu fragen: Was soll die Rentenversicherung? Sehr verehrte Frau Rüdiger, die Frage muß doch gestellt und auch von einem Sozialpolitiker beantwortet werden: Kann jemand Erwerbsunfähigkeitsrente in Anspruch nehmen, der gar nicht erwerbstätig ist? Ich meine, wir müssen doch unsere eigenen Begriffe einmal ernst nehmen. Kann jemand eine **Lohnersatzfunktion** in Anspruch nehmen, der gar keinen Lohn erhält? „Ersetzen“ kann ich doch nichts, was es nicht gibt.

Ich denke, daß wir in unserer Sozialpolitik nicht nur Finanzpolitik, sondern auch eine Politik der Plausibilität betreiben müssen. Diese Politik ist im Interesse der Arbeitnehmer. An ihrer Erwerbs- und Berufsunfähigkeit und ihrem Zugang ändert sich überhaupt nichts. Nur fragen wir zu Recht, ob wir denjenigen, die mit dem Arbeitsmarkt gar nicht in Kontakt stehen, die gar keine Pflichtbeiträge in den letzten fünf Jahren gezahlt haben — jedenfalls weniger als drei Jahre —, den Zugang lassen können.

Denn, meine Damen und Herren, die **Achillessehne der Rentenversicherung**, der wunde Punkt, ist der **Zugang zur Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrente**. Wenn wir hier keine Änderung schaffen, können Sie mit der Erwerbs- und Berufsunfähigkeit die ganze Rentenversicherung, die Sicherheit unserer alten Mitbürger, aushebeln. Über die Hälfte der Rentenzugänge des letzten Jahres waren Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten. Nun wird doch jeder hier im Saal sagen, daß das nicht der Normalweg in die Rente sein kann. Was einmal als

Ausnahme gedacht war, wird nun plötzlich zum (C) Hauptweg.

Viele haben auf diesem Wege ihre Arbeitsmarktprobleme gelöst. Die **Rentenversicherung** ist an die **Stelle der Arbeitslosenversicherung** getreten. Aber die Rentenversicherung kann nicht alle sozialen Lasten dieses Staates tragen, wenn sie überleben soll. 41 % von denjenigen, die über die Erwerbs- und Berufsunfähigkeit in Rente gingen, waren latent Versicherte, hatten also entweder keinen Kontakt mit dem Arbeitsmarkt, waren nicht erwerbstätig oder haben gar keine Pflichtbeiträge gezahlt.

Ich nehme die Anregung Bayerns sehr ernst, daß wir in **Übergangszeiten Härten** vermeiden müssen. Das Prinzip allerdings kann im Interesse der Sicherheit der Rentner nicht in Frage gestellt werden.

Was ist die **Rente**? Ist sie die allzuständige soziale Einrichtung für alle und für jeden Fall? Oder ist sie die klassische Alters- und Invaliditätssicherung der Arbeitnehmer? Dazwischen müssen auch Sie sich entscheiden. Wir entscheiden uns für die **klassische Alters- und Invaliditätssicherung der Arbeitnehmer**.

Noch zu dem zweiten Thema, diese Politik sei frauenfeindlich. Meine Damen und Herren, wir haben die **Wartezeit**, um den Anspruch zu erhalten, in die Altersrente zu kommen, von 15 auf 5 Jahre gesenkt. Das ist die frauenfreundlichste Maßnahme, die es in der Rentenpolitik der letzten 13 Jahre gegeben hat. Denn viele Frauen haben keinen Zugang zur Rente gefunden, weil sie die 15 Jahre Beitragszeit nicht zustande brachten. Es waren jene Mitbürgerinnen, die vor der Ehe ein paar Jahre gearbeitet haben, möglicherweise noch ein paar Jahre in der Ehe, und die jetzt mit 10 oder 12 Beitragsjahren vor der Tür der Altersrente stehen. Für diese haben wir die Hürden gesenkt, denen haben wir die Türen aufgemacht. Das ist die frauenfreundlichste Rentenpolitik der letzten Jahre. Viele Frauen brauchen nicht den Ausnahmeweg der Erwerbsunfähigkeit zu gehen, sondern sie können den Normalweg gehen. (D)

Es gibt mir zu denken, daß viele Arbeiterrentnerinnen über das 65. Lebensjahr hinaus arbeiten. Wir sollten uns fragen, warum. Möglicherweise, weil einerseits ihre Rente niedrig ist. Andererseits befinden sich unter jenen Arbeiterinnen auch viele Frauen, die die 15 Jahre nicht zustande gebracht haben und deshalb weiterarbeiten müssen.

Andererseits, vielleicht die Cleveren, haben längst den Seiteneingang der Erwerbs- und Berufsunfähigkeit genutzt. Das mag ein wichtiger Unterschied sein; aber wir machen keine Sozialpolitik für die Cleveren, wir machen Sozialpolitik für jedermann, der sich an die Spielregeln hält.

Daß wir bei der Berechnung der Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrente **Kindererziehungszeiten** mit einbeziehen, ist der erste weiterführende Schritt, den bisher keine Regierung getan hat, der erste weiterführende Schritt, Kindererziehung im Rentenrecht eine Rolle spielen zu lassen. Das ist die dritte Dimension der Rentenversicherung, weil die

Bundesminister Dr. Blüm

- (A) dritte Generation, die Kinder, ins Spiel gebracht werden müssen; denn sie zahlen morgen die Renten auch derjenigen, die keine Kinder haben.

Verehrter Herr Ministerpräsident, es liegt mir am Herzen, Ihnen und Ihren hessischen Wählern, für die sie offensichtlich auch hier gesprochen haben, noch einen ganz wichtigen Unterschied zwischen der sozialdemokratischen Rentenpolitik und der Rentenpolitik dieser Regierung zu nennen: Wir haben vor der Wahl die **Anpassung** um ein halbes Jahr verschoben, und nach der Wahl halten wir uns an die vereinbarten Anpassungstermine. 1976 war das umgekehrt: Sie haben vor der Wahl viel versprochen und nach der Wahl die Rentenanpassung verschoben. Das war ein wichtiger Unterschied. Bei uns ändert sich der Standpunkt nicht mit dem Zeitpunkt.

Es wurde gesagt, eine zweite Maßnahme, die **Witwenabfindung**, sei ehefeindlich, weil es die Wiederverheiratung erschwere. Ich bin nicht sicher, ob bei jeder Wiederverheiratung im Alter wirklich eine exakte Kosten-Nutzen-Analyse im Sinne von Abfindungsquantitäten vorgenommen wird.

(Heiterkeit)

Aber sei es, wie es sei: Zwei Jahre Abfindung ist der Maßstab, der im öffentlichen Dienst bisher schon galt. Wir harmonisieren nur. Ich habe nicht festgestellt, daß die Wiederverheiratungsquote im öffentlichen Dienst niedriger ist, weil die Betroffenen bisher schon nur eine Abfindung für zwei Jahre erhalten haben. Ihre These ist ohne Schlüssigkeit.

- (B) Ich möchte meine verehrte Kollegin Frau Rüdiger in aller Form bitten, die Phantomdiskussion über die **Altersgrenze der Frauen** im Rentenrecht zu beenden. Niemand in dieser Bundesregierung plant, die Altersgrenze für Frauen zu erhöhen. Sie verweisen auf Papiere. Ersparen Sie mir die Peinlichkeit, alle Papiere vorzulegen, die in den letzten 13 Jahren im Arbeitsministerium erstellt wurden und die Gott sei Dank nicht alle Wirklichkeit geworden sind!

In den Entscheidungsprozeß ist dieser Vorschlag nicht eingegangen und wird nicht eingehen. Wir haben gegenüber dem Verfassungsgericht den Standpunkt aufrechterhalten, daß diese Altersgrenze verfassungsgemäß ist. Während wir alle über die Senkung von Altersgrenzen diskutieren, wird diese Bundesregierung doch nicht die Altersgrenze für Frauen anheben!

(Zuruf Claus [Hessen])

Deutlicher, als es der Herr Bundeskanzler, als es der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, als es der Fraktionsvorsitzende der FDP und der Parteivorsitzende der FDP gesagt haben, kann ich es auch nicht sagen, und ich weigere mich, das ständig zu wiederholen. Die Klarstellung ist erfolgt, und Sie sollten solche Phantomdiskussionen beenden.

Eine Bemerkung noch zum **Krankengeld**, auch nur als pars pro toto, als Beispiel, Herr Ministerpräsident. Das Krankengeld ist jetzt schon beitragspflichtig, allerdings ab 13. Monat. Wir verändern gar kein Prinzip; wir holen es nur an das Ende des

Lohnfortzahlungszeitraums. Prinzipiell hat sich gar nichts verändert. (C)

Ich wende mich hier aber wiederum an Sie und die sozialdemokratischen Sozialpolitiker. Das Krankengeld ist heute so, daß es 80 % des Bruttolohns, höchstens den Nettolohn ausmacht. In so gut wie allen Fällen ist damit das Krankengeld identisch mit dem Nettoverdienst. Dazu sage ich Ihnen: Wir werden keine Sozialpolitik durchhalten, bei der die Lohnersatzleistung genauso hoch ist wie der Lohn, von dem sie abhängt. Wir werden sie nicht durchhalten!

Wenn wir unsere Sozialpolitik auf finanziell solide Füße stellen wollen, geht das nicht mit Wünschen, sondern dann geht es nur, wenn sie kalkulierbar ist. An keiner Stelle — das ist mein ganzer Ehrgeiz — sind unsere Maßnahmen nur Finanzmaßnahmen. Ich trete hier mit der Behauptung an, daß in jeder dieser Finanzmaßnahmen ein **struktureller Aspekt zur Sicherung unseres Sozialsystems** enthalten ist.

Der Klarheit wegen will ich auch noch Ihre **Belastungsrechnung** korrigieren. Die Krankenkassen werden durch die Beitragspflichtigkeit des Krankengeldes zwar — das ist richtig — mit 550 Millionen DM belastet. Nur sollten Sie die andere Seite der Buchhaltung vielleicht auch noch aufschlagen. Dort werden Sie feststellen, daß die Krankenversicherung durch unsere Maßnahmen um 1,3 Milliarden DM entlastet wird, Mehreinnahmen erhält, so daß in der Gewinn- und Verlustrechnung die Bilanz positiv ist.

Meine Damen und Herren! Wir werden über die einzelnen Maßnahmen in der Beratung des Haushaltsstrukturgesetzes sicherlich strittig diskutieren. Lassen Sie uns wechselseitig nicht unterstellen, wir wollten den Sozialstaat gefährden. Er ist ein kostbares Gut unserer Verfassungsgeschichte, und niemand — auch niemand in diesem Hause — stellt ihn in Frage. (D)

Vizepräsident Späth: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Börner, Hessen.

Börner (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausführungen von zwei Mitgliedern der Bundesregierung machen noch eine kurze Bemerkung meinerseits nötig.

Herr Kollege Stoltenberg, ich will nicht aufrechnen, wenn hier von Entwicklungen der letzten 13 Jahre in der Sozialpolitik gesprochen wird, welche Summe von Anträgen und Vorschlägen die damalige Opposition und die CDU-regierten Länder im Bundesrat in dieses Paket hineingebracht haben. Deshalb weise ich Ihre Behauptung zurück, daß kein Alternativvorschlag zu Ihren Gedanken vorgelegen hätte.

Daß für die Entlastungsmaßnahmen, die Sie vorschlagen, ein wirtschaftliches Bedürfnis besteht, ist durch Ihre Ausführungen nicht untermauert worden. Sie wissen sehr genau, daß **wirtschaftswissenschaftliche Institute** und viele andere, auch die **OECD**, harte Kritik an diesem Weg der Bundesregierung geübt haben. Wir werden uns darüber an anderer Stelle noch näher unterhalten.

Börner (Hessen)

- (A) Ich weise in gleicher Weise zurück, daß Sie hier den Eindruck erwecken wollten, meine Regierung oder ich selbst wollte mit der Arbeitslosenziffer in irgendeiner Form angst machen. Es gibt ja aus Ihrem Kreise Zahlen, die ähnlich sind wie diejenigen in der von Ihnen zitierten Anzeige der SPD in Hessen. Ich, der ich selbst in meinem Leben einmal arbeitslos gewesen bin, weiß: Hier geht es um **menschliche Schicksale** und nicht nur um Zahlen.

Deshalb ist das, was mich bedrückt — das will ich hier aussprechen —, einfach die Tatsache, daß die von Ihnen eingeleitete Politik des Wartens auf einen Wirtschaftsaufschwung nicht dazu führt, daß die Arbeitslosenziffer wesentlich abgebaut werden kann. Sie wird aus demographischen Gründen ohnehin noch steigen. Daher lautet eine der entscheidenden Fragen: Was machen wir mit der jungen Generation? Deswegen meine ich, meine Damen und Herren, daß das, was die Hessische Landesregierung getan hat, durchaus richtig war. Wenn feststeht, daß die entsprechenden Jahrgänge, die aus den Schulen kommen, bei aller Anstrengungen der Wirtschaft nicht unterkommen können, muß auch der Staat etwas tun. Dieses haben wir getan.

Deshalb kann ich mich nicht mit Ihrer Philosophie befreunden, bis zum November abzuwarten. Ich habe hier nur Zahlen genannt, die amtlicherseits, u. a. von der Bundesanstalt für Arbeit, genannt worden sind. Wenn Sie diese bezweifeln, bleiben immer noch Zehntausende von Fällen übrig, die uns heute im Lande draußen begegnen. Vielleicht wird die Statistik bis November etwas aussagen. (B) Aber der Kern meiner Ausführungen war, sehr deutlich zu sagen, daß wir in Hessen schon etwas getan haben. Das sollten Sie hier nicht kritisieren. Gerade weil das Geld kostet — wir haben trotz schwieriger Haushaltslage für diese Maßnahme allein 65 Millionen DM eingesetzt —, erlaube ich mir, hier zu betonen, daß ich das für den richtigeren Weg halte als einen Appell an irgendein Massenblatt.

Nun zu dem, was Herr Kollege Blüm soeben gesagt hat. Hier wird eine Phantomdiskussion eröffnet. Niemand hat den Abbau der Staatsverschuldung bestritten, sondern es geht um die Frage, wie man den Fragen der Rentenversicherung beikommt. Ich möchte daran erinnern, daß ich im Deutschen Bundestag bei der Debatte über die Regierungserklärung ausdrücklich gesagt habe — ich stimme Ihnen zu, daß die **Erhaltung des Sozialstaats eine gemeinsame Aufgabe der demokratischen Parteien** ist —, daß Sie hier auf unsere Mitarbeit rechnen können. Allerdings muß dann auch ausführlich darüber diskutiert werden, ob die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen wirklich tragen. Wir werden uns an anderer Stelle noch im einzelnen damit auseinandersetzen müssen. Ich glaube nicht, daß das, was Sie hier vorschlagen, volkswirtschaftlich und auch in der sozialen Auswirkung richtig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich hier noch einmal auf die Kernthese zurückkomme, nämlich daß mit den eingeleiteten Maßnahmen der Sozialstaat in entscheidenden Punkten eingegrenzt und damit gefährdet wird, dann sehe ich das

natürlich auch im Zusammenhang mit vielen Diskussionsbeiträgen, die heute nicht zur Debatte gestanden haben, über die wir uns aber noch unterhalten müssen und für die Herr George, Herr Kollege Albrecht und andere verantwortlich zeichnen. Ich jedenfalls halte die getroffenen Maßnahmen, die im Haushaltsbegleitgesetz vorgeschlagen werden, für nicht geeignet, die Sorge um die **Aufrechterhaltung der sozialen Gerechtigkeit** in diesem Lande in irgendeiner Form auszuräumen. (C)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, worum geht es denn im Kern? Im Kern geht es nicht darum, daß wir eine weitere Staatsverschuldung für richtig halten. Die jetzige Finanzierung von Arbeitslosigkeit in unserem Lande ist sehr teuer. Sie, Herr Bundesfinanzminister, haben Zahlen genannt, die von mir überhaupt nicht bestritten werden. Die Frage ist vielmehr, ob wir Mittel und Wege finden, der älteren Generation in vernünftiger Weise den Weg in die Rente zu ebnen und dafür mehr junge Leute unten einstellen zu können. Dazu liegt der hessische **Vorschlag zum Vorruhestandsgeld** auf dem Tisch. Jeder, der sich über die Zukunft der Rentenversicherung, über die Zukunft der älteren Generation und über die Berufschancen der jungen Leute Sorge macht, muß zu diesem Vorschlag in absehbarer Zeit Stellung nehmen.

Vizepräsident Späth: Das Wort hat Herr Bundesminister Dr. Stoltenberg. Bis jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich dränge auch nicht darauf, daß weitere kommen. (D)

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verstehe Ihre Empfindungen und will hier nur sehr kurz zu den Ausführungen von Herrn Kollegen Börner Stellung nehmen. Aber nachdem er die Auseinandersetzung in zwei zentralen Punkten noch einmal eröffnet hat, muß ich etwas dazu sagen.

Herr Kollege Börner, ich kann es nicht hinnehmen, daß Sie generell die traditionelle Mehrheit des Bundesrates — so darf ich sie wohl nennen; das war sie unter der alten Koalition und ist sie auch unter der neuen Koalition im Bundestag — mitverantwortlich dafür machen wollen, daß uns die Gesetzgebung in den 70er Jahren aus dem Ruder gelaufen ist. Ich nehme für diejenigen, die damals für die unionsgeführten Länder hier Verantwortung getragen haben, in Anspruch, daß wir sehr früh in vielen entscheidenden Punkten, vom Bildungsbericht 1972 bis zu den großen Gesetzen vor der Wahl 1980, nicht nur gewarnt, sondern auch Zeichen gesetzt haben und dafür jahrelang mit den bekannten Vokabeln „Bremser“, „Obstruktion“, „Reformfeindlichkeit“ usw. bedacht worden sind. Für mich gehört es zu meiner politischen Biographie, daß ich dazu beigetragen habe, daß unmittelbar vor der Bundestagswahl 1980 „Milliardengesetze“, die die alte Koalition drüben noch beschlossen hatte — vom Verkehrslärmschutzgesetz über das Jugendhilferecht bis zu weiteren großen Schritten im Strafvollzug —, hier aus Gründen der **finanzpolitischen Verantwortung für die Zukunft** abgelehnt wurden. Ich nehme für uns und für mich auch in Anspruch, daß wir nach

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) der Bundestagswahl, als die Stunde der Wahrheit in dem anderen Hause drüben begann, nicht gezögert haben, einschneidende Sparbeschlüsse der Regierung Schmidt mitzutragen und in einer Reihe von Anträgen, die wir hier im Bundesrat beschlossen haben, noch zu verstärken, vor allem hinsichtlich der Entlastungswirkung für Länder und Gemeinden.

Demgegenüber ist die Konzentration auf die Einnahmenseite, die Sie heute in der Auseinandersetzung mit der neuen Regierung vornehmen, keine Politik, die im Verhältnis der verschiedenen politischen Kräfte zueinander auf derselben Linie liegt.

Herr Kollege Börner, ich kann auch Ihren Versuch einer Rechtfertigung der **Prognose über die Arbeitslosigkeit** so nicht hinnehmen. Ich will hier nicht die Ursachendiskussion und die Diskussion über die Verantwortung für die vergangenen Entwicklungen wiederaufnehmen, obwohl das sehr verlockend wäre. Aber ich bestreite einer großen demokratischen Partei, in deren Amtszeit die Zahl der Arbeitslosen von rund 200 000 im Jahre 1969 — bei einer Million offener Stellen — auf fast zwei Millionen Ende vergangenen Jahres — bei 200 000 offenen Stellen — angestiegen ist, prinzipiell die Berechtigung, in der Art, wie es jetzt geschieht, wenige Monate nach dem Regierungswechsel ihre politischen Gegner in der Frage der Erwerbslosigkeit anzugreifen. Ich kann meine Einschätzung jener erwähnten Anzeige, in der von drei Millionen Arbeitslosen zu Weihnachten die Rede ist — die Zahl ist falsch; natürlich werden wir zu Weihnachten keine drei Millionen Arbeitslose haben —, in der sachlichen wie aber auch in der moralischen Bewertung nach dem, was Sie hier gesagt haben, in keinem Punkt korrigieren. Ich kann hier nur die dringende Bitte aussprechen, daß wir nicht die große Sorge wegen der Arbeitslosigkeit und der damit zusammenhängenden Problematik in dieser Form zu einem ungehemmten Schlagabtausch vor Wahlen verwenden.

Unser Konzept ist hier in Grundzügen schon klar geworden, Herr Kollege Börner. Wir setzen in der Tat entscheidend auf eine **Belegung der privaten Investitionen**. Das ist ja auch die Rechtfertigung für die steuerlichen Maßnahmen. Ich glaube, daß das der **Schlüssel für ein stärkeres Wachstum und für eine Trendwende auf dem Arbeitsmarkt** ist. Und so düster, wie Sie sie jetzt zeichnen, ist die Zwischenbilanz ja nicht.

Von einem repräsentativen, großen Institut des Bundes — wie viele bedeutende Einrichtungen, auch bedeutende Persönlichkeiten, in Frankfurt beheimatet —, der **Kreditanstalt für Wiederaufbau**, habe ich vor zehn Tagen eine Zwischenbilanz gehört. Wir haben in den sieben Monaten dieses Jahres eine Verdoppelung der Anträge auf Existenzgründungsförderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu verzeichnen, und wir haben in den ersten sieben Monaten dieses Jahres den gleichen Umfang von Bewilligungen für das **Mittelstandsinvestitionsprogramm** wie im ganzen letzten Jahr. Und dabei geht es ja nicht um kleine Beträge. Wir reden ja nicht von einer Kreissparkasse, bei der man hier auch gewisse Entwicklungen feststellen kann.

- Bei dem Mittelstandsinvestitionsprogramm geht es um ein Investitionsvolumen von 3,5 bis 4 Milliarden DM. (C)

Allein diese beiden Zahlen zeigen noch deutlicher als manches andere, was aus der Entwicklung von Produktion und Absatz erkennbar ist, daß offenbar viele Menschen auf die **verbesserten Rahmenbedingungen** so reagieren, wie wir es erhofft haben, indem sie sagen: „Die Chancen sind günstiger, eine Existenz zu gründen und damit einen Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarktes zu leisten, und die Chancen zu investieren sind günstiger.“ Diese Politik wollen wir fortsetzen. Das ist die Motivation unserer Politik. Wir werden im nächsten Jahr darüber reden, wieweit der Erfolg dies rechtfertigt oder wo es auch Einschränkungen gegeben hat.

Vizepräsident Späth: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr **Staatsminister Schmidhuber**, Bayern, gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Damit ist die Aussprache zu diesen Punkten der Tagesordnung abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir beginnen mit der **Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 1**, also zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1984. Dazu liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 302/1/83, Landesanträge in Drucksachen 302/2/83 bis 302/20/83.

Wir beginnen die Abstimmung mit dem Antrag der vier Länder in Drucksache 302/2/83. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Minderheit. (D)

In der Ausschlußdrucksache 302/1/83 rufe ich Ziffer 1 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2 Absatz 1 Satz 1! — Auch das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über die in eckige Klammern gesetzten Abschnitte unter Ziffer 2 und Ziffer 19 ab, hier jedoch ohne die in spitze Klammern gesetzten Worte „auf neuem Niveau“. Wer stimmt trotz der komplizierten Darlegung, die nicht einfacher zu machen ist, zu? — Das ist ersichtlich die Mehrheit.

Wir stimmen dann zunächst über den Tenor der Anträge des Landes Bayern in Drucksache 302/3/83 und der vier Länder in Drucksache 302/11/83 (neu) ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

(Dr. Haack [Nordrhein-Westfalen]: Eine knappe Minderheit! — Weitere Zurufe)

— Es bleibt auch nach der Debatte über das Ergebnis die Minderheit.

Wir stimmen nunmehr unter Ziffer 19 der Ausschlußdrucksache über die Worte „auf neuem Niveau“ ab. Wer stimmt dem zu? — Dem stimmt überhaupt niemand zu. Das ist dann erkennbar auch die Minderheit.

Wir haben nun noch über die Eingangsworte vor der eckigen Klammer unter Ziffer 19 zu befinden. — Die Anträge hat alle nicht das Präsidium gestellt.

*) Anlage 1

Vizepräsident Späth

- (A) Ich bitte deshalb, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir das Ganze nur ordnen. — Ich bitte also um das Handzeichen zu den Eingangsworten vor der eckigen Klammer unter Ziffer 19. — Minderheit!

Jetzt gehen wir zurück zu den Ausschlußempfehlungen. Die Beschlußfassung über Ziffer 3 werde ich an das Ende der Abstimmung rücken.

Ich rufe demgemäß auf: Ziffer 4! Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Zur Abstimmung rufe ich den Antrag der vier Länder in Drucksachen 302/7/83 und 302/12/83 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Dies ist die Minderheit.

Dann rufe ich die Ziffer 5 auf. Bitte Handzeichen! — Dies ist die Mehrheit.

(Zurufe)

— Noch einmal? — Bei wiederholter Prüfung stellen wir hier fest, daß dies die Mehrheit ist. 22 Stimmen sind die Mehrheit.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag der vier Länder in Drucksache 302/5/83 ab. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Minderheit.

In der Ausschlußdrucksache 302/1/83 rufe ich Ziffer 6 auf. — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen jetzt über Ziffer 7 ab. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 8! — Minderheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

(B)

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Zur Abstimmung rufe ich den Antrag der vier Länder in der Drucksache 302/9/83 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

Nun komme ich zurück zu den Ausschlußempfehlungen! Ziffer 12! Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen zunächst über Ziffer 14 ab. Wer stimmt zu? — Die Mehrheit.

Zur Abstimmung rufe ich Ziffer 47 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir setzen die Abstimmung mit Ziffer 13 fort. — Mehrheit.

Über Ziffer 14 ist bereits entschieden.

Ich rufe die Ziffer 15 auf. — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe nun den Antrag der vier Länder in Drucksache 302/17/83 auf. — Das ist die Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen: Ziffer 16! — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der vier Länder in Drucksache 302/6/83 ab. Bitte Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Zur Abstimmung rufe ich die Ziffer 17 der Ausschlußempfehlungen auf. — Das ist die Mehrheit.

Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in (C) Drucksache 302/8/83! — Das ist die Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen: Ziffer 18! — Das ist die Minderheit.

Über Ziffer 19 ist bereits entschieden.

Dann rufe ich Ziffer 20 auf. — Das ist die Mehrheit.

Jetzt kommt der Antrag des Landes Hessen in der Drucksache 302/10/83. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Ich rufe den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 302/20/83 auf. — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen über Ziffer 22 der Ausschlußempfehlungen ab. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag der Länder Bremen und Nordrhein-Westfalen in Drucksache 302/18/83 ab. — Das ist die Minderheit.

Ich rufe jetzt Ziffer 21 der Ausschlußempfehlungen auf. Bitte Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Ziffer 22 ist bereits behandelt.

Ziffer 23! — Mehrheit.

Ziffer 24! — Minderheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Ziffer 26! — Mehrheit.

Ziffer 27! — Mehrheit.

Ziffer 28! — Mehrheit.

Ziffer 29! — Mehrheit.

Die Beschlußfassung über Ziffer 30 und Ziffer 31 der Empfehlungsdruksache sowie über den Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 302/15/83 findet am Ende der Abstimmung statt.

Ich rufe jetzt Ziffer 32 auf. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 33! — Mehrheit.

Ziffer 34! — Mehrheit.

Antrag der vier Länder in Drucksache 302/13/83. — Bitte Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen nun über die Ziffer 35 der Ausschlußempfehlungen ab, und zwar über Buchstabe a. — Mehrheit.

Buchstaben b und c gemeinsam! — Mehrheit.

Buchstabe d! — Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag des Landes Berlin in Drucksache 302/19/83 ab. — Mehrheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen: Ziffer 36! — Mehrheit!

Ziffer 37! — Mehrheit.

Ziffer 38, und zwar die vorgeschlagene Fassung von § 19 a zunächst ohne den dortigen Absatz 2. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen nunmehr über den Absatz 2 ab. — Mehrheit.

(D)

Vizepräsident Späth

- (A) Ziffer 39! — Mehrheit.
 Ziffer 40! — Mehrheit.
 Ziffer 41! — Mehrheit.
 Ziffer 42! — Minderheit.
 Wir stimmen jetzt über Ziffer 43 ab. — Mehrheit.
 Dann kommt der Antrag der vier Länder in Drucksache 302/14/83. — Minderheit.
 Wir stimmen über die Anträge des Landes Nordrhein-Westfalen in den Drucksachen 302/4/83 und 302/16/83 ab. — Das ist die Minderheit.
 Ich rufe Ziffer 45 der Ausschlußempfehlungen auf. — Mehrheit.
 Ziffer 44 der Ausschlußempfehlungen. — Mehrheit.
 Ziffer 46! — Mehrheit.
 Ziffer 47 ist bereits behandelt.
 Wir gehen jetzt zu den Ziffern 3, 30 und 31 der Empfehlungsdruksache zurück. Ich weise darauf hin, daß die Empfehlungen unter Ziffern 30 und 31 darauf abzielen, das Anliegen des Gesetzesantrags des Landes Niedersachsen unter Tagesordnungspunkt 2 unserer heutigen Tagesordnung in die Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 umzusetzen.
 Dies vorausgeschickt, rufe ich Ziffer 30 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.
 Ich rufe die Ziffern 3 und 31 gemeinsam auf. — Das ist die Minderheit.
 Wir stimmen jetzt über den Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 302/15/83 ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.
 Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 1, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.
 Herr Kollege Hasselmann, ist das eine Wortmeldung?
 (Hasselmann [Niedersachsen]: Ich darf durch Zuruf sagen, daß wir den Antrag zu Punkt 2 der Tagesordnung zurücknehmen!)
 — Vielen Dank! Damit ist der **Antrag zu Punkt 2 der Tagesordnung zurückgenommen**, weil er durch die Abstimmung über Tagesordnungspunkt 1 erledigt ist.
 Wir kommen jetzt zur **Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 3**: Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 1984.
 Hierzu liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 303/1/83 sowie Landesanträge in Drucksachen 303/2/83 bis 303/8/83.
 Wir beginnen die Abstimmung mit dem Antrag der vier Länder in Drucksache 303/2/83. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Minderheit.
 In der Ausschlußdrucksache 303/1/83 rufe ich jetzt Ziffer 1 auf, und zwar zunächst ohne Absatz 2 letz-

ter Satz, der zurückgestellt wird. Wer stimmt Ziffer 1 ohne diesen Satz zu? — Das ist die Mehrheit. (C)

Ziffer 2 wird vorerst ebenfalls zurückgestellt.

Ziffer 3 Buchstaben a und b sowie Ziffer 8 wegen des Zusammenhangs gemeinsam! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Antrag der Länder Hamburg und Nordrhein-Westfalen in Drucksache 303/8/83. — Das ist die Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8 ist bereits behandelt.

Ich rufe demgemäß Ziffer 9 auf. — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Antrag der vier Länder in Drucksache 303/3/83! — Minderheit.

Wir stimmen jetzt über Ziffer 11 der Ausschlußempfehlungen ab, und zwar getrennt über Buchstabe a. — Mehrheit.

Buchstaben b bis d! — Mehrheit.

Wir bleiben bei den Ausschlußempfehlungen: Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit. (D)

Antrag der vier Länder in Drucksache 303/7/83. — Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen: Ziffer 14 Buchstaben a bis c gemeinsam, sofern nicht widersprochen wird! — Mehrheit.

Antrag der Länder Hamburg und Hessen in Drucksache 303/5/83, und zwar zunächst der Hauptantrag unter Buchstabe A. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen jetzt über den Hilfsantrag unter Buchstabe B dieses 2-Länder-Antrags ab. — Das ist auch die Minderheit.

(Gaddum [Rheinland-Pfalz]: Herr Präsident, könnten Sie das Ergebnis der Abstimmung über Buchstabe B in Drucksache 303/5/83 noch einmal überprüfen?)

— Ich stelle den Hilfsantrag in dem 2-Länder-Antrag unter Buchstabe B noch einmal zur Abstimmung, weil das Abstimmungsergebnis angezweifelt wird, und bitte nochmals um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Das Ergebnis der ersten Abstimmung wird korrigiert.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen. Ziffer 15! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 16 zusammen mit der vorhin zurückgestellten Ausschlußempfehlung unter Ziffer 1 Absatz 2 letzter Satz! Wer stimmt zu? — Minderheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Vizepräsident Späth

- (A) Antrag des Landes Hessen in Drucksache 303/6/83! — Minderheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 303/4/83 ab. — Minderheit.

Ich rufe nun die vorhin zurückgestellte Ausschußempfehlung unter Ziffer 2 auf. — Mehrheit.

Zurück zu den Ausschußempfehlungen: Ziffer 18! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat demgemäß **beschlossen**, zu dem Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 1984 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes entsprechend den zuvor gefaßten Beschlüssen **Stellung zu nehmen**.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 4**: Entwurf eines Arbeitnehmer-Entlastungsgesetzes 1984 — Antrag des Landes Hessen —.

Hierzu liegt Ihnen das Beratungsergebnis der Ausschüsse in Drucksache 340/1/83 vor. Der Finanzausschuß und der Wirtschaftsausschuß empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Ich werde die Abstimmungsfrage positiv stellen.

Wer also für Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

- (B) (Dr. Haak [Nordrhein-Westfalen]: Herr Präsident, Nordrhein-Westfalen erklärt zu Protokoll die Enthaltung, was ja formell sein muß! — Frau Maring [Hamburg]: Hamburg auch!)

— Werden weitere Erklärung abgegeben? — Nein.

Dann halte ich fest, daß Nordrhein-Westfalen und Hamburg sich der Stimme enthalten und daß im übrigen der Antrag keine Mehrheit gefunden oder nur eine Minderheit dafür gestimmt hat.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Damit sind die Punkte 1 bis 4 der Tagesordnung erledigt. Wir haben ein Restprogramm, dessen Rednerzahl die bisherige Rednerliste nur um 100 % übertrifft. Das kann nur noch durch Kürze auf ein erträgliches Maß gebracht werden.

Nach dieser Bemerkung rufe ich den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer durch Kapitalbeteiligungen (**Vermögensbeteiligungsgesetz**) (Drucksache 304/83).

Dazu habe ich zunächst eine Wortmeldung von Herrn Minister Dr. Haak, Nordrhein-Westfalen. — Ihm folgt Herr Bundesminister Blüm. Weitere Wortmeldungen liegen bisher nicht vor.

Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist heute in der bisherigen Diskussion meines Erach-

tens sehr deutlich geworden, wie nach Meinung der Mehrheit dieses Hauses die Lasten in den augenblicklichen Krisenzeiten verteilt werden sollen und wer andererseits durch Steuergeschenke und andere Zuwendungen begünstigt werden soll. Es ist interessant und vielleicht nicht unzutreffend, was ein Mitglied der Bundesregierung zu den weiteren Plänen, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden, erklärt hat: „Fleisch dem Kapital, der Arbeit die Diät!“ — Ich glaube, daß Herr Kollege Posser mit seinen Zahlen sehr eindringlich klargemacht hat, wieviel auch ökonomisch unnütze Steuererleichterungen denen gegeben werden, die sie nicht brauchen, und wieviel für breite Schichten insbesondere der Arbeitnehmer eben auch auf dem Felde der Vermögensbildung getan wird.

Meine Damen und Herren, die **gerechtere Beteiligung der Arbeitnehmer am von ihnen mitgeschaffenen Produktivvermögen** ist eine von der Idee her sehr begrüßenswerte Sache. Sie entspricht auch der Zielsetzung des Landes Nordrhein-Westfalen. Ich will Herrn Kollegen Blüm — das Wort „Kollege“ gebrauche ich heute ganz bewußt in einem zweideutigen Sinne — durchaus konzedieren — und das beweist auch die Geschichte dieses Politikfeldes —, daß es sehr schwierig ist, hier richtige und für einen breiten Konsens zugängliche Lösungen zu finden. Wir wissen auch, daß in Zeiten der Vollbeschäftigung und des Wirtschaftswachstums viele davon geträumt haben, daß wir zu einer Gesellschaft von Produktionsmittelbesitzern und Beteiligten am Kapital würden. Eigentum auch am Produktivvermögen für jedermann ließ Visionen von der **Aufhebung der Trennung von Arbeit und Kapital** entstehen. (D)

Ein wenig von dieser Vision soll wohl auch noch mit dem Titel des vorliegenden Gesetzentwurfs der Bundesregierung angesprochen werden. Die Eile, mit der die Verabschiedung dieses Gesetzes betrieben wird, vor allem aber die zeitliche Verquickung mit dem Haushaltsbegleitgesetz und den anderen auf der heutigen Tagesordnung stehenden Themen lassen jedoch sofort einen bösen Verdacht aufkommen. Hier sollen mit einem Feigenblatt — bitte lassen Sie die von Herrn Kollegen Posser dargelegte auch prozentual geringe Summe am Gesamtkonzept nicht aus dem Auge — die peinlichen Blößen der **Einschnitte ins soziale Netz** und die **Maßnahmen zur Umverteilung von unten nach oben** kaschiert werden. Der Gesetzentwurf kommt ja nicht aus heiterem Himmel. Er hat **Vorläufer**, die nicht über das Stadium des Entwurfs hinausgekommen sind — und das nicht etwa wegen der damaligen anderen Mehrheitsverhältnisse im Bundestag und zum Teil auch hier.

Es ist gut ein Jahr her, daß **Niedersachsen und Berlin** — der Herr Bundesarbeitsminister hat als damaliger Senator für Bundesangelegenheiten hier für Berlin gesprochen — einen ähnlichen, ja sogar umfassenderen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Er wurde in allen Ausschüssen des Bundesrates einstimmig vertagt, weil noch eine Reihe gründlicher Überprüfungen der umfangreichen Vorschläge erforderlich erschienen.

Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Die Zwischenzeit war sicherlich turbulent; von Beratungen in und unter den Ländern zu diesem Thema ist mir nichts bekannt. Die allgemeine Überraschung anlässlich der Vorlage dieses Entwurfs bestätigt meine Auffassung, daß hier ungeprüft gleichlautende Vorschläge auf den Tisch gelegt werden.

Der Gesetzentwurf ist von seinem Regelungsgehalt her relativ mager; die Bundesregierung selbst bezeichnet ihn auch als „erste Stufe“. Was aber vor allem auffällt, ist, daß die Zurückhaltung sich besonders durch einen **Verzicht auf arbeitsrechtliche Regelungen** und durch das **Fehlen von Insolvenz-sicherungen** ausdrückt. Dies wird allerdings verständlich, wenn man Motive und Zielrichtung dieses Gesetzentwurfs aufspürt. Die Stärkung der Position des Arbeitnehmers spielt dabei nämlich nur eine nachgeordnete Rolle.

Die Verbreiterung der Basis des Produktivvermögens wird als Heilmittel für die desolante Wirtschaftslage gepriesen. Wenn der Arbeitnehmer viel Glück hat, kommt dabei vielleicht heraus, daß er die Erhaltung seines Arbeitsplatzes mitfinanziert. Gelingt das aber nicht, hat er neben dem **Arbeitsplatzrisiko** zusätzlich auch noch das **Kapitalrisiko** zu tragen. Das nenne ich **Risikoverdoppelung** auf Arbeitnehmerseite und **Risikorentlastung** auf der Seite der Unternehmer.

- B) Die hier angebotene **Vermögensbildung der Arbeitnehmer** soll wohl darüber hinaus Verhandlungsmasse bei den im Herbst und Winter beginnenden Tarifverhandlungen werden. Die Zauberformel soll lauten: **Vermögensbildung statt Einkommens- und Lohnverbesserung**. Damit soll über **sinkende Realeinkommen, Abbau von Sozialleistungen, steigende Mieten** und viele andere Belastungen, speziell der Arbeitnehmer, hinweggetäuscht werden.

Können Sie, verehrter Herr Kollege Blüm, wirklich glauben, daß die Kollegen in den Betrieben dieses Manöver, diesen Versuch nicht durchschauen und — so sage ich voraus; das glaube ich ganz sicher — genauso beurteilen werden, wie ich dies heute beim ersten Durchgang im Bundesrat tue?

Die Auswirkungen dieses Gesetzes gehen aber noch weiter. Es ist zu befürchten, daß die **Vorschläge** von Gewerkschaften und Sozialdemokraten zur **Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen** damit unterlaufen werden sollen oder jedenfalls unterlaufen werden. Führende Vertreter der CDU — Herr Albrecht und Herr George sind ja heute schon zitiert worden — tragen durch bestimmte Diskussionsbeiträge dazu bei. Man muß fast vermuten, dies könne ein Versuch sein, von dem Einbruch bei der **Lehrstellengarantie** und von dem nicht erfolgten **Aufschwung** abzulenken.

Ich darf und will das Thema nicht verfehlen; aber ich will an dieser Stelle folgendes sagen. Natürlich kann man die Meinung vertreten: „Wartet ab, bis die endgültigen Zahlen des Lehrstellenangebots vorliegen!“ Aber, meine Damen und Herren, wir haben doch, und zwar nicht nur für einen Landkreis hier und eine Großstadt dort, sondern in aller Breite, Zahlen einer amtlichen Zwischenbilanz, die so

- (C) sehr von den Entwicklungen früherer Jahre abweichen, daß es politisch legitim, ja sogar geboten ist, hier ganz deutlich **Warnsignale** zu geben — nicht nur, aber eben auch, wenn wir in bestimmten Regionen in der Bundesrepublik Wahlkämpfe haben.

Meine Damen und Herren, beschäftigungspolitische Wirksamkeit entfalten alle diese Vorschläge nicht. Alte Rezepte sind nicht zwangsläufig auch bewährte, selbst wenn sie — wie der hier vorliegende Gesetzentwurf — in neuem Gewand vorgebracht werden. **Arbeitszeitverkürzung, Vorruhestandsregelung, Sicherung der Kaufkraft**, so gut, es geht — um nur einige wichtige Beispiele zu nennen —, wären **wirksame Beiträge zur Sicherung und Verbesserung der Beschäftigungslage**.

Aber diese sollen, wenn der Herr Bundesarbeitsminister seine Meinung nicht grundsätzlich geändert hat, mit der Vermögensbildung gleich mitgekappt werden. Sie haben nämlich, Herr Kollege Blüm, am 2. Juli 1982 hierzu gesagt — ich darf zitieren —:

Was sie

— gemeint sind die Arbeitnehmer —

im Lohn konsumieren, können sie nicht mehr bei der Vermögensbildung herausholen. Was sie bei der Vermögensbildung verteilt haben, kann nicht mehr im Bereich der Arbeitszeitverkürzung verteilt werden. Damit sind die neuen Spielräume einer Verteilungspolitik angesprochen ...

- (D) Ich halte das für ein bißchen zu vereinfachend, will aber gar nicht sagen, daß ich es schlechthin für falsch halte. Aber hier haben Sie ja die mögliche Entwicklung auch im Verhältnis etwa zur Problematik der Arbeitszeitverkürzung selber angesprochen.

Im Klartext heißt das: **Arbeitsplatzrisiko plus Kapitalrisiko** statt Einkommensverbesserung, statt Arbeitszeitverkürzung, statt Verteilungsgerechtigkeit. Das sind aus meiner Sicht und nach meiner Befürchtung die Konsequenzen dieses Gesetzentwurfs, der, wie wir alle wissen, ja auch in den Reihen der CDU nicht ohne interne Kritik geblieben ist.

Ich will aber hinzufügen, daß **Vermögensbildung** als zusätzliche, flankierende Maßnahme — und dann zu einem Zeitpunkt, zu dem das auch möglich ist — und abgesichert im Interesse der Arbeitnehmer für uns natürlich — und das wissen Sie auch — **diskussionswürdig** ist.

Eine solche Vermögensbildung kann nicht im Schnellverfahren oktroyiert werden. Sie kann — das gilt für Vermögensbildung schlechthin — nur auf der Basis eines breiten **Konsenses zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften** sinnvoll zustande kommen. Ein Konsens wäre auch möglich, wenn die elementaren Interessen der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften mitberücksichtigt und eingebaut werden.

Die Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen fordern daher in einer gemeinsamen **Entschliebung** die Bundesregierung auf, die

Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen)

- (A) sen Gesetzentwurf zurückzuziehen und ihn mit der Zielrichtung zu überarbeiten, z.B. der **Schaffung überbetrieblicher Tariffonds**, die von den Gewerkschaften oder in Form von gemeinsamen Einrichtungen der Tarifvertragsparteien verwaltet werden können, breiteren Raum einzuräumen, um ein wichtiges Beispiel zu nennen. Damit könnten nämlich mehrere Ziele zugleich erreicht werden: erstens die Verbesserung der Risikoabsicherung der Arbeitnehmer, die Bewältigung des Problems des Ausscheidens aus dem Betrieb, die Mindestrente, die Risikostreuung, zweitens die weitgehende Gestaltbarkeit durch die Tarifvertragsparteien, drittens die Stärkung von Klein- und Mittelbetrieben, viertens die Förderung von volkswirtschaftlich sinnvollen, zukunftssträchtigen Investitionen.

Wenn es möglich ist, einen besseren Gesetzentwurf mit diesen skizzierten Grundgedanken zustande zu bringen oder Ihren Entwurf in ganz wichtigen Punkten zu revidieren und fortzuentwickeln, könnten wir über gemeinsame Lösungen durchaus diskutieren.

Vizepräsident Späth: Das Wort hat Herr Bundesminister Dr. Blüm.

- (B) **Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz großer Sparnotwendigkeiten und trotz des Zwangs, den Haushalt zu entlasten, bekennt sich die Bundesregierung in dieser Situation zur **Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand**. Trotz großer Sparnotwendigkeiten haben wir dafür 500 Millionen DM in den Haushalt eingesetzt. Herr Kollege Haak, wie die Kollegen in den Betrieben darüber denken, ob sie so denken wie Sie oder so wie ich, überlassen wir der Entwicklung. Wir sprechen uns in diesem Hause wieder. Das wollen wir in aller Gelassenheit abwarten.

Dies ist ein Angebot auf der Basis der **Freiwilligkeit** auch an die Gewerkschaften. Eine so verdienstvolle Gewerkschaft wie die Gewerkschaft Textil erhält auf diesem Wege das von ihr erwünschte Instrument des **Sparlohns**. Ich halte es für eine bahnbrechende Pionierleistung, daß sich eine Gewerkschaft zu der Idee bekennt, daß Arbeitnehmer ihrem eigenen Betrieb ein Darlehen geben können. Das ist die **Überwindung des Klassen Gegensatzes**, das ist die Verabschiedung vom Klassenkampf und zeigt auch die hohe **Integrationskraft von Gewerkschaften**. Dies will ich an dieser Stelle ausdrücklich anerkennen. Dieser Gesetzentwurf bietet die Instrumente dafür.

Ich halte die **private Eigentumsbildung** deshalb für unverzichtbar, weil sie das Element „Sicherheit“ mit dem Element „Freiheit“ verbindet. Ich glaube, daß die **kollektiven Sicherungssysteme** an die Grenze ihrer Expansion gestoßen sind — darüber haben wir heute morgen diskutiert — und daß es zusätzliche soziale Sicherheit nur auf dem Gebiet der **individuellen Daseinsvorsorge** gibt.

Das spricht nicht gegen die kollektiven Systeme. Wir werden unsere ganze Kraft aufwenden, sie zu erhalten. Aber Zuwachs gibt es aus meiner Sicht

realistischerweise nur auf dem Wege der privaten Eigentumsbildung. Wenn es das Gebot der Stunde ist, daß investiert wird, damit Arbeitsplätze geschaffen werden, und wenn die Arbeitnehmer durch eine vernünftige Lohnpolitik überhaupt erst die Voraussetzungen dafür schaffen, daß investiert werden kann, ist es ein Gebot der **Vernunft** und der **Gerechtigkeit**, daß die Arbeitnehmer an diesen Investitionen beteiligt werden.

In der Tat verbinden wir hier das **wirtschaftspolitisch Notwendige** mit dem **gesellschaftspolitisch Erwünschten** und ebnen — Herr Haak, ich bekenne mich zu dem Satz — auch einer **neuen Einkommenspolitik** die Bahn. Ich fürchte nur, die schmale Spur des reinen **Konsumlohns** führt Gewerkschaften in die Sackgasse. Niemand kann daran ein Interesse haben, daß Gewerkschaften in die Sackgasse geraten. Gewerkschaften brauchen Erfolge; aber die Erfolge auf der Konsumlohnbahn werden nicht mehr so eindrucksvoll sein. Was haben Arbeitnehmer von einer Konsumloohnerhöhung um 5 %, wenn anschließend die Preise um 6 % steigen?

Der reale Wert des Einkommens wird durch die Preise und die Steuerentwicklung mindestens ebenso wie durch Lohnabschlüsse beeinflusst. Wer aus dieser Zwickmühle herauskommen will, muß den Tarifpartnern **neue Spielräume** eröffnen. Ein Spielraum ist, daß sie über **investive Beteiligungen**, über **Miteigentum** mitverhandeln.

Ich stelle mir einen **Einkommensbegriff** vor, in dem **Eigentum, Lohn und Freizeit** enthalten sind, wobei die Arbeitnehmer selber bestimmen, welchen Teil des „Kuchens“ sie für was verzehren. Das bringt **mehr Entscheidungsspielräume**. Wo diese Entscheidungsspielräume fehlen, bleibt nur die Flucht in die **Ideologie**. Und das kann niemand den Gewerkschaften wünschen.

Wir konzentrieren uns bei diesem Gesetz auf das **Produktivkapital**. Wir erhöhen den Förderungsrahmen von 624 DM auf 936 DM, konzentriert auf Produktivkapital, weil das der eigentliche Durchbruch sein muß. 98 % der bisher geförderten Verträge waren Spar-, Bauspar- und Lebensversicherungsverträge. Ich halte diese in allen Ehren, sie sind wichtig; aber nur 2 % sind im Rahmen des Produktivkapitals vereinbart worden. Wenn es um die Mitverantwortung der Arbeitnehmer geht, muß gerade die Beteiligung am Produktivkapital gefördert werden.

Wir versehen die Steuerermäßigung mit einer weiteren **Begünstigung für mittelständische Unternehmen**. Wir lassen die **Auszubildenden** aus der Berechnung der dafür zu zählenden Arbeitnehmer heraus. Ich halte es in der heutigen Situation für erwähnenswert, und das muß auch so verbreitet werden, daß wir bei solchen Gesetzen auch in Zukunft die Auszubildenden nicht mitzählen, so daß ein neuer Ausbildungsplatz nie ein Grund sein darf, aus Förderungen herauszufallen. Das halte ich für eine wichtige Umstellung, auch was die Grenzziehungen in der sozial- und arbeitsrechtlichen Darstellung angeht. Wir kommen ohne **Einkommensgrenzen** leider nicht aus, weil die beschränkte Finanzmasse auf diejenigen konzentriert werden sollte, die der Förderung besonders bedürfen.

Bundesminister Dr. Blüm

- 1) Herr Haak möchte ich noch sagen: Das ist nicht das letzte Wort. Aber wir gehören zu denjenigen, die, wenn der zweite Schritt noch nicht möglich ist, den ersten machen. Wer wartet, bis wir perfekte Lösungen haben, wird möglicherweise alt, ohne die Verabschiedung eines Gesetzes erlebt zu haben. Wer wie wir auf Evolution setzt, der steht unter Zeitdruck. Dabei ist jeder Tag, an dem nichts geschieht, verloren. Leider Gottes haben wir 13 Jahre versäumt. 13 Jahre lang sind die Züge abgefahren; sie sind nicht mehr zurückzuholen. Diesen Vorwurf soll uns niemand machen können. Deshalb: Das Mögliche jetzt, und ein zweiter Schritt später.

Vizepräsident Späth: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Ministerpräsident Dr. Albrecht, Niedersachsen, gibt eine Erklärung zu Protokoll *) ebenso Frau Senatorin Maring, Hamburg **, und Herr Staatsminister Schmidhuber, Bayern ***).

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 304/1/83 und ein 4-Länder-Antrag in der Drucksache 304/2/83 vor.

Wir stimmen zunächst über den 4-Länder-Antrag in der Drucksache 304/2/83 ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Wir kommen zu den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe in der Drucksache 304/1/83 auf: Ziffern 1, 2 und 5 gemeinsam wegen des Sachzusammenhangs. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

2) Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit entfällt unter Ziffer 6 der Absatz 1.

Ziffer 5 ist bereits erledigt.

Darf ich um das Handzeichen für Absatz 2 unter Ziffer 6 bitten. — Minderheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Minderheit.

Ziffer 9! — Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe die Punkte 6 und 7 der Tagesordnung gemeinsam auf:

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über eine Investitionszulage für Investitionen in der Eisen- und Stahlindustrie (**Stahlinvestitionszulagen-Änderungsgesetz — StahlInvZulÄG —** (Drucksache 305/83)

7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über eine Investitionszulage für Investitionen in der Eisen- und Stahlindustrie — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 313/83).

*) Anlage 2

**) Anlage 3

***) Anlage 4

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. (C)

(Dr. Haak [Nordrhein-Westfalen]: Eine Erklärung für Minister Jochimsen!)

— Herr **Minister Dr. Haak**, Nordrhein-Westfalen, gibt für Herrn Minister Professor Dr. Jochimsen eine **Erklärung zu Protokoll** *). Herr **Minister Professor Dr. Becker** gibt für Herrn Minister Hügel, Saarland, ebenfalls eine **Erklärung zu Protokoll** **).

Weitere Erklärungen zu Protokoll und Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit derjenigen zu **Tagesordnungspunkt 6**, also dem Entwurf eines Stahlinvestitionszulagen-Änderungsgesetzes. Hierzu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 305/1/83 und Landesanträge in Drucksachen 305/2/83 bis 305/4/83.

In der Ausschlußdrucksache 305/1/83 rufe ich zunächst die Ziffer 1 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 305/4/83 ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag des Landes Bayern in Drucksache 305/2/83.

In der Ausschlußdrucksache 305/1/83 rufe ich jetzt die Ziffer 2 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. (D)

Wir haben nun über den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 305/3/83 zu befinden. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Der Bundesrat hat damit **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse **Stellung zu nehmen**.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung** über den **Tagesordnungspunkt 7**, also den Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Änderung des Gesetzes über eine Investitionszulage für Investitionen in der Eisen- und Stahlindustrie. Die Ausschlußempfehlungen sind aus der Drucksache 313/1/83 ersichtlich.

Der Finanzausschuß und der Wirtschaftsausschuß empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.

Ich werde die Abstimmungsfrage positiv stellen: Wer also für Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Dies ist die Minderheit.

Der Bundesrat hat damit **beschlossen**, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

*) Anlage 5

**) Anlage 6

Vizepräsident Späth

- (A) Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:
 Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern** (Drucksache 285/83).

Als erste Wortmeldung dazu habe ich die von Herrn Senator Fink aus Berlin. — Ihm folgt Frau Minister Griesinger, Baden-Württemberg.

Fink (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat von Berlin ist das **Ausländerproblem** neben dem Problem der Arbeitslosigkeit das **entscheidende Problem der deutschen Innenpolitik**. Der Senat von Berlin begrüßt es deshalb, daß die Bundesregierung zu dem einen großen und wichtigen Teilbereich der Ausländerpolitik, nämlich der Förderung der Rückkehrbereitschaft, nunmehr einen Gesetzentwurf vorgelegt hat.

Der Senat legt großen Wert darauf, daß dieser Gesetzentwurf möglichst bald zur Verabschiedung kommt; denn das Land Berlin hat am 12. Juli dieses Jahres eine **eigene, ergänzende Regelung der Rückkehrhilfe** beschlossen, und diese Regelung nimmt auf die Bundesregelung Bezug. Deshalb ist der Senat von Berlin an einer möglichst raschen Verabschiedung der Bundesregelung interessiert. Dann nämlich kann auch die Berliner Regelung, die die **Übernahme von Fahrt- und Umzugskosten für einkommensschwache ausländische Familien** vorsieht, wie geplant zum Zuge kommen. Wie groß das Interesse der ausländischen Familien an einer solchen Regelung ist, zeigt die Tatsache, daß innerhalb von wenigen Tagen bereits weit über 100 ausländische Familien in Berlin einen Antrag nach dieser Regelung gestellt haben.

- (B)

Eine rasche Verabschiedung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung ist nach unserer Auffassung vor allem aber auch deshalb notwendig, weil nach Jahren der Unsicherheit nun endlich **Klarheit und Verlässlichkeit der Ausländerpolitik** werden müssen. Der Gesetzentwurf ist geeignet, an die Stelle von falschen Erwartungen eine **realistische Einschätzung** treten zu lassen, auf der einen Seite bei manchem Betroffenen, der glaubte, er könne quasi auf einem staatlich finanzierten Goldesel nach Hause reiten, auf der anderen Seite aber auch bei denen, die glaubten, sie könnten das Ausländerproblem durch Rückführung lösen.

Bei einer Gesamtzahl von 4,6 Millionen Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland sind von diesem Gesetzentwurf vielleicht 70000 Ausländer angesprochen. Das kostet in den Jahren 1983 und 1984 nach eigenen Aussagen der Bundesregierung bereits knapp 1 Milliarde DM. Auch wenn man die Einsparungen gegenrechnet, sieht man, daß eine solche Auffassung — vom humanitären Aspekt einmal ganz abgesehen — bereits an den finanziellen Gegebenheiten scheitert. Im übrigen würde z. B. die Türkei nicht in der Lage sein, die Probleme, die aus einer massiven Rückwanderung türkischer Bürger in die Türkei entstehen, zu lösen. Daran aber können wir keinerlei Interesse haben.

Ich betone noch einmal: Die **Grenzen der Rückkehrpolitik** aufzuzeigen, heißt nicht, die freiwillige

Rückkehr für falsch, abwegig oder gar sinnlos zu halten. Solche Hilfen sind gut für diejenigen, die in ihr Land zurückkehren wollen. Das sind vor allem die Ausländer der ersten Generation. Bei richtiger Gestaltung kann dies — als eine Art entwicklungs-politischer Beitrag — auch gut für das Heimatland sein.

Aber man muß die Grenzen erkennen, die der Rückkehrpolitik gesetzt sind. Die Rückkehrpolitik und die sicher viel bedeutsameren Schritte zur **Begrenzung des Nachzugs**, die noch ausstehen und auf die wir dringend warten, sind nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Sie sollen dazu führen, daß diejenigen Ausländer integriert werden können, die auf Dauer bei uns bleiben wollen. Dies ist das eigentliche Ziel der Ausländerpolitik.

Ich bin sehr froh, daß sich die Bundesregierung in ihrer Regierungserklärung klar und eindeutig zum **Integrationsziel** bekannt hat. Unmißverständlich und auf Dauer Klarheit und Verlässlichkeit hinsichtlich der Ziele der Ausländerpolitik zu schaffen, ist von ausschlaggebender Bedeutung für den Erfolg der Ausländerpolitik. Hier sollten wir nicht in kurzen Zeiträumen denken, sondern, wie uns die Geschichte lehrt, in Generationszeiträumen.

Die Integration ist notwendig und möglich. Das zeigt das Beispiel von Berlin. Ich bin froh darüber, daß vor dem Hintergrund einer erstmals seit langen Jahren rückläufigen Zahl von Ausländern in Berlin **Fortschritte beim Zusammenleben von Deutschen und Ausländern** durch eine konsequent auf das Ziel der Integration gerichtete Politik erreicht werden konnten. 1983 ist ja die Zahl der Ausländer in Berlin zum ersten Mal seit 1976 nicht mehr gewachsen, sondern zurückgegangen. Ohne diese Tatsache hätten die Integrationserfolge nicht erzielt werden können, die sich beispielsweise darin niederschlagen, daß die Zahl der in Berlin lebenden Türken mit einer **unbefristeten Aufenthaltserlaubnis** von 39 % im Jahre 1980 auf 45 % im Jahre 1982 und derjenigen mit einer **Aufenthaltsberechtigung** von 1,5 % im Jahre 1980 auf fast 10 % im Jahre 1982 angestiegen ist.

Ich halte genau diese Entwicklung für ganz besonders bedeutsam, da man diesen verfestigten Aufenthaltsstatus nur nach ganz klaren Integrationsanstrengungen erzielen kann, z. B. dadurch, daß man über deutsche Sprachkenntnisse verfügt, daß man einen Arbeitsplatz und auch Wohnraum nachweisen kann.

Auf der anderen Seite ist die Erlangung dieses **verfestigten Aufenthaltsstatus** aber auch von großer Bedeutung für die ausländischen Bürger, die nun zum ersten Mal eine wirkliche Entscheidung über ihren künftigen Lebensweg treffen können. Der Ausländer sitzt, bildlich gesprochen, nicht immer nur auf dem ständig gepackten Koffer, sondern kann nunmehr längerfristig planen. Der verfestigte Aufenthaltsstatus ist also nicht ausschließlich das Ergebnis von Integration, sondern auch Voraussetzung für weitere Integrationsschritte mit dem langfristigen zu erreichenden Ziel der **Einbürgerung**.

Fink (Berlin)

1) Froh bin ich auch darüber, daß der beklagenswert hohe Anteil von ausländischen Kindern, die die Hauptschule ohne Abschluß verlassen, in Berlin deutlich gesenkt werden konnte. Im Schuljahr 1980/81 hat von diesen Kindern nur die Hälfte den **Hauptschulabschluß** geschafft. Im Schuljahr 1981/82, also nur ein Jahr später, waren es bereits 60 %. Auf diesen Satz konnten wir die Erfolgsquote steigern.

Daran sieht man aber, daß es eine ungeheuer schwierige Arbeit ist, die hier zu leisten ist. Deshalb werden Sie verstehen, daß sich der Senat von Berlin für eine **Senkung des Nachzugsalters** einsetzt. Ansonsten ist Integration fast unmöglich. Sie ist aber sehr wohl möglich, wenn die Kinder die deutsche Schule von Anfang an besuchen.

Das Integrationsziel ist übrigens auch der Grund, warum der Berliner Senat das in der Öffentlichkeit diskutierte **kommunale Wahlrecht für Ausländer** ablehnt. Er sieht in ihm eine Scheinlösung, die letztlich nur dazu führt, den Minderheitenstatus zu verfestigen und Integration unmöglich zu machen.

Integration erfordert Anstrengungen von den Ausländern; Integration erfordert aber vor allem auch Anstrengungen von den Deutschen selber. Das Nebeneinander verschiedener Bräuche und Kulturen muß kein Ärgernis sein; es kann vielmehr eine große Bereicherung durch Vielfalt sein.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird konkret Hilfe für die Betroffenen geleistet. Vor allem aber werden die Voraussetzungen dafür verbessert, daß wir diejenigen, die auf Dauer hier bei uns bleiben wollen, integrieren, d.h. ihnen wieder eine Heimat geben können. In dieser Politik — das ist meine feste Überzeugung — erweist sich nicht zuletzt die demokratische und soziale Qualität unseres Gemeinwesens.

Vizepräsident Späth: Das Wort hat Frau Minister Griesinger, Baden-Württemberg.

Frau Griesinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich wollte gerne dem Appell der Bundesratspräsidenten folgen, möglichst viele Reden zu Protokoll zu geben. Andererseits aber möchte ich auch gerne dem Wunsch meines Ministerpräsidenten und des gesamten Kabinetts folgen, doch ganz kurz noch etwas zu dem vorzutragen, was uns in Baden-Württemberg gerade im Blick auf die Bewältigung der schwierigen Fragen, die uns in der Ausländerpolitik in der Zukunft noch stärker beschäftigen werden, ein großes Anliegen ist.

Mit ihrem Gesetzentwurf zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern greift die Bundesregierung ein herausragendes Anliegen der Länder auf. Vor einem Jahr, am 30. April 1982, hat der Bundesrat mit breiter Mehrheit den Entwurf eines **Ausländerkonsolidierungs-Gesetzes** beschlossen, der ebenfalls den Vorschlag enthielt, die Rückkehrbereitschaft von Ausländern auf freiwilliger Grundlage zu fördern. Dieser Entwurf ging — das möchte ich für unsere heutige Beratung in Erin-

nerung rufen — auf **einmütige Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz** zurück. (C)

Die Landesregierung von Baden-Württemberg begrüßt es, daß die Bundesregierung den Kern der Vorschläge des Bundesrates übernommen hat. Die ausländerpolitischen Probleme sind seit den letzten Beratungen des Bundesrates nicht kleiner geworden. Die **Zahl der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland** liegt nach wie vor über 4,5 Millionen. In Baden-Württemberg, wo sich der Ausländeranteil in den letzten 20 Jahren verfünffacht hat, ist heute jeder zehnte Bürger ein Ausländer. Der Ausländeranteil in Stuttgart liegt inzwischen bei 18 %; in anderen Großstädten ist diese Quote ähnlich hoch.

Meine Damen und Herren, hinzu kommt ein erhebliches **Nachzugspotential**. Schätzungen gehen von rund einer Million Ausländern aus, davon fast die Hälfte nachzugsberechtigte Kinder aus Nicht-EG-Staaten. Selbst bei wirtschaftlicher Stabilität müßte diese Entwicklung zu erheblichen **sozialen Spannungen** führen.

Heute und auf absehbare Zeit haben wir aber mit gravierenden **Arbeitsmarktproblemen** zu kämpfen. Darüber haben wir heute früh von den Rednern einiges gehört. Allein in Baden-Württemberg werden wir in den nächsten 8 Jahren für rund 200 000 Deutsche zusätzliche Arbeitsplätze benötigen. Mit ihnen werden etwa 50 000 junge, in das Arbeitsleben tretende Ausländer konkurrieren. Schon jetzt liegt die **Quote der arbeitslosen Ausländer** mit fast 10 % in Baden-Württemberg und über 14 % im Bundesgebiet erheblich über dem Durchschnitt der allgemeinen Arbeitslosigkeit. Wir warnen deshalb davor, die Gefahr sozialer Risiken so lange zu übersehen, bis wir überstürzt Entscheidungen treffen müssen, weil der Druck von außen eine vernünftige Politik unmöglich macht und wir dann in der Tat leider gezwungen sind, vielleicht hier und dort inhumane Entscheidungen zu treffen, weil wir es versäumt haben, den Mut aufzubringen, langfristige, humanere Entscheidungen vorzubereiten. (D)

Notwendig ist deshalb eine **zukunftssichernde Gesamtkonzeption der Ausländerpolitik**. Diese muß den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Belangen sowohl der einheimischen als auch der ausländischen Bevölkerung angemessen Rechnung tragen. Drei gleichrangig nebeneinanderstehende und sich gegenseitig ergänzende Schwerpunkte müssen Grundlage einer solchen Konzeption sein:

Erstens die **Integration der bei uns lebenden und bleibewilligen Ausländer**, insbesondere der hier heranwachsenden Jugendlichen. Bund und Länder unternehmen schon seit Jahren große Anstrengungen, die Bleibewilligen zu integrieren. Unsere Bemühungen gelten vor allem einer qualifizierten schulischen und beruflichen Ausbildung, aber auch dem sozialen Umfeld, in welchem unsere ausländischen Mitbürger stehen. Ein hervorragendes Anliegen ist dabei die Verbesserung der Wohnsituation der Ausländer. Alle diese Maßnahmen erfordern größte Anstrengungen von Bund und Ländern, die jetzt allerdings an die Grenze des finanziell Möglichen stoßen. Trotzdem aber werden wir unsere Be-

Frau Griesinger (Baden-Württemberg)

- (A) mühungen fortsetzen — und sicher auch nicht ohne Erfolg.

Zweitens die konsequente **Begrenzung eines weiteren Zustroms von Ausländern**. Integration und Reintegration hängen elementar davon ab, daß es uns gelingt, in diesem Punkt zu Erfolgen zu kommen. Seit Ende 1981 sind das Nachzugsalter für ausländische Jugendliche auf 16 Jahre herabgesetzt und die Aufenthaltserlaubnis für Ehegatten von Ausländern der zweiten Generation weitgehend ausgeschlossen worden. Baden-Württemberg hält dies für eine notwendige, aber noch nicht hinreichende Bedingung einer erfolgreichen und humaneren Begrenzungs politik. Die Landesregierung tritt deshalb nach wie vor dafür ein, das Höchstalter für den Familiennachzug auf das 6. Lebensjahr festzulegen. Gerade wer für Integration der zweiten Ausländergeneration eintritt, kann das Nachzugsalter nicht ausklammern. Alle Erfahrungen zeigen, daß die reale Chance einer Integration vorbei ist, wenn die Ausländerkinder erst im Alter von 14 oder 16 Jahren zu uns kommen. Die Gefahr — das erleben wir täglich — wächst, daß diese jungen Menschen unverschuldet heimatlos werden und bleiben, daß sie in der Zukunft hier und vielleicht dann auch in ihrer Heimat arbeitslos bleiben und die Chance nicht nutzen können, ebenso wie die Jugendlichen, die rechtzeitig hierhergekommen sind, eine gute schulische und berufliche Ausbildung wahrzunehmen. Denn nur dann könnten sie frei entscheiden, ob sie in der neuen Heimat Westeuropa oder in ihrer alten Heimat eine sinnvolle Arbeit aufnehmen wollen, um vielleicht eines Tages sogar als Selbstständige für eine zu gründende Familie und auch für ihr Volk tätig sein zu können.

- (B)

Drittens die **Förderung der Rückkehr** und die **Unterstützung von Reintegrationsmaßnahmen**. Hier setzt der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung an. Nach wie vor besteht ein hohes Potential rückkehrbereiter Ausländer. Repräsentativbefragungen haben ergeben, daß rund 50 % nach wie vor den Wunsch haben, in ihre Heimat zurückzukehren, ohne allerdings konkrete Zeitvorstellungen zu nennen. Sie alle wissen, wie oft man das immer wieder zu hören bekommt — auch ich in meiner langen Tätigkeit als Sozialminister —, wenn man fragt: „Wie lange sind Sie hier?“ Sie sagen dann nicht: „zehn Jahre“, sondern sie sagen: „zehnmal ein Jahr“, weil sie immer noch die Hoffnung haben, vielleicht eine sinnvolle Tätigkeit in ihrer Heimat zu finden, um dorthin mit ihrer Familie zurückkehren zu können.

Seit einigen Monaten besteht in Baden-Württemberg eine in der Bundesrepublik bislang einmalige **Beratungsstelle für rückkehrwillige türkische Arbeitnehmer**. In dieser Ulmer Stelle haben wir für die Frage der Rückkehrbereitschaft interessante Erkenntnisse gewinnen können. So wollten von 100 Ratsuchenden fast 75 % unter bestimmten Voraussetzungen bereits 1983 und der Rest 1984 in ihre Heimat zurückkehren.

Der weitaus größte Teil der Ratsuchenden ist am Aufbau einer selbständigen Existenz in der Türkei interessiert. So wollen 28 % im landwirtschaftlichen

Bereich, 21 % im Handwerk, 14 % in der Kleinproduktion und der Rest im Handels- und Dienstleistungsbereich tätig werden. Über ein Drittel der Ratsuchenden hatten bereits konkrete Vorstellungen über die Realisierung ihrer Vorhaben, z. B. über das notwendige Betriebskapital, den Ankauf von Maschinen und die Erstellung von Betriebsräumen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf erfaßt solche Fälle. Ich möchte dabei nicht verhehlen, daß Baden-Württemberg die weitergehenden, vom Bundesrat im vergangenen Jahr vorgeschlagenen Regelungen vorgezogen hätte, weil damit ein größerer Personenkreis erfaßt worden wäre. Die Landesregierung stimmt der Konzeption der Bundesregierung trotzdem zu, weil davon ein wichtiger Impuls für die Rückkehrbereitschaft der Ausländer ausgeht.

Baden-Württemberg ist auf Grund seiner Erfahrungen jedoch sehr daran gelegen, daß der Entwurf nach Möglichkeit in zwei Punkten geändert wird. Herr Bundesminister, zum einen sollte die **Rückkehrhilfe** — an Stelle von Kurzarbeit — **bei Massenentlastungen** gewährt werden; dies erscheint uns im Hinblick auf die Situation der betroffenen Betriebe praktikabler zu sein. Zum anderen schlagen wir vor, die **Auszahlung der Gelder** an den Ausländer nicht erst nach seiner Rückkehr in das Heimatland vorzunehmen, sondern schon dann, wenn er sich noch **im Inland** befindet. Dadurch ermöglichen wir dem rückkehrenden Ausländer, bereits in der Bundesrepublik Deutschland die für den Aufbau einer selbständigen Existenz notwendigen Geräte, Maschinen und Ausrüstungsgegenstände zu kaufen und sie dann mitzunehmen, um damit sogleich seine Existenz aufbauen und seine Arbeit beginnen zu können. Ich wäre dankbar, wenn Sie der Prüfungsbitte des Finanzausschusses, die unsere Anliegen aufgreift, zustimmen könnten.

Meine Damen und Herren, das Startkapital, das der ausländische Arbeitnehmer für den Aufbau einer Existenz in der Heimat bekommt, ist erheblich. Dazu ein Beispiel für einen ausländischen Arbeitnehmer, der zehn Jahre lang bei einem durchschnittlichen monatlichen Einkommen von 2000 DM Rentenversicherungsbeiträge gezahlt hat und jetzt arbeitslos geworden ist. Dieser Arbeiter erhält an **Rückkehrhilfe** 10500 DM und durch vorzeitige **Beitragsrückerstattung in der gesetzlichen Rentenversicherung** rund 21500 DM, zusammen also 32000 DM. Kommt der Arbeitnehmer — wie häufig — noch in den Genuß der **Abfindung aus einem Sozialplan**, so kann sich sein Startkapital um über 30000 DM erhöhen. Zu diesem Betrag kommt noch die Abfindung für etwaige **Anwartschaften in der betrieblichen Altersversorgung**. Schließlich erhält der Ausländer noch die Möglichkeit, über **staatlich begünstigte Sparleistungen** ohne Verlust der Vergünstigungen zu verfügen.

Über die finanzielle Förderung der Rückkehr hinaus sind **flankierende Reintegrationsmaßnahmen in den Heimatländern** notwendig. Das ist mir immer wieder deutlich geworden, als ich in früheren Jahren viele Gespräche in Jugoslawien geführt

Frau Griesinger (Baden-Württemberg)

- 4) habe. Diese Reintegrationsmaßnahmen müssen notgedrungen hinzukommen, damit die Bereitschaft wächst, in den Heimatländern den Start zu wagen. Der Ausländer sollte wissen, daß er auch von dort aus eine Rückenstärkung — ganz besonders beim Aufbau einer selbständigen Existenz — erhalten kann oder auch ein Stück weit über sein Vermögen selbst bestimmen darf, es also nicht voll in das Nationalvermögen einbringen muß. Im letzteren Fall würde er gar nichts mehr davon sehen, und es wäre auch keine Mitbestimmung oder Mitwirkung für ihn möglich.

Es werden also Reintegrationsmaßnahmen in den Heimatländern notwendig sein. Sonst wäre eine dauerhafte Integration nicht gewährleistet. Denn mit der Rückkehrhilfe hat der Ausländer zwar Geld in der Hand; in seiner Heimat findet er aber oft Strukturen vor, die seinem Vorhaben, eine eigene Existenz zu gründen, vielfach noch hinderlich sind.

Das Beispiel der Türkei zeigt, daß es noch zahlreiche Möglichkeiten zu nutzen gilt. Das Programm der Bundesregierung für die **Arbeitnehmergesellschaften** ist ein Ansatz. Herr Bundesminister, ich bin dankbar, daß in der Bundesregierung insgesamt viel Verständnis dafür vorhanden ist. Das Programm der Bundesregierung sollte gerade auch die Förderung in den jeweiligen Heimatländern noch verstärkt aktivieren können. Baden-Württemberg unterstützt diese Arbeitnehmergesellschaften mit erheblichen Mitteln.

- 3) Die Landesregierung von Baden-Württemberg will weiterhin die **Beratung** von Ausländern über die **Möglichkeiten selbständiger Existenzgründungen** intensivieren. Der von mir vorhin erwähnte **Modellversuch in Ulm** ist vielversprechend angefallen. Seine Konzeption kann auch auf andere Städte in der Bundesrepublik Deutschland übertragen werden. Das ist mit ein Grund, warum ich meine Rede nicht zu Protokoll gegeben habe, sondern sie hier vortrage. Protokollnotizen liest man möglicherweise nicht so schnell. Jetzt ist man — trotz knurrenden Magens — vielleicht doch bereit, noch etwas zuzuhören, besonders wenn man hier Positives berichten kann, was unter Umständen auch von den anderen Bundesländern noch stärker aufgegriffen werden kann. Ich meine, daß die arbeitsmarktpolitischen Probleme der Ausländer mit unserer Hilfe auch in den jeweiligen Heimatländern besser gelöst werden können.

In Baden-Württemberg haben wir außerdem begonnen, zusammen mit den Kammern der Wirtschaft Informationsveranstaltungen für exportorientierte mittelständische Unternehmen über Kooperations- und Investitionsmöglichkeiten in der Türkei durchzuführen. Das erwartete starke Engagement dieser Unternehmen in der Türkei wird vor allem auch den zurückkehrenden türkischen Arbeitnehmern zugute kommen.

Meine Damen und Herren, wenn wir unsere Anstrengungen im Bereich dieser Reintegrationsmaßnahmen verstärken und mit dem im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Rückkehrhilfen verzahnen, bekommen wir — davon sind wir fest überzeugt —

eine tragfähige Konzeption, die einen großen Beitrag zur Lösung des Ausländerproblems leistet und — meine Damen und Herren, lassen Sie mich dies noch hinzufügen — auch einen Beitrag im Blick auf Hilfe zur Selbsthilfe leisten kann, damit sich dort, wo dies bisher noch nicht in dem gewünschten Maße möglich war, demokratische Staatsformen stabilisieren können, weil mittelständische Strukturen entstehen können, die die Voraussetzung auch für eine stabile Demokratie sind. (C)

Vizepräsident Späth: Das Wort hat Herr Senator Dr. Czichon, Bremen. — Ihm folgt Herr Bundesminister Blüm.

Dr.-Ing. Czichon (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Das Thema „Rückkehrförderung“ wird nun seit Jahren diskutiert. Anfang 1982 wurde hier ein **Gesetzentwurf des Bundesrates** zum gleichen Thema behandelt. Bremen hat seinerzeit seine grundsätzlichen **Bedenken** zum damaligen Gesetzentwurf vorgetragen und darauf hingewiesen, daß es die Zahlung von finanziellen Zuwendungen für ein höchst bedenkliches und zugleich ungeeignetes Instrument zur Rückkehrförderung hält. Wir haben beanstandet, daß durch den Gesetzentwurf wesentliche Rechtsansprüche beschnitten werden, die die von uns angeworbenen ausländischen Arbeitnehmer durch eigene finanzielle Beiträge während ihres Arbeitslebens bei uns erworben haben.

Heute muß ich sagen: Gegen das, was uns jetzt vorgelegt wird, war der damalige Gesetzentwurf geradezu generös. Er umfaßte nämlich noch alle arbeitslosen Ausländer. Diese aber sind bei dem heute zur Diskussion stehenden Entwurf ausgeklammert. (D)

Mit dem Hinweis darauf, daß **Mitnahmeeffekte** vermieden werden müßten, beschränkt der Gesetzentwurf den Kreis der Anspruchsberechtigten auf diejenigen Ausländer, die nach Inkrafttreten der neuen Regelung arbeitslos werden — durch Konkurs oder Betriebsstillegung oder wenn sie mehr als sechs Monate Kurzarbeit hinter sich haben. Die Regelung soll zudem nur bis zum 30. Juni 1984 gelten.

In Klammern gesprochen: Wie viele Konkurse und Betriebsstillegungen erwartet die Bundesregierung, die uns doch die Wende zugesagt hat, eigentlich noch bis Ende Juni 1984? Herr Bundesarbeitsminister Blüm rechnet mit 60 000 ausländischen Arbeitnehmern, die die Rückkehrhilfe in Anspruch nehmen werden. Im Vorblatt des Gesetzentwurfs wird von rund 20 000 Antragstellern gesprochen und auf das beachtliche Schätzrisiko hingewiesen.

Abgesehen davon, daß bereits arbeitslose Ausländer hier anders behandelt werden sollen als diejenigen, denen die Arbeitslosigkeit unmittelbar bevorsteht: Eine Rückkehrhilfe, die der Höhe der Kosten der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit von sieben Monaten entspricht, kann tatsächlich nur als ein Signal an die Ausländer gewertet werden, ihr weiterer Aufenthalt sei unerwünscht.

Dr.-Ing. Czichon (Bremen)

- (A) Seien wir doch ehrlich! Die uns beratenden Fachleute haben doch längst festgestellt, daß **wirksame Rückkehrhilfen nicht finanzierbar, finanzierbare Rückkehrhilfen aber nicht wirksam** sind. Weshalb also dieser Gesetzentwurf? Der zugrundeliegende gesetzgeberische Gedanke dieses Entwurfs kann doch nur lauten: Wir müssen irgend etwas in Sachen Rückkehrförderung tun, weil wir es versprochen haben; aber das muß natürlich so preiswert wie möglich sein. Ist das aber sozial verantwortliche Ausländerpolitik?

Nur gut, daß unser aller Gedächtnis so kurz ist. Die Anwerbung und Beschäftigung von Ausländern hat die Wachstumsschwierigkeiten unseres Marktes wegen zu weniger Arbeiter in den 60er Jahren behoben. Einkommensverbesserungen und Arbeitszeitverkürzungen im damals und danach vorgenommenen Umfang wären ohne die Arbeit der ausländischen Kollegen nicht möglich gewesen. Denken wir daran, daß fast **350 000 Ausländer** schon **20 und mehr Jahre** hier in der **Bundesrepublik Deutschland** leben und durch Steuern ebenso wie durch ihre Arbeit zum Wachstum beigetragen haben. Sie haben neben den juristischen auch moralische Ansprüche.

Um es deutlich zu sagen: Ich bin nicht gegen die Grundidee, den von uns angeworbenen ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen die Rückkehr in ihre Heimat zu erleichtern. Nur soll ihnen dann wirklich ein **fares Angebot** gemacht werden.

- (B) Bremen hat schon im März vorigen Jahres in diesem Hause darum gebeten, über andere Möglichkeiten der Rückkehrförderung intensiv nachzudenken und nicht nur den Weg der „sanften Abschiebung“ mittels Barzahlung zu gehen. Geprüft werden sollten insbesondere **arbeitsplatzschaffende Maßnahmen in den Herkunftsländern**, um die Zukunftsaussichten rückkehrwilliger Ausländer in ihrem Heimatland zu verbessern. Geschehen ist hier offensichtlich nichts.

Noch ein Wort zur **Empfehlung des Finanzausschusses**, auf die Frau Kollegin Griesinger hingewiesen hat. Danach soll geprüft werden, ob die Auszahlung der Leistung nicht schon vor der Ausreise erfolgen kann. Begründet wird das so:

Mit einer entsprechenden Regelung könnte erreicht werden, daß die Rückkehrwilligen noch im Inland Anschaffungen tätigen, insbesondere Investitionsgüter für eine vielfach beabsichtigte Existenzgründung in der Heimat erwerben und bei der Übersiedlung zollfrei bzw. zollbegünstigt einführen könnten.

Das hört sich wirklich gut an. Man sieht die Rückkehrwilligen so richtig schön mit Maschinen und Geräten in ihre Heimat ziehen, die sie dort zum Aufbau einer neuen Existenz einsetzen.

Die Wirklichkeit ist aber anders. Ein Blick beispielsweise in die türkischen **Bestimmungen zur Einfuhr von Investitionsgütern** genügt. Danach dürfen Investitionsgüter nämlich nur dann in die Türkei eingeführt werden, wenn ein bestimmter Devisenbetrag mindestens ein Jahr vor der Einfuhr bei

einer türkischen Bank festgelegt worden ist. Je nach Wert des Gutes reicht der festgelegte Betrag von 10 000 bis 50 000 DM. Die türkischen Rückkehrer werden also vornehmlich Videogeräte, Farbfernseher, Kühlschränke, synthetische Teppiche und Waschmaschinen kaufen. Das mag zwar ein gutes Geschäft für uns sein; ein Beitrag zur Existenzgründung ist es sicher nicht.

In einem Bundesland wie Bremen, das über seine Häfen vom Außenhandel lebt, weiß man, daß Handel nur dann gedeiht, wenn sich Partner gegenseitig trauen. Das gilt auch für die durch den Gesetzentwurf betroffenen Länder Jugoslawien, Korea, Marokko, Portugal, Spanien, Tunesien und natürlich auch für die Türkei — alles Länder, mit denen wir einen lebhaften **Handelsaustausch** pflegen. Sie werden — wie auch die übrigen Länder dieser Welt — uns u. a. daran messen, wie wir mit ihren Landsleuten, mit den Ausländern bei uns, umgehen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist auf **gute Beziehungen mit dem Ausland**, auf das Vertrauen des Auslands angewiesen. Bisher konnten wir stolz auf unser **liberales Ausländerrecht** verweisen; bisher haben wir uns als leidlich gute Gastgeber gezeigt. Dieser Gesetzentwurf jedoch ist für mich der Beginn einer Wende in der deutschen Ausländerpolitik. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes verabschieden wir uns von der bisherigen **sozialverantwortlichen Ausländerpolitik**.

Aus diesem Grunde werden Hessen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Bremen dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Vizepräsident Späth: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Bundesminister Dr. Blüm.

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich ergreife das Wort, weil mir sehr viel daran liegt, daß die Intention dieses Gesetzes von jedermann, von unseren ausländischen Mitbürgern wie von unseren Landsleuten, verstanden wird.

Dies ist **kein Gesetz gegen die ausländischen Mitbürger**, sondern ein Gesetz, das auf die Kooperation der ausländischen Mitbürger angewiesen ist. Es ist nur ein Angebot. Grundlage dieses Gesetzes ist die **Freiwilligkeit**. Deshalb kann es nicht gegen den Willen unserer ausländischen Mitbürger praktiziert werden, sondern nur mit ihnen. Deswegen kann es kein Gesetz gegen die Ausländer sein, sondern es ist ein Gesetz für unsere ausländischen Mitbürger.

Erstens. Dieses Gesetz schafft **Klarheit**. Die vorhergehende Bundesregierung hat über Rückkehrförderung oft gesprochen; in die Gesetzgebung bringen wir die Sache. Ich finde es wichtig, daß Klarheit geschaffen wird, weil für unsere Ausländerpolitik nichts schädlicher ist als ein Schwebezustand, als eine Hängepartie, bei der unsere ausländischen Mitbürger wie unsere Landsleute nicht wissen, wie es weitergeht.

Die Bundesregierung bekennt sich unverändert zu den **Grundsätzen unserer Ausländerpolitik**, die

Bundesminister Dr. Blüm

(A) bereits in der Regierungserklärung genannt wurden: erstens zur Integration der seit langem bei uns lebenden ausländischen Mitbürger und ihrer Familien, zweitens zur Begrenzung des weiteren Zuzugs und drittens zur Förderung der Rückkehrbereitschaft.

Meine Damen und Herren, mehr als alle vorhergehenden Bundesregierungen tun wir für die Integration.

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

— Verehrte Frau Rüdiger, Zahlen sprechen! — Im Etat des Bundeshaushalts standen im Einzelplan 11 1970 für **Integrationsförderung** 5 Millionen DM zur Verfügung; jetzt stehen dafür 110 Millionen DM bereit. Ich überlasse es der Mengenlehre und Ihnen, die Steigerungsprozentsätze auszurechnen. Im letzten Jahr, verantwortet von der vorhergehenden Regierung, standen im Einzelplan 11 73 Millionen DM zur Verfügung; jetzt sind es — ich sagte es — 110 Millionen DM. Trotz Sparmaßnahmen haben wir die Integrationsförderung aufgestockt. Auch die Bundesanstalt für Arbeit stellt — über diese Maßnahmen hinausgehend — Mittel für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung. Wir können uns über vieles streiten; nur über Zahlen können wir uns nicht streiten, weil Zahlen Tatsachen sind.

Zweitens: **Begrenzung des weiteren Zuzugs**. Meine Damen und Herren, die Zahl der Zuwanderer hat 1982 um 180 000 abgenommen. Die Ausländerzahlen haben sich zum ersten Mal seit langer, langer Zeit zwischen September 1982 und Juni 1983 um genau 97 000 vermindert.

(B)

Wir reichen mit dem dritten Punkt jenen Ausländern die Hand, die zurückkehren wollen, und wir helfen ihnen bei dieser Rückkehr. Das ist der Sinn dieses Gesetzes. Wir helfen ihnen und leisten damit, wie ich glaube, auch ein Stück persönlicher Entwicklungshilfe.

Was ist eigentlich dagegen zu sagen, wenn wir den Wunsch vieler türkischer Landsleute erfüllen, daß ihre **Rentenanwartschaften** direkt ausgezahlt werden? Das ist der Wunsch der türkischen Landsleute! Wer wird sich dem entgegenstellen? Wer kann an dieses Rednerpult treten und sagen, die Türken selbst wüßten es weniger gut als beispielsweise die Landesregierung von Bremen? Überlassen wir es den Ausländern, zu entscheiden, was für sie richtig ist!

Was die **Rückkehrhilfe bei Betriebsstillegungen, Konkurs und Kurzarbeit** anbelangt, so halte ich diese Eingrenzung für nicht manipulationsfähig, während der Rückgriff auf alle Arbeitslosen durchaus die Versuchung behinhaltet, daß Ausländer in die Arbeitslosigkeit abgeschoben werden, damit sie von der Rückkehrhilfe Gebrauch machen können. Es gibt keine „türkenspezifische“ Betriebsstillegung. Betriebsstillegungen sind greifbar und deshalb auch als **Eingrenzungskriterium** viel besser geeignet als die Tatsache der Arbeitslosigkeit.

Abschiebepolitik: Gegen einen solchen Vorwurf möchte ich mich mit aller Entschiedenheit wehren. Arbeitslosigkeit ist schlimm für unsere deutschen

und für unsere ausländischen Mitbürger. Aber ich finde, wenn schon jemand arbeitslos ist, dann ist es vielleicht die härteste Form der Arbeitslosigkeit, in der Fremde arbeitslos zu sein. Wer in seine Heimat zurückkehren will, auch als Arbeitsloser, den unterstützen wir.

(C)

Wir möchten Arbeitslosigkeit jedem ersparen. Aber ich finde, ein Beitrag zur Integration auch der Arbeitnehmer ist es nicht, wenn wir den Zuzug öffnen und unsere Integrationsbemühungen unsere Kräfte überfordern würden. Wir handeln auch im Interesse der Ausländer, die hierbleiben wollen, wenn die Ausländerzahlen zurückgehen.

Meine Damen und Herren! Es sind im Laufe der Ausschlußberatungen aus dem Bundesrat eine Reihe von Anregungen gekommen. Die Bundesregierung wird diese Anregungen prüfen, wie ich überhaupt glaube, daß die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auch in Sachen Beratung, in Sachen Integrationsförderung verbessert werden muß und verbessert werden kann.

Vizepräsident Späth: Vielen Dank! — Ich habe keine Wortmeldungen mehr. Wir kommen zur Abstimmung.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 285/1/83 und ein 4-Länder-Antrag in der Drucksache 285/2/83 vor.

Wir stimmen zunächst über den 4-Länder-Antrag in der Drucksache 285/2/83 ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Nun zu den Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 285/1/83. Ich rufe auf: Ziffer 1! — Das ist die Mehrheit.

Die Abstimmung über Ziffer 2 wird aufgeschlüsselt. Zunächst Abstimmung über den ersten Anstrich mit dem Text unter Ziffer I. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die Minderheit.

Jetzt den zweiten Anstrich mit dem Text unter Ziffer II. Wer stimmt zu? — Das ist auch die Minderheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen für die Ziffer 3.

(Zurufe: Entfällt!)

— Entschuldigung! Die Ziffer 3 ist damit erledigt.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die im übrigen angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Dann rufe ich Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines **Strafrechtsänderungsgesetzes** — § 125 StGB — (... StrÄndG) (Drucksache 323/83).

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist ein Thema, zu dem ich zunächst sieben Wortmeldungen hatte. Dieses Thema ist wichtig und sehr oft in diesem Hause diskutiert worden. Ich habe jedoch den Eindruck, daß wir im Hinblick auf den Zeitablauf Präsenzprobleme bekommen werden. Eine Umfrage hat ergeben, daß jeder der gemeldeten Redner bereit wäre, seine Erklärung dann zu Proto-

Vizepräsident Späth

- (A) koll zu geben, wenn dies alle täten, damit keiner verdächtigt werden kann, er habe die Ernsthaftigkeit seines Verlangens nicht genügend klar vorge-tragen.

Vor die Entscheidung alle oder keiner gestellt, haben inzwischen, da wir diesen Tagesordnungs-punkt nicht zum letzten Mal diskutieren und ihn hier auch schon mehrmals diskutiert haben, alle erklärt, daß sie bereit seien, im Hinblick auf den ungeheuren Zeitdruck, dem wir heute unterliegen, durch zu Protokoll gegebene Erklärungen eine nochmalige umfassende Debatte zu ersetzen. Ich sage dies vorweg, damit nicht der Eindruck ent-steht, wir würden diesen Tagesordnungspunkt nicht wichtig genug nehmen. Die Kontroversen sind auch hier unübersehbar und werden nach dem, was in den Ausschüssen diskutiert wurde, in den Ab-stimmungen ihren Niederschlag finden. Ich gehe aber davon aus, daß es eine hilfreiche Lösung wäre, wenn wir jetzt alle Reden zu Protokoll nähmen.

Da sich aus dem Hause kein Widerspruch erhebt und die Abgabe der Erklärungen zu Protokoll davon abhängig gemacht wird, daß nicht neue Debatten-beiträge kommen, darf ich nach dieser einleitenden höflichen Feststellung folgendes festhalten.

- Erklärungen zu Protokoll geben ab:** Herr **Bun-desjustizminister Engelhard**, Frau **Minister Don-nepp**, Nordrhein-Westfalen, **Ministerpräsident Späth**, Baden-Württemberg, **Senator Professor Dr. Scholz** für Senator Oxford, Berlin, **Staatsminister Schmidhuber** für Staatssekretär Dr. Vorndran, Bay-ern, Herr **Minister Dr. Haak**, Nordrhein-Westfalen, und Herr **Staatsminister Vogel** für den Parla-mentarischen Staatssekretär Dr. Waffenschmidt*).
- (B)

(Dr.-Ing. Czichon [Bremen]; Und Senator Kahrs [Bremen]!)

— Herr Senator Kahrs, Bremen, gibt ebenfalls eine Erklärung zu Protokoll**).

Da keine Wortmeldungen vorliegen und keine weiteren Protokollerklärungen abgegeben werden, schließe ich die Debatte.

(Heiterkeit)

Wir kommen damit zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 323/1/83 und vier Länderanträge in Drucksachen 323/2 bis 5/83.

Wir stimmen zunächst über den Antrag von vier Ländern in Drucksache 323/4/83 ab, da er die Ablehnung des Gesetzentwurfs insgesamt zum Ziel hat. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir fahren fort mit dem Antrag Bayerns in Drucksache 323/2/83. Bitte Handzeichen! — Auch das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zu Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 323/1/83. Bitte dafür Handzeichen! — Dies ist die Mehrheit. (C)

Wir stimmen nunmehr über den Antrag Bayerns in Drucksache 323/3/83 ab. Bitte Handzeichen! — Dies ist die Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 323/1/83. Bitte das Handzeichen! — Dies ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 323/5/83 ab. Dazu bitte das Handzeichen! — Dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (Drucksache 324/83).

Hierzu geben angesichts des großen solidari-schen Einvernehmens, das sich bei Punkt 9 der Tagesordnung gezeigt hat, **Erklärungen zu Proto-koll*):** Herr **Bundesjustizminister Engelhard**, Frau **Minister Donnepp**, Nordrhein-Westfalen, und Herr **Staatsminister Schmidhuber** für Herrn Staatsse-kretär Dr. Vorndran, Bayern.

(Zuruf Frau Griesinger [Baden-Württem-berg]) (D)

— Ich habe versäumt, darauf hinzuweisen, daß Frau Minister Griesinger für den Ministerpräsi-denten von Baden-Württemberg ebenfalls eine Erklä-rung zu Protokoll**)) gibt.

(Heiterkeit)

Ich nehme dies ausdrücklich zur Kenntnis.

Wir kommen nach Beendigung auch dieses Teils der Beratung zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 324/1/83 und ein Antrag Bayerns in Drucksache 324/2/83 vor.

Ich rufe in Drucksache 324/1/83 auf: Ziffer 1! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Das ist auch die Mehrheit.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag Bayerns in Drucksache 324/2/83 ab. Darf ich um das Hand-zeichen bitten. — Das ist die Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 324/1/83.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die soeben angenom-mene **Stellungnahme beschlossen**.

*) Anlagen 7 bis 13

***) Anlage 14

*) Anlage 15 bis 17

***) Anlage 18

Vizepräsident Späth

A) Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines **Arbeitszeitgesetzes** (ArbZG) — Antrag des Landes Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GOBR — (Drucksache 368/83).

Die Länder Hamburg und Nordrhein-Westfalen haben mitgeteilt, daß sie dem Gesetzesantrag als Mit Antragsteller beigetreten sind.

Hierzu wird das Wort gewünscht, und zwar von Herrn Staatsminister Clauss, Hessen, und dann von Herrn Bundesminister Blüm.

Clauss (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich als Vertreter des Landes Hessen, auch stellvertretend für die drei Länder, die in der Zwischenzeit dem Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes — Drucksache 368/83 — beigetreten sind, die Begründung vortragen.

Die Arbeitszeitordnung, die bis zum heutigen Tage gültig ist, stammt aus unserer „braunen Vergangenheit“, nämlich aus dem Jahre 1938. Daß dieses Gesetz nach 45 Jahren nicht mehr die soziale Wirklichkeit widerspiegeln kann, dürfte sicherlich nicht nur unter Fachleuten, sondern insgesamt auch in der interessierten Öffentlichkeit unstrittig sein. Moderne Arbeitsmethoden, Arbeitstechniken und Arbeitsverfahren bewirken heute zwar Arbeits erleichterungen; sie führen aber auch zu **neuen Gesundheitsbelastungen**, die sich in **psychischen und physischen Schäden** und **vorzeitigem Verschleiß** zeigen.

Wir haben heute vormittag in der Generaldebatte von Ihnen, Herr Kollege Blüm, gehört — ich denke, wir beklagen dies gemeinsam —, daß es sich bei den Rentenanzugängen zu über 50% um Menschen handelt, die eine Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsrente beantragen. Ich denke, daß das nicht zuletzt damit zusammenhängt, daß wir es mit einem völlig veralteten Arbeitszeitrecht und der zusätzlichen Belastung in den Betrieben zu tun haben. Das heißt, die **Arbeitszeitordnung** — um das auch auf dem Hintergrund Ihrer Zahlen von heute vormittag noch einmal zu verdeutlichen — bietet heute **keinen ausreichenden Arbeits- und Gesundheitsschutz** mehr. Sie wird auch der zunehmenden Schichtarbeit, vor allen Dingen der Nacharbeit, nicht mehr gerecht.

Es hat die Bundesregierung — auch wir im Bundesrat haben darüber schon mehrfach diskutiert und dazu argumentiert — schon einige Legislaturperioden hindurch beschäftigt, das bestehende Recht zu novellieren. Leider gibt es bisher keine Anzeichen, meine Damen und Herren, daß die jetzige Bundesregierung den von den Ministern Ehrenberg und Westphal vorgelegten Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes, das auch ein neues Arbeitszeitrecht enthalten sollte, erneut vorlegen will.

Ich möchte demgegenüber betonen, daß sich Hessen weiterhin nachdrücklich für eine **umfassende Reform des Arbeitsschutzrechts** einsetzt, unabhängig von dem Vorgriff, den wir jetzt mit dieser Teil-

novellierung vorhaben. Sie soll eine **Straffung der jetzigen Vorschriften, mehr Klarheit, mehr Rechte für die Arbeitnehmer**, vor allem aber insgesamt **mehr Humanität auch im Arbeitsleben** bringen. Die Hessische Landesregierung sieht die Lösung des Arbeitszeitproblems als so vordringlich an, daß dieser Teilaspekt einer Gesamtreform des Arbeitsschutzes vorgezogen werden muß.

Das neue Arbeitszeitrecht ist ein erster wichtiger Schritt zu einer solchen Gesamtreform. Eine schrittweise Verwirklichung der oben aufgezeigten Ziele ist besser, als vergeblich auf den „großen Wurf“, zu warten, der von der Bundesregierung, die jetzt die Mehrheit hat, ohnehin nicht zu erwarten ist.

Auch die Bundestagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei hatte sich bekanntlich entschlossen, wegen der hohen Dringlichkeit das Arbeitszeitrecht gesondert zur Debatte zu stellen. Sie hat einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Er unterscheidet sich nicht grundsätzlich von dem Vorschlag, den die vier Länder Ihnen heute hier unterbreiten.

Wir halten die parallele Behandlung des Themenkomplexes im Bundesrat für erforderlich, um einen Schritt weiterzukommen, nicht zuletzt auch unter einem zweiten Aspekt, nämlich dem der **volkswirtschaftlichen Arbeitszeitverkürzung** insgesamt, und vor allen Dingen auch, um mit diesem Gesetz deutlich zu machen, daß es ein Beitrag zur Unterstützung der Gewerkschaften sein soll, die sich vorgenommen haben, in der nächsten Tarifrunde die **35-Stunden-Woche** zu erreichen. Ich denke, daß diese Bemühungen ins Leere zielen, solange nicht ein modernes Arbeitszeitrecht flankierend auch solche Bemühungen unterstützt. Die 5-Tage-Woche mit dem Achtstundentag ist in der Arbeitswelt in der Zwischenzeit allgemein üblich. Dieser Normalfall muß Grundlage für die Regel — die Norm — sein, während die **Ausnahmen Sonderregelungen** erfordern.

Die veraltete Regelarbeitszeit von 48 Wochenstunden darf nicht Reserve für Mehrarbeit sein, wie wir es heute in der betrieblichen Arbeitswelt real vorfinden. Fällt in einem Betrieb regelmäßig mehr Arbeit an, als mit den vorhandenen Mitarbeitern in der allgemein üblichen 40-Stunden-Woche bewältigt werden kann, darf das nicht dazu führen, daß diese Mehrarbeit in ständigen Überstunden bewältigt wird. Diese Mehrarbeit bildet dann den Normalfall. Sie muß mit normalen Mitteln, also mit Regelarbeitszeit, bewältigt werden.

Konsequenterweise bedeutet das den **Einsatz zusätzlicher Mitarbeiter**. Das gebietet nicht nur der Arbeitsschutz, um Überforderungen zu vermeiden. Angesichts der Arbeitslosigkeit ist es auch von der Arbeitsmarktpolitik her erwünscht, zusätzliche Mitarbeiter einzustellen. Die Generaldebatte von heute vormittag hat deutlich gemacht — darüber gibt es überhaupt keinen Zweifel —, daß wir uns keine weiteren Verluste im Bereich der Arbeitswelt leisten können. Denken wir daran, was uns allein im tertiären Bereich, insbesondere im Bereich von Banken und Versicherungen, die **neue Medientechnologie**, die Mikroprozessoren an **revolutionärer Entwick-**

Clauss (Hessen)

- (A) **Iung gerade auch im Dienstleistungssektor bringen.** Selbst wenn es uns gelänge, durch die Politik keinen weiteren Verlust an Arbeitsplätzen hinnehmen zu müssen, werden wir auf Grund der demographischen Linien, wenn sonst nichts anderes geschieht, bereits in zwei Jahren die Grenze von 3,5 Millionen Arbeitslosen überschreiten.

Für kurzfristige Auftragsspitzen, die mit mehr Personal nicht sinnvoll aufgefangen werden können, sind dagegen wie bisher Überstundenregelungen erforderlich. Dafür sind im Entwurf ebenfalls Vorschriften vorgesehen.

Ich möchte den Kritikern des Gesetzentwurfs, die sich bereits gemeldet haben, die nicht wollen, daß die gegenwärtig übliche reale Regelarbeitszeit verkürzt wird, sagen, daß es darum geht, deren Verlängerung auf Ausnahmefälle zu begrenzen. Im Vordergrund steht das Ziel, den notwendigen **Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer** zu sichern. Sie müssen vor Überforderung und Überbeanspruchung durch zu lange Arbeitszeiten oder zu kurze Ruhepausen und Ruhezeiten geschützt werden.

In den Vorarbeiten für diesen Gesetzentwurf haben wir auch eine Variante erörtert — ich möchte das in die Diskussion mit einbringen, weil dies im weiteren Gesetzgebungsverfahren sicherlich ein diskussionswürdiger Punkt ist —, nämlich ob man angesichts der Tatsache, daß große Einzelgewerkschaften die 35-Stunden-Woche bereits anstreben, noch sinnvollerweise ein modernes Arbeitszeitrecht mit der 40-Stunden-Woche vorlegen soll oder ob es nicht besser ist, dann als Kriterium der Höchstarbeitszeit die jeweils **tarifvertraglich vereinbarte Arbeitszeit** zu verankern, ein Punkt, der sicherlich weiter erörterungsbedürftig ist, mit der Problematik, die dahinter zu sehen ist, daß man lieber den Weg einschlägt, die Tarifverträge automatisch für allgemeinverbindlich zu erklären. Ich sage das bewußt, weil ich persönlich nach wie vor Anhänger einer solchen Perspektive bin. Ich lade alle, die sich an der Diskussion zu diesem Punkt beteiligen wollen, ein, im weiteren Verfahren diesen Punkt noch einmal vertieft zu erörtern.

Neben der Regelarbeitszeit als Kernpunkt des Gesetzentwurfs werden noch weitere Aspekte der Arbeitszeit neu geregelt. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, möchte ich wenige Punkte ansprechen.

Nach einer amtlichen Erhebung aus dem Jahre 1975 leisten immerhin 3,7 Millionen Arbeitnehmer **Schichtarbeit**, davon 2,5 Millionen auch nachts. Für sie enthält das geltende Recht keine Sonderregelung. Nachtarbeit ist gesundheitschädlich; denn sie ist dem Biorhythmus gegenläufig. Wir wissen das nicht zuletzt auf Grund neuerer Untersuchungen im Bereich der Arbeitsmedizin. Sie sollte, soweit das irgend möglich ist, generell vermieden werden. Dies ist nicht nur eine Frage im Rahmen der Diskussion um die Verbesserung des **Frauenarbeitsschutzes**, sondern das gilt im gleichen Maße für Männer und für Frauen. Dem entspricht die im Entwurf vorgeschlagene Regelung mit der notwendigen und erforderlichen Flexibilität.

Ist aber **Nachtarbeit** aus den verschiedensten Gründen nicht zu umgehen, dann sind die daraus folgenden gesundheitlichen Belastungen entsprechend zu berücksichtigen. Die Arbeitsleistung bei Nachtarbeit ist auch vom Arbeitsschutz her grundsätzlich höher zu bewerten. Der Entwurf sieht deshalb dafür eine vermehrte Anrechnung vor.

In vielen Beschäftigungsbereichen werden die Arbeitnehmer nicht ununterbrochen voll in Anspruch genommen. Auch **Verfügbarkeit** gehört zur Arbeit, denn sie fällt nicht immer zeitlich gleichmäßig verteilt an. Zeiten der **Rufbereitschaft** mit nur möglichem Einsatz können nicht einfach — wie gegenwärtig — der Ruhezeit zugeordnet werden. Hier bedarf es abgestufter, der Beschäftigungsintensität entsprechender **Schutzvorschriften**, wie sie im Entwurf enthalten sind.

Lassen Sie mich neben diesen Arbeitssicherheits- und Gesundheitsaspekten im Bereich der Arbeitswelt noch auf den arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkt ein wenig näher eingehen.

Mit dem Arbeitszeitgesetz wird die gesetzliche Regelarbeitszeit an die **Tarfwirklichkeit** herangeführt. Nur in den wenigen Fällen, in denen die Tarifverträge noch mehr als 40 Wochenstunden vorsehen, wird die regelmäßige Arbeitszeit durch das Gesetz verkürzt. Dennoch hat das Gesetz nicht unerhebliche **Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt** insgesamt; denn mit der Begrenzung des Überstundenpielraums, die aus gesundheitlichen Gründen geboten ist, wird faktisch für die Mehrzahl der Arbeitnehmer die Arbeitszeit verkürzt.

Nach einer unveröffentlichten Untersuchung des **Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung** — Herr Kollege Blüm, Ihnen ist ja diese Untersuchung auch zugänglich — sind noch im Jahre 1980 pro Beschäftigten durchschnittlich über 100 Mehrarbeitsstunden im Jahr angefallen. Nach einer weiteren Erhebung weisen männliche Beschäftigte zu mehr als einem Viertel eine Arbeitszeit von über 40 Wochenstunden auf; 12 % kommen nach dieser Untersuchung sogar auf mehr als 50 Wochenstunden.

Ich halte es für einen sozialen Mißstand, wenn annähernd 2,5 Millionen Arbeitslose vor der Tür stehen, während ein Großteil der Beschäftigten in derartigem Umfang bis zur körperlichen und psychischen Grenze der Leistungsfähigkeit Überstunden „schieben“ muß. Deswegen muß der Grundsatz bei der Beratung und der weiteren Debatte über diese Materie lauten: „Mehr Beschäftigte statt Mehrarbeit.“ Immerhin haben die Untersuchungen des soeben erwähnten Instituts ergeben, daß durch die Reduzierung der Überstunden in den Jahren 1973 bis 1979 rund 260 000 Beschäftigte nicht entlassen oder zusätzlich eingestellt wurden. Auch andere, primär durch Arbeitsschutz begründete Maßnahmen, wie verbesserte Ruhezeiten, angemessene Bewertung von Bereitschaften sowie die gebotene erhöhte Anrechnung von Nachtarbeit, haben in ihren Auswirkungen wünschenswerte beschäftigungspolitische Effekte.

Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt zu einer möglichen weiteren tariflichen Verkürzung der täglichen, vor allen Dingen auch eine flankierende Maß-

Clauss (Hessen)

- A) **nahe** — worauf ich bereits hingewiesen habe — zur Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit. Es leistet damit einen Beitrag im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Die Festschreibung der gesetzlichen Regelarbeitszeit bringt 150 000 Arbeitnehmern zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten. Hinzu kämen weitere 250 000 zusätzliche Arbeitsplätze allein durch die Beschränkung der Mehrarbeit. Das sind Zahlen, die es lohnend erscheinen lassen, daß man darüber nicht nur Debatten führt, sondern auch ernsthaft konkrete Schritte einleitet. Niemand kann an diesen konkreten Zahlen vorbeigehen.

Für Bund, Länder und Gemeinden ergeben sich keine wesentlichen zusätzlichen Kosten. Die Bundesanstalt für Arbeit würde sogar erheblich entlastet. Die **Belastungen der Wirtschaft** — darüber muß offen geredet werden — bewegen sich bei nur einem halben Prozent der Bruttolohn- und Gehaltssumme. Dies ist kein unzumutbarer Beitrag, wenn es darum geht, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Ich denke, daß auch in diesem Punkt der Tabu-Katalog offen zur Debatte gestellt werden muß.

Angesichts der gegenwärtigen Massenarbeitslosigkeit müssen wir jede Möglichkeit nutzen, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Dieser Gesetzentwurf ist neben der **Vorruhestandsregelung**, die wir bereits in den Ausschüssen beraten, ein weiterer Schritt dazu. Um so mehr muß dies gelten, wenn Arbeitsplätze — wie hier — quasi als Nebeneffekt einer Arbeitsschutzmaßnahme geschaffen werden. Das neue Arbeitszeitgesetz berücksichtigt gleichzeitig den Schutz der Arbeitnehmer, das Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung der Arbeitskraft der Beschäftigten sowie die Interessen der Wirtschaft und der einzelnen Betriebe.

(B)

Die Bundesrepublik Deutschland, meine Damen und Herren — lassen Sie mich das abschließend sagen — verdankt ihre **Geltung am Weltmarkt** als Produzent technisch hochentwickelter Produkte vor allem der Qualität, dem Fleiß, der Gründlichkeit und der Pünktlichkeit ihrer Arbeitskräfte. Diese hohe Qualifikation läßt sich auf Dauer nur mit einem wirksamen Gesundheitsschutz halten. Und wenn dieser zusätzlich noch, wie ich zu begründen versucht habe, Arbeitsplätze schafft, ist dies eine **ideale sozialpolitische Kombination**, von der nicht zuletzt auch Sie, Herr Kollege Blüm, mehrfach gesprochen haben. Ich hoffe, daß es mit Hilfe der Länder gelingt, den Widerstand, den es zur Zeit noch von seiten der Bundesregierung gibt, zu überwinden.

Vizepräsident Späth: Vielen Dank! — Das Auditorium widmet seine Aufmerksamkeit noch einer kurzen Rede des Herrn Bundesministers Blüm.

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident, nach der geltenden Arbeitszeitordnung müßte jetzt eine Pause gemacht werden.

(Heiterkeit und Zurufe)

Vizepräsident Späth: Deswegen habe ich diese (C) Vorbemerkung gemacht, damit diese Frage nicht strittig wird.

Dr. Blüm: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin mit dem Kollegen Clauss der Meinung, daß wir ein neues Arbeitszeitgesetz brauchen; denn das Gesetz aus dem Jahre 1938 ist nicht Geist von unserem Geiste. Es gibt keinen Reichsarbeitsminister, ich bin nicht der Reichstreuhand der Arbeit, und Gott sei Dank verstehen sich unsere Arbeitnehmer nicht als Gefolgschaftsmitglieder.

In der Tat, wir brauchen ein neues Arbeitszeitgesetz. Die Frage ist nur, welchen Zweck und welchen Sinn es hat. Für mich steht der **Gesundheitsschutz** im Vordergrund. Ich glaube, daß ein Arbeitszeitgesetz relativ wenig zur aktuellen Diskussion über eine Verkürzung der Arbeitszeit beitragen kann. Ich glaube, der Gesetzgeber kann der differenzierteren Lage gar nicht gerecht werden. Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit fällt auch nicht in seine Zuständigkeit. Die **Tarifpartner** sind das bevorzugte Instrument, mit deren Hilfe diese Frage gelöst werden kann. Hier Hoffnungen zu wecken, die der Gesetzgeber gar nicht erfüllen kann, halte ich nicht für einen Beitrag zur Lösung der Problematik.

Mit Ihnen bin ich der Meinung, daß **2 Milliarden Überstunden** mit über **2 Millionen Arbeitslosen** nicht zusammenpassen. Die Frage ist nur, wie wir das bekämpfen. Unstrittig ist zwischen uns: Überstunden für Notstandsarbeiten ja, Überstunden für (D) Regelarbeit nein. Aber wie sollen wir das bekämpfen?

Meine Damen und Herren, wer einmal den Gesetzentwurf jenseits aller Überschriften im Detail betrachtet, der kann über die bürokratische Phantasie nur staunen: Zwei Überstunden sind genehmigungsfrei; die nächsten zwei müssen in dreifacher Ausfertigung bei der Aufsichtsbehörde beantragt werden. Die Aufsichtsbehörde muß vor der Genehmigung noch das Arbeitsamt einschalten. Ich kann mir vorstellen, daß der Keller nach einem Wasserrohrbruch längst überschwemmt ist, bevor die Notstandsarbeiter das Loch stopfen können. Ich fürchte, daß Sie mit einer solchen Starrheit das Problem gar nicht lösen können, daß Sie nur **mehr Bürokratie** in die Wirtschaft bringen. Das aber ist nicht im Interesse unseres gemeinsamen Kampfes um Vollbeschäftigung.

Oder bleiben wir bei der **40-Stunden-Woche!** 97 % der Arbeitnehmer haben einen **Tarifvertrag**, in dem steht: 40 Stunden Wochenarbeitszeit. Ausgenommen sind weitgehend noch Landwirtschaft und Gaststätten. Aber auch diese haben inzwischen einen Tarifvertrag geschlossen. Er wird am 1. Januar 1984 in Kraft treten. Dann werden nicht mehr 97 % die 40-Stunden-Woche haben, sondern 99 %. Und dann feiern Sie die Festschreibung der 40-Stunden-Woche als einen großen Fortschritt in Sachen Arbeitszeit!

Ich weiß auch nicht, wie Sie auf die Rechnung kommen, dadurch 230 000 zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, wo Sie doch nur festschreiben, was längst durch Tarifverträge festgesetzt ist. Ich fürch-

Bundesminister Dr. Blüm

(A) te, wenn ich sagen würde, das sei eine Milchmädchenrechnung, würde ich die Milchmädchen beleidigen.

(Heiterkeit)

Mein Beitrag soll sein, daß wir uns an die Novellierung begeben, ohne Hoffnungen zu wecken, wie sie Hessen weckt. Das sind keine Hoffnungen, sondern Illusionen. Ich glaube allerdings mit dem Kollegen Armin Clauss, daß wir uns der Arbeitszeitproblematik stellen müssen. Nur, dies hier scheint mir der falsche Weg zu sein.

Wir suchen einen Arbeitsschutz, in dem sich der Gesetzgeber auf die **Grundnormen** konzentriert und beschränkt und den Tarifpartnern die Anwendung auf die unterschiedlichen Umstände überläßt. Verfolgen wir weiter den Weg eines perfektionistischen Arbeitsschutzes, dann, fürchte ich, wird nichts anderes zunehmen als die Zahl der Ausnahmen. Ausnahmen aber dienen nicht der Klarstellung, dienen nicht dem Schutz.

Wenn wir hier nicht haltmachen, wird der Katalog der Ausnahmen umfangreicher als die Gesetze.

(C) Deshalb rate ich zur Beschränkung beim Gesetzgeber und zur Differenzierung durch die Tarifpartner.

Vizepräsident Späth: Vielen Dank! — Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Diesmal werden auch keine weiteren Erklärungen zu Protokoll gegeben.

Ich weise den Gesetzentwurf federführend dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** und mitberatend dem **Finanzausschuß**, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten**, dem **Rechtsausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß** zu. Ich weise noch darauf hin, daß Bremen als Mit Antragsteller auftritt. — Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt und die 526. Sitzung beendet.

Ich berufe die **nächste Sitzung** des Bundesrates auf Freitag, den 7. Oktober 1983, 9.30 Uhr, ein und danke allen für ihre Geduld.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 14.56 Uhr)

(B)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 525. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(D)

(A) Anlage 1

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu Punkt 1 der Tagesordnung

Die Abstimmung eines Bundeslandes, dessen Regierungspartei die Bundesregierung mitträgt, gegen eine Vorlage dieser Regierung ist vielleicht ungewöhnlich, doch nicht völlig neu und — wie ich meine — Ausdruck der Eigenständigkeit der Länder. Wir sind dabei in guter Gesellschaft. So hat z. B. vor fast zwei Jahren, am 25. September 1981, das SPD-regierte Land Nordrhein-Westfalen bei der Kürzung des Kindergeldes, die Gegenstand des 2. Haushaltsstrukturgesetzes war, der SPD-geführten Bundesregierung ebenfalls die Gefolgschaft versagt.

Daß sich Bayern ausgerechnet in einer Abstimmung, die die Familienpolitik betrifft, in einer — wie es die Zeitungen genannt haben — „Sommerkoalition“ mit der SPD befindet, entbehrt allerdings nicht eines gewissen Seltenheitswertes. Damit die vier SPD-regierten Länder unserem Antrag, wie Frau Kollegin Rüdiger angekündigt hat, „mit Verve“ zustimmen können, haben sie eigens noch schnell den Tenor ihres eigenen Antrags nach dem bayerischen Strickmuster umgemodelt. Aber wenn zwei das gleiche tun, ist es noch nicht dasselbe. Die gleiche Abstimmung bedeutet nicht, daß wir von denselben familienpolitischen Grundpositionen ausgehen und dieselben Ziele verfolgen.

Den SPD-regierten Ländern geht es hier um die Aufrechterhaltung des bezahlten Mutterschaftsurlaubs, es geht ihnen um die Beibehaltung einer Leistung nur für die erwerbstätigen Frauen. Für Sie von der SPD ist das Mutterschaftsgeld ein Punkt unter vielen, eine Änderung der Regierungsvorlage, die Sie aus Ihrem Verständnis von Gesellschaftspolitik heraus fordern. Sie sehen nur die erwerbstätige Frau, wir die Familie. Für die Bayerische Staatsregierung hat das Mutterschaftsgeld eine zentrale Bedeutung für die gesamte Familienpolitik und darüber hinaus.

Mein Kollege Dr. Pirkel hat bereits dargelegt, daß die Haltung Bayerns zur Kürzung beim Mutterschaftsgeld auf unserer familienpolitischen Grundüberzeugung beruht, daß

1. Familienpolitik auch und vor allem in Zeiten leerer Kassen Vorrang haben muß und
2. der Auszeichnung der Leistungen für diejenigen, die Kinder haben, Einhalt geboten werden muß.

Gerade in diesem Punkt unterscheiden wir uns grundsätzlich von der SPD. Wir sehen den bezahlten Mutterschaftsurlaub im Kontext

— zu der allgemeinen Entwicklung beim Familienlastenausgleich,

— zu der alarmierenden Bevölkerungsentwicklung (C) in der Bundesrepublik,

— zum Verfassungsauftrag, die Familie als stabile Lebensgemeinschaft, die unverzichtbare Grundlage für die soziale und gesunde Entwicklung der Kinder ist, zu schützen, und schließlich

— zu der unbewältigten Problematik der ständig steigenden Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen.

Wir haben in den letzten Jahren oft genug Gelegenheit gehabt, auf die familienpolitischen Defizite bei der früheren Bundesregierung aufmerksam zu machen. Gerade weil wir früher aus Überzeugung und nicht lediglich aus Oppositionsgeist für eine bessere Politik für die Familie eingetreten sind, gerade deshalb müssen wir heute auch gegen eine Kürzung des Mutterschaftsgeldes stimmen, die unserer Meinung nach negative Auswirkungen hätte.

Aufgrund unserer zahlreichen Debatten zu familienpolitischen Themen in diesem Hause kann ich es mir ersparen, die gegensätzlichen Standpunkte der Bayerischen Staatsregierung und der SPD-regierten Länder auszuführen. Ich möchte nur erinnern an unsere Diskussion um

— die Verbesserung des Familienlastenausgleichs, insbesondere die Wiedereinführung der Kinderfreibeträge, (D)

— die Anerkennung der Familienarbeit nicht-erwerbstätiger Mütter und

— die Abwehr staatlicher Übergriffe auf die Familie beim Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung der elterlichen Sorge und des Jugendhilfrechts.

Bevölkerungspolitische Gesichtspunkte sind Ihnen von der SPD nach wie vor ein Greuel, während wir es für ein legitimes Recht eines Staates, ja, als seine Pflicht ansehen, dafür zu sorgen, daß der heute erworbene Standard beim sozialen Netz auch in Zukunft erhalten bleiben kann. Wir wollen mit der Ablehnung der Kürzung des Mutterschaftsgeldes zeigen, daß für die Familien wirklich die Wende begonnen hat; wir wollen klarmachen, daß es höchste Zeit ist für eine Neuorientierung in der Familienpolitik.

Wenn wir jedoch mit unserem Anliegen unterliegen, so sehen wir auch deutlich, wer letztlich die heutige Entscheidung zu verantworten hat. Sie, die Sie heute mit Bayern für die Familie stimmen wollen, können damit nicht die Defizite vergessen machen, die unter der SPD-geführten Bundesregierung eingetreten sind und die eine Familienpolitik unmöglich machen, die die jetzige Bundesregierung eigentlich will.

(A) Anlage 2

Erklärung

von Ministerpräsident Dr. Albrecht
(Niedersachsen)
zu Punkt 5 der Tagesordnung

In den letzten Jahren hat es mannigfaltige Bemühungen gegeben, in der Vermögenspolitik einen Schritt voranzukommen. Mit großer Genugtuung stelle ich fest, daß wir an einem Punkt angelangt sind, bei dem ein Gesetzentwurf mit Aussicht auf erfolgreiche Umsetzung zur Beratung ansteht.

Die Niedersächsische Landesregierung begrüßt grundsätzlich den Gesetzentwurf der Bundesregierung und wertet ihn als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Sie ist sich aber mit der Bundesregierung darin einig, daß dem ersten Schritt des Ausbaus der betrieblichen Vermögensbildung alsbald ein zweiter Schritt mit der Ausdehnung der Anlagemöglichkeiten auf die indirekten (überbetrieblichen) Beteiligungsformen folgen muß. Damit können auch Arbeitnehmer, für die eine direkte betriebliche Beteiligung nicht in Frage kommt — entweder weil dies nicht gewünscht oder weil dies aus objektiven Gründen (Rechtsform, öffentlicher Dienst) nicht möglich ist —, indirekt am Produktivvermögen beteiligt werden.

(B) Eine marktwirtschaftliche, ordnungspolitisch unbedenkliche Lösung bieten Beteiligungs-Sondervermögen, d. h. (Investment)-Fonds, die neben Aktien auch stille Beteiligungen in ihr Vermögen aufnehmen können. Dem Arbeitnehmer erschließt sich einerseits eine neue Anlagemöglichkeit, den mittelständischen Unternehmen andererseits ein neues Finanzierungsinstrument. Durch diese Änderung des Kapitalanlagegesetzes erhalten auch kleine und mittelständische Unternehmen — z. B. auch Handwerker — die Chance, „ihren“ Fonds zu gründen und sich damit eine eigene Finanzierungsquelle zu erschließen. Das schwierige Problem der Bewertung der stillen Beteiligungen, das von der Bundesregierung als Hindernis genannt wird, darf inzwischen als gelöst betrachtet werden. In absehbarer Zeit werden sicherlich auch Lösungen gefunden werden können, um GmbH-Anteile und Kommanditanteile in Fonds einzubeziehen. Die Wahl, wie und wo die Beteiligungswerte angelegt werden sollen, muß der freien Entscheidung der Arbeitnehmer und der Unternehmen überlassen bleiben.

Der Wirtschaftsausschuß des Bundesrates hat nach ausführlicher Beratung dem Bundesrat einen entsprechenden Entschließungsantrag zur Zustimmung vorgelegt. Er ist damit den Beschlüssen der CDU/CSU-Vermögenskommission gefolgt, die im Januar dieses Jahres ihre Ergebnisse vorgelegt hat. Auch bei ihrem Vorhaben, die Anlagemöglichkeiten stärker auf das Produktivvermögen zu konzentrieren, wird die Bundesregierung vom Wirtschaftsausschuß unterstützt. Der Ausschuß hat sich dabei auf Antrag von Niedersachsen die Vorstellungen der CDU/CSU-Vermögensbildungskommission zu eigen gemacht. Durch Streichung der Aufwendungen für allgemeine Spar- und Ratensparverträge, den Erwerb von festverzinslichen Schuldverschreibungen, Rentenschuldverschreibungen und Anleiheforde-

rungen sowie den Erwerb von Wandel- und Gewinnschuldverschreibungen und Mitarbeiterdarlehen soll das Beteiligungssparen zusätzlich attraktiv gemacht werden. Bei diesen Formen der Sparförderung sind bekanntermaßen die Mitnahmeeffekte insgesamt groß. Damit bedürfen sie nicht der staatlichen Förderung. Arbeitnehmern bis zu 40 Jahren, die gerade erst beginnen, sich ein finanzielles Polster zu schaffen, oder jungen Handwerkern, die die Selbständigkeit anstreben, soll ermöglicht werden, diese Form der Vermögensbildung weiterhin zu wählen.

Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt weiterhin nachdrücklich die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses an den Bundesrat, zu prüfen, ob im Rahmen der weiteren Beratungen, insbesondere in der zweiten Stufe, auch das Ansparen auf Existenzgründungen gefördert werden soll. Sie sieht die dazu gestellten Anträge der Länder Bayern und Berlin als eine bedeutsame Initiative an. Ob diese wichtige Ergänzung durch Umschichtung beim Geldsparen finanziert werden kann, muß Gegenstand weiterer Prüfungen sein.

Nicht alle vermögenspolitischen Fragen werden sich in einem Zuge lösen lassen. Um so wichtiger wird es sein, daß bereits in der ersten Phase der Reform der Vermögenspolitik, über die jetzt zu entscheiden ist, die Weichen richtig gestellt werden. Nach Auffassung der Niedersächsischen Landesregierung, die sich auch der Wirtschaftsausschuß zu eigen gemacht hat, entspricht der Entwurf in zwei Punkten diesen Anforderungen nicht:

(D) Es ist nicht zu rechtfertigen, daß bei der Kleinbetriebsbegünstigung Teilzeitkräfte wie Vollzeitkräfte gezählt werden. Um das Ziel eines verbesserten Teilzeitangebots zu erreichen und die individuelle Arbeitsflexibilität zu erhöhen, dürfen die steuerlichen Vorschriften nicht zusätzliche Hindernisse aufbauen. Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Votum des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik zu folgen und für eine Regelung einzutreten, die Teilzeitkräfte nur anteilig berücksichtigt.

GmbH-Anteile werden im Entwurf der Bundesregierung nicht erfaßt. Die Nichtförderung benachteiligt diese Anlageform und diskreditiert die Bemühungen der Pionierunternehmen, die bereits heute ihre Mitarbeiter als GmbH-Gesellschafter beteiligen. Der Einwand, die Bewertungsprobleme seien nicht lösbar, wird durch die Praxis mit dem Stuttgarter Verfahren (gemeiner Wert) gelöst.

In beiden Punkten hat der Wirtschaftsausschuß dem Bundesrat eine Änderung bzw. Ergänzung des Gesetzentwurfs empfohlen. Ich möchte Sie herzlich bitten, diesen Empfehlungen und den Vorschlägen für den Ausbau der zweiten Stufe Ihre Zustimmung zu geben. Gerade angesichts der gegenwärtigen und zukünftigen wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die es in den kommenden Jahren zu bewältigen gilt, kommt dem Ausbau der betrieblichen Vermögensbildung eine überragende Bedeutung zu. Die Absicht der Bundesregierung, den zweiten, ergänzenden Gesetzentwurf in dieser Legislaturperiode vorzulegen, verdient deshalb unsere volle Unterstützung.

A) Anlage 3

Erklärung

von Frau Senatorin **Maring** (Hamburg)
zu Punkt 5 der Tagesordnung

Vermögensbildung der Arbeitnehmer war immer erklärtes Ziel sozialdemokratischer Sozial- und Gesellschaftspolitik.

Die Maßnahmen der Vergangenheit zur Förderung der Geldvermögensbildung und des Wohnungseigentums machen dies deutlich. Das Produktivvermögen allerdings wurde bislang aus gesetzlichen Regelungen ausgespart. Ich bedaure dies ausdrücklich.

Gerade die Teilhabe der Arbeitnehmer am Produktivvermögen der Volkswirtschaft bietet hervorragende Chancen, demokratische Strukturen in der Wirtschaft zu schaffen und zu festigen, wie wir sie wünschen, aber noch nicht verwirklicht sehen.

Miteigentum am Produktivvermögen muß Mitentscheidung sichern. Diese fundamentale Forderung ist unverzichtbar. Sie hat aber auch dazu geführt, daß bis heute kein Gesetzgeber das Problem wirklich aufgegriffen, geschweige denn, umgesetzt hat. Es war und ist ein heißes Eisen. Das wird vor allem an den Vorschlägen der Bundesregierung deutlich; denn sie hat das, was „heiß“ ist, schlicht und einfach abgeschnitten. Der Gesetzentwurf geht von der Vorstellung aus, die Arbeitnehmer quasi zu Mitunternehmern der Wirtschaft zu machen — mit allen finanziellen Risiken, aber ohne Teilhabe an unternehmerischen Entscheidungsrechten.

(B)

Was letztlich die Bundesregierung mit ihren Vorschlägen bezweckt, ist, den Unternehmen eine Verbesserung ihrer Eigenkapitalbasis zu schaffen; am Interesse der Arbeitnehmer ist dieser Ansatz höchstens mittelbar orientiert.

Was dagegen angestrebt werden muß, wenn man der eingangs formulierten Motivation gerecht werden will, sind nicht Steuergeschenke für Unternehmen, bei denen dann noch die kleinen und mittleren Unternehmen leer ausgehen, sind nicht für den Arbeitnehmer schwer durchschaubare Regelungen, die für ihn erst einmal Lohnverzicht bedeuten, ohne daß für ihn nachvollziehbar wäre, was mit seinem Eigentum geschieht. Der Anlageberater einer Bank ist nicht notwendigerweise die Vertrauensperson des durchschnittlichen Arbeitnehmers.

Was wir brauchen, ist der überbetriebliche Tariffonds — denkbar als gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien. Mit einem solchen arbeitnehmermitbestimmten Anlagefonds wäre durch eine breite Risikostreuung eine verbesserte Sicherung der Arbeitnehmervermögen erreichbar. Die Mittel des Fonds kämen nicht — wie bei der vorgeschlagenen Regelung — vorwiegend den großen Unternehmen zugute, sondern könnten gezielt zur Stärkung von Klein- und Mittelbetrieben eingesetzt werden. Auch der Gesichtspunkt, daß die Mittel des Fonds volkswirtschaftlich besonders sinnvollen und zukunftsorientierten Verwendungen zugeführt werden könnten, ist im Interesse der Arbeitsplatzsicherung nicht von der Hand zu weisen.

Wir schlagen deshalb vor, daß die Bundesregierung ihren untauglichen Gesetzentwurf zurückzieht und mit dem Ziel überarbeitet, daß die zur Vermögensbildung zur Verfügung stehenden Mittel vor allem bei übertariflichen Tariffonds konzentriert werden. (C)

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu Punkt 5 der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung begrüßt ausdrücklich, daß die neue Bundesregierung nach jahrelangem vermögenspolitischem Stillstand unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen eingebracht hat.

Der Gesetzentwurf wird die Möglichkeiten der Arbeitnehmer zur Beteiligung am Unternehmen entscheidend verbessern. Eine angemessene **Vermögensbildung der Arbeitnehmer**, vor allem die Beteiligung am Produktivkapital, ist nicht nur von verteilungspolitischer Bedeutung, sondern sie trägt zur Verbesserung der Kapitalausstattung insbesondere auch der mittelständischen Unternehmen bei, sichert bestehende und schafft neue Arbeitsplätze und kann die Tarifaueinandersetzungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften entschärfen. Beteiligungen wecken das Interesse der Arbeitnehmer an der Wirtschaft, stärken ihre Motivation zur Arbeit und ihre Identifizierung mit ihrem Betrieb. Der vorliegende Entwurf eines Vermögensbeteiligungsgesetzes der Bundesregierung entspricht dieser von der Bayerischen Staatsregierung besonders befürworteten ordnungspolitischen Zielsetzung. (D)

Da die Bundesregierung ausdrücklich erklärt hat, daß sie noch im Laufe dieser Legislaturperiode einen weiteren, ergänzenden Gesetzentwurf vorlegen wird, sieht der Freistaat Bayern grundsätzlich davon ab, schon jetzt weitere, konkrete Änderungen des vorliegenden Entwurfs zu beantragen. Er erwartet jedoch, daß spätestens bei der Ausarbeitung des zweiten Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten geprüft wird, ob insbesondere vor allem

- a) der Steuerabzugsbetrag für kleine und mittlere Unternehmen nach § 14 Vermögensbildungsgesetz von 3 000 auf 6 000 DM erhöht werden kann und Schwerbehinderte bei der Bemessung der Unternehmensgröße unberücksichtigt bleiben können,
- b) der Lohnsteuerfreibetrag für die Überlassung von Beteiligungswerten an Arbeitnehmer von 300 auf 500 DM angehoben werden kann (unter gleichzeitigem Wegfall der Begrenzung auf die Hälfte des Wertes der Beteiligung),
- c) der Katalog förderfähiger und steuerlich begünstigter Anlagen um GmbH-Anteile ausgeweitet werden kann,

- (A) d) auch die gewerbesteuerlichen und kapitalver-
kehrsteuerlichen Hemmnisse bei der Vermö-
gensbildung beseitigt werden können, die bei
stillen Beteiligungen von Arbeitnehmern bisher
bestehen,
e) wegen des breiten Aspekts der Eigentumsbil-
dung die Bausparförderung in den Erhöhungs-
betrag von 312 DM einbezogen werden kann.

Anlage 5

Erklärung

von Minister Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen)
zu den Punkten 6 und 7 der Tagesordnung

Ich gebe für Herrn Minister Professor Dr. Jo-
chimsen folgende Erklärung zu Protokoll:

- Wenn heute die mit dem **Stahlinvestitionszula-
gen-Änderungsgesetz** vorgeschlagene Erhöhung
der Investitionszulage von 10 auf 20% zur Erörte-
rung ansteht, dann diskutieren wir nur einen Teil-
aspekt der verschiedenen Maßnahmen, mit denen
die Bundesregierung die Umstrukturierung der
deutschen Stahlindustrie mit öffentlichen Mitteln
flankierend unterstützen will. Ich betone dies des-
wegen, weil diese eine Maßnahme für sich betrach-
tet durchaus als ein Schritt in die richtige Richtung
(B) angesehen werden kann. Nordrhein-Westfalen wird
diesem Vorschlag der Bundesregierung daher zu-
stimmen.

Zu sehen und zu beurteilen ist aber die Stahlpoli-
tik der Bundesregierung insgesamt. Die Regierung
unseres Landes, das neben dem Saarland und, wie
ich anfügen will, dem Land Bremen von der drama-
tischen Entwicklung in der Stahlindustrie beson-
ders betroffen ist und das nach den Vorstellungen
der Bundesregierung in besonderem Maße an der
Finanzierung beteiligt sein soll, muß daher nach
den Zielen und der Wirksamkeit aller Maßnahmen
fragen. Das aber heißt nichts anderes, als nach ei-
nem stahlpolitischen Gesamtkonzept zu fragen, das
insgesamt mit den Ländern einvernehmlich abge-
stimmt werden sollte.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat
den Bundeswirtschaftsminister mehrfach aufgefor-
dert, ein solches stahlpolitisches Konzept vorzule-
gen. Darin sollte der deutschen Stahlindustrie ein
volkswirtschaftlich begründeter Rahmen für ihre
Kapazität vorgegeben werden. Darin sollten auch
die wettbewerbs- und die industriepolitischen, aber
ebenfalls die beschäftigungspolitischen und regio-
nalwirtschaftlichen Auswirkungen und Konsequen-
zen unternehmensübergreifender Lösungen darge-
stellt werden. Nach Auffassung Nordrhein-Westfa-
lens enthält damit ein stahlpolitisches Konzept
mehr als eine „Verständigung über Art, Umfang
und Aufbringung der staatlichen Fördermaßnah-
men“, auf die sich der von Bayern angekündigte
Antrag beschränkt. Es umfaßt dagegen nicht — und

ich sage dies aus Achtung vor der Montanmitbe-
stimmung — eine staatliche Einflußnahme auf die
in die Kompetenz der mitbestimmten Unterneh-
mensorgane fallenden Umstrukturierungskonzepte
der Unternehmen selbst. Die Frage der Tragfähig-
keit der Unternehmenskonzepte wird im eigentli-
chen Förderverfahren zwischen Bund und Ländern
abzustimmen sein. (C)

Ich habe stets betont: Mitfinanzierung der Län-
der heißt Mitsprache der Länder. Dies gilt in beson-
derem Maße bei den Maßnahmen, die nur durch
eine freiwillige Verpflichtung der Länder durchge-
führt werden können. Das Land Nordrhein-Westfa-
len ist aus seiner regionalpolitischen Verantwor-
tung heraus bereit, sich an Maßnahmen, die der
Modernisierung der Stahlunternehmen und der Si-
cherung der Stahlstandorte dienen, angemessen zu
beteiligen. Ich darf jedoch die Bundesregierung an
ihre gesamtstaatliche und von der Verfassung her
gegebene sektoralpolitische Verantwortung für ei-
nen wichtigen Wirtschaftszweig der Bundesrepu-
blik erinnern, eine Verantwortung, die nicht unter
Berufung auf regionale Auswirkungen, die es ja bei
jeder wirtschaftspolitischen Maßnahme gibt, ver-
wässert werden kann und darf.

Die Landesregierung erwartet deshalb von der
Bundesregierung in der Finanzierungsfrage mehr
Flexibilität. Es darf kein Finanzdiktat des Bundes
geben, wenn eine ausgewogene Regelung zwischen
Bund und Ländern erreicht werden soll. So wie
Nordrhein-Westfalen weder für ausstehende Ent-
scheidungen und Handlungen der Bundesregierung
einspringen noch gar die montanmitbestimmten (D)
Unternehmensentscheidungen ersetzen kann und
will, so muß es darauf bestehen, daß auch die Bun-
desregierung der Versuchung oder gar dem An-
spruch widersteht, den Ländern ihre Entschei-
dungen vorzugeben. Wir alle haben von der Verfüg-
barkeit von Kohle und Stahl profitiert, nicht nur das
Land Nordrhein-Westfalen. Die Folgen des Struk-
turwandels werden aber zu großen, ich möchte sa-
gen, übergroßen Teilen diesem Bundesland über-
antwortet.

Welche einschneidenden Veränderungen dieser
Strukturwandel bewirkt, möchte ich Ihnen nur kurz
an zwei Zahlen verdeutlichen: Während die ge-
samte industrielle Produktion im Lande 1982 um
fast 75% real über dem Stand 1957 lag, wurde die
Steinkohlenförderung um fast 45% abgebaut. Die
Beschäftigtenzahl im Steinkohlenbergbau sank von
600 000 auf 180 000 Personen. In kürzerer Zeit fiel
der Abbau an Rohstahlerzeugung noch massiver
aus. Sie war 1982 gegenüber 1974 um fast 38% ge-
sunken. Die Zahl der Beschäftigten im Eisen- und
Stahlbereich des Landes sank seit 1976 um 26 000
Personen, allein seit 1980 um 21 000. Das entspricht
fast 80% des Arbeitsplatzverlustes in der Bundesre-
publik einschließlich des Saarlandes. Dabei spreche
ich nur von den unmittelbaren Effekten; die Sekun-
därwirkungen belasten uns noch zusätzlich.

Kohle und Stahl sind zwar hauptsächlich in Nord-
rhein-Westfalen beheimatet; sie sind aber deswegen
nicht Wirtschaftsprobleme allein des Landes Nord-

(A) rhein-Westfalen, sondern sie sind Probleme des Gesamtstaates. Die Schwäche bei Kohle und Stahl, vor allem aber die hierzu ausstehenden Entscheidungen und Handlungen der Bundesregierung legen sich seit langem wie Mehltau auf die allgemeinen Chancen für mehr Investitionen, für mehr Wachstum und mehr Beschäftigung, behindern die Konjunktur und schaffen Unsicherheit. Lösungen können nur gemeinsam und gemeinschaftlich gefunden werden.

Situation und Entwicklung des europäischen und Weltstahlmarktes machen eine Neuordnung der deutschen Stahlindustrie notwendig. Zur Erhaltung der nationalen Stahlbasis sind — bei Aufrechterhaltung der Stahlstandorte — wettbewerbsfähige Unternehmen auf einem wettbewerbspolitisch insgesamt ausgewogenen Stahlmarkt erforderlich. Von daher ergeben sich nach Auffassung Nordrhein-Westfalens Konsequenzen für die Wahl der Instrumente zur flankierenden Unterstützung des Anpassungsprozesses in der Stahlindustrie.

Wir verkennen nicht, daß dieser Anpassungsprozeß zu Kapazitätsreduzierungen und Personalabbau führen wird. Wenn unsere Unternehmen in der Bundesrepublik jedoch auch in Zukunft kostengünstig qualitativ hochwertige Erzeugnisse produzieren wollen und sollen, dann müssen die staatlichen Hilfen vordringlich zur Modernisierung der Unternehmen beitragen sowie die Investitionskraft der Unternehmen und ihre langfristige Leistungsfähigkeit stärken. Nur Investitionen sichern dauerhaft Arbeitsplätze in den Stahlunternehmen und den Stahlregionen; nur leistungs- und wettbewerbsfähige deutsche Stahlunternehmen sichern auch die Arbeitsplätze der deutschen Stahlverarbeiter und ihr Interesse an einer wettbewerbs-, industrie- und regionalpolitisch ausgewogenen Lösung, so wie sie auch die Monopolkommission von der Bundesregierung erwartet.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu dem Entschließungsantrag unseres Landes.

Minister Posser hat in der Sitzung des Bundesrates am 15. Juli bereits ausgeführt, daß das Land Nordrhein-Westfalen mit seinem eigenen Gesetzesantrag eine Änderung des § 4 Abs. 2 des geltenden Stahlinvestitionszulagengesetzes anstrebt, um zu erreichen, daß die Beiträge der Länder zur Förderung von Umstrukturierungsinvestitionen in der Stahlindustrie nach sachgerechten Merkmalen verteilt werden.

Nicht sachgerecht wäre es, wenn nach der geltenden Regelung das durch die Stahlproblematik ohnehin am meisten belastete Land Nordrhein-Westfalen den Landesanteil an der jetzt verdoppelten Investitionszulage auch noch für Investitionen erbringen müßte, die in einem anderen Bundesland getätigt werden und diesem damit wirtschaftlich zugute kommen. Und dies nur aus dem formalen Grund, weil die Geschäftsleitung der in dem anderen Bundesland gelegenen Betriebsstätte sich in Nordrhein-Westfalen befindet.

Diese Wirkung tritt zwar auch bei der Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz

ein. Bei der Vielzahl der dort gegebenen Fälle kann man jedoch zu Recht davon ausgehen, daß insgesamt auch ein sachgerechtes Ergebnis erzielt wird. Bei den sehr wenigen und noch dazu finanziell aufwendigen Fällen, die von der Investitionszulage für die Eisen- und Stahlindustrie betroffen sind, besteht ein derartiger Ausgleich nicht. Die dringend gebotene Abhilfe wird daher mittels der vorgeschlagenen Änderung dadurch bewirkt, daß die Zulage von dem Finanzamt bearbeitet und ausgezahlt werden muß, das für die Betriebsstätte zuständig ist, in der das begünstigte Investitionsvorhaben durchgeführt wird. Damit mindert sich das Körperschaftsteueraufkommen des Landes, in dessen Bereich die Auswirkungen des begünstigten Investitionsvorhabens eintreten.

In den Ausschlußberatungen des Bundesrates hat dieser Antrag Nordrhein-Westfalens keine Mehrheit gefunden. Von den Ländervertretern, die sich für eine Ablehnung aussprachen, wurde insbesondere auf die Präjudizwirkung auf andere Investitionszulagen hingewiesen.

Es wäre bedauerlich, wenn eine solche formale Argumentation auch die heutige Entscheidung bestimmen würde. Ich füge an, Herr Bundesfinanzminister: Nordrhein-Westfalen teilt Ihre Auffassung, daß davon keine präjudiziellen Wirkungen auf andere Investitionszulagen ausgehen dürfen und von uns auch nicht begehrt, sondern ausgeschlossen werden. Wie ich schon sagte, ist die Investitionszulage Stahl ein Sonderfall mit wenigen großen Anträgen ohne Ausgleichsmöglichkeiten durch die große Zahl wie bei anderen Investitionszulagen. Damit ist auch eine Präjudizwirkung sicherlich nicht gegeben. Für Ihre heutige Entscheidung kann daher der Gesichtspunkt einer sachgerechten Regelung allein in den Vordergrund gestellt werden. Ich bitte Sie deshalb, auch diesem Antrag Nordrhein-Westfalens Ihre Zustimmung zu geben.

Im Sinne einer sachgerechteren Ausgestaltung des Stahlinvestitionszulagengesetzes wirken auch die Änderungsanträge des Landes zum Gesetzentwurf der Bundesregierung. Im Vordergrund steht dabei das Bestreben, die Kumulierungsmöglichkeit der Stahlinvestitionszulage mit der Investitionszulage für Umstellung oder grundlegende Rationalisierung im Zonenrandgebiet sowie mit Investitionszuschüssen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auszuschließen. Durch diese Kumulationsmöglichkeit kann ein Stahlunternehmen im Zonenrandgebiet in jedem Einzelfall insgesamt 30% Investitionszulage beanspruchen, während allen übrigen Stahlunternehmen lediglich die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene Investitionszulage von 20% zusteht, wovon der Bund jeweils die Hälfte trägt. Stahlunternehmen in traditionellen Gemeinschaftsaufgabegebieten außerhalb des Zonenrandgebietes können einen Investitionszuschuß aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für Umstellung oder grundlegende Rationalisierung in Höhe von bis zu 10% erhalten, wovon der Bund jeweils die Hälfte trägt. Auch Stahlunternehmen anderenorts

- (A) können auf dem Wege von Stahlinvestitionszuschüssen die nach dem Stahlinvestitionszulagengesetz ausnahmsweise zulässige Höchstförderung von 30% erreichen, wobei es dann jedoch noch völlig offen ist, wieviel der Bund von der Aufstockung trägt. Das Angebot des Bundes 1982, die Hälfte zu tragen, bezog sich genau hierauf. Jetzt wird, so muß ich das verstehen, alles auf Null reduziert. Das Land Nordrhein-Westfalen hatte auch hier angekündigt, sein Stahldrittel zu tragen.

Eine sachliche Begründung für eine solche Begünstigung ist nicht zu sehen, denn die Auswirkungen der europäischen Stahlkrise treffen alle deutschen Stahlunternehmen unabhängig von ihrem Standort. Die Stahlkrise ist die Krise einer Branche. Die wirtschaftspolitischen Instrumente müssen sich daher an branchenspezifischen Kriterien orientieren, wenn eine Gleichbehandlung der Unternehmen dieses Wirtschaftszweiges gewährleistet werden soll. Konsequenterweise war dies auch in dem von der Bundesregierung 1981 vorgelegten Entwurf des Stahlinvestitionszulagengesetzes berücksichtigt.

Der weitere Änderungsantrag zu Artikel 1 Nr. 5 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung soll dem Vertrauensschutz der Investoren für solche Maßnahmen dienen, die bereits begonnen wurden und für die entsprechend der bisherigen Regelung eine Doppelförderung möglich war.

Ich bitte, auch diesen Änderungsanträgen Ihre Zustimmung zu geben.

(B)

Anlage 6

Erklärung

von Minister Prof. Dr. Becker (Saarland)
zu Punkt 6 der Tagesordnung

Die deutsche **Stahlpolitik** ist in der letzten Zeit zunehmend kontrovers diskutiert worden. Ob die deutsche Stahlindustrie es allerdings verträgt, weiterhin ein kontroverses Thema zu bleiben, möchte ich aber bezweifeln. Politische Übereinstimmung zwischen Bund und Ländern in Fragen der zukünftigen Stahlpolitik ist nach meiner Auffassung das Gebot der Stunde.

Acht Jahre Stahlkrise haben bereits Tausende von Arbeitsplätzen gekostet und die Substanz nahezu aller Unternehmen aufgezehrt. Gerade die Stahlarbeiter hätten wohl am wenigsten Verständnis dafür, daß die Politik nicht die Kraft findet, die notwendigen Entscheidungen für die Zukunftssicherung der Branche zu fällen.

Deswegen würde ich es außerordentlich begrüßen, wenn das Plenum heute mit breiter Mehrheit dem Entwurf des Investitionszulagen-Änderungsgesetzes nach Maßgabe der Empfehlungen des Finanzausschusses und des Wirtschaftsausschusses zustimmen würde.

Für die Stärkung der Investitionskraft der Unternehmen würde damit ein Zeichen gesetzt, von dem ich hoffe, daß es seine positiven Wirkungen auf die

noch offenen Fragen der Restrukturierung der deutschen Stahlindustrie nicht verfehlt.

Anlage 7

Erklärung

von Bundesminister Engelhard (BMJ)
zu Punkt 9 der Tagesordnung

Die Diskussion über die von den Koalitionsfraktionen vereinbarte **Ergänzung der Strafvorschrift zum Landfriedensbruch** ist notwendig und richtig; sie ist in der letzten Zeit aber zunehmend emotional geführt worden und ließ bisweilen die gerade in diesem Bereich notwendige Sachlichkeit vermissen. Dies hat dazu geführt, daß gelegentlich sogar das in Vergessenheit zu geraten schien, worüber allgemeines Einvernehmen besteht:

- daß es nämlich die Pflicht des Staates ist, die innere Sicherheit zu schützen und den Rechtsfrieden in der Gesellschaft zu gewährleisten, und
- daß diese staatliche Aufgabe, soweit erforderlich, auch mit den Mitteln des Strafrechts durchgesetzt werden muß.

Die Auseinandersetzungen gehen demgemäß in Wahrheit vielfach gar nicht mehr um das „Ob“ des Rechtsgüterschutzes, sondern allein um die Frage, wie der Staat seine Aufgabe zum Schutz der inneren Sicherheit und zur Wahrung und Sicherung des Rechtsfriedens am wirksamsten erfüllen kann. Anstatt auf der Grundlage dieser doch wohl noch gemeinsamen Grundüberzeugung die Frage einer Änderung des § 125 StGB frei von Emotionen zu erörtern, wird dem jeweiligen Gegner vorgehalten, gerade die Verwirklichung seiner Überlegungen gefährde den inneren Frieden.

Dies kann aber nicht Sinn einer gemeinsamen Diskussion eines zugegebenermaßen schwierigen Themas sein. Es sollte uns allen vielmehr darum gehen, das gemeinsame Ziel der Wahrung und Sicherung des inneren Friedens im Auge zu behalten und nach nüchterner Analyse der tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten das zu tun, was vernünftig ist.

Wie stellt sich die gegenwärtige Situation bei unfriedlichen Versammlungen und Aufzügen dar? — Die Verhaltensweisen der Störer bei Demonstrationen — das zeigen langfristige Beobachtungen der Polizei — haben sich in den vergangenen Jahren verfeinert und sind variabler geworden. Bei Versammlungen und Aufzügen, bei denen es zu gewaltsamen Aktionen kam, sind eine Reihe teilweise neuer Taktiken festgestellt worden, wie beispielsweise die Abschirmung von Rädelsführern und Gewalttätern, Vorgehen in Kleingruppen und Ausnützen eines unpolitischen Gewaltpotentials. Es sind zudem Fälle festgestellt worden, in denen die Auseinandersetzungen mit der Polizei von Provokateuren bewußt in einer Umgebung gesucht wurden, in der Unbetei-

(D)

(A) ligte betroffen werden mußten, wie Kaufhäuser und Geschäftsstraßen. In anderen Fällen wurden durch gezielte Aktionen in bestimmten Straßenbereichen Polizeikräfte gebunden, um an anderen Orten Gewalttaten zu begehen. Dies ist etwa kürzlich wieder in Krefeld festgestellt worden. Diese verfeinerten Taktiken sowie eine Zunahme der Gewaltbereitschaft haben dazu geführt, daß sich in Einzelfällen Situationen ergeben, bei denen ein sofortiges strafverfolgendes Einschreiten der Polizei außerordentlich schwierig, wenn nicht gar unmöglich ist. Die Verfolgung von Straftätern wird dabei häufig noch durch friedliche Demonstrationen und Neugierige erschwert, die den Gewalttätigkeiten eher ablehnend gegenüberstehen, aber die polizeiliche Einsatzlage durch ihre bloße Anwesenheit verschlechtern.

In der Diskussion der zurückliegenden Monate ist von verschiedenen Seiten vorgebracht worden, die Zahl der unfriedlichen Demonstrationen habe abgenommen. Das ist in dieser Form nicht richtig. Zwar ist die Zahl der unfriedlichen Kundgebungen bei weitem nicht in dem Verhältnis angestiegen, wie dies bei den Demonstrationen insgesamt festzustellen war. Die Zahl der unfriedlich verlaufenen Demonstrationen von 1970 bis 1982 hat jedoch absolut zugenommen. Ich kann nicht das gesamte Zahlenmaterial vor Ihnen ausbreiten, will aber jedenfalls auf die Entwicklung der letzten fünf Jahre hinweisen. So sind in den Jahren

	1978	209
(B)	1979	98
	1980	143
	1981	357
	1982	229

Demonstrationen unfriedlich verlaufen. Das Jahr 1982 liegt mit 229 unfriedlichen Demonstrationen noch erheblich über dem Durchschnitt der Jahre 1970 bis 1982, der etwa 182 beträgt.*)

Bei dieser Betrachtung darf nicht in Vergessenheit geraten, daß hinter diesen nackten Fakten andere Zahlen stehen, die unsere Aufmerksamkeit verdienen. Ich meine die große Anzahl verletzter Polizeibeamter und Demonstranten sowie den beträchtlichen Umfang beschädigter und zerstörter Sachwerte.

Vor diesem Hintergrund ist ein Blick auf das geltende Recht angezeigt. Nach § 125 StGB, dessen heutige Fassung auf das Dritte Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 20. Mai 1970 zurückgeht, macht sich strafbar:

*) Die Zahlen für die Jahre 1970 bis 1977 lauten:

1970:	132
1971:	208
1972:	77
1973:	125
1974:	144
1975:	210
1976:	191
1977:	250

— wer sich als Täter oder Teilnehmer an Gewalttätigkeiten oder Bedrohungen beteiligt (gewalttätiger und bedrohender Landfriedensbruch),

— wer auf die Menschenmenge einwirkt, um ihre Bereitschaft zu solchen Handlungen zu fördern („Anheizer“; aufwieglerischer Landfriedensbruch).

Erfaßt wird von diesem Tatbestand nur das wirkliche „Kernpotential“. Zwar ist durch die tatbestandliche Verselbständigung der Teilnahme an Gewalttätigkeiten auch derjenige Täter eines Landfriedensbruchs, der innerhalb der Menschenmenge lediglich Beihilfe leistet. Dennoch muß gesehen werden, daß § 125 StGB seiner Aufgabe, den inneren Frieden vor kollektiv begangenen Ausschreitungen zu schützen, nur unzureichend gerecht wird. Auch bei Demonstrationen, bei denen eine Vielzahl von Demonstranten sich täterschaftlich an Gewalttätigkeiten beteiligt (z. B. „Häuserkampf“ in Berlin oder „Startbahn West“), kommt es nur zu relativ wenigen Festnahmen, noch weniger Anklagen und nur selten zu Verurteilungen. Der Polizei gelingt es nicht, die wie „Fische im Wasser“ in der Menge untertauchenden Gewalttäter zu ergreifen. Es ist kaum möglich, zu beurteilen, wer aus einer Menschenmenge heraus einen Stein geworfen und welchen Schaden der Steinwurf angerichtet hat. Mit einer Änderung der Polizeitaktik allein (z. B. Einsatz von Greiftrupps) kann das Problem nicht gelöst werden.

Da somit das Risiko der Gewalttäter und erst recht das der Anheizer oder Unterstützer einer Straftat, nach § 125 StGB überführt zu werden, gering ist, vermag der derzeit geltende Straftatbestand des Landfriedensbruchs auch keine ausreichende generalpräventive Wirkung auszuüben.

Die Bußgeldvorschriften des § 29 Abs. 1 Nr. 2 des Versammlungsgesetzes und des § 113 OWiG (Sich-nicht-Entfernen aus einer Versammlung nach Auflösung bzw. aus einer unerlaubten Ansammlung nach dreimaliger Aufforderung) vermögen diese Präventionswirkung nicht zu entfalten. Im übrigen hat die Polizei beim Ausbruch von Gewalttätigkeiten, welche die öffentliche Sicherheit bedrohen, in erster Linie die Aufgabe, weitere Straftaten zu verhindern und bereits begangene zu verfolgen.

Diese Gründe waren maßgeblich dafür, daß die Koalitionsfraktionen sich auf die Ergänzung des geltenden § 125 StGB geeinigt haben. Dabei steht aber außer Diskussion, daß es eine Rückkehr zu dem vor 1970 geltenden Recht, nach dem jeder Teilnehmer einer öffentlichen Zusammenrottung einer Menschenmenge strafbar war, wenn diese mit vereinten Kräften Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen beging, nicht geben wird. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht deshalb vor, den derzeit geltenden Absatz 1 des § 125 StGB unverändert zu lassen und ihn lediglich durch einen neuen Absatz 2 — mit einer niedrigeren Strafdrohung als in § 125 Abs. 1 StGB — zu ergänzen.

Der Straftatbestand des neuen Absatzes 2 setzt voraus, daß

- (A) — aus einer Menschenmenge mit vereinten Kräften
- Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Sachen oder
- Bedrohungen von Menschen mit einer Gewalttätigkeit
- in einer die öffentliche Sicherheit gefährdenden Weise begangen werden,
- ein Träger von Hoheitsbefugnissen
- die Menschenmenge oder
- einen bestimmten räumlich abgrenzbaren Teil der Menschenmenge
- zum Auseinandergehen auffordert,
- der Täter sich nicht aus der jeweils aufgeforderten Menschenmenge oder Teilmenge entfernt oder sich denjenigen anschließt, welche die Aufforderung mißachten, und
- der Täter vorsätzlich handelt.

Folgende Ausnahmen von der Strafbarkeit sind vorgesehen: Gerechtfertigt sollen Personen sein, die ausschließlich dienstliche oder berufliche Pflichten ausüben, z. B. Ärzte, Sanitäter, Polizeibeamte, Journalisten. Ein Strafausschließungsgrund soll für Personen gelten, die sich erweislich darum bemühen, Gewalttätigkeiten oder Bedrohungen zu verhindern, ein Personenkreis, der in der öffentlichen Diskussion als „Abwiegler“ bezeichnet wird. Darüber hinaus soll das Gericht die Möglichkeit haben, bei geringer Schuld des Täters von Strafe abzusehen. Nicht zuletzt wird — durch Verweisung auf § 113 StGB — klargestellt, daß im übrigen eine Bestrafung nur erfolgen kann, wenn die polizeiliche Aufforderung rechtmäßig war.

Von den Einzelheiten möchte ich die folgenden besonders hervorheben:

- Das Merkmal „Gewalttätigkeiten und Bedrohungen im Sinne des Absatzes 1“ muß als Tatbestandsmerkmal vom Vorsatz des Täters umfaßt sein. Es handelt sich also nicht — wie teilweise angenommen wird — um eine objektive Bedingung der Strafbarkeit.
- Für das Tatbestandsmerkmal „Aufforderung eines Trägers von Hoheitsbefugnissen“ als Strafbewehrung von Verwaltungsakten aufgrund förmlicher Gesetze gibt es im StGB und vor allem im Nebenstrafrecht zahlreiche Beispiele. Das Bestimmtheitsgebot des Artikels 103 Abs. 2 des Grundgesetzes ist gewahrt.
- Dem Erfordernis des Bestimmtheitsgebotes dient auch die Aufnahme des nach räumlichen

Kriterien bezeichneten Teils der Menschenmenge in den Tatbestand. Dem Einwand, die „Teilmenge-Regelung“ sei unpraktikabel, vermag ich nicht zu folgen. Die polizeiliche Praxis verfährt zum Teil schon heute nach ihr.

- Die vorgeschlagene Regelung steht mit Artikel 8 des Grundgesetzes in Übereinstimmung. Die Strafantwortung schränkt nicht das Grundrecht der Versammlungsfreiheit weiter ein, sondern stellt nur eine strafrechtliche Flankierung bereits bestehender Ermächtigungen des Versammlungsgesetzes sowie der darauf gestützten Maßnahmen der Polizei dar.

In der jüngsten Diskussion ist die Auffassung vertreten worden, die geplante Regelung verstoße gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Dies trifft nicht zu. Der als Leitregel allen staatlichen Verhaltens zu beachtende Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bedeutet für den Bereich des Strafrechts das Gebot des sinn- und maßvollen Strafens. Im einzelnen verlangt dieses Verfassungsgebot, daß der Einsatz des Strafrechts geeignet und erforderlich ist und daß er zu dem beabsichtigten Erfolg und dem Wert des zu schützenden Interesses in einem angemessenen Verhältnis steht.

Dem trägt der Entwurf Rechnung:

- Die vorgesehene neue Strafnorm ist geeignet, ihren Zweck, nämlich die Eindämmung und bessere Verfolgung von Gewalttätigkeiten bei Versammlungen und Ansammlungen zu erreichen, weil davon auszugehen ist, daß der friedfertige und gesetzestreue Bürger unter dem Eindruck der Strafdrohung der polizeilichen Aufforderung nachkommen wird.
- Die beabsichtigte Regelung ist auch erforderlich, weil das geltende Recht — wie ich eingangs bereits dargelegt habe — nicht ausreicht, der neuen Erscheinungsformen gewalttätiger Demonstranten Herr zu werden.
- Schließlich stehen die mit der vorgesehenen Neuregelung verbundenen Nachteile auch nicht außer Verhältnis zu dem angestrebten Zweck. Schwierigkeiten bei der Durchsetzung des Legalitätsprinzips, wie sie zum Teil eingewandt werden, können — auch schon nach geltendem Recht — bei einer Fülle von Delikten auftreten, bei denen die Strafverfolgungsorgane es mit einem größeren Täterkreis zu tun haben.

Auch die Kritik an dem Merkmal „erweislich“ in dem Strafausschließungsgrund des Absatzes 3 Nr. 2 geht fehl. Durch die vorgesehene Regelung soll der Gefahr einer mißbräuchlichen Berufung auf diese Ausnahmvorschrift vorgebeugt werden. Dies ist rechtlich unbedenklich, da auch der sog. Abwiegler nicht nur tatbestandsmäßig und rechtswidrig, sondern auch schuldhaft handelt. Die für den Abwiegler vorgesehene Privilegierung ist also nicht schuldbezogen, sondern orientiert sich ausschließlich an

A) Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten, weil sie dazu beitragen will, auf eine Befriedung der Situation hinzuwirken. Die Beweisregel, die dem § 186 StGB nachgebildet ist, bürdet dem Beschuldigten insbesondere keine prozessuale Beweislast auf. Es erscheint jedoch angemessen, daß die Nichterweislichkeit des mäßigenden Einwirkens materiellrechtlich zu seinen Lasten geht.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Ergänzung der Strafvorschrift zum Landfriedensbruch verbessert die Möglichkeiten der Strafverfolgung gegenüber gewalttätigen Rechtsbrechern. Das Grundrecht auf friedliche Demonstration läßt sie unangetastet. Sie wird dem Frieden in unserer Gesellschaft dienen.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zuzustimmen.

Anlage 8

Erklärung

von Frau Minister **Donnepp** (Nordrhein-Westfalen) zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Bei der Darlegung der Gründe, die nach Auffassung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen aus verfassungsrechtlicher und allgemeiner politischer Sicht gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung sprechen, werde ich mich auf die Aspekte beschränken, die unmittelbar den Justizbereich betreffen. Sie lassen sich dahin zusammenfassen: Der vorgeschlagene neue Straftatbestand ist unklar, unpraktikabel und schließlich nicht justitiabel.

(B)

Im einzelnen: Die strafrechtliche Funktion des Merkmals „Begehung von Gewalttätigkeiten oder Bedrohungen“ bleibt unklar. Nach der Absicht der Bundesregierung soll es ein vom Vorsatz zu umfassendes Tatbestandsmerkmal sein. Dies provoziert geradezu die Einlassung des Täters, Gewalttätigkeiten oder Drohungen nicht bemerkt bzw. etwaige Hinweise der Polizei nicht gehört zu haben. Die sich hieraus ergebenden neuen Beweisschwierigkeiten liegen auf der Hand; ich werde auf sie später noch näher eingehen. Da die Einlassung häufig nicht zu widerlegen sein wird, ist zu erwarten, daß bei einer solchen Auslegung die Vorschrift weitgehend strafrechtlich leerläuft.

Im Hinblick auf dieses Ergebnis könnte die Rechtsprechung — um der Ratio des Gesetzes zum Durchbruch zu verhelfen — den Standpunkt vertreten, es handle sich bei der Begehung von Gewalttätigkeiten oder Bedrohungen um eine **objektive Bedingung der Strafbarkeit**, die vom Vorsatz nicht umfaßt zu sein braucht. Dadurch würde aber die Anwendbarkeit der Vorschrift unerträglich ausgedehnt, und das das Strafrecht beherrschende Schuldprinzip geriete in Gefahr. Bedenken ergeben sich auch hinsichtlich der Frage der Rechtmäßigkeit der Aufforderung, auseinanderzugehen, und ihrer Überprüfbarkeit im Strafverfahren.

Lassen Sie mich dazu einige Anmerkungen machen, die bei der Natur der Sache leider etwas aka-

demisch sein müssen. Ich halte sie aber für notwendig, weil ich sichtbar machen will, daß die Strafbarkeitsgrenze über Gebühr vorverlegt wird: (C)

Wie die Verweisung auf § 113 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) zeigt, soll auch für § 125 Abs. 2 StGB als Maßstab für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit der dort entwickelte strafrechtliche Rechtmäßigkeitsbegriff gelten. Dies bedeutet, daß im Gegensatz zum Verwaltungsrecht ein weit weniger strenger Begriff der Rechtmäßigkeit der Amtsausübung zugrunde gelegt wird, der im wesentlichen formaler Art ist. Im Rahmen des § 113 StGB ist dies auch richtig; denn demjenigen, der gewalttätig wird, muß durch eine möglichst früh beginnende Strafbarkeit klargemacht werden, welches erhebliche Risiko er mit seiner Handlungsweise eingeht.

Die unbeschene vorgenommene Übertragung dieses Gedankens auf den völlig andersgearteten neuen § 125 Abs. 2 StGB geht jedoch an dieser Ratio vorbei und führt zu dem Ergebnis, daß dem lediglich passiven Verhalten des Sich-nicht-Entfernens, des „Dabeistehens“, dasselbe strafrechtliche Risiko aufgebürdet wird wie dem aktiven Widerstande leisten. Diese schematische Übertragung des formalen Rechtmäßigkeitsbegriffes des § 113 StGB auf den neuen § 125 Abs. 2 StGB ist deshalb nicht vertretbar. Die Unvertretbarkeit zeigt sich besonders deutlich bei den strafrechtlichen Folgen im Falle des häufig gegebenen oder unwiderlegbar behaupteten Irrtums des Handelnden über die materielle Rechtfertigung der behördlichen Anordnung. (D)

Die Gleichstellung kann auch nicht mit dem Hinweis auf die parallele Bußgeldvorschrift des § 113 OWiG (unerlaubte Ansammlung), bei der ebenfalls der strafrechtliche Rechtmäßigkeitsbegriff zugrunde gelegt wird, gerechtfertigt werden. § 113 OWiG kennt als Ungehorsamsfolge nur eine Geldbuße. Und es macht schon einen erheblichen Unterschied, ob dem Täter eine Kriminalstrafe oder eine Geldbuße droht. Außerdem gilt für die Verfolgung der Ordnungswidrigkeit nur das Opportunitäts- und nicht das Legalitätsprinzip.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß das Merkmal „Rechtmäßigkeit“ in § 125 StGB und in § 113 OWiG eine unterschiedliche Funktion hat. Während im Falle des § 113 OWiG der Irrtum über die Rechtmäßigkeit der behördlichen Aufforderungen zu einem Fahrlässigkeitstatbestand führt, bleibt es im Falle des § 125 StGB bei einer Vorsatztat, bei der die Strafe nur gemildert werden kann. Diese unterschiedliche Behandlung bei zwei parallelen Vorschriften kann aber nicht hingenommen werden.

Erhebliche Bedenken habe ich auch gegen die vorgeschlagene Beweislastregelung für den sog. Abwieger. Entgegen dem verfassungsrechtlich verankerten Grundsatz „in dubio pro reo“ sollen Aufklärungszweifel zu Lasten des Beschuldigten gehen. Und das, obwohl er nicht — wie bei der üblen Nachrede, dem allenfalls vergleichbaren Fall für eine solche Beweislastregelung — eine aktive Rechtsgutverletzung begeht, sondern sich lediglich passiv verhält.

- (A) Lassen Sie mich zu dieser Frage ergänzend aus der Presseerklärung des Deutschen Richterbundes vom 7. Juli 1983 zitieren:

Auf keinen Fall darf von dem elementaren rechtsstaatlichen Grundsatz, daß dem Beschuldigten die Tat nachgewiesen werden muß, in der Weise abgewichen werden, daß nur derjenige in der Menge verbleibende Demonstrant straffrei bleibt, dem der Nachweis gelingt, daß er mäßigend auf die Gewalttäter eingewirkt hat.

Von den Befürwortern des Gesetzentwurfs wird immer wieder in den Vordergrund gestellt, in Zukunft Gewalttäter leichter überführen zu können. Durch die vorgesehene Regelung würde die zur Zeit gegebene Beweisproblematik aber keineswegs aus der Welt geschafft. Zur Klärung der Frage, ob Gründe für den Erlass eines Haftbefehls vorliegen, und für die Strafzumessung ist das konkrete Verhalten des einzelnen stets von Bedeutung und muß von Beginn bis zum Ende des Verfahrens Gegenstand sorgfältiger Prüfung und Feststellung bleiben. An der Notwendigkeit, den strafbaren Teilnehmer überhaupt, und zwar mit justizförmlichen Mitteln, zu identifizieren, ändert sich ohnehin nichts. Darauf, daß durch das Merkmal „Begehung von Gewalttätigkeiten oder Bedrohungen“ eine neue, erhebliche Beweisschwelle errichtet wird, habe ich bereits oben hingewiesen.

- (B) Aber selbst wenn man einmal unterstellt, die Beweislage würde einfacher: Welcher Preis würde dafür bezahlt? Der Preis ist, daß, um einige wenige gewalttätige Randalierer überführen zu können, alle friedlichen Demonstrationsteilnehmer kriminalisiert werden, nur weil sie sich nicht entfernt haben. Das bedeutet konkret: unter Umständen Strafbarkeit von ca. 10 000 Menschen, mit der Konsequenz, daß die Polizei nach dem Legalitätsprinzip verpflichtet ist, alle von der Strafdrohung erfaßten Personen, die sichtbar gegen das Strafrecht verstoßen, mit strafrechtlichen Mitteln zu verfolgen. Daß dies nicht im entferntesten möglich ist, liegt auf der Hand. Wie sollen Tausende festgenommen werden? Die Polizei kann nur einzelne herausgreifen. Es würde zu einer willkürlichen Zufallsverhaftung derjenigen kommen, die sich haben „erwischen lassen“. Dabei ist jedem Einsichtigen einleuchtend, daß das weniger die Gewalttäter wären, die sich allemal schwerer fangen lassen, als vielmehr Mitläufer und Unbeteiligte. In der Öffentlichkeit würde geradezu zwangsläufig der Eindruck entstehen, der Staat wolle an im Grunde doch Unbeteiligten ein Exempel statuieren. Das Gerechtigkeitsempfinden wäre empfindlich gestört.

Das sich aus dem Legalitätsprinzip ergebende Problem kann nicht dadurch gelöst werden, daß nach dem Entwurf die Polizei eine Demonstration in friedliche und unfriedliche Teilmengen aufteilen kann. Menschenmengen sind nun einmal schwer einzugrenzen. Es ist unerfindlich, wie eine Menschenansammlung, die sich z. B. auf einem großen Platz eingefunden hat, nach gewalttätigen und passiven Demonstranten, aktiven Gewaltverhinderern, Beschwichtigern und beruflich Tätigen unterschied-

(C) den werden soll, und zwar so, daß auch jeder einzelne in der Menge unzweideutig erkennt, ob er sich in einem Bereich befindet, den zu verlassen ihn die Polizei auffordert. Schließlich blieben aber auch bei einer „Teilmenge“ im Regelfall so viele Menschen übrig, daß das Legalitätsprinzip nicht eingehalten werden könnte.

Dem kann nicht entgegengehalten werden, auch sonst werde das Legalitätsprinzip nicht voll verwirklicht, wie z. B. die zahlreichen Fälle der Verkehrsverstöße und des Ladendiebstahls zeigten. Eine Parallele zu den Verkehrsverstößen kann schon deswegen nicht gezogen werden, weil es sich hierbei in der weitaus überwiegenden Zahl nur um Ordnungswidrigkeiten handelt, für die ohnehin kein Verfolgungszwang besteht, die vielmehr nur nach pflichtgemäßem Ermessen zu verfolgen sind. Der entscheidende Unterschied zu den Fällen des Ladendiebstahls liegt darin, daß dort das Legalitätsprinzip nur deshalb nicht eingehalten werden kann, weil Tat und Täter nicht in vollem Umfang aufgeklärt werden können.

Bei den Demonstrationen wird man es hingegen demnächst mit Situationen zu tun haben, in denen Tat und Täter sozusagen auf dem Präsentierteller angereicht werden, bei denen es aber gleichwohl unmöglich ist, auch nur bei einem Bruchteil nach dem Legalitätsprinzip zu verfahren. Der Versuch, dem Legalitätsprinzip nachzukommen, würde vielmehr angesichts des Umstands, daß die Auswahl willkürlich erfolgen muß, zu weiteren Eskalationen führen. Im Extremfall könnte es sogar sein, daß sich die Beamten dem Vorwurf der Strafvereitelung im Amt aussetzen, wenn sie nach Opportunitätserwägungen vorgehen. (D)

Aber unterstellen wir einmal, die Polizei habe tatsächlich mehrere Hundert oder auch tausend Demonstranten wegen Verstoßes gegen den neuen Straftatbestand namhaft machen können. Gegen alle diese Personen müßten sodann Ermittlungsverfahren durchgeführt werden. Das hört sich vielleicht einfach an. In der Praxis bedeutet es aber: Vernehmung aller Beschuldigten, Zeugenvernehmungen, Akteneinsichtsgesuche von Verteidigern — bei 1 000 Beschuldigten unter Umständen 1 000 bis 3 000 Verteidiger, wobei auf einem anderen Blatt steht, ob überhaupt die erforderliche Zahl von Anwälten bei notwendigen Verteidigungen gefunden werden kann — sowie vermutlich schon im Ermittlungsverfahren eine Vielzahl von Beweisanträgen, denen die Ermittlungsbehörden nachgehen müssen. Wie viele Staatsanwälte und Polizeibeamte müssen abgestellt werden, um den Vorgang zum Abschluß zu bringen?

Mit dem Abschluß der Ermittlungen wären die Schwierigkeiten aber nicht behoben; sie würden vielmehr nur auf die Gerichte verlagert. Die Probleme fangen schon damit an, daß die vorhandenen Räumlichkeiten nur Platz für Verfahren gegen wenige Angeklagte bieten. Die Konsequenz wäre doch, der ursprünglich zusammenhängende Sachverhalt müßte in eine Vielzahl von Einzelverfahren aufgeteilt werden. Stellen Sie sich bitte einmal vor, wie lange die zuständigen Richter in Parallelprozessen

- A) oder Nachfolgeprozessen mit demselben Demonstrationsgeschehen befaßt und welche Schwierigkeiten vor allem in der Beweisaufnahme zu überwinden wären!

Man braucht kein Prophet zu sein, schon jetzt zu sagen, für welche Behauptungen Beweisanträge gestellt werden. Die Anträge werden von der Behauptung, der Angeklagte habe an der Demonstration gar nicht teilgenommen, über die Behauptung, der Angeklagte habe von den Gewalttätigkeiten oder Bedrohungen nichts bemerkt, die Auflösungsanordnung nicht gehört, nicht hören können, bis zu der Behauptung gehen, der Angeklagte habe alle Anstrengungen unternommen, sich zu entfernen, was ihm aber nicht gelungen sei, er habe versucht abzuwehren, er sei aus dienstlichen oder beruflichen Gründen anwesend gewesen.

Die sich aus der Anzahl der Angeklagten und den Beweisschwierigkeiten ergebende Belastung der Justiz wäre so groß, daß angesichts der Personalknappheit nicht damit gerechnet werden könnte, die Mehrzahl der Täter in vertretbarer Zeit abzuurteilen. Die Justizminister können nicht die Augen davor verschließen, daß mit den zur Verfügung stehenden personellen und sächlichen Mitteln der neue Straftatbestand nicht durchgesetzt werden kann. Recht muß aber durchsetzbar sein. Wenn ein Strafgesetz nicht durchgesetzt werden kann, erschüttert dies nicht nur das Vertrauen in die Justiz; vielmehr nimmt unsere gesamte Rechtsordnung

- B) Schaden.

Lassen Sie mich schließen mit Zitaten aus der schon erwähnten Presseerklärung des Deutschen Richterbundes und einer ebenfalls im Juli 1983 herausgegebenen Presseerklärung des Deutschen Anwaltvereins. Es ist mir als Justizminister wichtig, darauf hinzuweisen, daß diese beiden großen Verbände meine Interpretation des Gesetzentwurfs bzw. meine Kritik grundsätzlich teilen. So der Deutsche Richterbund — ich zitiere —:

Im übrigen bedarf es vertiefter Überlegungen, ob eine Änderung des Tatbestandes des Landfriedensbruchs (§ 125 StGB) überhaupt notwendig ist.

Und der Deutsche Anwaltverein — ich zitiere wieder —:

Der Deutsche Anwaltverein lehnt die Beschlüsse der Bundesregierung zur Änderung des Demonstrationsstrafrechtes ab. Die vorgesehene Neuregelung des Landfriedensbruchs ist von der Ausgestaltung her rechtsstaatlich bedenklich, zur Lösung der Probleme bei gewalttätigen Demonstrationen ungeeignet und führt bei strikter Anwendung zu einer Überforderung der Gerichte.

Nach allem bitte ich Sie, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Anlage 9

Erklärung

von Ministerpräsident Späth (Baden-Württemberg) zu Punkt 9 der Tagesordnung

Die Landesregierung von Baden-Württemberg begrüßt den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur **Änderung des § 125 StGB** als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Mit der Rückkehr zu einer wirksameren Strafvorschrift gegen den Landfriedensbruch wird die 1970 durch die Novellierung des § 125 StGB geschaffene Lücke im Strafrecht weitgehend geschlossen, die es Gewalttätern heute ermöglicht, bei Demonstrationen im Schutz der Menge nahezu ungehindert Straftaten zu begehen.

Durch den neuen Absatz 2 der Vorschrift wird die Strafbarkeit über den Kreis der Gewalttäter und sogenannter „Anheizer“ hinaus auf solche Personen ausgedehnt, die bei gewaltsamen Ausschreitungen dem harten Kern der Störer Schutz und Deckung verleihen. Damit ist zu Recht das Verhalten desjenigen Demonstrationsteilnehmers als strafwürdig bewertet, der durch seine Mißachtung der polizeilichen Aufforderung zum Auseinandergehen sehenden Auges zur unfriedlichen Entwicklung des weiteren Geschehens beiträgt.

Nach Auffassung der Landesregierung von Baden-Württemberg reicht die von der Bundesregierung vorgesehene Ergänzung des Straftatbestandes des Landfriedensbruchs jedoch nicht aus, um den Schutz des Grundrechts der Meinungs- und Versammlungsfreiheit wirksam gegen Mißbräuche des Demonstrationsrechts zu gewährleisten. So zeigt die innerhalb des letzten Jahrzehnts eingetretene Entwicklung, in deren Verlauf Ausschreitungen eines zu äußerster Brutalität entschlossenen, militanten Potentials immer häufiger wurden, daß die Gewalttäter und die sie umgebenden Sympathisanten typischerweise verummumt agieren und sich mit Helm, Blechschilden, Schutzbrillen oder Gasmasken gezielt für die Auseinandersetzung mit der Polizei ausrüsten.

Es überrascht deshalb nicht, daß der Polizei bei vielen unfriedlichen Demonstrationen eine Identifizierung der oft wie Bankräuber maskierten Gewalttäter von vornherein unmöglich ist. Ebenso trägt aber auch das verminderte Risiko, für eine Straftat zur Verantwortung gezogen zu werden, offensichtlich zur Bereitschaft der maskierten Demonstranten bei, Gewalttätigkeiten zu verüben.

Diese Entwicklung, die in den Krefelder Krawallen ihren vorläufigen Höhepunkt fand, spricht dafür, daß über die Erweiterung des Tatbestandes des Landfriedensbruchs hinausgehende Verbesserungen des gesetzlichen Instrumentariums, zumindest ein strafbewehrtes Verbot der Vermummung und passiven Bewaffnung, unverzichtbar sind. In unserem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat ist es zur Wahrnehmung des Rechts auf friedliche Versammlung nicht erforderlich, sich durch Gegenstände der passiven Bewaffnung zu schützen oder sich gar unkenntlich zu machen. Es muß vielmehr erwartet werden, daß derjenige, der friedlich seinen Willen demonstrieren will, auch offen und ohne

(C)

(D)

- (A) aktive oder passive Bewaffnung für seine Meinung eintritt. Ich frage mich daher, was an einem maskierten und passiv bewaffneten Demonstranten unter „liberalen“ Gesichtspunkten schutzwürdig ist.

Deshalb sollte die Bundesregierung zusammen mit den verantwortlichen Länderregierungen unverzüglich und ernsthaft prüfen, welche geeigneten gesetzgeberischen Maßnahmen ergriffen werden müssen. Für den Bürger ist es nicht vertretbar, wenn unter dem Deckmantel der Liberalität Maskierung und passive Bewaffnung zu Freiheitssymbolen hochstilisiert werden, die in der Praxis Vorrang vor dem jedem einzelnen zustehenden Grundrecht der friedlichen Meinungsäußerung genießen.

Einem generellen gesetzlichen Verbot der Vermummung und der passiven Bewaffnung wird in der rechtspolitischen Diskussion vielfach der Einwand entgegengesetzt, drohenden Auswüchsen könne bereits nach geltendem Recht durch konkrete Auflagen der zuständigen Behörden präventiv entgegengewirkt werden. Diese Argumentation ist jedoch nicht stichhaltig. Nach § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz kann die zuständige Behörde sowohl ein Verbot der Vermummung als auch der passiven Bewaffnung anordnen, wenn andernfalls eine unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu befürchten ist.

Dieses Instrumentarium reicht jedoch aus folgenden Gründen nicht aus, um gewalttätigen Ausschreitungen bei Demonstrationen hinreichend vorzubeugen:

- (B)

- Die Versammlungsbehörden können nicht angewiesen werden, Versammlungen und Aufzüge generell von einem Verbot der Vermummung bzw. der passiven Bewaffnung abhängig zu machen.
- In den letzten Jahren wurden von Veranstaltern häufig Demonstrationen entgegen den gesetzlichen Vorschriften erst gar nicht angemeldet, um mögliche Anordnungen der zuständigen Behörden zu umgehen. Dasselbe Problem stellt sich ferner bei Spontan-Demonstrationen.
- In Flächenstaaten besteht insbesondere bei länderübergreifenden Demonstrationen außerdem die Gefahr, daß erforderliche Schritte nicht oder nicht rechtzeitig unternommen werden, da verschiedene Behörden für Anordnung und Durchführung der Maßnahmen nach dem Versammlungsgesetz zuständig sind.
- Ein Verstoß gegen eine Anordnung nach § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz kann nur dann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden, wenn bei den betreffenden Teilnehmern die Kenntnis der behördlichen Auflage nachgewiesen werden kann. Dieser Nachweis ist jedoch häufig, wenn z. B. Teilnehmer an Großdemonstrationen aus weiter Entfernung anreisen, nicht zu führen.
- Schließlich ist es für die allgemeine Abschreckung (Generalprävention) von entscheidender

(C) Bedeutung, daß der verbreiteten Übung, an Demonstrationen nur noch ver mummt und in passiver Bewaffnung teilzunehmen, durch das strafrechtliche Risiko solchen Verhaltens entgegengewirkt wird.

Meine Damen und Herren, die angeführten Argumente haben die Baden-Württembergische Landesregierung zu dem Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag veranlaßt. Sie hat diesen Weg anstelle einer Gesetzesinitiative gewählt, um der Bundesregierung genügend Zeit zum Abschluß der diesbezüglichen Überlegungen — einschließlich der Sammlung von Erfahrungen bei den angekündigten Friedensdemonstrationen — zu geben.

Nach unserer jetzigen Erfahrung ist es aber an der Zeit, daß der Staat seiner Verpflichtung wieder gerecht wird, die öffentliche Sicherheit und Ordnung und das friedliche Zusammenleben seiner Bürger bei öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel zu gewährleisten. Dies ist nur zu erreichen, wenn durch die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen die Risiken für potentielle Gewalttäter erhöht werden.

Anlage 10

Erklärung

von Senator Prof. Dr. Scholz (Berlin)
zu Punkt 9 der Tagesordnung

- (D)

Mit meiner Stellungnahme für das Land Berlin beabsichtige ich nicht, auf alle — auch wichtigen — politischen und rechtlichen Probleme der **Reform des sogenannten Demonstrationsstrafrechts** einzugehen. Dies muß der Erörterung im Rahmen der Einzelberatungen vorbehalten bleiben.

Das Land Berlin gehört zu denjenigen Ländern, die den Regierungsentwurf unterstützen. Zwar hat Berlin auch die Änderung des sogenannten Demonstrationsstrafrechts durch das Dritte Strafrechtsreformgesetz vom Jahre 1970 mitgetragen. Hierin ist jedoch kein Widerspruch zu sehen.

Die Reform vom Jahre 1970 — gekoppelt mit dem damaligen Amnestiegesetz — hatte geholfen, die 1968 begonnenen Studentenunruhen friedlich zu beenden. Das Dritte Strafrechtsreformgesetz hatte sich dann aber auch in den Folgejahren bewährt, so daß lange Zeit keinerlei Grund bestand, den Rechtszustand zu ändern. Das ist nun — wie ich hinzufügen möchte: bedauerlicherweise — anders geworden.

Gewiß gibt es auch weiterhin eine große Anzahl von Demonstrationen, die friedlich verlaufen. Die friedlichen Demonstrationen sind sogar die Erscheinungsform der öffentlichen Meinungskundgabe, die bei weitem überwiegt. Es hieße aber, die Lage zu verkennen und die Augen zu verschließen, wenn wir leugnen würden, daß es seit etwa vier Jahren auch eine Form von Demonstrationen gibt, die in unserer Bundesrepublik bis dahin kein Vorbild gehabt haben; es sind Demonstrationen, wie sie

- A) in der Gewalttätigkeit, in der Militanz, in der Brutalität schlimmer kaum noch vorstellbar sind. Steinwürfe, Barrikadenbau, Brandstiftungen prägen das Bild dieser sogenannten Demonstrationen, die oft schon an bürgerkriegsähnliche Zustände erinnern und die überwältigend große Mehrheit unserer Bevölkerung beunruhigen.

Dabei verhält es sich fast immer so, daß zunächst friedlich verlaufende Demonstrationen von einer Minderheit rücksichtsloser Gewalttäter dazu benutzt werden, die Krawalle auszulösen. Hierbei verstehen es die Gewalttäter geschickt, sich des schützenden Umfeldes der friedlichen Demonstranten zu bedienen. Die Erfahrungen mit dieser neuen Qualität von Gewalttätigkeiten auf unseren Straßen hat zu der Erkenntnis geführt, daß dieser Situation nur durch entsprechende Strafrechtsänderungen begegnet werden kann. Mit der bisherigen Fassung des Landfriedensbruchs gemäß § 125 Strafgesetzbuch läßt sich weder die Strafverfolgung der Gewalttäter mit dem erforderlichen Nachdruck bewerkstelligen, noch kann mit der jetzigen Form der Vorschrift bei der gegebenen Sachlage die gebotene Sicherung des Rechts auf Versammlungsfreiheit erreicht werden.

Es hat sich gezeigt, daß der komplizierte Tatbestand des § 125 Strafgesetzbuch jetziger Fassung den einzelnen Polizeibeamten bei der ihm obliegenden Beweissicherung überfordert und die Strafverfolgungsbehörden bei dem zu führenden Tatnachweis gegen die Gewalttäter vor zum Teil unüberwindbare Schwierigkeiten stellt. Ziel der geforderten Änderung des Straftatbestandes des Landfriedensbruchs ist es, den Gewalttäter von der Menge der friedlichen Demonstranten zu isolieren und ihm somit die Basis für das derzeit ziemlich risikofreie Begehen von Straftaten zu entziehen.

Man darf die Augen nicht davor verschließen, daß das Potential von Gewalttätern es bei den unfriedlichen Demonstrationen und Auseinandersetzungen während der letzten vier Jahre immer wieder verstanden hat, friedliche Demonstrationen für seine Zwecke zu mißbrauchen, um schwerste Straftaten — vor allem auch gegen Leib und Leben gerichtet — zu begehen. Die Taktik der gewalttätigen Störer ist hierbei auch durch eine genaue Rechtskenntnis der Tatbestandsvoraussetzungen des § 125 Strafgesetzbuch gekennzeichnet, und zwar dergestalt, daß die bereits erwähnten Schwachstellen in dieser Vorschrift, die sich im Rahmen der Beweissicherung und der Täterüberführung ergeben, erkannt und ausgenutzt werden.

Nach den Erkenntnissen der Strafverfolgungsbehörden vom 1. August 1983 haben sich allein in Berlin innerhalb der letzten vier Jahre — seit Juni 1980 — 321 unfriedliche Demonstrationen mit Ausschreitungen ereignet. Im Rahmen dieser gewalttätigen Auseinandersetzungen wurden seit Dezember 1980 1 248 Berliner Polizeibeamte verletzt und über 9 000 Schadensereignisse — überwiegend Sachbeschädigungen — gezählt. Hierbei ist allein im Jahre 1982 in Berlin ein Gesamtschaden von ca. 40 Millionen DM entstanden.

Im Zusammenhang mit den gewalttätigen Demonstrationen innerhalb der letzten vier Jahre wurden 9 389 Ermittlungsverfahren eingeleitet und 1 678 Tatverdächtige festgenommen, wovon gegen 203 Personen Haftbefehl erging. Hierbei ist gegen 962 Personen wegen Landfriedensbruchs und anderer Straftaten Anklage erhoben worden, wobei die Verfahren in 342 Fällen zur Verurteilung und in 124 Fällen zum Freispruch führten. (C)

Während in sonstigen Strafverfahren lediglich eine Freispruchsquote von 10% vorliegt, hat sich in den Landfriedensbruchsverfahren vor Berliner Strafgerichten auf Grund der komplizierten Tatbestandsvoraussetzungen des § 125 Absatz 1 Strafgesetzbuch und der damit einhergehenden Schwierigkeiten bei der zu führenden Täterüberführung eine Freispruchsquote von über 35% ergeben!

Durch den neuen Absatz 2 des § 125 Strafgesetzbuch soll erreicht werden, daß die Straftäter sich vor und nach der Begehung der von ihnen begangenen Straftaten nicht mehr des Schutzes der friedlichen Demonstrantenmenge bedienen können. Durch die Auflösung der Versammlung oder zumindest einer Teilmenge derartiger Versammlungen wird den friedlichen und gutwilligen Versammlungsteilnehmern die Möglichkeit gegeben, sich vom Ort der Auseinandersetzung zu entfernen, um damit den Gewalttätern den Schutz der Menge zu entziehen. Die Personen, die in Kenntnis der Sachlage trotz Aufforderung am Ort verbleiben, können sich nicht mehr in Unklarheit darüber befinden, daß sie durch ihre andauernde Anwesenheit eine Straftat begehen bzw. Straftaten anderer unterstützen. (D)

Umstritten ist bislang vor allem jene Regelung, die bestimmt, daß diejenigen Teilnehmer an einer aufgelösten Ansammlung straffrei bleiben sollen, die entweder ausschließlich aus dienstlichen oder beruflichen Pflichten an einer Ansammlung teilnehmen oder auf andere Teilnehmer erweislich zur Verhinderung von Gewaltanwendungen einwirken. In der Praxis wird sich der Streit daran entzünden, wer ausschließlich berufliche Pflichten ausübt, sich also z. B. nur als Journalist am Tatort aufhält. Im übrigen folgt die Regelung mit dem Wort „erweislich“ derjenigen des § 186 Strafgesetzbuch, die vorsieht, daß derjenige, der eine nicht erweislich wahre ehrenrührige Tatsachenbehauptung über einen anderen aufstellt, bestraft wird. Von einer „Umkehrung der Beweislast“ kann somit keine Rede sein.

Vermutlich wird es keine perfekte Lösung zu § 125 Strafgesetzbuch geben, die alle anererkennungswürdigen Interessen berücksichtigt. Ob und wie sich die neue Vorschrift bewähren wird, kann letztlich nur die Praxis zeigen. Ich bin jedoch der Überzeugung, daß der vorliegende Regierungsentwurf die richtigen Rechtsänderungen enthält, um den geschilderten Schwierigkeiten zu begegnen, und stimme ihm daher zu.

Die ergänzend vorgeschlagene Anhebung des Bußgeldrahmens der Geldbußen im Bereich der Ordnungswidrigkeiten stellt eine flankierende Maßnahme des Straftatbestandes über den Landfriedensbruch dar. Sie soll gewährleisten, daß auf un-

- (A) friedlich verlaufende Demonstrationen abgestuft und flexibel reagiert werden kann.

Dabei möchte ich auch an dieser Stelle nochmals betonen, daß die Änderung der Vorschrift über Landfriedensbruch und die Anhebung des Bußgeldrahmens im Bereich der Ordnungswidrigkeiten nicht allein der Bekämpfung des Mißbrauchs des Demonstrationsrechts dienen, sondern — wie bereits dargelegt — in zumindest gleich starkem Maße auch der Erhaltung und dem Schutz des Grundrechts zur friedlichen Kundgabe von Meinungsäußerungen.

Lassen Sie mich noch einige Worte zu dem sagen, was von den Gegnern der Strafrechtsnovelle vorgebracht wird:

Das Land Nordrhein-Westfalen begründet sein Anliegen, von der Einbringung des Gesetzesentwurfs beim Bundestag abzusehen, u. a. damit, der Gesetzgeber verlasse seinen Wertungsspielraum, wenn er die Mißachtung der polizeilichen Aufforderung zum Auseinandergehen unter Strafe stelle; der Gesetzgeber habe nämlich in § 113 des Ordnungswidrigkeitengesetzes „die zutreffende und sowohl dem Schuldprinzip als auch den allgemeinen Abgrenzungskriterien zwischen Straftat und Ordnungswidrigkeit entsprechende Wertung ausgesprochen, daß solcher bloßer Ungehorsam nur als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld und nicht mit Kriminalstrafe zu ahnden ist“.

- (B) Diese Argumentation vermag ich nicht nachzuvollziehen. Sie ist sogar irreführend. In § 113 des Ordnungswidrigkeitengesetzes und in § 29 des Versammlungsgesetzes geht es in der Tat nur um ein Ungehorsamsdelikt, nämlich um das Nichtbefolgen der polizeilichen Anordnung zum Sichentfernen. Es ist deshalb mit vollem Recht nur als Ordnungswidrigkeit eingestuft.

Bei dem neuen Absatz 2 des Tatbestandes des Landfriedensbruchs liegen die Dinge jedoch gänzlich anders: Hier geht es darum, daß eine Demonstration ausgeartet ist in Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Sachen, in Bedrohungen von Sachen mit Gewalttätigkeiten, die in einer die öffentliche Sicherheit gefährdenden Weise aus einer Menschenmenge mit vereinten Kräften begangen werden. In dieser schlimmen Lage sollen künftig auch diejenigen bestraft werden können, die dies alles wissen und erkennen und sich gleichwohl, trotz polizeilicher Aufforderung, auseinanderzugehen, nicht entfernen. Wer sich zur Gewaltfreiheit bekennt, von dem wird man wohl auch erwarten dürfen, daß er entweder keine Gewalttäter neben sich duldet oder den Ort verläßt, an dem seine friedlichen Absichten zur Anwendung verbrecherischer Gewalt mißbraucht werden. Wo hier ein Wertungsverstoß des Gesetzgebers gegeben sein könnte, ist mir nicht ersichtlich.

Auch das Land Nordrhein-Westfalen muß dies früher anders als jetzt gesehen haben, was aus folgendem Satz deutlich wird, den ich hier zitieren darf:

Personen, die Kenntnis von den Umständen haben, aus denen sich die Gefährdung der öffent-

lichen Sicherheit ergibt, und sich, nachdem die Menge dreimal von einem dafür zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Gewalttätigkeiten oder Bedrohungen aufgefordert ist, auseinanderzugehen, trotzdem der Menge anschließen oder sich nicht aus ihr entfernen, begehen nicht nur bloßen Ungehorsam, sondern verhalten sich sozialschädlich.

Mit dieser Begründung ist Nordrhein-Westfalen mit seinem Antrag in Bundesratsdrucksache 791/3/74 vom 18. Dezember 1974 damals dafür eingetreten, die Nichtbefolgung der polizeilichen Aufforderung, sich zu entfernen, mit einem neu einzufügenden Tatbestand gegen Auflauf — § 115 Strafgesetzbuch — unter Strafe zu stellen.

Dieser Veränderung der Rechtsansicht wird vermutlich von den Vertretern dieses Landes mit dem Hinweis begegnet werden, man sei in der Zwischenzeit ein Stück klüger geworden. Wenn jedoch die Klugheit in Nordrhein-Westfalen so schnelle Fortschritte macht, dann kann die Mehrheit des Bundesrates im Vertrauen auf soviel Einsichtsfähigkeit eigentlich nur darauf hoffen, daß die endgültig richtigen rechtlichen Erkenntnisse sich wieder einstellen werden.

Ich möchte auch noch in einem weiteren Punkt den Kritikern des vorliegenden Regierungsentwurfs entgegentreten. Es ist unrichtig, wenn behauptet wird, daß die beabsichtigte Änderung des § 125 Strafgesetzbuch die Arbeit der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden über das bereits gegebene Maß erschweren würde. Entgegen der jetzigen Regelung, nach der praktisch nur der einzelne Gewalt ausübende Täter verfolgt und belangt werden kann, bietet die neue Vorschrift auch die Möglichkeit, das kriminelle Umfeld, das den bzw. die Gewalttäter bewußt und gewollt schützt und unterstützt, ebenfalls der Strafandrohung des Landfriedensbruchs zu unterstellen, so daß eine wesentliche Beweiserleichterung für die Strafverfolgungsbehörden bei der Überführung der Gewalttäter und ihrer Unterstützer erreicht wird.

Bedauerlich ist, daß die bisherige in der Öffentlichkeit geführte Debatte über die Veränderung des sogenannten Demonstrationsstrafrechts generell zu ideologisch geführt wurde. Das durch Artikel 8 des Grundgesetzes geschützte Grundrecht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, gehört zu jenen Errungenschaften unseres demokratischen Rechts- und Verfassungsstaates, die keine demokratische politische Partei und keine Regierung in der Bundesrepublik Deutschland antasten will.

Wer möchte aber ernsthaft behaupten, die Vermummung und die passive Bewaffnung seien ein schützenswertes Recht, und gesetzliche Maßnahmen gegen einen derartigen Mißbrauch des Versammlungsrechts im Zusammenhang mit der Gewaltanwendung seien gegen demokratische Errungenschaften gerichtet? Unter Demokraten sollte jedenfalls unstrittig sein, daß derjenige, der anderen etwas zeigen, also demonstrieren will, auch mit seiner Person für seine gezeigte Meinung eintreten sollte.

A) Der Streit über Maßnahmen gegen den Demonstrationsmißbrauch kann also nur ein Streit über Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit sein. Wer aber politisch nichts tut, riskiert, daß in der weithin friedlich und rechtlich gesonnenen Bevölkerung unseres Landes eine politisch-geistige Abkehr vom Grundrecht der Versammlungsfreiheit, wie in Artikel 8 des Grundgesetzes normiert, stattfindet.

Kein Staat, der sich als Kulturstaat begreift, kann auf das Einhalten einer ausgewogenen Rechtsordnung verzichten. So haben z. B. auch die Schweiz, Frankreich, die Niederlande, Dänemark und Schweden Strafnormen, die unserem geltenden Landfriedensbruchtatbestand mehr oder weniger ähnlich sind, und darüber hinaus zusätzliche Strafvorschriften gegen Ungehorsam gegenüber der polizeilichen Anordnung, sich aus einer unfriedlichen Menschenmenge oder aus einem Volksauflauf zu entfernen bzw. sich zu zerstreuen. Die Bundesrepublik Deutschland steht hiernach mit der Regelung, wie sie jetzt eingeführt werden soll, unter europäischen Nachbarstaaten keineswegs allein.

Zum Abschluß möchte ich nochmals ausdrücklich betonen, daß der vorliegende Regierungsentwurf zur Änderung des sogenannten Demonstrationsstrafrechts von dem Grundsatz geprägt ist, daß Recht und Freiheit keine Gegensätze sind, sondern einander bedingen. Ohne Recht gibt es keine Freiheit, ohne Freiheit kann es kein Recht geben. Aufgabe aller muß es daher sein, das Recht zu wahren, um die Freiheit zu erhalten. Zur Wahrung des Rechts und zu seinem Schutz gehören die Herstellung und Bewahrung von Rechtssicherheit durch den Rechtsstaat. Nur auf diese Weise kann das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat bewahrt werden. Niemand darf den Rechtsbruch als risikolos empfinden. Der Staat, dem allein zur Wahrung des Rechts das sogenannte Gewaltmonopol zusteht, „kriminalisiert“ keine Bürger. Der Rechtsbrecher kriminalisiert sich selbst.

Zum Antrag des Landes Baden-Württemberg — Drucksache 323/5/83 — wird sich Berlin der Stimme enthalten, weil das mögliche Ergebnis der erbetenen Prüfung hinsichtlich weitergehender Sanktionen bei Vermummung und passiver Bewaffnung in Wahrheit vorweggenommen wird.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung vertritt seit vielen Jahren die Auffassung, daß die bestehenden **Strafvorschriften nicht ausreichend** sind, um einen wirksamen Schutz gegen gewalttätige Ausschreitungen unfriedlicher Menschenmengen zu gewährleisten. Wir haben immer wieder gefordert, daß unseren Sicherheits- und Strafverfolgungsorganen die gesetzlichen Handhaben gegeben werden, die sie benötigen, um der Gewalt auf den Straßen Einhalt zu gebieten. Aber obwohl blutige Krawalle und bürgerkriegsähnliche Straßenschlachten die Notwen-

digkeit und Dringlichkeit gesetzgeberischer Maßnahmen auf drastische Weise unterstrichen, scheiterten bisher alle Initiativen am Veto derer, die das Grundrecht der Versammlungsfreiheit nicht — wie es richtig wäre — durch den Straßenterror, sondern durch die seiner Bekämpfung dienenden Rechtsnormen bedroht sahen.

Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung trägt unseren Forderungen in einem wichtigen Teilbereich Rechnung und ist deshalb mit Nachdruck zu begrüßen. Die vorgesehene Regelung wird es endlich ermöglichen, bei unfriedlichen und daher von der Polizei aufgelösten Menschenansammlungen gegen diejenigen vorzugehen, die bisher unter dem Schutz der Menge gewaltsame Ausschreitungen unerkannt und ungehindert begehen konnten. Daß dies nur zu erreichen ist, wenn die Menge in einer derartigen Situation unter Straandrohung veranlaßt werden kann, auseinanderzugehen, liegt auf der Hand. Es trifft nicht zu, daß diese Regelung friedliche Demonstranten kriminalisiert. Es geht nicht darum, die Demonstrationsfreiheit auszuhöhlen, sondern es geht darum, unsere Polizeibeamten vor den Steinwürfen blindwütiger Chaoten zu schützen, Leib und Leben sowie Hab und Gut unserer Bürger vor der Zerstörungswut gewalttätiger Gruppen zu bewahren und — auch das sollte nicht vergessen werden — es dem einzelnen zu ermöglichen, friedlich und ohne Angst vor „Umfunktionierern“ zu demonstrieren.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt deshalb mit Nachdruck dieses wichtige und dringliche Gesetzesvorhaben der Bundesregierung. Wenn der Freistaat Bayern gleichwohl zwei Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf stellt, so geschieht dies aus der Besorgnis heraus, daß zwei — auf den ersten Blick vielleicht weniger gewichtig erscheinende — Punkte die Wirksamkeit der vorgesehenen Regelung beeinträchtigen. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß sich die Vorschriften u. a. auch an einen Personenkreis richten, der mit ausgeklügelter Taktik vorgeht und keine Möglichkeit zur Gesetzesumgehung ungenutzt läßt.

Der erste Vorschlag bezieht sich auf die Bestimmung über die Straffreiheit für den Abwiegler, d. h. für denjenigen, der auf die Menschenmenge oder einzelne Personen einwirkt, um sie von Gewalttätigkeiten oder Bedrohungen abzuhalten. Die Fassung der Bestimmung ermöglicht es, so befürchten wir, der polizeilichen Aufforderung zum Auseinandergehen straflos zuwiderzuhandeln, indem man sich gegenseitig zur Gewaltfreiheit „ermahnt“, während zwei Reihen weiter die Steine fliegen. Hier geht der Entwurf in der durchaus verständlichen Absicht, das unter Umständen verdienstvolle Verhalten eines Abwieglers zu honorieren, nach unserer Auffassung zu weit. Der Ihnen vorliegende Antrag des Freistaates Bayern sieht ebenfalls ein Abwieglerprivileg vor. Er geht aber von dem Grundsatz aus, daß die polizeiliche Anordnung für jeden verbindlich ist, und ermöglicht es, unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles zu entscheiden, ob der Abwiegler Straffreiheit wirklich verdient.

- (A) Weitere Bedenken — und damit komme ich zum zweiten Antrag — haben wir dagegen, daß die Strafbarkeit von der Rechtmäßigkeit der polizeilichen Aufforderung abhängen und der Täter, der die Aufforderung irrtümlich für rechtswidrig hält, privilegiert werden soll. Richtiger Anknüpfungspunkt scheint uns — wie beim Verwaltungszwang — nicht die Rechtmäßigkeit, sondern die Verbindlichkeit der Aufforderung zu sein. Es sollte nicht honoriert werden, daß sich Personen trotz des Ausbruchs von Gewalttätigkeiten und trotz verbindlicher Aufforderung der Polizei nicht entfernen, weil sie die Aufforderung für rechtswidrig halten.

Wir meinen, daß bei Berücksichtigung unserer Änderungsanträge der Gesetzentwurf der Bundesregierung sein Ziel noch besser erreichen wird, einen wirksamen Beitrag zum Kampf gegen den Terror auf der Straße zu leisten.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Dr. Haak** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Der Bundesrat hat sich in der vergangenen Legislaturperiode ausführlich mit der Problematik einer **Verschärfung des Demonstrationsrechts** beschäftigt. Die Standpunkte sind bekannt. Die Haltung der Länder hat sich nicht geändert. Jedoch wird die „Wende“ in der Bundespolitik dadurch sichtbar, daß eine andere Bundesregierung, an der allerdings die FDP wiederum beteiligt ist, und zwar sogar mit dem federführend zuständigen Bundesjustizminister, eine veränderte Haltung einnimmt.

- (B) Der ehemalige Bundesinnenminister Baum hat nach Pressemeldungen kürzlich geäußert, seine Partei habe die „Kröte“ der Verschärfung des Demonstrationsrechts schlucken müssen. Immerhin hätten weitergehende Vorstellungen der Unionsparteien zur Frage des strafbewehrten Verbots der Vermummung und der passiven Bewaffnung verhindert werden können. Warten wir dies ab!

Zunächst hat die Bundesregierung in der Tat darauf verzichtet, in ihrem Novellierungsvorschlag ein strafbewehrtes generelles Verbot der Vermummung und der passiven Bewaffnung vorzusehen. Dies immerhin ist zu begrüßen. Zur Klarstellung sei auch hier gesagt: Wir stimmen darin überein, daß Demonstranten in unserem Staate ein grundsätzlich garantiertes Recht wahrnehmen und keinen zu billigen Anlaß für Vermummung oder passive Bewaffnung haben. Aber: Strafrechtliche Sanktionen bei Verstößen sind nicht notwendig, nein, sie sind sogar schädlich, insbesondere wegen ihrer eskalierenden Wirkung. Wer unserer Polizei helfen will, ihr das Leben nicht noch schwerer machen will, der sieht von einem strafbewehrten Vermummungsverbot ab, das die präventive Arbeit der Polizei nur erschwert.

Wenn der wenigstens vorläufige Verzicht der Bundesregierung auf ein strafbewehrtes Verbot der Vermummung und der passiven Bewaffnung auch

zu begrüßen ist, so bleibt doch festzustellen, daß die neue Koalition in dem wesentlichsten — und bedenklichsten — Punkt die Vorstellungen der Unionsparteien übernommen hat, nämlich friedliche Demonstrationsteilnehmer wegen Ungehorsams zu bestrafen, wenn andere gewalttätig werden. Das durch den vorgeschlagenen Tatbestand pönalisierte Verhalten liegt im Bereich von Grundrechten. Berührt sind in erster Linie der Raum politischer Auseinandersetzungen und damit die Willensbildung in einer freiheitlichen Demokratie.

Bei dem vorgeschlagenen Strafrechtstatbestand verflüchtigt sich das geschützte Rechtsgut zu einem recht vagen allgemeinen Sicherheitsinteresse. Mit Strafe bedroht wird ein Verhalten aus dem Bereich grundrechtlich geschützter demokratischer Freiheiten. Damit wird die Tendenz zu einer Entliberalisierung des Strafrechts überdeutlich. Es ist sogar zu befürchten, daß die neue Strafvorschrift viele friedliche Bürger davon abhalten wird, von ihren Rechten nach Art. 5 und 8 des Grundgesetzes Gebrauch zu machen.

Nun mag mancher argumentieren, immerhin habe das Demonstrationsstrafrecht bis zur Liberalisierung im Jahre 1970 gegolten, ohne in unserem Staat in auffälliger Weise Schaden anzurichten, und man solle es nicht so tragisch nehmen, wenn die 1970 unterlegenen konservativen Kräfte im Zuge ihrer „Wendepolitik“ jetzt die Liberalisierung rückgängig machten. Große Bedeutung habe die Vorschrift damals — was richtig ist — ja ohnehin nicht gehabt.

Diese Argumentation wird der Entwicklung von Staat und Gesellschaft nicht gerecht. In den letzten 13 Jahren hat sich die Zahl der Demonstrationen in der Bundesrepublik Deutschland vervierfacht: von ca. 1 300 im Jahre 1970 auf ca. 5 300 im Jahre 1982. Allein in Nordrhein-Westfalen nahmen 1981 rd. 1,2 Millionen Menschen an Demonstrationen teil; im Jahre 1982 waren es ca. 2,3 Millionen. Gewiß: Auch diese Zahl macht nur einen kleinen Teil der Gesamtbevölkerung aus. Auch ist davon auszugehen, daß es häufig dieselben Personen und vielfach immer wieder dieselben Gruppierungen sind, die bei Demonstrationen auftreten. Dennoch: Das Faktum eines bemerkenswerten Anstiegs bleibt. Und es ist nicht abzusehen, daß dieser Anstieg sich verringert. Die Ostermärsche, entstanden in den Jahren um 1960 und in den 70er Jahren wieder völlig aus dem Demonstrationsgeschehen verschwunden, sind seit dem vergangenen Jahr neu belebt worden. Dieses Jahr wird uns darüber hinaus, insbesondere durch die Friedensbewegung und im Zusammenhang mit der geplanten Raketenstationierung, neue Großdemonstrationen und neue Höchstzahlen bringen. Und ich gehe davon aus, daß die bedrückende Lage auf dem Arbeitsmarkt, die für viele Menschen immer belastendere Sorge auch um das Existenzminimum Menschen dazu bringen wird, ihr Grundrecht auf Demonstration auszuüben.

Ich will hier nicht versuchen, im einzelnen zu analysieren und zu bewerten, welche gesellschaftlichen Phänomene, welche Spannungen, welche Defizite, welche tatsächlichen oder vermeintlichen Ver-

(A) säumnisse Bürger veranlassen, gegen etwas zu protestieren. Wir müssen jedoch feststellen, daß die Sensibilität unserer Mitbürger für — nach ihrer Meinung — änderungswürdige gesellschaftliche Zustände erheblich zugenommen hat und daß sie von ihren Rechten nach Artikel 5 und 8 des Grundgesetzes in verstärktem Umfang Gebrauch machen. Die Ursache dafür liegt wohl in erster Linie darin, daß der Bürger sich mit seinen Problemen oft nicht mehr hinreichend von den das politische Geschehen bestimmenden Kräften repräsentiert fühlt.

Für unseren Staat haben die Väter unserer Verfassung aus guten Gründen die repräsentative Demokratie eingeführt, und wir wollen daran festhalten. Der Staatsbürger in einer repräsentativen Demokratie wird nach Abgabe seiner Stimme bei den Wahlen in sehr starkem Maße „mediatisiert“. Manche Staatsbürger sehen aber ihre politischen Anliegen von den etablierten Parteien oft nicht oder nicht mit genügender Intensität vertreten. Vielfältige gesellschaftliche Initiativen, die in unser überkommenes parteipolitisches Denkschema nicht hineinpassen, entstehen aus nicht unberechtigter Skepsis gegenüber der Wirksamkeit mancher Institutionen des politischen Lebens.

Insbesondere verweigern Teile der jüngeren Generation die Anpassung an das vorgefundene Ordnungssystem des Staates und die überkommenen Bindungen der Gesellschaft. Sie orientieren ihre Erwartungen an anderen Idealen und erstreben nach theoretischen und gelegentlich utopischen Modellen eine gerechtere und vernunftgemäßere Ordnung des menschlichen Zusammenlebens. Dabei gehen die Meinungen über das, was gerechter und vernünftiger ist, sehr weit auseinander. Neben konstruktiven reformerischen Impulsen finden sich Meinungen und Tendenzen, die der ganz überwiegenden Mehrheit in der Bevölkerung irrational, oft sogar anarchistisch, zerstörerisch erscheinen.

(B) Hier stellt sich die zentrale Frage nach dem Standort des Staates, der Staatsmacht, der staatlichen Gewalt in dieser Auseinandersetzung. Was kann, was muß der freiheitlich-demokratische Staat tun, um eine drohende Konfrontation insbesondere mit der jungen Generation, aber auch mit anderen Kritikern der gegenwärtigen Ordnung möglichst zu vermeiden oder jedenfalls gering zu halten, und wie ist es möglich, einen breiten Konsens zu erreichen?

Dazu meine ich: Die Stärke unseres demokratischen Gemeinwesens liegt in seiner Offenheit, in seiner Lernfähigkeit und in seiner Anpassungsfähigkeit an neue Situationen und neue Probleme. Deshalb müssen wir Konflikte als Teil des gesamten gesellschaftlichen und politischen Wandels begreifen. Konfliktlösungsstrategien werden den Ansprüchen unseres Grundgesetzes nur gerecht, wenn sie die Auseinandersetzungen um den richtigen Weg — auch in großen und für andere Bürger unbequemen oder gar unverständlichen Demonstrationen — als unverzichtbaren Bestandteil unserer politischen Ordnung akzeptieren.

Veränderungen unserer Staats- und Gesellschaftsordnung sind möglich und vielfach notwen-

dig, aber nur mit den dafür vorgesehenen Mitteln, (C) d. h. durch Einflußnahme auf die staatliche Willensbildung, also nicht in sogenannten direkten Aktionen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Grundrecht auf freie Meinungsäußerung zu. Es ist, wie es das Bundesverfassungsgericht formulierte, „für eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung schlechthin konstituierend“.

Daraus folgt für den Staat, den Gesetzgeber, die Gerichte und die Polizei: Das Demonstrationsrecht als Mittel zur öffentlichen Meinungsbildung ist zu garantieren. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Demonstration für die Bürger, insbesondere für Minderheiten, oft das einzige Mittel ist, der fortgeschrittenen Monopolisierung der veröffentlichten Meinung entgegenzuwirken.

Der Verfassungswert des Demonstrationsrechts ergibt sich aus dem inneren Zusammenhang mit dem Grundrecht der Meinungsfreiheit. Aus diesem Zusammenhang folgen auch seine Grenzen. Die Demonstration darf nur Mittel zum geistigen Meinungskampf sein. Beschränkt sich die Einwirkung auf die Mitbürger nicht auf Argumente, werden Druckmittel benutzt, die dem Adressaten nicht die freie Entscheidung lassen, sondern ihn zu einem konkreten Verhalten drängen, dann muß dieser Adressat in seinem eigenen Grundrecht auf Handlungsfreiheit geschützt werden.

Einzelne oder Gruppierungen, die den Einsatz von Druck, Zwang oder Gewalt zur Selbstdarstellung gegenüber der Umwelt benutzen, müssen in ihre Schranken verwiesen werden, und zwar unabhängig davon, ob man für ihre Ideen Verständnis (D) aufbringen kann. Hier, aber auch erst hier, liegen nach unserer Verfassungsordnung und nach den Maßstäben politischer Vernunft die Grenzen des Demonstrationsrechts.

Wenn man den Entwurf der Bundesregierung zur Novellierung des § 125 StGB unter diesen Aspekten, über die wir meines Erachtens weitgehend einig sind, bewertet, bleibt als Ergebnis nur die Ablehnung. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt daher den Antrag, der Bundesrat möge beschließen, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novellierung des § 125 StGB abzulehnen. Die Novellierung ist überflüssig, nicht praktikabel, rechtlich bedenklich und keineswegs geeignet, die öffentliche Sicherheit und den öffentlichen Frieden in unserem Lande besser zu schützen als das geltende Recht.

Das Land Nordrhein-Westfalen weiß sich in dieser Bewertung nicht nur mit den Ländern Hamburg, Bremen und Hessen, sondern vor allem auch mit der ganz überwiegenden Mehrzahl der Sachkenner des Demonstrationsgeschehens einig. Unter diesen möchte ich besonders die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hervorheben, die mit ca. 170 000 Mitgliedern den weitaus größten Teil der Polizeibeamten im Bundesgebiet vertritt. Die anderen Organisationen, PdB und BdK, vertreten demgegenüber nur einen Bruchteil der Beamtenschaft; sie sind deshalb als Ratgeber in dieser Frage relativ unbedeutend.

Die Gewerkschaft der Polizei hat am 18. August den Gesetzentwurf mit einstimmigem Vorstands-

- (A) beschluß abgelehnt, wobei im Vorstand der GdP alle Landesverbände und — wie wir alle wissen — die gegenwärtigen Koalitionsparteien im Bund vertreten sind. Die GdP hat eine sehr ausführliche und sorgfältige Stellungnahme den zuständigen Stellen der Länder und des Bundes übersandt, die im weiteren Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden und auch schon heute den Vertretern der CDU/CSU-regierten Länder zu denken geben sollte. Ebenso negativ haben sich andere Kenner der Materie geäußert, von denen ich hier noch die Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins besonders hervorheben will.

Die Bundesregierung geht bei der Beschreibung der Zielsetzung des Gesetzentwurfs davon aus, daß es bei zahlreichen Massenansammlungen, insbesondere bei Demonstrationen, in der letzten Zeit in verstärktem Maße zu schweren Ausschreitungen gegen Menschen und Sachen gekommen sei.

Das Gegenteil ist richtig. Ausweislich der vom Bundesminister des Innern am 17. März 1983 herausgegebenen Statistik der Demonstrationen ist die Zahl der unfriedlichen Demonstrationen im Bundesgebiet von 1981 auf 1982 um ca. 36 % zurückgegangen. In Nordrhein-Westfalen ist der Rückgang mit ca. 64 % besonders eindrucksvoll. Da auch bei Demonstrationen, die als unfriedlich gewertet werden, nur ein sehr kleiner Teil der Menge gewalttätig agiert, ist der Anteil dieser Störer selbst in Promillesätzen kaum ausdrückbar. Es ist daher auch falsch, von einer „Eskalation der Gewalt“ zu sprechen. Das tatsächliche Demonstrationsgeschehen

- (B) rechtfertigt die beabsichtigte Rechtsverschärfung nicht.

Die beabsichtigte Ergänzung des Straftatbestandes des § 125 StGB ist auch deshalb nicht erforderlich, weil das geltende Recht ausreicht, um das strafwürdige Verhalten von Gewalttätern angemessen zu ahnden. Diese sind schon nach der jetzigen Fassung des § 125 StGB strafbar, daneben — je nach den Umständen des Einzelfalles — auch nach den §§ 113, 240, 223 ff. und 303 StGB. Auch für Anstifter und Gehilfen sieht das geltende Recht ausreichende Strafordrohungen vor. Wer einem Steinewerfer bei der Tat durch Gewährung von Deckung hilft, macht sich wegen Beihilfe strafbar. Dem Täter oder dem Gehilfen muß die Tat natürlich nachgewiesen werden. Und das ist für Polizei und Justiz ein Problem.

Der Gesichtspunkt der mangelnden Erforderlichkeit einer Rechtsverschärfung hat verfassungsrechtliches Gewicht. Der aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleitete Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist betroffen.

Die Verschärfung des Demonstrationsstrafrechts durch Erweiterung des Straftatbestandes des § 125 StGB ist auch nicht geeignet, die öffentliche Sicherheit und den inneren Frieden besser zu schützen (wie dies die Bundesregierung behauptet). Die Grundannahme des Entwurfs, die weitgefäßte Strafordrohung werde bei großen Menschenansammlungen eine motivierende Kraft zum Auseinandergehen entfalten, ist massenpsychologisch völlig verfehlt und wird durch die Erfahrungen der

60er Jahre widerlegt. Eher ist zu befürchten, daß die weitreichende Kriminalisierung verstärkt Aggressionen aufbauen, zur Solidarisierung friedlicher Bürger mit Gewalttätern führen und damit insgesamt nicht zu einem Abbau, sondern zu einer Eskalation der Gewalttätigkeit beitragen würde. Polizei und Justiz würden der aus dem Legalitätsprinzip folgenden Verpflichtung, alle von der Strafdrohung erfaßten Personen, die sichtbar gegen die Strafvorschrift verstoßen, mit strafrechtlichen Mitteln zu verfolgen, nicht im entferntesten nachkommen können. Die Vorschrift bliebe demnach eine leere Demonstration staatlicher Macht.

Der Gesichtspunkt der mangelnden Eignung hat ebenfalls im Hinblick auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verfassungsrechtliches Gewicht. Dieser Grundsatz ist auch unter dem Gesichtspunkt der Zumutbarkeit berührt, d. h. es stellt sich die Frage, ob die Bestrafung eines friedlichen Bürgers, der von seinen Grundrechten Gebrauch macht, zumutbar ist.

Mit dem Vorschlag, zur Verbesserung der Beweismöglichkeiten alle an einer Menschenansammlung Beteiligten zu pönalisieren, wenn sie sich auf Aufforderung nicht entfernen, auch wenn nur einige wenige Gewalttätigkeiten verüben, und mit der Folge, daß dadurch auch diejenigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt werden, die sich gar nicht entfernen konnten, genügt der Entwurf nicht dem aus dem Rechtsstaat abgeleiteten Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Abzuwägen sind hier die Rechte der — friedlichen — Demonstrationsteilnehmer nach Artikel 5 und 8 GG gegenüber dem von der Bundesregierung angenommenen Bedürfnis des Staates, die friedlichen Teilnehmer einer durch andere unfriedlich gewordenen Demonstration durch Strafdrohung zum Verlassen der Demonstration zu veranlassen. Der Verfassungswert der Rechte nach Artikel 5 und 8 GG ist wegen der Bedeutung dieser Grundrechte deutlich höher zu bewerten als das von der Bundesregierung — im übrigen fälschlicherweise — angenommene Bedürfnis des Staates.

Der von der Bundesregierung vorgeschlagene Straftatbestand begegnet auch im Hinblick auf Artikel 103 Abs. 2 GG verfassungsrechtlichen Bedenken. Nach dem Tatbestand des vorgeschlagenen Abs. 2 des § 125 StGB ist die Strafbarkeit abhängig von dem — von einem friedlichen Demonstranten nicht vorhersehbaren — Verhalten anderer Teilnehmer und einer — ebenfalls nicht vorhersehbaren und möglicherweise rechtswidrigen — Ermessensentscheidung eines Polizeibeamten. Dieser Straftatbestand erfüllt daher nicht hinreichend die nach Artikel 103 Abs. 2 GG erforderliche Garantiefunktion; der Normadressat kann nicht mit genügender Sicherheit anhand der gesetzlichen Regelung vorhersehen, welches Verhalten strafbar ist. Im übrigen würde der Gesetzgeber, folgte er dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, die Entscheidung über die Strafbarkeit eines Verhaltens letztlich der Exekutive überlassen. Nach Artikel 103 Abs. 2 GG muß aber der Gesetzgeber selbst über die Strafbarkeit entscheiden.

(A) Die in dem vorgeschlagenen Absatz 3 enthaltene Beweisregel steht im Widerspruch zu dem verfassungsrechtlich fundierten Grundsatz „in dubio pro reo“, weil Aufklärungszweifel zu Lasten des Beschuldigten gehen sollen, obwohl er nicht — wie in dem allenfalls vergleichbaren Fall des § 186 StGB — eine aktive Rechtsgutverletzung begeht, sondern sich lediglich passiv verhält.

Die im Entwurf vorgesehene Teilmengenregelung wird sich bei Ansammlungen auf einem großen Platz und bei einer sich bewegenden Menschenmenge vielfach nicht praktizieren lassen. Im übrigen sind — jedenfalls bei Großdemonstrationen — auch eventuell abgrenzbare Teilmengen noch so groß, daß die genannten rechtlichen und praktischen Probleme substantiell nicht geringer werden.

Die durch die Erweiterung des Straftatbestandes bewirkte Reduzierung der Beweisanforderungen führt im übrigen zu einem Tätermassenproblem. Die Strafverfolgung aller unter den Tatbestand des geplanten § 125 Abs. 2 StGB fallenden Bürger ist schlechterdings unmöglich. Das führt zu nicht akzeptablen Ungerechtigkeiten; denn es wird mehr oder weniger zufällig sein, wer bei vielen Demonstranten von der Polizei festgenommen wird, wenn die meisten unbehelligt bleiben müssen.

Ich habe hier nur die wesentlichen Probleme aufgezeigt. Weitere rechtliche und praktische Unzulänglichkeiten weist der Entwurf aus justitieller Sicht auf.

(B) Ich habe als Politiker ein gewisses Verständnis dafür, daß bei Koalitionsverhandlungen Ergebnisse herauskommen, Kompromisse geschlossen werden können, die sich bei näherer Betrachtung als verhängnisvoll herausstellen. Die Bundesregierung, die sie tragenden Koalitionsparteien und insbesondere auch Sie, meine Damen und Herren Kollegen aus den CDU/CSU-regierten Ländern, sollten vor den offenkundigen Fehlern und Schwächen des Gesetzentwurfs aber nicht die Augen verschließen. Die Folgen dieser beabsichtigten Gesetzesänderung treffen in erster Linie uns in den Ländern, weil Polizei und Justiz die Konsequenzen einer verfehlten Strafgesetzgebung zu tragen haben. Die Polizei wird auch verantwortlich gemacht werden, wenn — was zu erwarten ist — die vorgeschlagene Norm nicht zu einem besseren Schutz der öffentlichen Sicherheit und des inneren Friedens beitragen wird, sondern das Gegenteil bewirkt. Dann wird man in der Öffentlichkeit der Polizei die Schuld in die Schuhe schieben; denn der Gesetzgeber hat ja seine Schuldigkeit getan.

Anlage 13

Erklärung

von Staatsminister Vogel (BK)
zu Punkt 9 der Tagesordnung

I.

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Staates. Die

Verwirklichung der Grundrechte und Grundprinzipien der Verfassung setzt die Stabilität der freiheitlichen Demokratie voraus. Der Staat kann es nicht dulden, daß Minderheiten die Regeln rechtlich geordneter Auseinandersetzungen durchbrechen und Rechtsbrüche begehen, deren angebliche Legitimität im politischen Protest beruht.

Der häufige Mißbrauch des Grundrechts der Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit in den vergangenen Jahren ist zu einem Problem geworden. Gewalttätige Ausschreitungen anlässlich von Demonstrationen haben zu Personen- und zu Sachschäden in Millionenhöhe geführt. Der Mißbrauch des Grundrechts auf Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit zur Inszenierung gewalttätiger Ausschreitungen fordert den Rechtsstaat heraus.

Wer wie die Bundesregierung das friedliche Demonstrationsrecht aller Bürger als einen Bestandteil dieser Demokratie begreift, muß es wirksam vor einem Mißbrauch schützen. Die Regierungskoalition hat dieser Problematik eine erhebliche Bedeutung beigemessen und sich entschlossen, durch eine **Novellierung des Landfriedensbruchtatbestandes** diesem seine Wirkkraft zurückzugeben, die er 1970 durch das 3. Strafrechtsänderungsgesetz verloren hat. Die Bundesregierung will damit auch ein Zeichen setzen, daß das Versprechen, die innere Sicherheit zu stärken, um einer zunehmenden Gewaltbereitschaft Einhalt zu gebieten, kein Lippenbekenntnis ist.

Die im Schutz friedlicher Demonstrationen agierenden Gewalttäter oder gewalttätigen Kleingruppen können unter dem geltenden Recht ihre Straftaten ohne größeres Risiko begehen. Die friedlichen Demonstrationsteilnehmer bilden für diesen Teil der militanten Demonstrationen einen Schutzschild, so daß die Feststellung der Gewalttäter nahezu in allen Fällen ausgeschlossen ist. Die derzeitige Fassung des § 125 StGB erfaßt nicht die Teilnehmer einer eindeutig unfriedlichen Demonstration, soweit sie allein durch ihr Verbleiben in einer feindseligen Menschenmenge deren Gefährlichkeit steigern, ohne selbst Gewalttäter oder als Teilnehmer im rechtlichen Sinne an den Gewalttätigkeiten beteiligt zu sein. Polizeitaktische sowie generalpräventive Erwägungen gebieten deshalb die Erweiterung des rechtlichen Instrumentariums zur Bekämpfung gewalttätiger Ausschreitungen. Mittel dazu ist der heute der Beratung zugrundeliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung. Damit soll erreicht werden, daß Straftäter bei Demonstrationen isoliert, erkannt und zur Verantwortung gezogen werden können. Im Kern verfolgt der Gesetzentwurf das Ziel, die bisherige Strafvorschrift — allerdings unter Androhung einer erheblich niedrigeren Strafe — auf das gesamte Gefahrenpotential bei gewalttätigen Auseinandersetzungen auszudehnen.

II.

Vor den Gegnern des Gesetzentwurfs sind eine Reihe von Argumenten vorgetragen worden, die jedoch alle insgesamt nicht stichhaltig sind. Im Rahmen meiner Ausführungen möchte ich mich mit den wesentlichsten Einwendungen auseinandersetzen.

- (A) 1. Nach der vom Bundesministerium des Innern erstellten Übersicht — die auf Mitteilungen der Innenminister der Länder beruht — sind von den vergangenen Jahr über 5 000 registrierten Demonstrationen 229 oder 4,3 % unfriedlich verlaufen. Hinzu kommen in 10 Bundesländern — aus Nordrhein-Westfalen liegen keine Zahlenmitteilungen vor — weitere 40 unfriedliche Aktionen, die sich im Anschluß an friedlich verlaufende Demonstrationen ereigneten und mit diesen in einem engen Zusammenhang standen. Das waren insgesamt erfreulicherweise beträchtlich weniger als 1981, als der sog. Häuserkampf seinen Höhepunkt erreicht hatte und 6,2 % der erfaßten Demonstrationen in Gewalttätigkeiten ausarteten.

Was uns jedoch beunruhigt und Anlaß zur Besorgnis gibt, sind die folgenden Tatsachen, die von den Gegnern des Gesetzentwurfs übersehen werden:

- Die gewalttätigen Auseinandersetzungen führen zu einer beträchtlichen Zahl von verletzten Polizeivollzugsbeamten. Allein bei Ausschreitungen am Baugelände der Startbahn West wurden im vergangenen Jahr 140 Polizeibeamte, bei den Krawallen anlässlich der Demonstrationen gegen den Besuch von US-Präsident Reagan am 11. Juni 1982 in Berlin 86, bei gewalttätigen Demonstrationen in Gorleben am 4. September 1982 61 und jüngst bei den Krawallen in Krefeld anlässlich des Besuchs des US-Vizepräsidenten Bush am 25. Juni 1983 43 Polizeibeamte verletzt.
- (B)
- Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zielt ausschließlich auf die Geschehnisse bei unfriedlichen Demonstrationen ab. Diesen gewalttätigen Auseinandersetzungen gilt es Einhalt zu gebieten. Mag der prozentuale Anteil der unfriedlichen Demonstrationen auch gering sein, so dürfen doch die tatsächliche Zahl unfriedlicher Demonstrationen und ihre Auswirkungen nicht verharmlost werden. Es muß verhindert werden, daß friedliche Bürger und Polizeibeamte, die ihre Pflicht tun, von Schlägern und Chaoten an Eigentum und Gesundheit so geschädigt werden, wie es bei über 700 unfriedlich verlaufenen Demonstrationen in den letzten drei Jahren der Fall war.

2. Die strafrechtlichen Voraussetzungen für ein Vorgehen gegen Gewalttäter sind unbestritten vorhanden und derzeit auch ausreichend. Die strafrechtliche Seite steht insoweit nicht in Zweifel. Der Polizei bereitet es jedoch aus den bereits erwähnten tatsächlichen Gründen derzeit Schwierigkeiten, das geltende Recht gegen als Gewalttäter erkannte Personen, deren Tun in der Deckung einer sie schützend umgebenden Menschenmenge durch die Polizei nicht eingedämmt werden kann, durchzusetzen. Personen, die nach dem Ausbruch von Gewalttätigkeiten einer polizeilichen Aufforderung zum Auseinandergehen nicht folgen und dadurch den Gewalttätern zwangsläufig Deckung gewähren, machen sich nach dem geltenden Recht nicht strafbar.

Dies wird mit der Einführung der neuen Strafvorschrift in Abs. 2 des § 125 StGB geändert. (C)

3. Es ist nicht richtig, wenn in diesem Zusammenhang behauptet wird, der Gesetzentwurf der Bundesregierung pönalisieren friedliche Demonstrationsteilnehmer. Dabei handelt es sich um eine unzulässige Verwischung der zwischen den unterschiedlichen Demonstrationsteilnehmern zu ziehenden Abgrenzungen. Von den Gewalttätern und den friedlichen Demonstranten sind als dritte Gruppe die Demonstrationsteilnehmer zu unterscheiden, die den Gewalttätern Schutz gegen polizeiliche Maßnahmen bieten. Die Gesetzesänderung erfaßt nur dann die zuletzt genannten Personen, wenn diese der Aufforderung der Polizei zum Auseinandergehen nicht Folge leisten.

4. Die zunehmende Häufung und Schwere von Gewalttaten führen zu einer ernststen Störung des Gemeinschaftsfriedens. Es ist Aufgabe des Staates und seiner Organe, die öffentliche Sicherheit und das friedliche Zusammenleben seiner Bürger zu gewährleisten. Die Sicherung des Rechts, sich friedlich zu versammeln, die Fürsorgepflicht gegenüber den zunehmend gefährdeten Polizeibeamten und ein ausreichender Schutz des Eigentums der Bürger gebieten es, den gewalttätigen Ausschreitungen mit Nachdruck zu begegnen. Einer — vielleicht vorhandenen, aber insgesamt gering bleibenden — Solidarisierung mit den Straftätern kann gelassen entgegengesehen werden, wenn Strafverfolgungsbehörden und Gerichte das Recht konsequent anwenden.

5. Mit der vorgesehenen Ergänzung des § 125 StGB werden weder die Bürger „abgeschreckt“, künftig an Demonstrationen teilzunehmen, noch zielt die vorgesehene Gesetzesänderung auf eine mittelbare Disziplinierung der öffentlichen Meinungsäußerung. Der Gesetzentwurf hat überhaupt keine Auswirkungen auf friedliche Demonstrationen. Der neue Straftatbestand greift — wie ich bereits ausgeführt habe — nur bei gewalttätigen Auseinandersetzungen ein. Daher bleiben — ich komme in diesem Zusammenhang nochmals auf die statistischen Erhebungen der Länder zurück — mehr als 95 % der durchgeführten Demonstrationen von der Gesetzesänderung unberührt. Jeder Teilnehmer an einer Demonstration hat zudem die Möglichkeit, wenn Gewalttätigkeiten auftreten, der Aufforderung der Polizei zum Auseinandergehen Folge zu leisten. Der Gesetzentwurf zielt somit ausschließlich darauf ab, in Zukunft wirksamer gegen Gewalttäter vorgehen zu können. (D)

III.

Der Verlauf zahlreicher mit Gewalttätigkeiten verbundener Versammlungen, Demonstrationen und Aufzüge hat die Notwendigkeit der angestrebten gesetzlichen Regelung hinreichend deutlich gemacht. Die Bundesregierung ist den Bürgern verpflichtet — und die Bürger erwarten das auch von der Bundesregierung —, Eigentum zu schützen, Gewalt entschieden entgegenzutreten und die öffentliche Sicherheit zu wahren. Sie wird ungläubig, wenn sie angesichts solcher Ereignisse wie in

- (A) Frankfurt im Zusammenhang mit der Startbahn West und häufig in Berlin sowie Ende Juni dieses Jahres in Krefeld, die dem deutschen Ansehen im In- und Ausland erheblichen Schaden zugefügt haben, nicht entschiedene Maßnahmen ergreift.

Anlage 14

Erklärung

von Senator **Kahrs** (Bremen)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen sieht sich nicht in der Lage, dem vorliegenden Entwurf eines **Strafrechtsänderungsgesetzes** zuzustimmen. Der Entwurf ist weder geeignet noch erforderlich, um gewalttätig verlaufende Demonstrationen wirksam zu bekämpfen.

Wir sind uns sicher einig darin, daß Gewalttätigkeiten bei Demonstrationen unterbunden werden müssen. Friedliche Versammlungen sind davor zu schützen, daß sie durch Gewalttäter umfunktioniert werden. Wir unterscheiden uns jedoch in der Frage, welcher Weg der richtige ist, um diese Ziele zu erreichen.

- (B) Die Bundesregierung glaubt, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf — so wörtlich — die öffentliche Sicherheit und den inneren Frieden besser als bisher schützen zu können. Wir sind dagegen der Meinung, daß die vorgeschlagene Verschärfung des Strafrechts zur Erreichung dieser Ziele ungeeignet und für die polizeiliche Praxis untauglich ist. Ungeeignet ist der Gesetzentwurf deswegen, weil schon nach geltendem Recht Täter und Teilnehmer von Gewalttätigkeiten sowie diejenigen, die dazu anheizen, strafbar sind. Außerdem muß bedacht werden, daß die bei derartigen Ausschreitungen begangenen und in der Berichterstattung über gewalttätig verlaufene Demonstrationen herausgestellten Taten, wie Sachbeschädigung, Nötigung und Körperverletzung, unter strengen Strafandrohungen stehen. Diese Taten werden nicht verhindert, die Brutalität politischer Gewalttäter wird nicht geringer, wenn der friedliche Teilnehmer oder der Zuschauer bei einer Demonstration sich künftig wieder strafbar macht. Wir können nicht erkennen, wie durch diese neue Strafvorschrift der Schutz unserer Bevölkerung, friedlicher Demonstranten und insbesondere unserer Ordnungskräfte in irgendeiner Weise verbessert werden kann.

Die Bundesregierung möchte die Beweissicherung dadurch erleichtern, daß sie eine größere Zahl — ich sage: eine zu große Zahl — von Demonstrationsteilnehmern kriminalisiert. Die Polizei wird dann auch gegenüber den vielen friedlichen Demonstranten unter dem Druck des Legalitätsprinzips zum Eingreifen gezwungen sein. Sie müßte, nachdem die Aufforderung, auseinanderzugehen, ergangen wäre, in vielen Fällen, so bei jeder Großdemonstration, eine größere Zahl von Beteiligten der Strafverfolgung zuführen, als sie es tatsächlich vermöchte.

Wie sollte bei dieser Sachlage eine Auswahl getroffen werden? Die nicht gerecht zu treffende Auswahl würde auf die Polizei zurückschlagen. Sie würde Objekt der Erbitterung betroffener Bürger, die tatsächlich keines anderen Vergehens schuldig geworden sind, als an diesem Ort anwesend zu sein. Das würde zwangsläufig die Solidarisierung an sich friedlicher Demonstranten mit Gewalttätern gegen die Polizei auslösen. Die Forderung, daß die Politik der Polizei helfen sollte, ihre schwierige, mit persönlichem Risiko behaftete Aufgabe der Rechtsfriedensgewährleistung zu erleichtern, würde sich in das Gegenteil verkehren.

Dem gerade vorgetragenen Einwand will die Bundesregierung mit der Überlegung begegnen, die nach dem neu konzipierten § 125 Abs. 2 StGB erforderliche Aufforderung eines Hoheitsträgers, auseinanderzugehen, dürfe sich auch an eine Teilmenge richten. Das ist zwar sicher richtig; indessen ist dies ganz sicher nicht so leicht getan wie gesagt. Ein Verwaltungsakt bedarf aus rechtsstaatlichen Gründen der Bestimmtheit. Wie aber soll die Polizei mit der unabdingbaren Klarheit die Teilmenge von der Gesamtmenge trennen? Die Praxis der neuen Strafbestimmung würde zu Rechtsunsicherheit und zur Verfolgung Unschuldiger, die z. B. die Aufforderung an eine Teilmenge, auseinanderzugehen, mißverstehen, führen. Der Polizei wäre das nicht nützlich, nicht hilfreich.

Der Gesetzentwurf will erreichen, daß die Gewalttäter zukünftig nicht mehr aus der Deckung der Menschenmenge heraus operieren können. Es wird also erwartet, daß sich die Menschenmenge nach entsprechender Aufforderung schnell auflöst. Der Gewalttäter soll dann entweder isoliert und gestellt werden können oder seine Taten jedenfalls nicht mehr gefahrlos fortsetzen können.

Diese Annahme erscheint jedoch nicht realistisch. Bei großen Demonstrationen mit z. B. mehr als zehntausend Teilnehmern bestehen oft nur wenige Möglichkeiten für die Demonstranten, sich entsprechend der polizeilichen Aufforderung zu entfernen. Die Gewalttäter werden sich dann leicht unter die abziehenden Demonstranten mischen können, um ihre Gewalttaten fortzusetzen. So wird lediglich der Ort des Geschehens verlagert, er wird möglicherweise noch weniger überschaubar, die Taten sind damit noch schwieriger einzudämmen.

Der Gesetzentwurf wird auch keine Beweiserleichterungen bringen. Er schafft im Gegenteil neue Beweisschwierigkeiten. Der friedliche Teilnehmer einer Demonstration wird nach der Auflösungsverfügung der Polizei nicht automatisch strafbar werden. Hat er die Aufforderung der Polizei überhaupt gehört? Hatte er überhaupt die Möglichkeit, sich zu entfernen, und wurde ihm auch ausreichend Gelegenheit dazu gegeben? Durfte er sich zunächst um seine Angehörigen kümmern? Hat er auf die Menschenmenge eingewirkt, um sie von weiteren Gewalttaten abzuhalten, hat er also „abgewiegelt“?

Mit diesen und weiteren schwierigen Beweisfragen werden sich die Gerichte dann auseinanderzusetzen haben. Sie lassen sich selten eindeutig be-

- (A) antworten; das Vertrauen in die Justiz wird dadurch sicher nicht verstärkt.

Uns allen geht es darum, zukünftig Gewalttätigkeiten zu verhindern und den friedlichen Verlauf einer Demonstration zu sichern. Wir meinen, daß dies durch eine konsequente Ausschöpfung des bestehenden Rechts, aber auch durch eine sorgfältige und umsichtige organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Demonstrationen erreicht werden kann.

Deswegen, so meine ich, ist es besser, das Bemühen der Veranstalter und der friedlichen Demonstranten, die sich z. B. auch um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Polizei bemühen, zu unterstützen, als neue Strafvorschriften zu erlassen. Neue Strafdrohungen erschüttern das seit einiger Zeit bestehende Klima des Vertrauens und der Bereitschaft zum Gespräch und zur Zusammenarbeit. Sie verhärten die Fronten und begründen die Gefahr, daß sich vermehrt friedliche Demonstranten mit den Gewalttätern solidarisieren und daß so in steigendem Umfang Widerstand gegen jedes staatliche Eingreifen in das Demonstrationsgeschehen geleistet wird.

- (B) Der Gesetzentwurf der Bundesregierung erkennt damit die Entwicklung des Demonstrationsgeschehens und vor allem die zunehmende Bereitschaft vieler friedlicher Bürger, dazu beizutragen, daß es bei geplanten Demonstrationen nicht zu Ausschreitungen kommt. Es hat sich gewissermaßen eine friedlich orientierte Demonstrationskultur entwickelt, in die der Gesetzentwurf der Bundesregierung zerstörerisch hineinwirkt.

In der Begründung des Gesetzentwurfs wird leider nur sehr verkürzt begründet und formuliert, daß es in letzter Zeit in verstärktem Maße zu schweren Ausschreitungen gegen Menschen und Sachen gekommen ist. Aber auch diese Aussage gibt die tatsächliche Entwicklung des Demonstrationsgeschehens nicht richtig wieder. Dies läßt sich schon an Hand der Zahlen, die in der vom Bundesminister des Innern herausgegebenen Statistik der Demonstrationen enthalten sind, zeigen. Danach ist der Anteil der unfriedlich verlaufenen Demonstrationen seit 1970 erheblich zurückgegangen.

Abschließend möchte ich noch auf folgendes hinweisen: Der Gesetzgeber ist gerade bei der Schaffung neuer Straftatbestände aufgefordert, zu prüfen, ob für sie eine nicht von der Hand zu weisende Notwendigkeit besteht. Gerade angesichts der Bedeutung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, des Versammlungsrechts und der Demonstrationsfreiheit für unsere freiheitliche Demokratie und für ein lebendiges demokratisches Staatswesen überhaupt, für dessen Existenz Meinungsvielfalt, Kritik und geistige Auseinandersetzung verschiedener Gruppen unerlässlich sind, muß hier in besonderem Maße der Grundsatz gelten: Nur so viel Strafrecht wie nötig, so wenig Strafrecht wie möglich.

Der Staat darf in diesem Bereich nur dann mit dem schärfsten Mittel, nämlich dem des Strafrechts, eingreifen, wenn eindeutig nachgewiesen ist, daß andere Mittel nicht ausreichen. Diese Voraus-

setzung erfüllt der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird diesem Gesetzentwurf daher nicht zustimmen.

Anlage 15

Erklärung

von Bundesminister Engelhard (BMJ)
zu Punkt 10 der Tagesordnung

In der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 hat der Herr Bundeskanzler angekündigt, das Kontaktsperregesetz weiterzuentwickeln, ohne den Schutz vor terroristischen Aktivitäten zu beeinträchtigen. Mit der Vorlage des Gesetzentwurfs zur **Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz** löst die Bundesregierung dieses Versprechen ein.

Nach dem geltenden Recht ist für den Gefangenen, gegen den Kontaktsperre angeordnet ist, jedwede Verbindung mit anderen Gefangenen und der Außenwelt abgeschnitten. Insbesondere kann er weder mündlich noch schriftlich mit seinem Verteidiger in Verbindung treten. Eine fürsorgende rechtliche Betreuung des Gefangenen durch ein unabhängiges Organ der Rechtspflege ist damit während der Kontaktsperre nicht möglich. Diese totale Unterbindung jeder Kommunikation mit der Außenwelt, insbesondere mit dem Verteidiger, kann die verfahrensrechtliche Position des Gefangenen verschlechtern und andere Rechtsnachteile zur Folge haben. Erwähnt sei nur der unschuldig Inhaftierte, dem es infolge der Kontaktsperre nicht gelingt, rechtzeitig Entlastungsbeweise zu sichern. (D)

Bereits im Vorfeld der Arbeiten an dem Kontaktsperregesetz hat es daher Überlegungen gegeben, wie diesem Problem durch spezielle Regelungen abzuwehren sei. Anregungen zur Abhilfe fanden seinerzeit nicht die erforderliche Mehrheit. Auch nach Inkrafttreten des Gesetzes ist immer wieder die Forderung erhoben worden, das Kontaktsperregesetz in seinen Auswirkungen auf den betroffenen Gefangenen zu mildern.

Die Bundesregierung trägt mit dem vorliegenden Entwurf diesen Anregungen Rechnung. Sie hält das Kontaktsperregesetz für sinnvoll, da ein rechtsstaatliches Verfahren für die Anordnung einer Kontaktsperre, die zum Schutz eines höherwertigen Rechtsgutes notwendig ist, gewährleistet ist. Verbesserungen der Situation des Gefangenen sind aber möglich und notwendig, ohne die Schutzfunktion der Kontaktsperre zu mindern. Hierzu sieht der Entwurf folgendes vor:

Dem Gefangenen ist auf seinen Antrag — also nicht gegen seinen Willen — innerhalb von 72 Stunden nach Stellung des Antrags ein Rechtsanwalt als Kontaktperson beizuordnen. Auf diesen gesetzlichen Anspruch ist der Gefangene bei Bekanntgabe der Anordnung der Kontaktsperre hinzuweisen. Aufgabe der Kontaktperson ist nicht die Verteidigung des Gefangenen. Diese bleibt dem Verteidiger vorbehalten. Die Kontaktperson soll vielmehr, so-

(A) weit dazu infolge der Kontaktsperremaßnahmen ein Bedürfnis besteht, den Gefangenen in allen seinen Angelegenheiten rechtlich betreuen. Daneben kann sie Aufgaben wahrnehmen, die der Verteidiger infolge der Kontaktsperre nicht ausführen kann. So kann sie insbesondere in einem Strafverfahren, das gegen den Gefangenen anhängig ist, auf die Ermittlung entlastender Tatsachen und Umstände hinwirken, die im Interesse des Gefangenen unverzüglicher Aufklärung bedürfen. Soweit der Gefangene einverstanden ist, kann die Kontaktperson Erkenntnisse, die sie aus ihrer Tätigkeit gewonnen hat, dem Gericht und der Staatsanwaltschaft mitteilen und im Namen des Gefangenen Anträge stellen. Sie darf Kontakt auch mit Dritten — z. B. möglichen Zeugen — aufnehmen, aber nur insoweit, als dies zur Entlastung des Gefangenen unabweisbar ist.

Bei all ihren Tätigkeiten muß die Kontaktperson — dazu ist sie nach dem Entwurf ausdrücklich gehalten — darauf achten, daß die Ziele der Kontaktsperre nicht unterlaufen werden. Dies gilt insbesondere für die Aufnahme der Verbindung zu Dritten, die im Hinblick auf den Zweck der Kontaktsperre nur in Ausnahmefällen stattfinden soll. Mit dem Gefangenen darf die Kontaktperson nur Gespräche führen. Schriftwechsel oder der Austausch von anderen Gegenständen sind nicht erlaubt. Ein solcher Austausch ist durch besondere Vorrichtungen auszuschließen.

(B) Neben der genauen Aufgabenumschreibung bieten vor allem die Modalitäten des Auswahl- und Beordnungsverfahrens nach dem Entwurf Gewähr, daß die Schutzfunktion der Kontaktsperre durch die Kontaktperson nicht unterlaufen wird. Ausgewählt und beigeordnet wird die Kontaktperson durch den Präsidenten des Landgerichts, in dessen Bezirk der Gefangene inhaftiert ist. Der Präsident handelt hierbei als Organ der Justizverwaltung, jedoch ohne Weisungen unterworfen zu sein. Er hat bei der Auswahl der Kontaktperson darauf zu achten, daß diese die Ziele der nach § 31 Satz 1 EGGVG getroffenen Feststellungen wahr, und hat die hierfür notwendigen Informationen vor seiner Entscheidung einzuholen. Der Verteidiger des Gefangenen darf nicht beigeordnet werden. Der Gefangene ist auch nicht berechtigt, einen bestimmten Rechtsanwalt als Kontaktperson vorzuschlagen. Der beigeordnete Rechtsanwalt muß die Funktion der Kontaktperson übernehmen. Zu seinem eigenen Schutz, aber auch zur Wahrung des Zwecks der Kontaktsperre dürfen Dritte über seine Beordnung in der Regel nicht unterrichtet werden. Daß Dritte von der Beordnung Kenntnis erlangen, läßt sich nur in den Fällen nicht vermeiden, in denen die Kontaktperson Verbindung mit Außenstehenden aufnehmen muß.

Der Entwurf beeinträchtigt nicht das durch die Kontaktsperre angestrebte Ziel des Schutzes vor terroristischen Aktivitäten. Er verdeutlicht aber auch, daß unser Rechtsstaat noch in der Zeit höchster Anspannung und Abwehrbereitschaft fähig und willens ist, dem der Kontaktsperre unterworfenen

Gefangenen Gespräch und Beistand einer sachkundigen Kontaktperson nicht zu versagen. (C)

Anlage 16

Erklärung

von Frau Minister **Donnepp** (Nordrhein-Westfalen) zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung greift eine Problematik auf, die Bundeskanzler Helmut Schmidt bereits in seiner Regierungserklärung am 25. November 1980 wie folgt beschrieben hat — ich zitiere —:

Beim **Kontaktsperregesetz** wird eine Regelung angestrebt, die die strafprozessualen Garantien auch in diesem Bereich noch stärker gewährleistet, ohne den Schutz des von terroristischen Aktivitäten Bedrohten zu vermindern.

Wie Sie wissen, ist es nicht bei dieser Absichtserklärung geblieben. Vielmehr hat der Bundesminister der Justiz noch unter der SPD/FDP-Regierung im September 1982 den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vorgelegt, und die SPD-Bundestagsfraktion hat im November 1982 einen dem Referentenentwurf entsprechenden Gesetzesantrag eingebracht. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung entspricht in seiner Grundkonzeption diesen Entwürfen. Er verwirklicht damit auch eine rechtspolitische Forderung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, die sich dafür ausgesprochen hat, die in der Vergangenheit vorgenommenen Beschränkungen der Rechte Betroffener durch Änderungen des Kontaktsperregesetzes zu korrigieren. (D)

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird dieser Zielsetzung durch die vorgeschlagene Beordnung eines Rechtsanwalts als Kontaktperson für die von einer Kontaktsperre betroffenen Gefangenen im wesentlichen gerecht. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen stimmt daher dem Entwurf im Grundsatz zu. Sie verkennt dabei nicht, daß die Gefahr terroristischer Anschläge noch nicht endgültig ausgeräumt ist. Zwar hat die sogenannte „Rote Armee Fraktion“ durch die Festnahme von Brigitte Monhaupt, Adelheid Schultz und Christian Klar Ende des Jahres 1982 ihren Führungskader verloren. Auch ist diese terroristische Vereinigung durch die Entdeckung von 13 Erdepots mit umfangreichem Logistikmaterial im Herbst 1982 empfindlich geschwächt worden. Gleichwohl ist das personelle und logistische Potential der „Rote Armee Fraktion“ nicht erschöpft. Sie ist immer noch zu terroristischen Gewalttaten in der Lage. Es ist daher nicht auszuschließen, daß es auch künftig Anwendungsfälle für das Kontaktsperregesetz geben kann.

Andererseits ist die Bedrohung der inneren Sicherheit derzeit zweifellos geringer als etwa im Jahre 1977, so daß es nach Ansicht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vertretbar ist, die sehr restriktiven Bestimmungen der §§ 31 ff. des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz be-

- (A) hutsam zu lockern, ohne den Sicherheitsaspekt außer acht zu lassen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat bereits im Rechtsausschuß des Bundesrates deutlich gemacht, daß der Regierungsentwurf insoweit und auch in anderen Punkten Regelungslücken aufweist, die im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsvorhabens geschlossen werden sollten. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Bereiche:

Nach § 34 a Abs. 1 Satz 2 des Entwurfs obliegt der Kontaktperson die rechtliche Betreuung des Gefangenen, soweit dafür infolge der nach § 33 getroffenen Maßnahmen ein Bedürfnis besteht. Verbindung mit Dritten darf sie aufnehmen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Absatz 1 unabweisbar ist; so § 34 a Abs. 2 Satz 3 des Entwurfs. Diese Regelungen eröffnen der Kontaktperson eine sehr große Breite der Beurteilung ihres Tätigkeitsbereichs, über die man im Einzelfall unterschiedlicher Meinung sein kann. Die Beurteilung durch die Kontaktperson kann, auch ohne daß diese ein Vorwurf zu treffen braucht, den Zwecken des Strafverfahrens zuwiderlaufen. Der Präsident des Landgerichts wird zwar bei der Auswahl eines Rechtsanwalts als Kontaktperson darauf achten, ob dieser die Gewähr dafür bietet, daß er den Gefangenen nur im Rahmen des ihm zugewiesenen Aufgabenbereichs betreut. Wenn dies jedoch später nicht geschieht, muß die Möglichkeit der Abberufung der Kontaktperson — vergleichbar der Möglichkeit der Entpflichtung des Pflichtverteidigers oder der Ausschließung eines Verteidigers nach § 138 a StPO — bestehen.

- (B) Dies macht es aus der Sicht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen unverzichtbar, dem Präsidenten des Landgerichts eine gewisse Überwachungsbefugnis einzuräumen.

Zur Vermeidung von Interessenkollisionen dürfte sich darüber hinaus eine gesetzliche Klarstellung empfehlen, daß die Beiordnung eines Rechtsanwalts als Kontaktperson für mehrere Beschuldigte unzulässig ist.

Nach dem Regierungsentwurf soll die Mitteilung von Tatsachen, welche die Kontaktperson erfahren hat, an Gericht und Staatsanwaltschaft stets vom Einverständnis des Gefangenen abhängen, also auch in den Fällen, in denen es um die Mitteilung von entlastenden Tatsachen geht. Meines Erachtens wäre es mit dem Ansehen der Strafjustiz und mit dem Grundsatz der Funktionstüchtigkeit der Strafrechtspflege nicht zu vereinbaren, wenn die Kontaktperson Informationen zurückhalten müßte, die den Gefangenen entlasten. So könnte es z. B. nicht hingekommen werden, daß der Gefangene wegen einer Tat angeklagt würde, die er, wie die Kontaktperson weiß, nicht begangen hat. Dies muß insbesondere dann gelten, wenn der Gefangene sein Einverständnis mit der Weitergabe der entlastenden Informationen nur deshalb verweigerte, um in der Hauptverhandlung den Gerichtssaal als Forum zur Darstellung seiner Ansichten zu benutzen, wie dies in der Vergangenheit oft geschehen ist. In diesen Fällen gebührt dem Schutz der Strafrechtspflege Vorrang vor dem Schutz des Vertrauensver-

hältnisses zwischen Gefangenen und Kontaktperson. (C)

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist auch — in Übereinstimmung mit dem im Rechtsausschuß gestellten Antrag Bayerns — der Auffassung, daß im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsvorhabens noch geprüft werden sollte, ob vorzuschreiben ist, daß vor der Entscheidung des Präsidenten des Landgerichts über die Beiordnung eines Rechtsanwalts als Kontaktperson nach Möglichkeit die Justizvollzugsanstalt zu hören ist. In der Tat werden bei der Justizvollzugsanstalt, in der sich der von der Kontaktperson betroffene Gefangene befindet, nicht selten Kenntnisse über bisherige Kontakte und Aktivitäten des Gefangenen vorhanden sein, die für die Auswahl der Kontaktperson von Bedeutung sein können. Diese Erkenntnisquelle sollte der Präsident des Landgerichts nutzen können.

Ein weiterer Hinweis sei mir gestattet. Nach dem Regierungsentwurf muß der beigeordnete Rechtsanwalt die Aufgaben einer Kontaktperson übernehmen. Diese Verpflichtung zur Übernahme der Aufgaben einer Kontaktperson stellt sich als eine Berufsausübungsregelung im Sinne des Artikels 12 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes dar. Nach § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 48 Abs. 2 der Bundesrechtsanwaltsordnung kann der Rechtsanwalt die Beiordnung als Pflichtverteidiger ablehnen, wenn hierfür wichtige Gründe vorliegen. Eine entsprechende Regelung sollte auch in den Regierungsentwurf der Bundesregierung aufgenommen werden. Sie würde verfassungsrechtliche Zweifel gegen die vorgesehene Berufsausübungsregelung im Hinblick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ausräumen. (D)

Schließlich darf ich auf die einstimmige Auffassung des Rechtsausschusses hinweisen, wonach das Gesetz wegen der Regelung eines Justizverwaltungsverfahrens der — bisher nicht vorgesehenen — Zustimmung des Bundesrates nach Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes bedarf. Für diese Zustimmung wird sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen aussprechen, wenn die aufgezeigten Regelungslücken geschlossen sind.

Anlage 17

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu Punkt 10 der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung stimmt mit der Bundesregierung darin überein, daß der Schutzzweck des **Kontaktsperregesetzes** nicht ausgehöhlt werden darf. Die schrecklichen Tage der Entführung und Ermordung von Hanns-Martin Schleyer stehen uns noch lebhaft vor Augen. Damals haben wir gemeinsam, Bundestag und Bundesrat, Regierung und Opposition, das Kontaktsperregesetz geschaffen, damit der Terror aus der Zelle heraus keine Chance haben soll. Die damals von uns gefun-

(A) dene Lösung hat die Zustimmung des Bundesverfassungsgerichts gefunden.

Wenn wir jetzt, wie die Regierungskoalition dies vereinbart hat, darangehen, das Gesetz zu novellieren, ist äußerste Behutsamkeit am Platz. Die Bedrohung durch terroristische Anschläge besteht weiterhin. Es darf nicht dahin kommen, daß wir in der Stunde der Gefahr ein untaugliches Instrument in Händen haben.

Die Bayerische Staatsregierung erkennt an, daß die Bundesregierung sich erfolgreich bemüht hat, die Gefahren, die mit jeder Durchbrechung der Kontaktsperre verbunden sind, einzugrenzen. Es ist ein Fortschritt gegenüber früheren Überlegungen, daß nach dem Entwurf die rechtliche Beratung und Betreuung der betroffenen Gefangenen während der Kontaktsperre durch einen Kontakthanwalt mit begrenzten Befugnissen geleistet werden soll.

Es erscheint uns jedoch fraglich, ob die getroffenen Vorkehrungen gegen einen Mißbrauch des Kontakthanwalts zu konspirativen Kontakten ausreichen. Einige der Prüfungsempfehlungen des Rechtsausschusses zielen schon darauf ab, weitere Sicherungen gegen einen solchen Mißbrauch in das Gesetz einzubauen. Der bayerische Landesantrag geht noch einen Schritt weiter. Wir sehen die Gefahr nicht darin, daß der Kontakthanwalt selbst seine Stellung zur Konspiration mißbraucht. Es kann gar keinen Zweifel geben, daß Rechtsanwälte für die Aufgabe der Kontaktperson gefunden werden können, deren Integrität über jeden Zweifel erhaben ist. Die Gefahr liegt darin, daß die Kontaktperson durch den Gefangenen und seine Sympathisanten in Freiheit ohne ihr Wissen als Nachrichtenträger benutzt wird. Die Praktiker in Strafvollzug und Polizei, die zu dem Gesetzentwurf angehört wurden, haben uns eindringlich auf diese Gefahr hingewiesen.

(B) Es liegt auf der Hand, daß diese Gefahr um so größer ist, je mehr Verbindung die Kontaktperson

zum terroristischen Milieu hat. Deshalb möge die Bundesregierung noch einmal prüfen, ob es geboten ist, der Kontaktperson jede Verbindungsaufnahme zu Dritten zu untersagen. Damit würde nach unserer Auffassung ein Stück Sicherheit gewonnen. (C)

Anlage 18

Erklärung

von Frau Minister Griesinger
(Baden-Württemberg)
zu Punkt 10 der Tagesordnung

Durch den Entwurf würde die **Regelung der Kontaktsperre** in sich widersprüchlich. Nach § 31 Satz 1 EGGVG setzt die Feststellung der Kontaktsperre voraus, daß es geboten ist, „jedwede Verbindung von Gefangenen ... mit der Außenwelt ... zu unterbrechen“. Mit der damit für die Kontaktsperre geforderten höchsten Gefährdungsstufe ist es nicht vereinbar, auf Antrag eines Gefangenen dennoch einen Kontakt mit der Außenwelt über die Kontaktperson zuzulassen. Ist umgekehrt von der Gefahrenlage her die Einschaltung einer Kontaktperson vertretbar, so liegen von vornherein die strengen Voraussetzungen für die Feststellung der Kontaktsperre nicht vor.

Die Kontaktperson könnte dazu mißbraucht werden, bewußt oder unbewußt unerlaubte Nachrichten zu übermitteln. Dadurch würde der Schutzzweck der Kontaktsperre nicht mehr erreicht. Die Kontaktperson (oder ihre Angehörigen) könnte einer persönlichen Gefährdung ausgesetzt werden, indem sie durch Einschüchterung gefügig gemacht werden soll, eine unerlaubte Nachricht zu überbringen. (D)

Diese Nachteile des Entwurfs werden durch die in ihm vorgesehene Verbesserung der strafprozessualen Garantien für den betroffenen Gefangenen nicht entfernt aufgewogen. Eine solche Verbesserung ist zudem von Verfassungs wegen nicht geboten.

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

526. Sitzung

Bonn, Freitag, den 2. September 1983

Inhalt:

Präsident Rau zum Abschluß einer Linienmaschine der koreanischen Luftfahrtgesellschaft durch ein sowjetisches Kampflugzeug	247 A
Amtliche Mitteilungen	247 B
Zur Tagesordnung	247 B
1. Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte und zur Stabilisierung der Finanzentwicklung in der Rentenversicherung sowie über die Verlängerung der Investitionshilfeabgabe (Haushaltsbegleitgesetz 1984) (Drucksache 302/83)	
in Verbindung mit	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 293/83)	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zur Einschränkung von steuerlichen Vorteilen (Steuerentlastungsgesetz 1984 — StEntlG 1984 —) (Drucksache 303/83)	
und	
4. Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Entlastung der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Entlastungsgesetz 1984) — Antrag des Landes Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GOBR — (Drucksache 340/83)	247 B
Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen	247 D, 271 C, 278 D
Börner (Hessen)	251 D, 277 D
Späth (Baden-Württemberg)	254 C
Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)	260 B
Dr. Pirkl (Bayern)	266 C
Thape (Bremen)	268 B
Frau Dr. Rüdiger (Hessen)	269 D
Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	275 D
Schmidhuber (Bayern)	297* A
Beschluß zu 1: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	281 B
Mitteilung zu 2: Der Gesetzesantrag wird zurückgenommen	281 B
Beschluß zu 3: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	282 A
Beschluß zu 4: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag	282 B

5. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer durch Kapitalbeteiligungen (**Vermögensbeteiligungsgesetz**) (Drucksache 304/83) 282 B
- Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen) 282 B
- Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 284 A
- Dr. Albrecht (Niedersachsen) 298* A
- Frau Maring (Hamburg) 299* A
- Schmidhuber (Bayern) 299* C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 285 B
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über eine Investitionszulage für Investitionen in der Eisen- und Stahlindustrie (**Stahlinvestitionszulagen-Änderungsgesetz** — Stahl-InvZulÄG) (Drucksache 305/83)
- in Verbindung mit
7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über eine **Investitionszulage** für Investitionen in der **Eisen- und Stahlindustrie** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 313/83) 285 B
- Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen) 300* A
- Prof. Dr. Becker (Saarland) 302* B
- Beschluß** zu 6: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 285 D
- Beschluß** zu 7: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 285 D
8. Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern** (Drucksache 285/83) 286 A
- Fink (Berlin) 286 A
- Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 287 B
- Dr.-Ing. Czichon (Bremen) 289 C
- Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 290 D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 291 D
9. Entwurf eines ... **Strafrechtsänderungsgesetzes** — § 125 StGB — (... StrÄndG) (Drucksache 323/83) 291 D
- Engelhard, Bundesminister der Justiz 302* C
- Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen) 305* A
- Späth (Baden-Württemberg) 307* C
- Prof. Dr. Scholz (Berlin) 308* C
- Schmidhuber (Bayern) 311* B
- Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen) 312* A
- Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler 315* B
- Kahrs (Bremen) 317* A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 292 C
10. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz** (Drucksache 324/83) 292 C
- Engelhard, Bundesminister der Justiz 318* C
- Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen) 319* C
- Schmidhuber (Bayern) 320* D
- Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 321* C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 292 D
11. Entwurf eines **Arbeitszeitgesetzes** (ArbZG) — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GOBR — (Drucksache 368/83) 293 A
- Clauss (Hessen) 293 A
- Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 295 B
- Beschluß:** Zuweisung an die Ausschüsse 296 C
- Nächste Sitzung** 296 C

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Vizepräsident Dr. Albrecht, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen — zeitweise —

Vizepräsident Späth, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Späth, Ministerpräsident

Frau Griesinger, Minister für Bundesangelegenheiten

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Dr. Pirkl, Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Berlin:

Prof. Dr. Scholz, Senator für Bundesangelegenheiten

Oxford, Senator für Justiz

Fink, Senator für Gesundheit, Soziales und Familie

Bremen:

Thape, Bürgermeister und Senator für Finanzen

Dr.-Ing. Czichon, Senator für Bundesangelegenheiten

Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvollzug

Hamburg:

Frau Maring, Senatorin, Bevollmächtigte der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Börner, Ministerpräsident

Frau Dr. Rüdiger, Minister für Bundesangelegenheiten

Clauss, Sozialminister

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Posser, Finanzminister

Dr. Haak, Minister für Bundesangelegenheiten

Frau Donnepp, Justizminister

Prof. Dr. Jochimsen, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr

Rheinland-Pfalz:

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten

Dr. Wagner, Minister der Finanzen

Gaddum, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Saarland:

Prof. Dr. Becker, Minister für Rechtspflege und Bundesratsangelegenheiten

Hügel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft

Schleswig-Holstein:

Dr. Schwarz, Justizminister und Minister für Bundesangelegenheiten

Asmussen, Finanzminister

Von der Bundesregierung:

Engelhard, Bundesminister der Justiz

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Dr. Sprung, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft